



Dresden.  
Dresden.



## Landeshauptstadt Dresden **Schlussbericht 2011**

Teil 1: Prüfung des Jahresabschlusses  
Teil 2: Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

---

## Impressum

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Rechnungsprüfungsamt  
Telefon (0351) 4 88 19 00  
Telefax (0351) 4 88 19 03  
E-Mail: [Rechnungspruefungsamt@dresden.de](mailto:Rechnungspruefungsamt@dresden.de)  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Redaktionsschluss: 21. Mai 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>TEIL 1</b>	<b>PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2011 (§ 104 SÄCHSGEMO)</b> .....	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b> .....	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>PRÜFUNGS-GEGENSTAND/-GRUNDLAGEN</b> .....	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2010</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>HAUSHALTSSATZUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>6.1</b>	<b>Planfortschreibung und Planerfüllung</b> .....	<b>11</b>
<b>6.2</b>	<b>Ergebnisse der Teilhaushalte</b> .....	<b>12</b>
<b>6.3</b>	<b>Einzelprüfungen</b> .....	<b>12</b>
6.3.1	Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung.....	13
6.3.2	Teilhaushalt 4 - Kultur und Wissenschaft .....	15
6.3.3	Teilhaushalt 5 - Soziale Hilfen.....	18
6.3.4	Teilhaushalt 6 - Kinder, Jugend und Familienhilfe (SGB VIII) .....	22
6.3.5	Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft .....	24
<b>7</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b> .....	<b>27</b>
<b>7.1</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>27</b>
<b>7.2</b>	<b>Korrektur der Anzahlungen</b> .....	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>ÜBERTRAGUNG VON BUDGETRESTEN</b> .....	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>BERICHTIGUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ</b> .....	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)</b> .....	<b>31</b>
<b>10.1</b>	<b>Sachanlagevermögen</b> .....	<b>31</b>
<b>10.2</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b> .....	<b>33</b>
10.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	34
10.2.2	Beteiligungen.....	34
10.2.3	Sondervermögen .....	34
10.2.4	Anpassung der Finanzanlagen.....	35
10.2.5	Ausleihungen.....	35
10.2.6	Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt .....	35
10.2.7	Geleistete Investitionszuwendungen .....	36
10.2.8	Forderungen.....	36
10.2.9	Verbindlichkeiten .....	37

10.2.10	Bürgschaften gegenüber städtischen Gesellschaften .....	37
<b>10.3</b>	<b>Forderungen.....</b>	<b>39</b>
<b>10.4</b>	<b>Liquide Mittel.....</b>	<b>43</b>
<b>10.5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>	<b>44</b>
<b>10.6</b>	<b>Kapitalposition.....</b>	<b>44</b>
<b>10.7</b>	<b>Passiver Sonderposten.....</b>	<b>45</b>
<b>10.8</b>	<b>Rückstellungen .....</b>	<b>46</b>
10.8.1	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten.....	46
10.8.2	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften.....	46
10.8.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	48
10.8.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	50
10.8.5	Personalarückstellungen .....	53
<b>10.9</b>	<b>Verbindlichkeiten.....</b>	<b>58</b>
<b>10.10</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....</b>	<b>62</b>
<b>11</b>	<b>RECHENSCHAFTSBERICHT, ANHANG, ANLAGEN .....</b>	<b>63</b>
<b>12</b>	<b>PRÜFUNGSVERMERK.....</b>	<b>65</b>
<b>TEIL 2</b>	<b>TÄTIGKEITSBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES .....</b>	<b>67</b>
<b>13</b>	<b>PRÜFUNGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE DER EIGENBETRIEBE (§ 105 SÄCHSGEMO) .....</b>	<b>67</b>
<b>13.1</b>	<b>IT- und Organisationsdienstleistungen .....</b>	<b>67</b>
<b>13.2</b>	<b>Krankenhäuser.....</b>	<b>69</b>
13.2.1	Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt.....	70
13.2.2	Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt .....	72
<b>13.3</b>	<b>Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>74</b>
<b>13.4</b>	<b>Sportstätten- und Bäderbetrieb.....</b>	<b>75</b>
<b>13.5</b>	<b>Stadtentwässerung.....</b>	<b>78</b>
<b>13.6</b>	<b>Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen.....</b>	<b>80</b>
<b>14</b>	<b>PRÜFUNGEN NACH § 106 ABS. 1 SÄCHSGEMO.....</b>	<b>82</b>
<b>14.1</b>	<b>Kassenprüfungen .....</b>	<b>82</b>
<b>14.2</b>	<b>Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände hier: Inventuren des beweglichen Anlagevermögens .....</b>	<b>82</b>
<b>14.3</b>	<b>Prüfung von Programmen im Finanzwesen.....</b>	<b>84</b>
14.3.1	STrans Schülerbeförderung .....	84
14.3.2	FundVIS Fundsachenverwaltung .....	85
14.3.3	SFirm - Elektronische Kontoführung .....	86

14.3.4	Cash-Management.....	86
14.3.5	Konzept Zeitbuch der Firma GISA .....	87
14.3.6	Siedlerverwaltung Waldbad Weixdorf .....	87
14.3.7	EDV-Verfahren zur Abwicklung von Spenden in der LHD.....	88
<b>15</b>	<b>PRÜFUNGEN NACH § 106 ABS. 2 SÄCHSGEMO.....</b>	<b>89</b>
<b>15.1</b>	<b>Prüfung von Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung - Ämterprüfungen.....</b>	<b>89</b>
15.1.1	Beschaffung und Haushaltsführung im Bildungsbüro für Projekt Bildungsmanagement.....	89
15.1.2	Korrektur der Personalkostenbuchungen Januar 2012 für Altersteilzeit in SAP .....	89
15.1.3	Prüfung von EU-Projekten.....	90
15.1.4	Stiftungen .....	90
15.1.5	Übergangwohnheime für Obdachlose .....	92
15.1.6	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege .....	93
15.1.7	Wirtschaftlichkeit in der Jugendzahnklinik.....	94
15.1.8	SGB VIII - Hilfen zur Erziehung.....	96
15.1.9	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	98
15.1.10	Vergabe von City-Light-Plakatierungsflächen .....	99
15.1.11	Baumaßnahme 36. Mittelschule/37. Grundschule einschließlich Schulsporthalle.....	100
15.1.12	Überprüfung von Planungsverträgen nach Verpflichtungsgesetz .....	101
15.1.13	Baubetreuungsverträge STESAD GmbH .....	102
15.1.14	Verfüungsmittel Ortschaft Schönfeld-Weißig.....	103
15.1.15	Bau Kindertageseinrichtung A sternweg .....	105
15.1.16	Kostenkontrolle IT-Projekt - Programm Kita-Platz Vergabe .....	106
<b>15.2</b>	<b>Vergabep rüfungen.....</b>	<b>107</b>
15.2.1	Einführung Vergabemanager .....	107
15.2.2	VOF .....	108
15.2.3	VOB/A .....	109
15.2.4	VOL/A.....	115
<b>15.3</b>	<b>Prüfung der unternehmerischen Tätigkeit der EB, Eigengesellschaften u. a. Einrichtungen/Betätigungs-prüfungen.....</b>	<b>119</b>
<b>15.4</b>	<b>Prüfung von Körperschaften, Vereinen und Zweckverbänden .....</b>	<b>119</b>
15.4.1	Jahresabschluss Volkshochschule.....	119
15.4.2	Jahresabschluss Abwasserzweckverband Rödertal .....	120
15.4.3	Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe zum 1. Januar 2011.....	123
<b>15.5</b>	<b>Prüfungen im Auftrag des Stadtrates .....</b>	<b>125</b>
15.5.1	Veranstaltungsbüro .....	125
15.5.2	Sanierungsprozess Neues Rathaus.....	125
15.5.3	Liquiditätsverbund „Konzern Stadt Dresden“ .....	125
<b>16</b>	<b>WEITERE ANGELEGENHEITEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG .....</b>	<b>126</b>
<b>16.1</b>	<b>Vorlagenbearbeitung.....</b>	<b>126</b>
<b>16.2</b>	<b>Arbeitsgruppen- und andere Tätigkeiten .....</b>	<b>127</b>

16.2.1	Einführung Personalmanagementsystem .....	127
16.2.2	Aufgabenkritik.....	128
16.2.3	Dienstordnung Vergabe .....	128
16.2.4	Prüfung von Investitionsmaßnahmen.....	129
16.2.5	Mitarbeit des Rechnungsprüfungsamtes in Fachgremien außerhalb der LHD.....	130
<b>16.3</b>	<b>Aktuelles aus dem Rechnungsprüfungsamt.....</b>	<b>130</b>
16.3.1	Personalsituation und Fortbildung .....	130
16.3.2	Einführung QSR .....	131
16.3.3	„Hausbesuche“ des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes.....	131
Anlage 1	Prüfberichte/-vermerke .....	133
	Abkürzungsverzeichnis .....	141
	Abbildungsverzeichnis.....	145
	Tabellenverzeichnis.....	147

## Vorbemerkungen

Die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Dresden wird genutzt, um die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes weiter zu verbessern und um die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes transparenter darzustellen.

Der vorliegende Schlussbericht gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Teil 2: Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind in der SächsGemO festgelegt:

- § 104 SächsGemO: Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses (siehe Teil 1 dieses Berichtes),
- § 105 SächsGemO: Örtliche Prüfung der Eigenbetriebe (siehe Teile 2 Nr. 13) und
- § 106 SächsGemO: Weitere Aufgaben der örtlichen Prüfung (siehe Teil 2 Nr. 14, 15).

### Hinweis:

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde über Prüfungen aus dem Haushaltsjahr 2010 bis einschließlich 30. September 2011 berichtet. Danach wurden vom Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2011 die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2011 (siehe hierzu gesonderten Bericht) sowie weitere Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erstreckte sich aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 hinein. In diesem Zeitraum wurden weitere Prüfungen durchgeführt. Der Tätigkeitsbericht soll einerseits den Anschluss an den letzten Schlussbericht herstellen, aber auch das Prüfgeschehen und die sonstigen Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes bis zu den aktuellen Ereignissen aufzeigen. Insofern enthält der Tätigkeitsbericht die wesentlichen Ereignisse beginnend vom letzten Quartal 2011 bis März 2013.





---

# Teil 1                    Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (§ 104 SächsGemO)

## 1            Prüfungsauftrag

§ 104 SächsGemO regelt die örtliche Prüfung des JA. Demzufolge hat das RPA den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des RB vor der Feststellung durch den StR daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

## 2            Prüfungsgegenstand/-grundlagen

Auf der Grundlage von § 88 SächsGemO muss der JA 2011 klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Darüber hinaus hat er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHD zu vermitteln.

Bestandteile des JA sind Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen RB zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 3. Juli 2012 wurde das Zahlenwerk zum JA 2011 in elektronischer Form fristgerecht übergeben, mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 14. August 2012 folgten der RB sowie der Anhang einschließlich aller gesetzlich geforderten Anlagen.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im SAP.

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO hat die Oberbürgermeisterin dem RPA schriftlich zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung lag dem RPA mit Datum vom 23. April 2013 vor.

### 3 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Prüfung der EÖB war eine Vollprüfung des JA nicht möglich. Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmten sich durch die Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zu treffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfmethoden (Einzelfall-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) fanden Anwendung und wurden z. T. miteinander kombiniert. Darüber hinaus flossen die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik hinsichtlich förmlicher, rechnerischer und sachlicher Prüfung ins Prüfungsgeschehen ein. Bei der Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich die quantitative Wesentlichkeit zugrundegelegt.

Zu den verschiedenen Prüfthemen bezüglich des JA 2011 wurden insgesamt 23 Prüfberichte/-vermerke gefertigt. Zum Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Stellungnahmen der OE vor.

### 4 Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die die JR 2010 untersetzenden Unterlagen wurden dem RPA am 27. Juni 2011 übergeben. In dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Zeitraum wurden die erforderlichen Prüfungen durchgeführt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wurde in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin am 8. November 2011 bekanntgegeben. Der angefertigte Schlussbericht wurde mit Datum vom 11. November 2011 vorgelegt.

Die Verwaltungsvorlage zur Feststellung der JR 2010 wurde am 5. Dezember 2011 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgestellt und beraten. Mit Beschluss Nr. V1366/11 vom 15. Dezember 2011 hat der StR die JR 2010 festgestellt, der Schlussbericht des RPA wurde zur Kenntnis genommen. Dieser StR-Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 51-52/2011 vom 22. Dezember 2011 ortsüblich bekanntgegeben. Die JR 2010 war vom 23. Dezember 2011 bis 3. Januar 2012 öffentlich ausgelegt worden.

### 5 Haushaltssatzung

Die LHD hatte für die HHJ 2011 und 2012 einen Doppelhaushalt erlassen.

In der StR-Sitzung vom 16. Dezember 2010 wurde die HH-Satzung beschlossen (Beschluss Nr. V0822/10). Am 8. März 2011 hat die Landesdirektion Dresden die Rechtmäßigkeit der HH-Satzung bestätigt. Eine Genehmigung durch die Behörde war nicht erforderlich, da die HH-Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt.

Mit der HH-Satzung wurde folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.152.771.790 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.122.598.950 Euro
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses von	30.172.840 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.295.650 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-111.457.075 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-413.500 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes) insgesamt von	-65.574.925 Euro

Das Sonderergebnis wurde nicht geplant. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für 2011 mit 200 Mio. Euro festgesetzt.

## 6 Ergebnisrechnung

### 6.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2011 wurde im Vergleich zum Plan wie folgt abgeschlossen:

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
ordentliche Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
außerordentliche Erträge	0,00	928.737,63	94.528.490,16	93.599.752,53
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-29.372,80	-30.198.051,43	-30.168.678,63
Sonderergebnis	0,00	899.364,83	64.330.438,73	63.431.073,90
Gesamtergebnis	30.172.840,00	37.635.990,80	144.464.609,77	106.828.618,97

**Tab.: 1 Ergebnisrechnung 2011**

Mit der Fortschreibung der Planansätze (Haushaltsreste, üpl/apl) wurden die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 37,3 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 30,7 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen erhöhte sich der im ordentlichen Ergebnis geplante Überschuss um 6,6 Mio. Euro.

Das HHJ 2011 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 80,1 Mio. Euro ab, was gegenüber dem fortgeschriebenen Plan eine Ergebnisverbesserung um 43,4 Mio. Euro bedeutete.

Die Ergebnisverbesserung resultierte aus

- Mehrerträgen i.H.v. 21,4 Mio. Euro
- und
- Minderaufwendungen i.H.v. 22,0 Mio. Euro.

Im Sonderergebnis waren keine Aufwendungen und Erträge geplant worden, da diese in der Regel nicht planbar sind. Durch über- und außerplanmäßig veranschlagte außerordentliche Erträge und Aufwendungen wies der fortgeschriebene Plan ein Sonderergebnis von 0,9 Mio. Euro aus. Mit einem Ergebnis von 64,3 Mio. Euro wurde der im fortgeschriebenen Plan veranschlagte Überschuss um 63,4 Mio. Euro verbessert.

Im Gesamtergebnis konnte das HHJ 2011 mit einem Überschuss von 144,5 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Die erzielten Überschüsse wurden den beiden Rücklagen - „RL Überschuss ordentl. Ergebnis“ (SK 20210000) und „RL Überschuss Sonderergebnis“ (SK 20220000), beide sind Teil der Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz), zugeführt.

## 6.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Gemäß den Bestimmungen des § 4 SächsKomHVO-Doppik war der Gesamthaushalt der LHD in Teilhaushalte gegliedert. Grundlage für die Bildung der Teilhaushalte bildeten die Produktbereiche.

In den einzelnen Teilhaushalten sind lt. Buchwerk folgende Ergebnisse erzielt worden:

THH	Bezeichnung	fortgeschr. Plan 2011 (Euro)	Ergebnis 2011 (Euro)	Abweichung fortg. Plan/Ergebnis (Euro)
1	Innere Verwaltung	-84.637.926,90	-57.273.280,34	27.364.646,56
2	Sicherheit und Ordnung	-54.243.253,08	-59.212.188,45	-4.968.935,37
3	Schulträgeraufgaben	-60.458.576,70	-67.654.622,22	-7.196.045,52
4	Kultur und Wissenschaft	-82.092.676,69	-82.738.901,75	-646.225,06
5	Soziale Hilfen	-180.420.988,84	-163.691.149,42	16.729.839,42
6	Kinder, Jugend und Familienhilfe (SGB VIII)	-161.591.383,29	-156.460.363,88	5.131.019,41
7	Gesundheitsdienste	-12.032.032,20	-11.774.658,40	257.373,80
8	Sportförderung	-21.837.210,00	-21.901.776,08	-64.566,08
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-23.347.609,26	-23.816.205,34	-468.596,08
10	Bauen und Wohnen	-5.079.338,20	-6.109.213,51	-1.029.875,31
11	Ver- und Entsorgung	-1.370.393,38	-1.020.841,79	349.551,59
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-65.085.133,75	-82.005.672,08	-16.920.538,33
13	Natur- und Landschaftspflege	-21.557.184,34	-22.525.951,43	-968.767,09
14	Umweltschutz	-6.258.560,80	-5.265.463,25	993.097,55
15	Wirtschaft und Tourismus	-10.454.966,77	-10.075.353,61	379.613,16
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	828.103.225,00	915.990.251,32	87.887.026,32
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>37.635.990,80</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>106.828.618,97</b>

Tab.: 2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Bei acht Teilhaushalten waren Verbesserungen der Ergebnisse gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen festzustellen, bei den anderen acht Teilhaushalten wurden schlechtere Ergebnisse erzielt als geplant.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und erzielten Ergebnissen waren überwiegend im RB sowie in den Anlagen zum RB erläutert.

## 6.3 Einzelprüfungen

Auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (quantitative Wesentlichkeit) sind im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung des JA 2011 die folgenden fünf Teilhaushalte für Einzelfallprüfungen ausgewählt worden, da sie den größten Anteil am geplanten Gesamtergebnis hatten:

- |                   |                      |  |
|-------------------|----------------------|--|
| - Teilhaushalt 1  | Produktbereich 11    | Innere Verwaltung                              |
| - Teilhaushalt 4  | Produktbereich 25-29 | Kultur und Wissenschaft                        |
| - Teilhaushalt 5  | Produktbereich 31-35 | Soziale Hilfen                                 |
| - Teilhaushalt 6  | Produktbereich 36    | Kinder, Jugend und Familienhilfe<br>(SGB VIII) |
| - Teilhaushalt 16 | Produktbereich 61    | Allgemeine Finanzwirtschaft                    |

In den fünf ausgewählten Teilhaushalten wurden 87,2 Prozent der ordentlichen Erträge, 62,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sowie jeweils 97 Prozent der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erzielt.

Im Rahmen der Prüfungen der Teilergebnisrechnungen wurden folgende Aufwendungen und Erträge im Regelfall nicht näher betrachtet:

- Personalaufwendungen und Vorsorgeaufwendungen,

- Zuführung oder Auflösung von Rückstellungen,
- Interne Leistungsverrechnungen,
- Auflösung von Sonderposten,
- Abschreibungen,
- Aktivierte Eigenleistungen.

### 6.3.1 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

(Euro)	Ergebnisrechnung LHD	darunter THH 1	Anteil THH 1*
ordentliche Erträge	1.211.517.899,04	36.135.799,90	3,0 %
ordentliche Aufwendungen	-1.131.383.728,00	-152.016.264,90	13,4 %
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.134.171,04</b>	<b>-115.880.465,00</b>	
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	55.215.455,08	
Nettoressourcenbedarf	80.134.171,04	-60.665.009,92	
Sonderergebnis	64.330.438,73	3.391.729,58	5,3 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>-57.273.280,34</b>	

\*negative Anteile und Anteile über 100 % werden nicht angegeben

**Tab.: 3 Ergebnis des Teilhaushaltes 1**

Im THH 1 wurden 2011 in fünf Produktuntergruppen insgesamt 44 Produkte von 18 verschiedenen Ämtern bzw. Geschäftsbereichsleitungen bewirtschaftet. Der THH 1 zeichnete für 3,0 Prozent der ordentlichen Erträge und 13,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich. Am Sonderergebnis der LHD trägt der THH 1 einen Anteil von 5,3 Prozent.

#### 6.3.1.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
dar. THH 1	29.023.590,00	32.103.328,38	36.135.799,90	4.032.471,52
ordentliche Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
dar. THH 1	-157.651.100,00	-168.589.383,12	-152.016.264,90	16.573.118,22
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
dar. THH 1	-128.627.510,00	-136.486.054,74	-115.880.465,00	20.605.589,74

**Tab.: 4 Planerfüllung Teilhaushalt 1**

Mit der Fortschreibung der Planansätze (HHR, üpl/apl) wurden im THH 1 die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 3,1 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 10,9 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen verschlechterte sich das geplante ordentliche Ergebnis um 7,9 Mio. Euro.

Für den THH 1 waren lt. fortgeschriebenem HH-Plan 2011

- mit 32,1 Mio. Euro rund 2,7 Prozent der ordentlichen Erträge sowie
- mit 168,6 Mio. Euro rund 14,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes veranschlagt worden.

Das ordentliche Ergebnis war im THH 1 mit einem Defizit von  
geplant worden. Tatsächlich erzielt wurden  
und damit ein um  
besseres Ergebnis als geplant.

136,5 Mio. Euro  
115,9 Mio. Euro  
20,6 Mio. Euro

Die Ergebnisverbesserung resultierte aus

- Mehrerträgen i.H.v. 4,0 Mio. Euro  
und
- Minderaufwendungen i.H.v. 16,6 Mio. Euro.

### 6.3.1.2 Stichprobenprüfung

Anhand verschiedener Kriterien wurden bei acht Produkten 51 Einzelfälle für eine Stichprobenprüfung ausgewählt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere untersucht, ob

- die gebuchten Beträge durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren.
- die Aufwendungen bzw. Erträge, Einzahlungen bzw. Auszahlungen auf den richtigen Konten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) gebucht waren.
- die periodengerechte Zuordnung korrekt war.

Bei 30 Einzelfällen gab die Prüfung zu keinen Beanstandungen Anlass.

#### Prüfungsfeststellungen

- Bei der Buchung von Erträgen und Aufwendungen waren teilweise falsche Abstimmkonten (Bilanzkonten) hinterlegt. So wurden Erstattungszinsen, die die LHD im Zusammenhang mit Gewerbesteuerückzahlungen zu zahlen hatte, beim Forderungskonto „Steuerforderungen“ erfasst. Die Erstattungszinsen hätten als Verbindlichkeiten gebucht werden müssen. In anderen Fällen wurden Erträge für Leistungen, die verschiedene Ämter der LHD auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen für die EB erbracht hatten, als „Forderungen aus Transferleistungen“ (öffentlich-rechtliche Forderungen) gebucht. Richtig wäre gewesen, diese „Bezahlungen“ für erbrachte Leistungen als privatrechtliche Forderungen zu buchen.  
Die Auswahl des jeweiligen Abstimmkontos obliegt nicht dem bewirtschaftenden Fachamt, sondern ist in sogenannten Ableitungstabellen für die verschiedenen Vertragsgegenstandsarten im System hinterlegt.
- Bruttoprinzip und Saldierungsverbot sowie Regelungen zur Rechnungsabgrenzung wurden nicht beachtet.
- Der Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung war als ordentlicher Ertrag gebucht, der dazu gehörende Aufwand dagegen als außerordentlicher Aufwand. Beide hätten im gleichen Haushaltsteil (ordentlich oder außerordentlich) gebucht werden müssen.

Keine der Prüfungsfeststellungen war so wesentlich, dass Korrekturen im JA 2011 vorgenommen werden mussten.

Noch vor dem Abschluss der Prüfung des THH 1 war die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 16. November 2012 über einen Teil der Feststellungen informiert worden, damit für den JA 2012 entsprechende Veranlassungen getroffen werden können.

Im PB vom 7. März 2013, adressiert an die Stadtkämmerei, wurden alle Feststellungen zum THH 1 zusammengefasst. Fünf Fachämter erhielten mit gleichem Datum PV mit Feststellungen zu den von ihnen bewirtschafteten Produkten.

In den Stellungnahmen berichteten die Stadtkämmerei und die Fachämter über Veränderungen bzw. Veranlassungen im JA 2012 oder im laufenden HHJ 2013.

### 6.3.2 Teilhaushalt 4 - Kultur und Wissenschaft

(Euro)	Ergebnisrechnung LHD	darunter THH 4	Anteil THH 4*
ordentliche Erträge	1.211.517.899,04	12.206.622,05	1,0 %
ordentliche Aufwendungen	-1.131.383.728,00	-85.576.712,72	7,6 %
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.134.171,04</b>	<b>-73.370.090,67</b>	
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-9.364.514,59	
Nettoressourcenbedarf	80.134.171,04	-82.734.605,26	
Sonderergebnis	64.330.438,73	-4.296,49	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>-82.738.901,75</b>	

\*negative Anteile und Anteile über 100 % werden nicht angegeben

#### Tab.: 5 Ergebnis des Teilhaushaltes 4

Im THH 4 wurden 2011 in acht Produktuntergruppen insgesamt 19 Produkte von vier verschiedenen Ämtern bewirtschaftet. Der THH 4 zeichnete für 1,0 Prozent der ordentlichen Erträge und 7,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich.

#### 6.3.2.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
dar. THH 4	11.503.650,00	12.659.663,00	12.206.622,05	-453.040,95
ordentliche Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
dar. THH 4	-84.345.400,00	-85.703.090,85	-85.576.712,72	126.378,13
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
dar. THH 4	-72.841.750,00	-73.043.427,85	-73.370.090,67	-326.662,82

#### Tab.: 6 Planerfüllung Teilhaushalt 4

Mit der Fortschreibung der Planansätze (HHR, üpl/apl) wurden im THH 4 die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 1,2 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 1,4 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen verschlechterte sich das geplante ordentliche Ergebnis um 0,2 Mio. Euro.

Für den THH 4 waren lt. fortgeschriebenem HH-Plan 2011

- mit 12,7 Mio. Euro rund 1,1 Prozent der ordentlichen Erträge sowie
- mit 85,7 Mio. Euro rund 7,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes veranschlagt worden.

Das ordentliche Ergebnis war im THH 4 mit einem Defizit von geplant worden. Tatsächlich erzielt wurden und damit ein um schlechteres Ergebnis als geplant.

73,1 Mio. Euro  
73,4 Mio. Euro  
 0,3 Mio. Euro

Die Ergebnisverschlechterung resultierte aus

- Mindererträgen i.H.v. 0,4 Mio. Euro
- und
- Minderaufwendungen i.H.v. 0,1 Mio. Euro.

#### 6.3.2.2 Stichprobenprüfung

Der Produktbereich Kultur und Wissenschaft umfasst acht Produktuntergruppen mit insgesamt 19 Einzelprodukten (PSP-Elementen). Neben den Städtischen Bibliotheken und dem Stadtarchiv als eigene Bewirtschaftungseinheiten wurden 14 Produkte im Amt für Kultur- und Denkmalschutz und drei Produkte in der Stadtkämmerei bewirtschaftet.

Von den insgesamt 19 Produkten im THH 4 weisen im ordentlichen Ergebnis zehn Produkte ein Defizit (896 TEuro) und sieben Produkte einen Überschuss (570 TEuro) aus. Bei zwei Produkten war das Ergebnis ausgeglichen.

Für die stichprobenartige Prüfung wurde das Produkt Dresdner Musikfestspiele (PSP-Element 10.100.26.2.0.02) ausgewählt, welches mit einem Defizit von rund 130 TEuro einem Anteil von rund 40 Prozent am Gesamtdefizit des THH 4 (326 TEuro) entsprach.

Für das Produkt war eine Abweichung von 9,5 Prozent im ordentlichen Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz zu ermitteln. Bezogen auf die Festlegung lt. Jahresabschlussanweisung, wonach Abweichungen grundsätzlich größer als 10 Prozent des fortgeschriebenen Planwertes zu erläutern sind, war das Produkt im RB nicht begründet.

Für die Belegprüfung wurden Sachkonten herangezogen, die im Ergebnis um mehr als 40 TEuro vom fortgeschriebenen Plan abweichen.

Der besondere Aufwand kulturelle Betreuung wurde entgegen den Auswahlkriterien in die Stichprobenprüfung einbezogen, da weder anhand der verbalen Bezeichnung des Sachkontos noch aus der Prüfung im System die inhaltliche Untersetzung der Buchungen

- Verrechnungen mit anderen Veranstaltungs- und Spielorten,
  - Gutschriften von Kartenkontingenten,
  - System- und Kreditkartengebühren
- erkennbar war.

Sachkonto	Abweichung Ergebnis zu fortgeschriebenem Plan			Höhe der zur Prüfung ausgewählten Ist-Buchungen
	(Euro)	Erträge	Aufwendungen	
<b>THH 4 gesamt</b>		<b>-453.040,95</b>	<b>126.378,13</b>	<b>-326.662,82</b>
<b>Summe Produkt gesamt</b>		<b>-22.364,02</b>	<b>-107.424,59</b>	<b>-129.788,61</b>
darunter:		Erträge	Aufwendungen	
31470000	Zuschüsse lfd. Zwecke Privat	-41.392,47		408.607,53
42718000	besonderer Aufwand kulturelle Betreuung		-10.239,32	65.369,35
44315000	Geschäftsaufwand öffentliche Bekanntmachungen		-99.386,20	354.127,04
44318000	sonstige Geschäftsaufwendungen		46.313,10	128.351,81
<b>Summe</b>		<b>-41.392,47</b>	<b>-63.312,42</b>	<b>956.455,73</b>

\*Mehrerträge und Minderaufwendungen werden ohne Vorzeichen ausgewiesen, Mindererträge und Mehraufwendungen mit negativem Vorzeichen

#### Tab.: 7 Produkt Dresdner Musikfestspiele

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere

- die Nachvollziehbarkeit der Begründungen zu den Planabweichungen (fortgeschriebener Plan ./ . Ergebnis),
- die Vorlage der zahlungsbegründenden Unterlagen,
- die konten- und periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen betrachtet.

Geprüft wurden die zahlungsbegründenden Unterlagen für 57 Einzelbuchungen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass keine Korrekturbuchungen notwendig wurden. Die Zahlungen waren nachvollziehbar, vollständig belegt und entsprechend der Leistungserbringung überwiegend periodengerecht zugeordnet und angeordnet.



In den Zuschüssen lfd. Zwecke Privat (Erträge aus Sponsoring) resultierte die Planabweichung von 41,4 TEuro im Wesentlichen aus den nicht vollständig realisierten Sponsoringmitteln.

- Dabei waren avisierte und noch nicht vollständig vertraglich untersetzte Sponsoringmittel i.H.v. 450 TEuro vom Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschlossen und die Erträge und Aufwendungen per üpl/apl budgetneutral aufgestockt worden.
- Lt. Aussage in der Einrichtung wurde diese überplanmäßige Bereitstellung in das Budget der Dresdner Musikfestspiele mit dem Zeitpunkt der Planerstellung begründet, zu dem die Höhe der Zuweisungen noch nicht endgültig festzustellen ist, da die Sponsoren jährlich neu über ihr Engagement entscheiden. Eine Veranschlagung im HH-Plan der Einrichtung wäre deshalb auch nicht sachgerecht.

Im Geschäftsaufwand Öffentliche Bekanntmachungen war die Ursache für den 20prozentigen Mehraufwand nicht im Einzelnen feststellbar. Die Zahlungen resultierten aus insgesamt 312 Einzelbuchungen mit Beträgen von 1,72 Euro Kontenpflege bis 132.513,06 Euro Vorsteuerkorrektur.

- Bei der Stichprobenprüfung war lt. Rechnungslegung um 22.45 Uhr eine Zahlung an das Hotel Hilton über 677,73 Euro für Speisen, Catering und Getränke (darunter 174 Euro Sekt) für den Marketingclub festgestellt worden. Im Gegensatz zu den anderen geprüften Belegen war diese Zahlung nicht durch den Verwaltungsleiter, sondern durch eine Mitarbeiterin Haushalt angeordnet worden.
- Bei dieser Aufwendung waren sowohl die Zuordnung zu den öffentlichen Bekanntmachungen als auch die Abrechnung an sich nicht nachvollziehbar, da es sich hierbei offensichtlich um Aufwendungen handelte, die nicht dem städtischen Haushalt angelastet werden sollten.

In den Sonstigen Geschäftsaufwendungen war neben der Zahlung von veranstaltungsbezogenen Aufwendungen eine ganze Reihe Korrekturbuchungen zum Vorsteuerabzug durchgeführt worden, die in Summe 0 ergaben. Dabei war die Vorsteuer nicht entsprechend dem im System hinterlegten Steuerkennzeichen abgezogen worden und musste korrigiert werden.

Weiterhin war bei der Stichprobenprüfung eine Vorauszahlung über brutto 20.000 Euro für die technische Ausstattung einer Veranstaltung mit dem Produktionszeitraum 18. Mai 2012 festgestellt worden. Die Notwendigkeit dieser Vorauszahlung konnte in der Einrichtung nicht erklärt werden, die entsprechenden Bearbeiter sind jetzt im Ruhestand.

- Der Betrag war vom Büro der OB am 8. Dezember 2011 als überplanmäßige Aufwendung bereitgestellt worden.
- Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht gebildet worden, der Betrag war als Aufwand im Ergebnishaushalt 2011 gebucht worden.
- Das lässt die Vermutung zu, dass mit dieser Vorauszahlung die Finanzmittel in das nächste HHJ „gerettet“ wurden. Das Sachkonto wies in 2012 eine Inanspruchnahme in Höhe des dreifachen Planwertes aus.
- In 2011 wäre die zusätzliche Bereitstellung nicht erforderlich gewesen bzw. hätten die Mittel zur Deckung der Mehraufwendungen auf anderen Sachkonten herangezogen werden können, lt. JA schloss das Sachkonto mit rund 1/3 Minderaufwendungen.

### 6.3.3 Teilhaushalt 5 - Soziale Hilfen

(Euro)	Ergebnisrechnung LHD	darunter THH 5	Anteil THH 5*
ordentliche Erträge	1.211.517.899,04	114.540.993,45	9,5 %
ordentliche Aufwendungen	-1.131.383.728,00	-276.376.160,77	24,4 %
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.134.171,04</b>	<b>-161.835.167,32</b>	
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-1.861.487,70	
Nettoressourcenbedarf	80.134.171,04	-163.696.655,02	
Sonderergebnis	64.330.438,73	5.505,60	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>-163.691.149,42</b>	

\*negative Anteile und Anteile über 100 % werden nicht angegeben

**Tab.: 8 Ergebnis des Teilhaushaltes 5**

Im THH 5 wurden 2011 in 13 Produktuntergruppen insgesamt 21 Produkte von drei verschiedenen Ämtern bewirtschaftet. Der THH 5 zeichnete für 9,5 Prozent der ordentlichen Erträge und 24,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich.

#### 6.3.3.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
dar. THH 5	99.251.700,00	111.764.100,00	114.540.993,45	2.776.893,45
ordentliche Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
dar. THH 5	-282.678.350,00	-290.259.309,00	-276.376.160,77	13.883.148,23
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
dar. THH 5	-183.426.650,00	-178.495.209,00	-161.835.167,32	16.660.041,68

**Tab.: 9 Planerfüllung Teilhaushalt 5**

Mit der Fortschreibung der Planansätze (HHR, üpl/apl) wurden im THH 5 die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 12,5 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 7,6 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen verbesserte sich das geplante ordentliche Ergebnis um 4,9 Mio. Euro.

Für den THH 5 waren lt. fortgeschriebenem HH-Plan 2011

- mit 111,8 Mio. Euro rund 9,4 Prozent der ordentlichen Erträge sowie
- mit 290,3 Mio. Euro rund 25,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes veranschlagt worden.

Das ordentliche Ergebnis war im THH 5 mit einem Defizit von  
geplant worden. Tatsächlich erzielt wurden  
und damit ein um  
besseres Ergebnis als geplant.

178,5 Mio. Euro  
161,8 Mio. Euro  
16,7 Mio. Euro

Die Ergebnisverbesserung resultierte aus

- Mehrerträgen i.H.v. 2,8 Mio. Euro  
und
- Minderaufwendungen i.H.v. 13,9 Mio. Euro.

### 6.3.3.2 Stichprobenprüfung

Bewirtschafter der insgesamt 21 Produkte (PSP-Elemente) des THH 5 (Produktbereich 31 bis 35) waren in 17 Fällen das Sozialamt, in drei Fällen das Jugendamt sowie in einem Fall die Stadtkämmerei.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Planabweichungen im THH 5 nach Produkten analysiert. Von den insgesamt 21 Produkten schlossen im Vergleich fortgeschriebener Plan zum Ergebnis 2011 insgesamt zwölf Produkte mit einem Überschuss und acht mit einem defizitären Ergebnis ab, in einem Fall war das Ergebnis ausgeglichen.

Zur Fallprüfung wurden die Produkte ausgewählt, bei denen die Erträge, Aufwendungen bzw. das Ergebnis um mehr als 500 TEuro vom ordentlichen, lt. fortgeschriebenem Plan veranschlagten Ergebnis, abweichen:

Produkt	Abweichung Erträge*	Abweichung Aufwendungen*	Abweichung vom Ergebnis lt. fortgeschr. Plan	
10.100.31.1.0.01 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und SGB IX)	1.080.860,03	1.010.042,84	Überschuss	2.090.902,87
10.100.31.2.1.01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II)	3.331.697,57	5.170.047,74	Überschuss	8.501.745,31
10.100.31.2.6.01 (Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II)	-148.871,80	4.147.368,48	Überschuss	3.998.496,68
10.100.31.3.0.01 (Hilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber)	-688.836,59	3.988,14	Defizit	684.848,45
10.100.31.5.0.01 (Unterbringung von Wohnungslosen)	-904.631,48	841.841,33	Defizit	62.790,15
10.100.35.1.0.01 (Kommunaler Sozialverband Sachsen)	0,00	1.919.186,48	Überschuss	1.919.186,48
<b>Summe</b>	<b>2.670.217,73</b>	<b>13.092.475,01</b>	<b>Überschuss</b>	<b>15.762.692,74</b>
THH 5 gesamt	2.776.893,45	13.883.148,23	Überschuss	16.660.041,68

\*Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen werden ohne Vorzeichen ausgewiesen, da sie im positiven Kontext stehen, Mindererträge und Mehraufwendungen dagegen mit einem negativen Vorzeichen

#### Tab.: 10 Produkte mit Planabweichung größer 500 TEuro

Anhand dieser sechs ausgewählten Produkte erklärt sich die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Plan 2011 im gesamten THH 5 zu rund 95 Prozent. Aus diesen Produkten wurden nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz insgesamt 53 Einzelbuchungen zur Prüfung ausgewählt.

Es wurde insbesondere untersucht, ob

- wesentliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Plan zum Ergebnis schlüssig begründet wurden,
- die gebuchten Beträge durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren,
- die Aufwendungen bzw. Erträge, Einzahlungen bzw. Auszahlungen auf den richtigen Konten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) gebucht waren,
- die periodengerechte Zuordnung korrekt war.

Bei den 53 geprüften Einzelbuchungen (Belegen) wurden die zahlungsbegründenden Unterlagen lückenlos vorgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass keine Korrekturbuchungen notwendig wurden.

Die Begründungen zu den Planabweichungen waren im RB nicht immer schlüssig und nachvollziehbar erklärt. Teilweise war das wohl auch der großen Komplexität innerhalb der Produkte geschuldet.

Veränderte gesetzliche Grundlagen, fehlende Erfahrungen bei der Veranschlagung der Aufwendungen und Erträge für neue Aufgaben, nicht absehbare Entwicklungen von Fallzahlen sowie z. T. Fehleinschätzungen bei der Bereitstellung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Mittel waren im Wesentlichen die auslösenden Faktoren für hohe Planabweichungen.

Aufgrund ihrer Wesentlichkeit werden im Folgenden die Ursachen der Planabweichungen für die drei Produkte mit den höchsten Abweichungen noch einmal erläutert:

#### Produkt 10.100.31.1.0.01 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und SGB IX

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ist-Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ist-Ergebnis
ordentl. Erträge	3.102.600	3.102.600	4.183.460,03	1.080.860,03
ordentl. Aufwendungen	-48.226.900	-50.165.916	-49.155.873,16	1.010.042,84
ordentl. Ergebnis	-45.124.300	-47.063.316	-44.972.413,13	2.090.902,87

**Tab.: 11 ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.1.0.01**

Die Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bewirkten, dass der Nettoressourcenbedarf lt. Ergebnis um rund 2,1 Mio. Euro niedriger in Anspruch genommen wurde, als im fortgeschriebenen Plan veranschlagt wurden.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus sonstigen Transferaufwendungen (KA\_B\_130), hier wurden insgesamt 1.185.374,52 Euro erzielt. Darunter entfallen 770.585,43 Euro auf Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen - Eingliederungshilfe (KA 32231400).

- Sie sind u. a. auf die rückwirkende Anerkennung von BAföG-Ansprüchen Behinderter (einschließlich Zinsen) aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.12.2009 - 5 C 33.08) zurückzuführen. Lt. Urteil wurde festgestellt, dass die auswärtige Unterbringung und Betreuung eines behinderten Auszubildenden in einem Internat im Sinne des § 14a Satz 1 Nr. 1 BAföG in einem „unmittelbaren Zusammenhang“ mit der Ausbildung steht (...). Die Kosten der Unterbringung behinderter Schüler sind also entsprechend im Rahmen des BAföG zu übernehmen. Mit Zuständigkeitswechsel vom KSV (Sozialhilfeträger) an die Kommune (BAföG Amt) erfolgten ab 2011 Kostenerstattungen vom Jugendamt (SG BAföG) an das Sozialamt (SG Eingliederungsleistungen). Die ersten Bescheide ergingen in 2011 gemäß den Durchführungsbestimmungen rückwirkend für Zeiträume bis 2006. Mit einer Umbuchungs- und Verrechnungsanordnung über 284.441,13 Euro wurde durch das Sozialamt die Zuordnung der Erträge für sechzehn Fälle auf das richtige SK 32231400 veranlasst. Die Erträge waren vorher versehentlich einem falschen SK 32231500 (Sozialleistungsträger in Einrichtungen - Hilfe zur Pflege) zugeordnet worden.
- Darüber hinaus wirken in diesen Mehrerträgen Erstattungen der Pflegeleistungen für Behinderte gemäß § 43a SGB XI durch diverse Sozialleistungsträger (i.d.R. Krankenkassen). Die Rechnungslegung an die Krankenkassen erfolgte Ende Dezember 2010 mit Fälligkeit in 2011, rückwirkend für Pflegezeiten von 2007-2010.

Minderaufwendungen waren insbesondere bei den Transferaufwendungen (KA\_B\_260) i.H.v. 887.715,58 Euro festzustellen.

- Aufgrund ausstehender Krankenhilfeabrechnungen für das III. und IV. Quartal 2011 sowie Nachberechnungen für das I. und II. Quartal 2011 und Nachzahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume wurden umfangreiche Rückstellungen für Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen (SK 43311300) i.H.v. 950.000 Euro sowie Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen (SK 43321300) i.H.v. 700.000 Euro sowie Eingliederungshilfe behinderter

Menschen außerhalb von Einrichtungen (SK 43311400) i.H.v. 76.169,51 Euro gebildet und dem entsprechenden Bilanzkonto (28900050) zugebucht.

Darüber hinaus wirkten überplanmäßige Mittelbereitstellungen i.H.v. 1.893.250 Euro (Beschluss V1284/11) entlastend auf den Aufwand, insbesondere für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie für Krankenhilfe. Die Mehrbedarfe wurden insbesondere mit erhöhten Fallkosten begründet, da Neufälle zunehmend keinen Anspruch aus einer Invalidenrente bzw. generell niedrigere Rentenansprüche haben und somit höhere Leistungsansprüche begründet sind.

#### Produkt 10.100.31.2.1.01 - Leistungen für Heizung und Unterkunft nach SGB II

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ist-Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ist-Ergebnis
ordentl. Erträge	84.163.750	96.006.350	99.338.047,57	3.331.697,57
ordentl. Aufwendungen	-137.965.500	-135.792.250	-130.622.202,26	5.170.047,74
ordentl. Ergebnis	-53.801.750	-39.785.900	-31.284.154,69	8.501.745,31

**Tab.: 12 ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.2.1.01**

Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bewirkten, dass der Nettoressourcenbedarf trotz erheblicher Planfortschreibung im Ergebnis um rd. 8,5 Mio. Euro niedriger in Anspruch genommen werden musste, als lt. fortgeschriebenem Plan veranschlagt war.

Die Erträge lt. HH-Plan wurden von ursprünglich 84.163.750 Euro überplanmäßig um 11.842.600 Euro auf 96.006.350 Euro fortgeschrieben.

- Die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 2.514.600 Euro resultiert aus Mehrerträgen aus Landesmitteln KdU, (Sonderlastenausgleich Land) welche gemäß Beschluss zur V1238/11 für Mehraufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung eingesetzt wurden.
- Weitere insgesamt 9.328.000 Euro überplanmäßig eingestellte Erträge (306.400 Euro, 9.005.300 Euro sowie 16.300 Euro) waren lt. Begründung im RB insbesondere auf die Erhöhung der Bundesmittel für die KdU zurückzuführen. Mit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde die Bundesbeteiligung KdU von 23,4 Prozent in 2010 auf 35,8 Prozent in 2011 erhöht. Diese zusätzlichen Planmittel wurden insbesondere zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß V1035/11 sowie für die Schulsozialarbeit eingesetzt.

Von den geplanten Aufwendungen wurden insgesamt 2.173.250 Euro überplanmäßig für andere Ausgaben bereitgestellt, davon 1.893.250 Euro für den Mehrbedarf Sozialhilfe (Beschluss V1284/11), 140.000 Euro für Honorarkosten der Philharmonie und weitere 140.000 Euro für Honorarkosten im Theater Junge Generation.

Obwohl der HH-Plan in Größenordnungen durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen bzw. Entnahmen korrigiert wurde, betragen die Mehrerträge rund 3.332 TEuro und die Minderaufwendungen rund 5.170 TEuro. Derartige Abweichungen weisen auf erhebliche Planungsunsicherheiten hin.

Lt. RB wurde argumentiert, dass der Minderaufwand bei laufender KdU nach SGB II insbesondere aus der mit 32.877 deutlich niedrigeren Zahl von Bedarfsgemeinschaften resultiert. Zum Planungszeitpunkt war man noch von 35.550 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 1.678.150 Euro wurde für die im Jahr 2012 zu zahlenden Leistungen für Bildung und Teilhabe des Jahres 2011 im Rechtskreis SGB II (§ 28 SGB II), gemäß Festlegungsprotokoll der Stadtkämmerei vom 30. Januar 2012, gebildet. Die Erträge sind dem Haushalt der LHD innerhalb des Kostenartenbereiches Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten (KA\_B\_120), KA 31910000, in monatli-

chen Raten im Rahmen der Bundesbeteiligung nach SGB II zugeflossen. Davon wurden 1.678.150 Euro für Leistungen Bildung und Teilhabe SGB II abgegrenzt.

#### Produkt 10.100.31.2.6.01 - Bildungs- und Teilhabepaket SGB II

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ist-Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Plan/Ist Ergebnis
ordentliche Erträge	0	304.800	155.928,80	-148.871,20
ordentliche Aufwendungen	0	-6.091.850	-1.944.481,52	4.147.368,48
ordentliche Ergebnis	0	-5.787.050	-1.788.552,72	3.998.497,28

**Tab.: 13 ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.2.6.01**

Insbesondere die hohen Minderaufwendungen i.H.v. rund 4,1 Mio. Euro bewirkten die geringere Inanspruchnahme des Nettoressourcenbedarfes um rund 4,0 Mio. Euro.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (BGBl. 111 S. 453) wurde rückwirkend zum 1. Januar 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Die Leistungsträgerschaft wurde vom Bund und vom Freistaat Sachsen auf die LHD übertragen. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte in der LHD neben den haushalterischen weitere vielfältige Auswirkungen, insbesondere auf Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes und den Produktplan 2011. Mit der Vorlage V1035/11 vom 5. Mai 2011 waren u. a. die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II (Produkt 10.100.31.2.6.01) mit den notwendigen Finanzdaten untersetzt worden.

Überplanmäßig wurden entsprechend Erträge i.H.v. 304.800 Euro sowie Aufwendungen i.H.v. 6.805.350 Euro eingestellt. Im Haushaltsvollzug 2011 wurden von den bereitgestellten Aufwendungen insgesamt 713.500 Euro für andere Zwecke umgewidmet, davon 568.500 Euro zur Finanzierung des Bürgerernteides Krankenhäuser sowie 145.000 Euro zur Finanzierung des Mehrbedarfes bei den Wirtschaftlichen Hilfen.

Die Minderaufwendungen, insbesondere für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (KA\_B\_290) i.H.v. rund 4.025 TEuro verdeutlichen, dass die finanziellen Auswirkungen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes wesentlich umfangreicher eingeschätzt wurden, als sie tatsächlich eintraten. Der Minderbedarf wurde insbesondere mit der geringeren Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes begründet.

#### 6.3.4 Teilhaushalt 6 - Kinder, Jugend und Familienhilfe (SGB VIII)

(Euro)	Ergebnisrechnung LHD	darunter THH 6	Anteil THH 6*
ordentliche Erträge	1.211.517.899,04	7.088.372,98	0,6 %
ordentliche Aufwendungen	-1.131.383.728,00	-162.018.711,40	14,3 %
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.134.171,04</b>	<b>-154.930.338,42</b>	
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-1.534.837,16	
Nettoressourcenbedarf	80.134.171,04	-156.465.175,58	
Sonderergebnis	64.330.438,73	4.811,70	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>-156.460.363,88</b>	

\*negative Anteile und Anteile über 100 % werden nicht angegeben

**Tab.: 14 Ergebnis des Teilhaushaltes 6**

Im THH 6 wurden 2011 in fünf Produktuntergruppen insgesamt zehn Produkte von zwei verschiedenen Ämtern bewirtschaftet. Der THH 6 zeichnete für 0,6 Prozent der ordentlichen Erträge und 14,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich.

**6.3.4.1 Planfortschreibung und Planerfüllung**

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
dar. THH 6	5.574.100,00	6.096.027,00	7.088.372,98	992.345,98
ordentliche Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
dar. THH 6	-161.640.600,00	-166.186.496,09	-162.018.711,40	4.167.784,69
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
dar. THH 6	-156.066.500,00	-160.090.469,09	-154.930.338,42	5.160.130,67

**Tab.: 15 Planerfüllung Teilhaushalt 6**

Mit der Fortschreibung der Planansätze (HHR, üpl/apl) wurden im THH 6 die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 0,5 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 4,5 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen verschlechterte sich das geplante ordentliche Ergebnis um 4,0 Mio. Euro.

Für den THH 6 waren lt. fortgeschriebenem HH-Plan 2011

- mit 6,1 Mio. Euro rund 0,5 Prozent der ordentlichen Erträge sowie
- mit 166,2 Mio. Euro rund 14,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes veranschlagt worden.

Das ordentliche Ergebnis war im THH 6 mit einem Defizit von  
geplant worden. Tatsächlich erzielt wurden  
und damit ein um  
besseres Ergebnis als geplant.

160,1 Mio. Euro  
154,9 Mio. Euro  
5,2 Mio. Euro

Die Ergebnisverbesserung resultierte aus

- Mehrerträgen i.H.v. 1,0 Mio. Euro  
und
- Minderaufwendungen i.H.v. 4,2 Mio. Euro.

**6.3.4.2 Stichprobenprüfung**

Die Abweichungen resultierten im Wesentlichen aus den Planabweichungen von sieben Produkten. Bei diesen Produkten wurden stichprobenartig die größten Abweichungen bei 41 Buchungen hinsichtlich

- zahlungsbegründender Unterlagen inklusive sachlich-rechnerischer Richtigkeit sowie ordnungsgemäßer Erteilung der AO-Befugnis,
- Begründung im RB sowie
- periodengerechter Zuordnung geprüft.

Es war festzustellen, dass

- zahlungsbegründende Unterlagen durchgehend vorhanden waren und die Unterschriften entsprechend der Zuständigkeitsordnung gegeben waren.
- lt. Festlegungen zum JA 2011 die Begründungen nur bei „erheblichen Abweichungen“ zu den Planansätzen von den Ämtern im RB gegeben werden sollten, nicht definiert war dagegen in welchem Bezug diese Abweichung begründet werden sollten (z. B. hinsichtlich der Abweichungen einzelner KA\_B oder hinsichtlich Abweichung in den Sachkonten).
- in einigen Fällen eine Begründung im RB gar nicht enthalten war, aber auf Nachfrage im Fachamt diese gegeben wurde (z. B. Minderausgaben für sonstige ordentliche Aufwendungen im Produkt 10.100.36.3.0.01 - Kommunale Jugendsozialarbeit/Jugendgerichtshilfe, Mindererträge in den ordentlichen Erträgen im Produkt 10.100.36.6.0.01 Einrichtungen der Jugendarbeit).
- in einem Fall die Rechnungsabgrenzung nicht erfolgt war, d. h. eine Erstattung war für 2010 an einen Landkreis nicht berechnet worden. Dies wurde erst 2011 bemerkt, das „Versäumnis“ war nur aus dem Buchungstext erkennbar bzw. zeigte sich in den ausge-

- wiesenen Mehrerträgen (Produkt 10.100.36.3.0.03 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft, Vormundschaft).
- in einem Fall die Regelungen des § 29 Abs. 2 SächsKomKBVO nicht beachtet wurden. Außerdem wurde das Saldierungsverbot missachtet. An den EB Kindertageseinrichtungen waren zu hohe Betriebskostenzuschüsse gezahlt worden (Produkt 10.100.36.5.0.01 EB Kindertageseinrichtungen). Diese Mittel waren vom EB an die LHD zurückzuzahlen, was durch eine Negativbuchung in dem Aufwandskonto vollzogen wurde. Damit erfolgte eine Verrechnung des Aufwandes mit dem Ertrag. Die Buchung war erst im Juni 2012 rückwirkend zum 31. Dezember 2011 erfasst worden. Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass im Jahr 2011 kein Zahlungseingang mehr erfolgen wird. Die Rückzahlung hätte gemäß § 29 Abs. 2 SächsKomKBVO als Ertrag erfasst werden müssen.

Zusammenfassend waren damit bei 39 von 41 Buchungen keine Beanstandungen feststellbar. Insgesamt waren die Feststellungen nicht so relevant, dass Korrekturen im JA 2011 hätten vorgenommen werden müssen.

### 6.3.5 Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(Euro)	Ergebnisrechnung LHD	darunter THH 16	Anteil THH 16*
ordentliche Erträge	1.211.517.899,04	886.145.091,79	73,1 %
ordentliche Aufwendungen	-1.131.383.728,00	-29.013.134,67	2,6 %
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>80.134.171,04</b>	<b>857.131.957,12</b>	
kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	
Nettoressourcenbedarf	80.134.171,04	857.131.957,12	
Sonderergebnis	64.330.438,73	58.858.294,20	91,5 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>144.464.609,77</b>	<b>915.990.251,32</b>	

\*negative Anteile und Anteile über 100 % werden nicht angegeben

**Tab.: 16 Ergebnis des Teilhaushaltes 16**

Im THH 16 wurden 2011 in zwei Produktuntergruppen insgesamt vier Produkte von zwei verschiedenen Ämtern bewirtschaftet. Der THH 16 zeichnete für 73,1 Prozent der ordentlichen Erträge und 2,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verantwortlich. Am Sonderergebnis trägt der THH 16 einen Anteil von 91,5 Prozent.

#### 6.3.5.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

(Euro)	Plan 2011	fortgeschriebener Plan 2011	Ergebnis 2011	Abw. fortg. Plan/Ergebnis
ordentliche Erträge	1.152.771.790,00	1.190.074.462,46	1.211.517.899,04	21.443.436,58
dar. THH 16	831.113.000,00	845.268.325,00	886.145.091,79	40.876.766,79
ordentl. Aufwendungen	-1.122.598.950,00	-1.153.337.836,49	-1.131.383.728,00	21.954.108,49
dar. THH 16	-17.162.900,00	-17.165.100,00	-29.013.134,67	-11.848.034,67
ordentliches Ergebnis	30.172.840,00	36.736.625,97	80.134.171,04	43.397.545,07
dar. THH 16	813.950.100,00	828.103.225,00	857.131.957,12	29.028.732,12
außerordentliche Erträge	0,00	928.737,63	94.528.490,16	93.599.752,53
dar. THH 16	0,00	0,00	85.773.014,70	85.773.014,70
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-29.372,80	-30.198.051,43	-30.168.678,63
dar. THH 16	0,00	0,00	-26.914.720,50	-26.914.720,50
Sonderergebnis gesamt	0,00	899.364,83	64.330.438,73	63.431.073,90
dar. THH 16	0,00	0,00	58.858.294,20	58.858.294,20

**Tab.: 17 Planerfüllung Teilhaushalt 16**

Mit der Fortschreibung der Planansätze (HHR, üpl/apl) wurden im THH 16 die ordentlichen Erträge gegenüber dem ursprünglichen Plan um 37,3 Mio. Euro erhöht. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen stiegen um 14,2 Mio. Euro. Durch diese Veränderungen verbesserte sich das geplante ordentliche Ergebnis um 6,6 Mio. Euro.



Für den THH 16 waren lt. fortgeschriebenem HH-Plan 2011

- mit 845,3 Mio. Euro rund 71,0 Prozent der ordentlichen Erträge sowie
- mit 17,2 Mio. Euro rund 1,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushaltes veranschlagt worden.

Das ordentliche Ergebnis war im THH 16 mit einem Überschuss von	828,1 Mio. Euro
geplant worden. Tatsächlich erzielt wurden	<u>857,1 Mio. Euro</u>
und damit ein um	29,0 Mio. Euro
besseres Ergebnis als geplant.	

Die Ergebnisverbesserung resultierte aus

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| - Mehrerträgen i.H.v.     | 40,9 Mio. Euro  |
| und                       |                 |
| - Mehraufwendungen i.H.v. | 11,9 Mio. Euro. |

Im Sonderergebnis waren beim THH 16 keine Erträge und Aufwendungen geplant.

Durch außerordentliche Erträge von	85,7 Mio. Euro
und außerordentliche Aufwendungen von	<u>26,9 Mio. Euro</u>
wurde ein anteiliges Sonderergebnis von	58,8 Mio. Euro
erzielt.	

### 6.3.5.2 Prüfungsansatz

Nach Abwägung möglicher Risiken wurde entschieden, die Prüfung des ordentlichen Ergebnisses des THH 16 überwiegend auf eine Prüfung der Buchungen im System zu beschränken.

Auf Einzelfallprüfungen wurde weitgehend verzichtet, da

- die Fehlerwahrscheinlichkeit beim Buchen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, der sonstigen allgemeinen Zuweisungen sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (zusammen 55 Prozent der ordentlichen Erträge) als relativ gering eingeschätzt wurde. Gleiches gilt auch für die Gewerbesteuerumlage (62 Prozent der ordentlichen Aufwendungen). Grundlage der gebuchten Erträge bzw. Aufwendungen bildeten die entsprechenden Bescheide/Mitteilungen vom Land.
- eine vorgelagerte Prüfung zur Gewerbesteuer (27 Prozent der ordentlichen Erträge) zu keinen nennenswerten Feststellungen führte.
- Aufwendungen, die durch die Abschreibung von Forderungen (37 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des THH 16) entstanden sind, im Rahmen der Prüfung der Forderungen genauer betrachtet wurden.

Das außerordentliche Ergebnis des THH 16 resultierte fast ausschließlich aus Veränderungen im Finanzanlagevermögen, die sich aus den JA der verschiedenen Beteiligungen, EB und bilanzierten Zweckverbände ergaben. Diese Positionen wurden im Rahmen der Prüfung des Finanzanlagevermögens näher betrachtet.

### 6.3.5.3 Prüfungsfeststellungen

- Von den Erträgen aus der Grundsteuer B wurden aufgrund eines fehlerhaften Datentransportes 592 TEuro zwar auf dem richtigen Ertragskonto (30120000 „Grundsteuer B“) aber beim falschen Produkt (10.100.54.5.1.01 „Straßenreinigung“) gebucht. Dadurch sind beim Produkt „Steuern“ zu geringe Steuererträge ausgewiesen. Auf eine Korrektur im JA 2011 kann verzichtet werden, da die Erträge beim richtigen Ertragskonto gebucht wurden und es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag handelt.
- Die Planung der Erträge (und Aufwendungen) erfolgt produktbezogen, so auch bei den Steuererträgen. Für einzelne Steuerarten wurden Teilprodukte angelegt, auf denen die Bewirtschaftung erfolgen sollte. Aufgrund fehlerhafter Datenübernahmen aus dem Steu-

erprogramm GES ins SAP wurden die Steuererträge teilweise zwar auf dem richtigen Ertragskonto (Kostenart), nicht jedoch auf dem jeweiligen Teilprodukt gebucht. Die fehlerhaften Buchungen hatten keinen Einfluss auf die Ergebnisse des JA 2011. Von einer Korrektur kann deshalb abgesehen werden. Seit 2012 werden die Erträge korrekt bei den jeweiligen Teilprodukten gebucht.

- Die Erträge aus der Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe waren für 2011 (und 2012) auf dem Ertragskonto 3042 (Kontenart 304 „Steuerähnliche Erträge“) geplant worden. Lt. VwV KomHSys waren diese Erträge aber in der Kontenart 313 „Sonstige allgemeine Zuweisungen“ auszuweisen. Die Ist-Erträge wurden 2011 (und 2012) auf dem korrekten Sachkonto 31310000 gebucht. Ab 2013 sind die Erträge auch auf dem richtigen Sachkonto geplant worden.
- Aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2011 ergab sich für die LHD eine Forderung von 1,1 Mio. Euro. Diese Forderung wurde mit Buchungsdatum 31. Dezember 2011 als Negativbuchung beim Aufwandskonto 43410000 „Gewerbesteuerumlage“, Abstimmkonto 26110000 „Vblk. Transferleistungen“ mit Fälligkeit 1. Februar 2012 erfasst. Das entspricht den Regelungen des § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik. Da die Forderung zum JA 2011 noch offen war, wurde sie richtigerweise auf ein Forderungskonto umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte allerdings fehlerhaft auf das Forderungskonto 16500004 „Übrige privatrechtliche Forderungen“. Die Gewerbesteuerumlage ist nicht privatrechtlicher Natur, so dass auch daraus entstehende Forderungen keine privatrechtlichen Forderungen sind.

Keine der Prüfungsfeststellungen war so wesentlich, dass Korrekturen im JA 2011 vorgenommen werden müssen.

## 7 Finanzrechnung

### 7.1 Gesamtfinzrechnung

Die Ergebnisse der Gesamtfinzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar (Angaben in Euro):

Finanzhaushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.102.209.497,43	1.135.106.043,40	32.896.545,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.450.696,63	1.000.791.376,65	47.659.319,98
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.758.800,80	134.314.666,75	80.555.865,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.326.085,43	97.610.643,29	6.284.557,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.215.588,32	178.827.578,43	230.388.009,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-317.889.502,89	-81.216.935,14	236.672.567,75
Finanzmittelüberschuss	-264.130.702,09	53.097.731,61	317.228.433,70
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-413.500,00	-413.477,30	22,70
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	495.100,00	59.177.848,88	58.682.748,88
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-264.049.102,09	111.862.103,19	375.911.205,28
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		337.331.117,93	
Endbestand an Zahlungsmitteln		449.193.221,12	

**Tab.: 18 Ergebnisse Gesamtfinzrechnung**

Die veröffentlichte Gesamtfinzrechnung und die Teilfinanzrechnungen wurden auf Grundlage von Auswertungen in SAP unter Berücksichtigung des Gliederungsschemas der Finanzrechnung der Stadtkämmerei rechnerisch nachvollzogen mit folgendem Ergebnis:

- Die Gesamtfinzrechnung wurde überwiegend entsprechend dem vom Land vorgegebenen Muster 12 erstellt. Dabei wurde der mit Schreiben vom 10. Juli 2012 durch das RPA an die Stadtkämmerei gegebene Hinweis, dass in dem Formblatt lt. Muster 12 eine Summenzeile, aus der sich das Gesamtergebnis der Finanzrechnung (Summe aus Zeilen Nummer 39 und 44) ablesen lässt, beachtet.
- Bei der Gesamtfinzrechnung waren Abweichungen beim fortgeschriebenen Ansatz 2011 zwischen veröffentlichter Gesamtfinzrechnung und Buchungen im SAP (per 25. Oktober 2012) wie folgt festzustellen:

Fipo	fortgeschriebener Ansatz 2011 lt. veröffentlichter Gesamtfinanzrechnung	lt. SAP (Stand 25.10.2012)	Abweichung	lt. SAP (Stand 08.11.2012)	Abweichung
61410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	24.588.548,00	24.495.581,00	92.967,00	24.588.548,00	0,00
61480000 Zusch. lfd. Zwecke übr. Bereich	1.276.209,00	1.252.009,00	24.200,00	1.276.209,00	0,00
61481000 Zusch. lfd. Zwecke übr. Bereich/Spenden	10.250,00	250,00	10.000,00	10.250,00	0,00
63210000 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	69.936.671,00	69.925.431,00	11.240,00	69.936.671,00	0,00
64610000 Sonst. Privatr. Leistungsentgelte	2.942.690,33	2.936.790,33	5.900,00	2.942.690,33	0,00
64820000 Erstattungen von Gemeinde/-verb.	1.010.440,00	1.010.200,00	240,00	1.010.440,00	0,00
72231000 Erw. bew. Anl.-Ver. ger. AHK (GWG)	-873046,95	-878671,35	5.624,40	-873.046,95	0,00
72310000 Mieten und Pachten	-13.243.420,00	-13246820	3.400,00	-13.243.420,00	0,00
72710000 bes. Verwaltungs- und Betriebsauszahlung	-841.182,22	-841199,87	17,65	-841.182,22	0,00
			153.589,05		0,00

**Tab.: 19 Abweichungen fortgeschriebener Planansatz und Korrektur**

Die Stadtkämmerei teilte mit, dass es sich bei den Abweichungen (Stand SAP 25. Oktober 2012 zur veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung) um einen Systemfehler im Rahmen der Fortschreibung der üpl/apl handelt. Hintergrund war eine durch die Stadtkämmerei erfolgte Stammdatenänderung. Dieses Problem wurde seitens der Stadtkämmerei an den EB ITO und an die SAP gemeldet. Per 8. November 2012 waren o. g. Abweichungen bereinigt.

**Es ist sicher zu stellen, dass Änderungen von Stammdaten im laufenden Geschäftsjahr in keinem Fall in die Vergangenheit wirken.**

- Die Gesamtfinanzrechnung schloss mit einem Gesamtzuwachs an liquiden Mitteln von 111.862 TEuro und einem Liquiditätsbestand von 449.193 TEuro ab. Das Gesamtsaldo der haushaltsbezogenen Ein- und Auszahlungen ist in den Bestand der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel eingeflossen.

## 7.2 Korrektur der Anzahlungen

Im Rahmen der Erstellung der EÖB waren die Kasseneinnahmereste auf der Basis offener Belege in der Debitorenbuchhaltung übernommen worden. Bei vorhandenen Teil-/Anzahlungen wurden sowohl die ursprünglichen Forderungen als auch die darauf eingegangenen Teil-/Anzahlungen als einzelne Belege übernommen. Die offenen Forderungen wurden auf die entsprechenden Forderungskonten übertragen, die offenen Teilzahlungen/Anzahlungen dagegen überwiegend als sonstige Verbindlichkeiten (haushaltsfremd). Für die Finanzrechnung erfolgte die Migration der Teil-/Anzahlungen auf die Finanzstelle 6120, Fipo 67810000 (haushaltsfremd). Zur richtigen Darstellung der Teil-/Anzahlungen in der EÖB waren diese manuell als Summenbuchungen von den Verbindlichkeiten zu den Forderungen umgegliedert worden. Die EÖB wies „offene“ Teil-/Anzahlungen von insgesamt 42,7 Mio. Euro aus.

In 2011 wurde der überwiegende Teil der Teil-/Anzahlungen im PSCD mit den offenen Forderungen aus- bzw. teilausgeglichen. Dies führte in der Finanzrechnung dazu, dass diese „alten“ Zahlungen auf den ämter-spezifischen Finanzpositionen als Zahlungen des laufenden HHJ ausgewiesen wurden. Tatsächlich waren diese Zahlungen aber bereits vor dem 1. Januar 2011 der LHD zugeflossen.

Zur Korrektur der fehlerhaften Darstellung der übertragenen Einzahlungen aus Vorjahren wurden alle betroffenen Einzelposten untersucht und im Ergebnis dessen folgende Umbuchungen vorgenommen:

Fipo	Finanzstelle	Bezeichnung Finanzpositionsgruppe	Zahl. Budg.
60110077	6120	Grundsteuern A und B	134.879,60
60230077	6120	sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	1.242.501,71
61400077	6120	sonstige Zuwendungen, Umlagen	173.514,31
62110077	6120	sonstige Transfereinzahlungen	564.051,76
63110077	6120	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.006.066,37
64110077	6120	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.285.424,35
64800077	6120	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.147,23
66100077	6120	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.834,09
65110077	6120	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.805,18
65110077	6120	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.980.942,32
70110077	6120	Personalauszahlungen	2.716,65
74110077	6120	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	100,00
68110077	6120	sonstige Investitionszuwendungen	19.598.963,93
68810077	6120	Inv.beiträgen + ähnl.Entgelte f.Inv.tät.	89.309,16
68210077	6120	Einz. Veräuß.Grundst./Gebäude/sonst.unb.	3.023.916,93
67100077	6120	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	227.011,96
67810077	6120	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-42.658.157,81
77100077	6120	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.010.972,26
<b>gesamt</b>			<b>0,00</b>

**Tab.: 20 Korrektur der Anzahlungen**

Durch diese Korrekturbuchungen sollten in der Gesamtf finanzrechnung bei den Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit bzw. aus Investitionstätigkeit in den einzelnen Finanzpositionsgruppen die korrekten Zahlungsströme ausgewiesen werden. Da die Korrekturen ausschließlich im Teilfinanzhaushalt 16 vorgenommen wurden, verbesserten die „alten“ Teil-/Anzahlungen bei den anderen Teilfinanzrechnungen die Saldi aus Verwaltungstätigkeit bzw. aus Investitionstätigkeit. Im Teilfinanzhaushalt 16 bewirkten die Korrekturen in beiden Positionen z. T. erhebliche Verschlechterung der Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz.

Diese Abweichungen wurden in den Anlagen zum RB nicht ausreichend erläutert. Lediglich bei einigen investiven Einzelmaßnahmen wird auf die fehlerhafte Zuordnung der Anzahlungen verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2011 ist nicht untersucht worden, ob die „alten“ Anzahlungen tatsächlich den richtigen Finanzpositionsgruppen zugeordnet wurden. Es fiel allerdings auf, dass bei der Finanzpositionsgruppe „Gewerbsteuer“ (FP\_B\_112) keine Korrektur erfolgt war, obwohl ca. 1,2 Mio. Euro der zugeordneten Teil-/Anzahlungen Gewerbesteuerforderungen betrafen. Die entsprechenden Zahlungen waren bei „sonstige Steuern und ähnliche Abgaben“ korrigiert worden.

Aus den im Rahmen der Finanzstatistik gemeldeten Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer leitet sich die Höhe der Gewerbesteuerumlage ab. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter des Steuer- und Stadtkassenamtes war dort nicht bekannt, dass die Einzahlungen aus Gewerbesteuer 2011 Zahlungen enthielten, die bereits Bestandteil der Meldungen der Vorjahre waren. Diese Zahlungen sind damit doppelt gemeldet worden. Die LHD hat dadurch für 2011 ca. 100 TEuro Gewerbesteuerumlage zuviel gezahlt.

Das Steuer- und Stadtkassenamt wurde aufgefordert, die gemeldeten Daten auf mögliche Fehler hin zu untersuchen und in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gegebenenfalls Möglichkeiten der Rückforderung zuviel gezahlter Beträge zu prüfen.

**Bei künftig notwendigen wesentlichen Korrekturen müssen alle betroffenen Fachämter umfassend informiert werden. Es ist zu dokumentieren, dass zusammen mit den Fachämtern geprüft wurde, ob und wenn ja welche Auswirkungen die Korrekturen auf die Berichterstattungen bzw. statistischen Meldungen an andere Behörden haben.**

## 8 Übertragung von Budgetresten

Der Übertrag von investiven und konsumtiven Budgetresten (ehemals Haushaltsreste) ist im § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Die übertragenen Budgetreste wurden im SAP im Jahr 2012 als Ermächtigungen aus dem Vorjahr dargestellt und erhöhten das aktuelle Budget (Planansatz 2012) bei den entsprechenden Positionen. In das nächste HHJ wurden folgende Budgetreste übertragen:

konsumtive Budgetreste	590.973,00 Euro
investive Budgetreste (Einzahlungen)	2.685.000,00 Euro
investive Budgetreste (Auszahlungen)	216.604.433,33 Euro

Entsprechend § 46 SächsKomHVO-Doppik waren die übertragenen Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung zu vermerken. Insgesamt waren dort als Vorbelastungen künftiger HHJ 217.195.406,33 Euro dargestellt. In Anlage V zum Anhang waren Budgetreste geschäftsbereichsbezogen aufgeschlüsselt.

Die Verwaltungsvorlagen zur Übertragung der konsumtiven (V1641/12) und investiven Budgetreste (V1644/12) wurden in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin am 22. Mai 2012 bestätigt. Im Vorfeld prüfte das RPA die Berechtigung für die Übertragungen stichprobenartig (investive Budgetreste) bzw. vollständig (konsumtive Budgetreste).

In den vom RPA geprüften Fällen war die Bildung von Haushaltsübertragungen einzelfallbezogen ordnungsgemäß und zulässig, entsprechende Begründungen lagen vor.

Bei den investiven Budgetresten war gegenüber dem Vorjahr (194,3 Mio. Euro) eine Steigerung um 22,3 Mio. Euro auf 216,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Gesamtfinanzhaushalt standen laut fortgeschriebenem Ansatz für 2011 insgesamt 409,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon wurden 216,6 Mio. Euro (53 Prozent) ins Folgejahr übertragen. Der hohe Grad an Übertragungen war im Regelfall auf Verzögerung bei bzw. Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

## 9 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik kann die EÖB hinsichtlich fehlerhafter oder zu Unrecht bzw. vollständig unterbliebener Ansätze der Vermögensgegenstände, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten berichtigt werden.

Berichtigungen auf der Soll-Seite i.H.v.	7.473.803,00 Euro
standen Berichtigungen auf der Haben-Seite i.H.v.	7.057.315,34 Euro
gegenüber, so dass die EÖB saldiert um	416.487,66 Euro
berichtigt (vermindert) wurde.	

Die mit dem JA 2011 vorgenommenen Berichtigungen wurden in der Anlage VII (Blatt 2) zum Anhang dargestellt und betrafen im Wesentlichen folgende Positionen:

- Forderungsbewertung migrierter befristeter Niederschlagungen	-4,4 Mio. Euro
- Verbindlichkeiten (saldiert)	+0,8 Mio. Euro
- Nacherfassung Hausverwaltungskonten insgesamt	+2,9 Mio. Euro
- Nacherfassung Lagerbestand	+0,4 Mio. Euro

Die durchgeführten Berichtigungen waren nachvollziehbar und gemäß § 62 Abs. 4 SächsKomHVO mit der Kapitalposition verrechnet.

## 10 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde entsprechend § 51 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur (Angaben in Euro):

Bezeichnung	31.12.2011	EÖB 01.01.2011	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	3.318.884.078,87	3.188.292.933,78	130.591.145,09
Umlaufvermögen	781.182.825,29	730.047.566,25	51.135.259,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.195.034,73	13.729.838,56	-7.534.803,83
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.106.261.938,89</b>	<b>3.932.070.338,59</b>	<b>174.191.600,30</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	2.642.197.041,47	2.770.634.597,14	-128.437.555,67
Sonderposten	779.040.689,53	511.017.948,32	268.022.741,21
Rückstellungen	260.169.629,30	283.189.165,89	-23.019.536,59
Verbindlichkeiten	421.549.233,36	366.324.959,01	55.224.274,35
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.305.345,23	903.668,23	2.401.677,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.106.261.938,89</b>	<b>3.932.070.338,59</b>	<b>174.191.600,30</b>

**Tab.: 21 Struktur Vermögensrechnung**

### 10.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich in 2011 wie folgt:

31.12.2011	01.01.2011	Veränderung
2.400.820.400,95 Euro	2.359.575.230,09 Euro	41.245.170,86 Euro

Bei der Prüfung des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurden die Anlageklassen (A11011 bis 35539, A70096, A70191/6, U1000/2000) mit den größten Veränderungen zwischen der EÖB Anfang 2011 und dem JA 2011 betrachtet. Aus diesen Anlageklassen wurden einzelne Anlagen insbesondere mit erheblichen Veränderungen im Zugang, im Abgang und in der Umbuchung zur Prüfung ausgewählt.

#### Zugänge

Die Anlagenklasse 70096 - Anlagen im Bau wies die meisten Zugänge auf. Für die stichprobenartige Prüfung wurden die Anlagen im Bau mit den höchsten Zugängen ausgewählt.

Auf die Anlage im Bau Waldschlösschenbrücke wurden Zugänge aus internen Abrechnungen von fünf Alt-Anlagen im Bau und einem PSP-Element geprüft. Die Buchungen der Alt-Anlagen im Bau waren nicht vollständig nachvollziehbar, da z. B. Verweise auf PSP-Elemente fehlten. Es bestand eine Abweichung von rund 511 TEuro zwischen dem Zugang auf die Anlagen im Bau und der Abrechnung der Ist-Kosten des PSP-Elementes. Trotz erfolgter Teilabnahmen waren noch keine Anlagen aktiviert, da das Gesamtbauwerk noch nicht in Betrieb ging.

Die Anlage im Bau Gymnasium Romain-Rolland wurde mit Zeitverzug auf die Anlagen abgerechnet (in Betriebnahme im August 2011/Teilabrechnung im Jahr 2012). Eine Abweichung zwischen den Buchwerten der Alt-Anlagen im Bau und den abgerechneten Leistungen i.H.v. rund 3 TEuro konnte nicht abschließend geklärt werden.

Bezüglich der sechs Anlagen im Bau Neubau Citywache wurde zwischen der Abrechnung der Ist-Kosten lt. PSP-Elementen und den Buchungen auf die Anlagen im Bau eine Abweichung i.H.v. rund 323 TEuro festgestellt, die nicht vollständig nachvollziehbar war.

Die Anlage im Bau Pirnaischer Platz hätte nach Beendigung der Bauarbeiten im 1. Quartal 2011 auf neue Anlagen gebucht und damit aufgelöst werden müssen. Aufgrund fehlender Kapazitäten im Straßen- und Tiefbauamt und der dadurch sehr verspätet bestätigten Schlussrechnung, wurden die Anlagen erst im Jahr 2012 aktiviert. Im SAP waren Zuordnungen insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung der einzelnen Kostenarten sowie das Projekt nicht gegeben.

Bezüglich der Turnhalle und Freifläche der 4. Grundschule erfolgten die Zugänge und Umbuchungen auf die beiden neuen Anlagen mit einer ungeklärten Differenz von rund 475 TEuro. Trotz Sanierung der Außenanlage erfolgte keine Anpassung des Aktivierungszeitpunktes und somit der Restnutzungsdauer.

Bei den Anlagen der 16. Grundschule (Turnhalle, Gerätehaus, Frei- und Pausenfläche und Sportfreifläche) lag die Summe aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß EÖB und den Zugängen sowie Umbuchungen auf die vier neuen Anlagen rund 290 TEuro unter den Ist-Kosten laut SAP.

Die Anlagen der 56. Grundschule (Schulgebäude, Turnhalle, Sportfreifläche, Frei- und Pausenfläche) wurden aufgrund der Sanierung der Schule neu gebildet. Die Alt-Anlagen wurden aufgelöst und deren Werte (in zwei Fällen fehlerhaft) auf die neuen Anlagen übertragen. Die Buchungsvorgänge der Baumaßnahme wurden in der Alt-Anlage im Bau abgebildet, die Aktivierung der neuen Anlagen erfolgte erst sieben Monate nach der Inbetriebnahme. Zwischen den Buchungen auf die Alt-Anlagen im Bau und den Kosten aus den Vorjahren (vor 2011) ergab sich eine Abweichung i.H.v. rund 952 TEuro.

### Abgänge

Die Abgänge im unbeweglichen Anlagevermögen werden nach Abgangsart (z. B. Verkauf, Abriss) unterschieden. Daraus ergeben sich u. a. Erlös- und Verlustbuchungen, die sich im Ergebnis niederschlagen. Die entsprechenden Buchungstransaktionen wurden betrachtet (Anlagenbuchhaltung und Forderungskonten). Es wurden Abgänge mit hohem Wert geprüft.

Bei der Prüfung des Grundstücksverkaufes Coschütz, Flurstück 230/87 (Nr. 1100001528) wurde festgestellt, dass die Buchungsvorgänge zum „Abgang mit Erlös“ im SAP nicht vollständig und korrekt dargestellt waren. Weiterhin waren trotz Inanspruchnahme von Erschließungs- und Fördermitteln keine Sonderposten gebildet worden. Der Ersatzwert aus der EÖB lag rund 180 TEuro niedriger, als der tatsächliche Wert des Grundstücks.

Die Kindertageseinrichtung Vetschauer Straße 15 (drei Anlagen Flurstück, Gebäude) wurde als „Abgang mit Erlös“ gebucht. Die Kosten für den Abbruch mit Freiflächenherstellung waren in einem Fall in eine falsche Kostengruppe gebucht worden. Aus dem SAP konnte keine Verbindung zum Projekt „Soziale Stadt, Prohlis - Am Koitzschgraben“ gezogen werden, über das Fördermittel flossen (auch die Fördermittel waren im SAP nicht fachgerecht abgebildet). Im SAP fehlten Hinweise auf die von der Baumaßnahme betroffenen Flurstücke, die Prüfung war erschwert.

Die Prüfung des „Abgangs mit Erlös“ Gorbitz Flst. 918 (ehemalige 36. Mittelschule (MS), Nr. 2000001057) war erschwert, weil eine wirksame Flächenteilung und damit ein Teilflächenverkauf im SAP nicht nachvollziehbar waren. Es wurden 15 weitere Anlagen mit einem textlichen Bezug zur 36. Mittelschule, teilweise zusätzlich in Bezug zur 37. Grundschule, im SAP gefunden, bei denen aber die wertmäßige Zuordnung zum Objekt 36. Mittelschule nicht dargestellt war.



Der „Abgang ohne Erlös“ der Brücke über Triebenbergwasser (Nr. 3000004224) war gebucht worden, weil die 90-jährige Nutzungsdauer abgelaufen war. Die Anlagen im Bau und die neue Anlage wurden bis auf eine Fehlbuchung i.H.v. rund 1 TEuro richtig bebucht. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen waren aus Kapazitätsgründen im Straßen- und Tiefbauamt bis auf eine geringfügige Summe nicht auf die Anlage gebucht worden.

### Umbuchungen

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass erst 64 von 513 Alt-Anlagen im Bau aufgelöst und auf aktivierte Anlagen umgebucht wurden (193 Millionen Euro verblieben in Alt- Anlagen im Bau).

Die Prüfung der Umbuchung von zwei großen Anlagewerten ergab, dass es sich um im Sanierungsgebiet Pieschen befindliche, sanierte, aber noch nicht an die Stadt Dresden zurück übertragene Wohngebäude (Nr. 2000000513 und 2000000543) handelte, die laut Satzung auch nicht verkauft werden durften. Die Buchung der Anlagen im Umlagevermögen der LHD war falsch, weil ein Verkaufswille aktuell nicht bestand.

Die Umbuchung i.H.v. rund 1,8 Mio. Euro von der Anlage Budapester Straße, Flurstück Altstadt II, 458/II wurde vom Liegenschaftsamt als Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der Bedingungen des Kaufvertrages durch den Käufer erklärt. Die Summe entsprach prozentual nicht der im Vertrag vereinbarten, der Streitwert wurde laut Liegenschaftsamt auf 12,5 statt 25 Prozent des Investitionsvolumens korrigiert und auf das Sachkonto 161100000 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gebucht. Eine Zahlung war trotz Fälligkeit am 8. März im Jahr 2011 nicht erfolgt.

### Prüfungsfeststellungen

- Die Prüfungsvorgänge waren zeitaufwändig und teilweise nicht oder nur mit mehrfacher Nachfrage in den Ämtern durchführbar.
- Aus den Aussagen in den geprüften Bauherrenämtern ging hervor, dass sich der Aufwand für die Kostenzusammenstellung und der folgenden Aufbereitung für die Stadtkämmerei erheblich erhöht hat. Ein Gesamtüberblick zum Anlagenbestand bzw. der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbebuchungen kann nicht vollumfänglich erreicht werden.
- Aus der Darstellung im SAP kann teilweise kein vollständiger Zusammenhang der im unmittelbaren Zusammenhang befindlichen Anlagen hergestellt werden. Dies ist sehr zeitaufwändig und teilweise nicht möglich.
- Die Zusammenhänge zwischen Anlagen und Bauvorhaben waren teilweise nur mit vielen Nachfragen in den Ämtern bzw. zeitraubender Suche im SAP möglich.
- Die bei der Neuordnung der Anlagen festgestellten ungenauen Zuordnungen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren. In diesem Zusammenhang sollte die Aktualisierung der Flurstücksangaben durch die Ämter erfolgen.
- Die für die Anlagen insbesondere im Schulverwaltungsamt festgelegten Gesamt- und Restnutzungsdauern sind zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.
- Da Anlagen oft zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden, als sie in Betrieb gingen, hat dies auch Einfluss auf die Berechnung und den Zeitraum der Abschreibungen. Die zeitnahe Aktivierung der Anlagen sollte weiterhin angestrebt werden.

## **10.2 Finanzanlagevermögen**

Zur Prüfung der Finanzanlagen im JA 2011 der LHD wurde das Prüfthema auf weitere Geschäftsvorfälle ausgeweitet, die im Zusammenhang mit Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen usw. stehen. Deshalb wurde das Prüfthema nicht nur auf das klassische Finanzanlagevermögen in der Vermögensrechnung beschränkt sondern zum Beispiel auch die Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt, geleistete Investitionszuwendungen, Forderungen/Verbindlichkeiten, Erträge/Aufwendungen, außerordentliche Erträge/Aufwendungen, Rückstellungen und Bürgschaften betrachtet.

Aufgrund der großen Datenmengen, vielen Konten und Auswertungsmöglichkeiten in SAP wurden Stichproben gezogen.

(TEuro)	31.12.2011	01.01.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	588.441	500.990	87.451
Beteiligungen	20.135	21.622	-1.487
Sondervermögen	261.402	282.701	-21.299
Ausleihungen	2.121	2.759	-638
Wertpapiere	0	19	-19
	<b>872.099</b>	<b>808.091</b>	<b>64.008</b>

Tab.: 22 Entwicklung Finanzanlagevermögen

### 10.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen wurden Unternehmen, an denen die LHD beteiligt ist, definiert, welche im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, das heißt in denen die LHD einen beherrschenden Einfluss ausübt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass dies anzunehmen ist, wenn die LHD mehr als 50 Prozent der Stimmrechte innehat. Insgesamt waren 15 Unternehmen bei dieser Bilanzposition (Konto 10140000) erfasst.

Wie bereits bei der Prüfung der EÖB festgestellt, wurde eine Zuordnung zu den Bilanzpositionen nicht entsprechend der späteren Konsolidierung vorgenommen - es wurde nach dem Grad der Beteiligung unterschieden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Bei vier Unternehmen lagen nur vorläufige JA 2011 vor, die Werte eines Unternehmens wurden auf Grundlage des Entwurfes des JA 2010 angesetzt. Einheitlichkeit und Transparenz sind damit nicht gegeben.

Der Anteil der LHD an einer Gesellschaft betrug 64 Prozent und das Eigenkapital der Gesellschaft 111 TEuro, so dass ein anteiliges Eigenkapital i.H.v. 71 TEuro statt 92 TEuro lt. Vermögensrechnung anzusetzen gewesen wäre.

### 10.2.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Die Bewertung der Zweckverbände und sonstigen Verbände mit kameraler Buchführung erfolgte zu Erinnerungswerten. Insgesamt waren unter dieser Bilanzposition elf Beteiligungen erfasst (Konten 11130000, 11140000).

Bei einem Zweckverband und einer AG lagen für die Wertermittlung nur die vorläufigen JA 2011 vor, die Werte eines Zweckverbandes wurden auf Grundlage des JA 2010 angesetzt. Einheitlichkeit und Transparenz sind damit nicht gegeben.

Die Veränderungen der Werte zum Jahresende gegenüber der EÖB wurden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht. Zwei Zweckverbände stellten in 2011 von der Kameralistik auf die Doppik um. In diesen Fällen erfolgte die Veränderung über das Basiskapital.

### 10.2.3 Sondervermögen

Unter dieser Bilanzposition (Konto 12100000) waren die Werte für die sieben EB abgebildet. Die Sondervermögen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt.

Bei drei EB lagen für die Wertermittlung lediglich vorläufige JA 2011 vor. Einheitlichkeit und Transparenz sind damit nicht gegeben.

Die Veränderungen der Werte zum Jahresende gegenüber der EÖB wurden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht.

#### 10.2.4 Anpassung der Finanzanlagen

Positive/negative Veränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zum Bilanzstichtag ergaben die Summe der außerordentlichen Erträge/Aufwendungen bzw. Veränderungen des Basiskapitals.

(TEuro)	außerordentliche Erträge	außerordentliche Aufwendungen	Basiskapital
	Konto 50194000	Konto 51194000	Konto 20100000
Veränderung	85.702	-26.844	2.193

Die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen wurden mit Kostenstellen gebucht und auf die Produktnummer 10.100.61.2.0.02 „Best.veränd. Finanzanl. städt. Untern.“ (am 8. Juni 2012 neu gebildet) abgerechnet. Im JA der LHD (Seite 893) wurde im Teilergebnishaushalt 16 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft die oben genannte Produktnummer nicht aufgeführt.

Im PB des Wirtschaftsprüfers zum JA 2011 eines Unternehmens war ausgeführt, dass Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt werden. Diese Zuschüsse sind demzufolge nicht gesondert dargestellt, was einen Abgleich zur städtischen Buchführung erschwert und der Transparenz entgegenwirkt. Insbesondere im Hinblick auf den aktiven Sonderposten und die Konzernbilanz ist so keine einheitliche Darstellung mehr möglich.

Sowohl der Beteiligungsbericht als auch der JA einer Gesellschaft stellten den Liquiditätszuschuss i.H.v. 1.164 TEuro vollständig als Verlustabdeckung dar. Hingegen wurde der anteilige Liquiditätszuschuss für die Tilgung i.H.v. 757 TEuro im JA 2011 der LHD als Investitionszuweisung und nicht als Verlustabdeckung ausgewiesen. Lt. zugrundeliegendem Schriftverkehr handelte es sich offensichtlich um eine Verlustabdeckung. **Festzustellen war, dass die LHD mit der Darstellung des Sachverhaltes im JA der Darstellung im Beteiligungsbericht widerspricht.**

#### 10.2.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen erfolgte der Wertansatz zum Nennbetrag der Forderung.

In der LHD wurde der seit 2007 aufgelaufene Zinsbetrag für das Darlehen an eine Gesellschaft als offene Forderung auf dem Konto 16250000 zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen. Ein Ausgleich dieses Postens war bislang nicht erfolgt.

#### 10.2.6 Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt

Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt wurden i.H.v. 124.613.882 Euro im RB dargestellt. Es handelt sich hierbei um die von der LHD an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen geleisteten Verlustabdeckungen oder Betriebskostenzuschüsse, die entweder Kapitalrücklagen oder Erträge in den Unternehmen darstellen. Sie wurden überwiegend auf das Konto 43150000 gebucht.

Im Jahr 2011 waren an einen EB höhere Zuschüsse als benötigt gezahlt worden. Diese Mittel waren vom EB an die LHD zurück zu zahlen. Entsprechend wurde im EB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 eine Verbindlichkeit gegenüber der LHD in der entsprechenden Höhe ausgewiesen. In der LHD wurden dagegen keine Forderungen gegenüber dem EB aus der Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen. Die Rückzahlung wurde im Aufwandskonto

(Konto 43150000) gebucht, das heißt es wurde eine Verrechnung des Aufwandes und der Erträge durchgeführt. Damit wurde gegen das Saldierungsverbot verstoßen.

Im RB waren die Zuschussunternehmen mit folgender Bemerkung aufgeführt: „An verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe wurden ... Zuschüsse geleistet“. Eine Gesellschaft ist eine 100prozentige Enkelgesellschaft. Sie hat zwar Zuschüsse - wie auch andere Gesellschaften - erhalten, zählt aber nicht zu den verbundenen Unternehmen und ist deshalb in der Übersicht nicht korrekt dargestellt.

In der Tabelle des RB fehlten vier Fälle (2,67 Mio. Euro). Lt. Begründung werden diese Vorgänge nicht von der Stadtkämmerei, sondern von Fachämtern bearbeitet. Bei einem EB waren die Zuschüsse unvollständig dargestellt, es fehlten 190 TEuro. Interne Zuständigkeitsregelungen der Stadt führen nicht zu einem Darstellungswahlrecht für die Zuschüsse. Sie sind vollständig darzustellen.

### 10.2.7 Geleistete Investitionszuwendungen

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik hat die LHD von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Zuwendungen, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, als Sonderposten zu aktivieren (Konten 00300000, 00310000).

31.12.2011	01.01.2011	Veränderung
39.225 TEuro	13.775 TEuro	25.450 Euro

Auf der Passivseite wurden die Zuwendungen als Verbindlichkeiten (Konto 26110000) ausgewiesen. „Als Korrekturposten für die erhaltenen Fördermittel muss auf der Passivseite ebenfalls ein Sonderposten gebildet werden.“ (Punkt 2.8, Nummer 86, des Kommentars zu § 36 SächsKomHVO-Doppik). Laut Auskunft der Stadtkämmerei verbleiben die Zuwendungen solange Verbindlichkeiten, bis der Gegenstand aktiviert (fertig gestellt) ist.

Unter anderem an zwei Gesellschaften (2.065 TEuro) wurden Zuwendungen gewährt, aber noch nicht ausgezahlt. Gemäß „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ der LHD (Stand 7. September 2011) waren diese Beträge zu aktivieren. Im Unterschied zu drei Gesellschaften, bei denen die Investitionszuschüsse zu den Finanzanlagen hinzuaktiviert wurden, traf dies hier nicht zu.

### 10.2.8 Forderungen

Der Ansatz der Forderungen erfolgte gemäß Anhang zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Es fand ein Abgleich mit den Verbindlichkeiten/Aufwendungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen statt. Aufgrund des Umfangs der SAP-Berichte erfolgte die Auswertung der Forderungskonten für das vierte Quartal 2011.

Gemäß Anlage II zum Anhang wurden privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. 194.475 TEuro zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen. Es konnten im SAP 187.643 TEuro nachvollzogen werden.

Bei den Forderungen gegenüber EB liegen privatrechtliche Forderungen vor, so dass das Forderungskonto 15400000 „FO Transferleistungen“ (öffentlich-rechtliche Forderungen) nicht korrekt ist.

**Die Forderungen der LHD gegenüber den EB stimmten überwiegend nicht mit den Verbindlichkeiten in den EB überein.** Auch schon bei den JA-Prüfungen zum 31. Dezember 2011 der EB wurde teilweise festgestellt, dass sich zwischen den Buchungen der Forderungen in der LHD und Verbindlichkeiten bei den EB Abweichungen ergaben.

Lt. Stadtkämmerei werden Forderungen und Verbindlichkeiten „im alten Jahr nur gebucht ... wenn bis zum Ablauf des Abgrenzungszeitraumes bei der LHD von der Gesellschaft auch entsprechende Rechnungen gelegt wurden. ... Das Rechnungsdatum ist entscheidend dabei. ... Durch unterschiedliche Abgrenzungszeiträume kann es durchaus zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen.“ Das Rechnungsdatum ist aber neben dem Leistungszeitraum nur ein Indikator für eine periodengerechte Abgrenzung.

Den Forderungen in der Vermögensrechnung stehen in der Ergebnisrechnung Erträge gegenüber. Zum Beispiel bei zwei EB wurden Aufwendungen ausgewiesen, die nicht mit den Erträgen der LHD übereinstimmten.

Im JA zweier verbundener Unternehmen bzw. Beteiligungen waren keine Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber der LHD enthalten. Bei einer Gesellschaft bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin i.H.v. 733 TEuro, die aus SAP nicht ersichtlich waren. Auch hier stimmten die Forderungen der LHD nicht mit den in den Gesellschaften ausgewiesenen Verbindlichkeiten überein.

Gemäß RB Punkt 6.1.2 sind „Forderungen aus Abgrenzung Bürgschaftsentgelt“ und gemäß Anhang Punkt 4.2 c) sind „Zinsabgrenzung/Bürgschaftsentgelt“ mit 9.877 TEuro ausgewiesen. Der Betrag der Zinsen und des Bürgschaftsentgeltes zweier Gesellschaften errechnet sich auf 9.873 TEuro. Der Differenzbetrag i.H.v. 4 TEuro konnte nicht nachvollzogen werden.

**Ein Abgleich der Erträge der LHD mit den Aufwendungen der Gesellschaften, Zweckverbänden war aufgrund der Ausgestaltung derer JA nicht immer möglich.**

### 10.2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden laut Anhang zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es fand ein Abgleich mit den Forderungen/Erträgen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen statt. Aufgrund des Umfangs der SAP-Berichte erfolgte die Auswertung der Verbindlichkeitskonten für das vierte Quartal 2011.

Die Verbindlichkeiten der LHD gegenüber den EB stimmten überwiegend nicht mit den Forderungen in den EB überein. Auch schon bei den JA-Prüfungen zum 31. Dezember 2011 der EB wurde teilweise festgestellt, dass sich Abweichungen zwischen den Buchungen der Verbindlichkeiten in der LHD und Forderungen bei den EB ergaben. Auch bei den Gesellschaften ergaben sich Abweichungen.

Den Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung stehen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen gegenüber. Die Aufwendungen in der LHD stimmten teilweise nicht mit den Erträgen in den EB überein.

**Ein Abgleich mit den Gesellschaften, Zweckverbänden war aufgrund der Ausgestaltung derer JA nicht immer möglich.**

### 10.2.10 Bürgschaften gegenüber städtischen Gesellschaften

Gemäß Anhang ergab sich aus der Risikobewertung der einzelnen Bürgschaften zum Bilanzstichtag keine Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen aus einer drohenden Inanspruchnahme. Zu einer Gesellschaft lagen keine Unterlagen zu den Bürgschaften vor.

Forderungen/Vorschläge:

- Die Zuordnung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Bilanzpositionen hat entsprechend der späteren Konsolidierung zu erfolgen.
- Es ist unbedingt darauf hinzuwirken, dass die aktuellen und testierten JA der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen des entsprechenden HHJ zum JA der LHD vorliegen.

- Es ist zu erläutern, warum die Gesellschaft mit 92 TEuro statt 71 TEuro (entspricht dem Anteil der LHD i.H.v. 64 Prozent am Eigenkapital) als Anteil an verbundenen Unternehmen angesetzt wurde.
- Alle verwendeten Produktnummern sind zukünftig im JA anzugeben, zum Beispiel Produktnummer 10.100.61.2.0.02 „Best.veränd. Finanzanl. städt. Untern.“.
- Vor dem Hintergrund der Transparenz und Einheitlichkeit ist darauf hinzuwirken, dass in allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die Zuschüsse der LHD gesondert dargestellt und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen oder in sonst einer Form verrechnet werden.
- Bei der Gesellschaft ist zu erläutern, warum nur eine Verlustabdeckung i.H.v. 407 TEuro statt 1.164 TEuro und eine Investitionszuwendung i.H.v. 2.329 TEuro statt 1.573 TEuro bei der LHD gebucht wurde.
- Es ist darauf zu achten, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgeglichen werden.
- Saldierungen von Erträgen/Forderungen und Aufwendungen/Verbindlichkeiten sind verboten. Insbesondere beim entsprechenden EB ist die Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses als Ertrag/Forderung auszuweisen.
- In den Darstellungen im JA der LHD zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nur diese darzustellen und keine Einzelgesellschaften.
- Alle Verlustabdeckungen sowie Zuschüsse, die die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betreffen, auch wenn diese nicht durch die Stadtkämmerei sondern im Fachamt betreut werden, sind in den JA-Unterlagen darzustellen.
- Für geleistete Investitionszuwendungen ist wenn die bezuschussten Anlagegüter fertig gestellt wurden als Korrekturposten ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Die Bildung dessen ist nachvollziehbar darzustellen.
- Es ist zu erläutern, warum zum Beispiel an zwei Gesellschaften noch nicht ausgezahlte Zuwendungen nicht als Zugang zu den Finanzanlagen aktiviert wurden.
- Es ist darauf zu achten, dass Sachverhalte auf die entsprechenden Konten gebucht werden, zum Beispiel privatrechtliche Forderungen nicht auf Konten für öffentlich-rechtliche Forderungen.
- Insbesondere vor dem Hintergrund des Konzernabschlusses ist die Anwendung einheitlicher Verfahrensregeln zum Ausweis von Forderungen/Verbindlichkeiten und Erträgen/Aufwendungen (u. a. periodengerecht) zwischen den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und der LHD dringend umzusetzen. Differenzen zwischen der LHD und den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen müssen vermieden werden. Auch sollte darauf hingewirkt werden, dass bei den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Angaben in deren JA alle Beziehungen zur LHD dargestellt werden - auch in Zahlen.
- Der Betrag der „Zinsabgrenzung/Bürgschaftsentgelt“ im Anhang und RB wich 4 TEuro von den in SAP ausgewiesenen Forderungen ab. Dies ist zu erklären.
- Bei den Bürgschaften ergab sich aus der Risikobewertung keine Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen. Die bedeutende Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaften, welche 23 Prozent des Basiskapitals bzw. 14 Prozent der Bilanzsumme der LHD entspricht, sollte aus Sicht des RPA aber dennoch sukzessive reduziert werden.
- Für die eine Gesellschaft sind die Unterlagen/Dokumente zu den Bürgschaften vorzulegen.

### 10.3 Forderungen

Der Bilanzposten entwickelte sich im HHJ 2011 wie folgt:

(Euro)	JA 31.12.2011	EÖB 01.01.2011	Veränderung
2b) Öffentl.-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	107.233.813,30	114.167.200,74	-6.933.387,44
2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	205.957.707,25	264.109.098,08	-58.151.390,83
<b>Gesamt</b>	<b>313.191.520,55</b>	<b>378.276.298,82</b>	<b>-65.084.778,27</b>

Tab.: 23 Entwicklung Bilanzposition

Der JA 2011 weist damit insgesamt Forderungen i.H.v. 313.192 TEuro aus. Gegenüber dem Vorjahr (378.276 TEuro) bedeutet das einen Rückgang um 65.084 TEuro. Dies wurde vor allem bewirkt durch die Rückzahlung von 60.000 TEuro des Liquiditätskredites durch die TWD.

Die Überprüfung der Forderungen erfolgte im Wesentlichen für hohe Forderungen, wobei für die wichtigsten Sachkonten ein möglichst hoher Teil des Gesamtbetrages abgedeckt wurde. Es wurden alle Forderungen über 2 Mio. Euro geprüft. Für Sachkonten, welche Forderungen in dieser Höhe nicht enthielten, wurden alle Forderungen über 1 Mio. Euro untersucht. Bei Fehlen dieser Größe wurden alle Forderungen über 400 TEuro geprüft. Für Konten welche auch in dieser Höhe keine bzw. nur eine Forderung auswiesen, wurde entsprechend der Erläuterung zu den jeweiligen Konten verfahren. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der Forderungen gegenüber der EÖB betrachtet.

#### Prüfungsfeststellungen

- Wie bereits im PV zur EÖB dargelegt, konnten im Hauptbuch die Sachkonten der einzelnen Forderungen nicht nach Einzelposten aufgebrochen werden. Lediglich im PSCD-Nebenbuch konnten die Einzelposten dargestellt werden. Diese Aufstellungen generierten sich allerdings aus der Geschäftspartner-Nebenbuchhaltung. Dies führte zum Teil dazu, dass die Forderungen entsprechend der bereits geleisteten Zahlungen aufgeteilt wurden, obwohl es sich lediglich um eine Forderung (mit einer Belegnummer) handelte. Solche und ähnliche systemtechnischen Probleme erschwerten auch für den JA 2011 die Prüfung erheblich.
- Einzelne Wertberichtigungen im Gesamtumfang von 1.468.720,65 Euro wurden durch die Stadtkämmerei auf den Forderungskonten 1511 0000, 1611 0000 und 1620 0000 direkt auf dem Beleg vorgenommen. Die Buchung erfolgte in diesen Fällen ebenfalls auf den entsprechenden Konten für zweifelhafte Forderungen aber auch gegen das Aufwandskonto 44723000 „Abschreibung Forderungen aus Einzelwertberichtigungen“. Dies wurde ohne nähere Abgrenzung in Abstimmung mit dem Kassenverwalter vorgenommen. Für 2012 soll nach Auskunft des Kassenverwalters eine klare Abgrenzung hierfür erfolgen (möglicherweise ab einer Abschreibungssumme von 50 TEuro).
- Die Bewertung der Forderungen war durch den Kassenverwalter logisch aufgebaut und in den „Erläuterungen zur Forderungsbewertung 2011“ detailliert beschrieben. Die Prüfung ergab lediglich kleinere Unklarheiten:  
Gemäß Punkt 3 der Erläuterungen zur Forderungsbewertung 2011 waren Forderungen mit der Vertragsgegenstandsart 6504 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ von der Bewertung ausgeschlossen, was vom Wortlaut her unzutreffend wäre. Die Überprüfung des RPA ergab, dass es sich hierbei ausschließlich um Kostenerstattungen der Landesdirektion Dresden für die Altlastenbeseitigung auf einem Grundstück in Coschütz-Gittersee handelte. Somit war der Ausschluss von der Bewertung gerechtfertigt, die Vertragsgegenstandsart 6504 sollte aber entsprechend definiert werden.

Gemäß Punkt 4.1 der Erläuterungen zur Forderungsbewertung 2011 wurden „für ausgewählte Forderungen ab 1.000 Euro die Fachämter bzgl. einer Einschätzung zur Realisierung der Forderungen einbezogen.“ Auf Nachfrage des RPA zu einzelnen (Nicht-)Einbeziehungen der Fachämter wurden diese seitens des Kassenverwalters begründet, künftig sollte dies aber eindeutig definiert werden. Der Kassenverwalter kündigte für den JA 2012 eine diesbezügliche Überarbeitung an.

- Gemäß Erläuterungen zur Forderungsbewertung der Stadtkasse bildeten alle nicht von der Forderungsbewertung ausgeschlossenen und mit 100 Prozent Werthaltigkeit bewerteten Forderungen i.H.v. insgesamt 5.313.165,44 Euro die Grundlage für die pauschale Wertberichtigung. Diese wurde mit 2 Prozent angesetzt und ergab insgesamt 106.263,31 Euro. Im PV Forderungen zur EÖB wurde darauf hingewiesen, dass gemäß FAQ Nr. 2.4 Durchschnittswerte aus den letzten drei Vorjahren zu Grunde gelegt werden sollten. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurden diese nicht explizit ermittelt, da die geringe Höhe den Aufwand nicht rechtfertigen würde. Das RPA schließt sich der Auffassung der Stadtkämmerei an.

- Im Rahmen der Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (15110000) wurde folgendes festgestellt:

GP 1100257386 1 Buchung i.H.v. 192.574,50 Euro

Die Forderung war trotz ihres Alters (758 Tage) nicht wertberichtigt und unter „Fachämter-Bewertung“ ausgewiesen. Mit Schreiben vom 23. März 2012 war seitens des Bauaufsichtsamtes die Werthaltigkeit der Forderung mit 100 Prozent angegeben worden. Allerdings hatte das Verwaltungsgericht Dresden bereits einem Antrag des Gebührensschuldners auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung des eingelegten Widerspruches statt gegeben. Ohne die Einschätzung des Fachamtes bezüglich der Erzielbarkeit der Forderung in Zweifel zu ziehen, ist hier festzustellen, dass die Bewertung einer Forderung zu 100 Prozent unter diesen Voraussetzungen schon sehr optimistisch ist und von der Forderungsbewertung anderer Ämter abweicht. Im Sinne der Einheitlichkeit sollten den zur Bewertung aufgeforderten Fachämtern daher einige Bewertungsgrundsätze vorgegeben werden. Beispielsweise wurde eine gerichtlich umstrittene Forderung des Liegenschaftsamtes mit lediglich 10 Prozent bewertet.

- Im Rahmen der Prüfung der Steuerforderungen (1530 0000) wurde folgendes festgestellt:

GP 1100264365 1 Buchung i.H.v. 5.309.548,66 Euro

Bei der Forderung handelt es sich um den Abrechnungsbetrag des Gemeindeanteiles Einkommenssteuer für das Jahr 2011. Aus der Mitteilung zur Schlussabrechnung 2011 war auch ein Erstattungsbetrag der Gewerbesteuerumlage an die LHD für 2011 i.H.v. 1.100.831,97 Euro ersichtlich. Dieser war per JA 2011 als Forderung ausgewiesen, allerdings nicht als öffentlich-rechtliche Forderung (Steuerforderung/Sachkonto 15300000) sondern auf einem falschen Sachkonto für privatrechtliche Forderungen (16500004).

- Im Rahmen der Prüfung von Forderungen aus Transferleistungen (15400000) wurde folgendes festgestellt:

GP 1100000011 2 Buchungen i.H.v. 252.681,02 Euro

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Erträge aus Erstattungen eines EB für erbrachte Lieferungen und Leistungen (Leistungsbescheide). Sie betreffen folglich nicht Forderungen aus Transferleistungen, sondern privatrechtliche Forderungen. Für die JA 2011 und 2012 kann wegen Geringfügigkeit auf Umbuchungen bzw. Korrekturen verzichtet werden.

GP 1100150011 1 Buchung i.H.v. 195.265,25 Euro

Die LHD zahlt einem EB aufgrund einer Rahmenvereinbarung dessen erbrachte Leistungen. Bei der o. g. Forderung handelt es um eine diesbezügliche Rückzahlung bzw. Rückerstattung an die LHD. Sie war danach sachlich nicht den Forderungen aus Transferleistungen, sondern den privatrechtlichen Forderungen zuzuordnen.



Hilfen für Erziehung (WiHi) aus ProSoz14 1 Buchung i.H.v. 949.174,84 Euro

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde aus o. g. Programm zum JA 2011 der LHD eine Gesamtforderung i.H.v. 949.174,84 Euro (SK 1540 0000) übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr (bzw. EÖB 523.836,30 Euro) waren das um 81 Prozent höhere Forderungen aus der WiHi. Analog der EÖB erfolgte eine pauschale Wertberichtigung der Forderung i.H.v. 806.798,61 Euro im SK 1540 0010. Die wertberichtigte Forderung für WiHi betrug somit zum JA 2011 insgesamt 142.376,23 Euro. Der Wertberichtigungssatz i.H.v. 85 Prozent beruht lt. Angaben im Jugendamt auf Erfahrungen der vergangenen Jahre (Gesamtforderungen im Verhältnis zum Zahlungseingang eines Jahres innerhalb ProSoz14), welche jedoch nicht schriftlich dokumentiert vorliegen. Lt. Aussagen im Jugendamt ist u. a. aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen pro Jahr, der Menge der Fälle (ca. 1.500) über verschiedene Zeiträume (pro Fall auch Jahre) sowie der teils mehrfachen Schuldner pro Fall eine Ermittlung eines Berichtigungssatzes nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

- Bezüglich der Forderungen aus dem UVG (1540 0051, 1540 0010) wurde folgendes festgestellt:

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde aus dem Programm ProSoz14plus zum JA 2011 der LHD eine Gesamtforderung i.H.v. 7.173.483,12 Euro übernommen. Im Sachkonto war aus der EÖB bereits ein Forderungsbestand i.H.v. 6.852.311,92 Euro (Sachkonto 1540 0051) zu verzeichnen, so dass zum JA 2011 eine Bestandserhöhung von 321.171,20 Euro auf die Forderung aus UVG verbucht wurde.

Die Wertberichtigung erfolgte mit 80 Prozent im Sachkonto 1540 0010 „Zweifelhafte Forderungen aus Transferleistungen“. Betreffs der Ermittlung der Höhe des Wertberichtigungssatzes i.H.v. 80 Prozent wird auf die Aussagen des Jugendamtes zur WiHi verwiesen.

Die zur EÖB eingebuchte Wertberichtigung UVG i.H.v. -5.481.849,53 Euro wurde damit um weitere -256.936,97 Euro auf -5.738.786,50 Euro (80 Prozent von 7.173.483,12 Euro) erhöht. Damit betrug die wertberichtigte Forderung für UVG 1.434.696,62 Euro.

Gleichzeitig wurde zum JA 2011 analog der Forderung auch eine Verbindlichkeit i.H.v. 1.434.696,62 Euro im Sachkonto 2791 2513 „Offene Vblk. lt. UVG“ verbucht und damit als durchlaufendes Geld nachgewiesen. Wie bereits zur Prüfung der EÖB festgestellt, war aufgrund der Verrechnung innerhalb des Sachkontos die Höhe der Wertberichtigung der Verbindlichkeit zum JA nicht ersichtlich, im Gegensatz zu der Forderung (Bruttoprinzip). Lt. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27. März 2012 (zum PV Forderungen-EÖB) soll die Umsetzung spätestens zum JA 2012 erfolgen.

Die LHD hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 41 Prozent der Rückzahlungen von UVG-Empfängern an den Freistaat zurückzuerstatten. Nach Ansicht der Stadtkämmerei bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nicht gleichzeitig mit Einstellung der Forderungen aus UVG, sondern erst mit dem tatsächlichen Zahlungseingang vom UVG-Empfänger bzw. der Zahlungsaufforderung seitens des Landes. Dementsprechend wurde auch 2011 verfahren.

Das RPA stellte dazu im PV Forderungen-EÖB fest, dass der zum JA aus dem Vorprogramm übernommene Forderungsbetrag aus UVG in der Doppik nicht nur als durchlaufendes Geld (im Vergleich zur Kameralistik), sondern aufgrund der gesetzlichen Rückzahlungsbestimmungen nach Wertberichtigung als anteilige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (SK 2611\*) bzw. als Rückstellung (da Verbindlichkeit in unbestimmter Höhe und zu unbestimmten Zeitpunkt) zu veranschlagen wären. Andernfalls würde ein Ungleichgewicht zugunsten der Aktivseite der Bilanz entstehen. Eine praktikable Verfahrensweise ist deshalb seitens der Stadtkämmerei mit dem Land abzustimmen.

- Im Rahmen der Prüfung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1550 0000) wurde bei zwei bereits zur EÖB geprüften Forderungen Folgendes festgestellt:

Vertrag 511010006290 GP 1100256686 i.H.v. 1.367.628,19 Euro

und i.H.v. 1.367.628,19 Euro.

Von diesen zwei Forderungen ist noch eine Forderung offen i.H.v. 1.367.628,19 Euro.

Diese Buchung war mit Belegdatum 23. Juni 2011 und einer Fälligkeit 31. Dezember 2011 als Annahmeanordnung (DR) gebucht worden. Gleichzeitig wurde am 23. Juni 2011 eine Umbuchung dieses Betrages vorgenommen. Als Text war hinterlegt: „\*Abs.da PSP Element falsch“. Der Betrag war dem folgend einmal abgesetzt worden, ist aber einmal noch als offene Forderung im Buchwerk ersichtlich. Lt. Rücksprache mit der SGL Betriebswirtschaft des Brand- und Katastrophenschutzamtes besteht diese offene Forderung noch weiterhin. In 2013 wird dem Brand- und Katastrophenschutzamt ein Änderungsbescheid mit Fälligkeit der Forderung am 31. Dezember 2013 zugestellt.

- Zu den internen Forderungen der LHD wurde festgestellt, dass die Zuordnung der Forderungen für 83 Buchungen aus dem Verkauf von Eintrittskarten von kulturellen Einrichtungen der LHD im Gesamtumfang von 60.919,34 Euro nicht sachgemäß bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgte (Sachkonto 1611\*), sondern bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Sachkonto 1511\*).

Forderungen/Vorschläge für Korrekturen im laufenden Geschäftsjahr (2013) bzw. zum nächsten JA:

- Im Hauptbuch sollten die Forderungskonten nach Einzelposten aufgebrochen werden können. Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist eine andere Lösung für die dargestellten systemtechnischen Probleme zu finden.
- Die Vertragsgegenstandsart 6504 (derzeit: „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“) ist genauer zu definieren.
- Im Rahmen der Forderungsbewertung sollte klar definiert werden, unter welchen Voraussetzungen die zuständigen Fachämter mit einbezogen werden. Im Sinne der Einheitlichkeit sollten den zur Bewertung aufgeforderten Fachämtern einige Bewertungsgrundsätze vorgegeben werden.
- Wenn Forderungsbewertungen durch die Stadtkämmerei aufwandswirksam vorgenommen werden sollen, sind hierfür klare Regelungen zur Abgrenzung zu treffen, auch um künftig die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu gewährleisten.
- Forderungen aus der Erstattung Gewerbesteuerumlage sind als öffentlich-rechtliche Forderungen auf das Sachkonto 1530 0000 „Steuerforderungen“ zu buchen.
- Forderungen, welche aus Leistungsvereinbarungen gegenüber EB der LHD resultieren, sind als privatrechtliche Forderungen auf das entsprechende Sachkonto zu buchen.
- Bezüglich der Wertberichtigungen für Forderungen aus Hilfen für Erziehung und Forderungen aus Unterhaltsvorschussgesetz wird vorgeschlagen, zumindest die Anzahl der Forderungen sowie deren Gesamtumfang im Verhältnis zu den Gesamtzahlungen innerhalb eines Jahres zur prozentualen Feststellung des Zahlungsausfalles zu dokumentieren. Ansonsten ist eine andere Lösung umzusetzen, damit künftig der Wertberichtigungsatz nachvollziehbar wird.
- Bezüglich der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz ist seitens der Stadtkämmerei mit dem Freistaat Sachsen eine praktikable Verfahrensweise abzustimmen.
- Durch das Brand- und Katastrophenschutzamt ist der Änderungsbescheid über die Zuwendung des Freistaates Sachsen i.H.v. 1.368 TEuro (Vertrag 51010000518) mit der Fälligkeit 31. Dezember 2013 nach Erhalt dem RPA vorzulegen.
- Forderungen aus Eintrittskartenverkäufen städtischer Kultureinrichtungen sind als privatrechtliche Forderungen zu buchen.

Der Bilanzposten vermittelte bei einigen kleineren Abweichungen im Vergleich zu seiner Größenordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen weitgehend entsprechendes Bild der Vermögenslage. Notwendige Korrekturen können im laufenden Geschäftsjahr oder zum JA 2013 erfolgen.

## 10.4 Liquide Mittel

Im Bestand der liquiden Mittel sind nur die Beträge auszuweisen, die durch Saldenmitteilungen der Banken, eingereichte Schecks oder Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen sind. Bei allen weiteren Sachverhalten handelt es sich um technische buchhalterische Beträge (keine echten Finanzmittel) oder richtige Schwebeposten, die als sonstige Forderungen/sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

Die Gesamtfinzrechnung schloss mit einem Gesamtzuwachs an liquiden Mitteln von 111.862 TEuro und einem Liquiditätsbestand von 449.193 TEuro ab. Das Gesamtsaldo der haushaltsbezogenen Ein- und Auszahlungen ist in den Bestand der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel eingeflossen.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Pkt. 2d)) i.H.v. 449.193 TEuro setzte sich wie folgt zusammen:  
Sichteinlagen bei Banken i.H.v. 448.800 TEuro  
Bargeld i.H.v. 393 TEuro.

In der Vermögensrechnung waren unter Pkt. 2e) weitere liquide Mittel i.H.v. 348 TEuro ausgewiesen, dabei handelte es sich um die „Bankschwebeposten“.

Im RB der Stadtkämmerei wurde dazu erklärt:

„Aufgrund der Abstimmung des Bestandes der liquiden Mittel zum Anfangs- und Endbestand in der Finanzrechnung wurden die liquiden Mittel im Haushaltsjahr aufgeteilt in den Bestand, der sich direkt in der Finanzrechnung auswirkt sowie weitere liquide Mittel. Zum Stichtag 31.12.2011 handelt es sich bei den weiteren liquiden Mitteln um Bankschwebeposten“.

Folgende Kontenstände waren per 31. Dezember 2011 nicht durch Saldenbestätigungen o. ä. belegt:

Sachkonto	Bezeichnung	Bestand per 31.12.2011 (Euro)
17110003	OSD Girokonto Zahlstapel Überweisung EA	-707,91
17110008	Verrechnungskonto Kartenzahlung	-10.899.688,15
17110009	OSD Girokonto Überstellung	-32.060,69
17111103	OSD Philharmonie Anrecht Zahlstap/Über	-9,90
17112809	OSD Masterkonto Überstellung	10.900.000,00
17115009	Commerzbank Girokonto Überstellung	-1.636,49
17117609	Postbank Cashkonto	-447.666,62
17310188	Schwebeposten Barkassen	133.661,15
		-348.108,61

**Tab.: 24 Bankschwebeposten**

Lt. Information der Stadtkämmerei wurde bei den Sachverhalten, wo einmal ein derartiges Sachkonto in Verbindung mit dem Klärungskonto 27910100 angesprochen wurde, im Hinblick auf die Größenordnung auf eine Eliminierung der Beträge verzichtet. Zwischen dem 3. Januar und 11. Januar 2012 erfolgte eine Umgliederung in die sonstigen Forderungen/sonstige Verbindlichkeiten, Einzelnachweise dazu lagen in der Stadtkasse vor. Die Bestände der Frankiermaschine sind nicht mehr im Liquiditätsbestand ausgewiesen, dies war in

der EÖB noch so erfolgt. Da es sich nicht um tatsächliche liquide Mittel handelt, sind diese in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

In der EÖB waren unter der Position 2e) Handvorschüsse i.H.v. 7.750 Euro ausgewiesen. Zum JA 2011 bestanden Handvorschüsse i.H.v. 16.055 Euro. Diese waren in der Vermögensrechnung als negative Verbindlichkeiten (Konto 27911000) abgebildet und somit falsch dargestellt.

Forderungen/Vorschläge:

- Es sollte daraufhin gewirkt werden, dass bei künftigen JA möglichst viele Sachverhalte im alten Jahr ausgeglichen werden.
- Handvorschüsse sind bei der entsprechenden Bilanzposition als sonstige liquide Mittel auszuweisen.

## 10.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

(Euro)	6.195.034,73
darunter	
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.917.432,91
Bezüge Januar 2012	3.102.997,56

**Tab.: 25 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit (kalendermäßig bestimmt) nach dem Bilanz- und Abschlussstichtag darstellen. Gemäß § 39 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik waren die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

- Von den Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 2,9 Mio. Euro (Sachkonto 18000000) waren 2,1 Mio. Euro dem Sozialamt und 0,8 Mio. Euro dem Jugendamt zuzuordnen. Dies betraf im Sozialamt Zahlungen für Sozialhilfeleistungen und im Jugendamt Zahlungen von Leistungen „Wirtschaftliche Hilfen“ und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. In beiden Fachämtern stellten die im Dezember 2011 geleisteten Auszahlungen Aufwand in 2012 dar.
- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten Bezüge Beamte i.H.v. 3,1 Mio. Euro (Sachkonto 18010000) wurde für bereits im Dezember 2011 ausgezahlte Beamtgehälter gebildet (Vorauszahlungen), die als Aufwand dem Folgejahr zuzurechnen waren.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren belegt, nachvollziehbar ermittelt und durch untersetzende Unterlagen nachgewiesen. Bei der Ermittlung des Bilanzpostens wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten.

## 10.6 Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich zusammen aus dem Basiskapital und den Rücklagen. Gegenüber der EÖB war im JA 2011 folgende Entwicklung zu verzeichnen:

(Euro)	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Veränderung
Basiskapital	2.463.260.840,71	2.732.088.920,59	-268.828.079,88
Rücklagen	178.936.200,76	38.545.676,55	140.390.524,21
Kapitalposition	2.642.197.041,47	2.770.634.597,14	-128.437.555,67

**Tab.: 26 Entwicklung Kapitalposten**

Die Verminderung des Basiskapitals war im Wesentlichen auf Rechtsänderungen zurückzuführen. Für die investiven Schlüsselzuweisungen nach SächsFAG waren Sonderposten zu bilden, in der EÖB waren diese noch im Basiskapital enthalten. Zu Lasten des Basiskapitals wurden diese Sonderposten im JA 2011 ausgewiesen (insgesamt 295,7 Mio. Euro).

Weitere Anpassungen an rechtliche Rahmenbedingungen und auch Korrekturen der EÖB bewirkten insgesamt eine Verringerung des Basiskapitals um 268,8 Mio. Euro

Die Veränderungen bei den Rücklagen waren hauptsächlich auf die Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (80,1 Mio. Euro) und des außerordentlichen Ergebnisses (64,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Insgesamt wurden den Rücklagen zum JA 144.464.609,77 Euro zugeführt.

## 10.7 Passiver Sonderposten

Nach § 36 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind insbesondere Investitionszuwendungen, Zuwendungen und Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG sowie BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen als Sonderposten zu passivieren.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) der LHD zum 31. Dezember 2011 wurden die Sonderposten entsprechend der Gliederung § 51 Abs. 3 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik wie folgt unterschieden:

- Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen,
- Sonderposten für Investitionsbeiträge,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- Sonstige Sonderposten.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wies per 31. Dezember 2011 einen Stand von 750.065,8 TEuro aus.

Gemäß § 36 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik werden empfangene Zuwendungen für Investitionen nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Die empfangenen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

In der JA-Prüfung wurden unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenartig die Bildungen von passiven Sonderposten von Projekte, für welche die LHD Investitionszuwendungen erhielt, durchgeführt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wies per 31. Dezember 2011 einen Stand von 12.608,5 TEuro aus, der vor allem aus Zugängen in einer Höhe von 9.058,0 TEuro aus dem Gebührenhaushalt der Deponien resultierte.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge und die Sonstigen Sonderposten wurden unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes bei der Prüfung des JA 2011 nicht betrachtet.

### Prüfungsfeststellungen

Die Bildung der einzelnen Sonderposten war nur sehr schwer nachvollziehbar. Die Prüfung war mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden, der insbesondere auf Folgendes zurückzuführen war:

- Die entsprechende Anlage im Bau und die fertig gestellte Anlage weisen unterschiedliche Nummern aus.
- Die Buchungstexte weisen abweichende und unvollständige Inhalte aus, die Buchungen sind daher mitunter nur schwer den einzelnen Projekten zuzuordnen.
- Die Buchungen der Zahlungseingänge der Fördermittelgeber für ein Projekt erfolgten auf unterschiedlichen Geschäftspartnerkonten.

- Die Zuordnung der Fördermittelsummen zum Projekt konnte oft nur anhand der Gesamtsummen erfolgen, da in der Anlagenbuchung, dem Verbindlichkeitenkonto und im Sonderposten abweichende Einzelsummen ausgewiesen wurden.
- Anlagen wurden auch nach der Fertigstellung und Aktivierung in den Folgejahren weiterhin bebucht.

Zu den vorgenannten Feststellungen wurden entsprechende Forderungen erhoben, die Stellungnahme stand noch aus.

## 10.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

### 10.8.1 Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

(Euro)	28.986.149,20
darunter	
Geschäftsbereiche 2, 5, 6 und 7	17.298.783,76
Risiken aus WOBA-Verkauf	9.719.448,91
Personalkostenansparung Operette	1.967.916,53

**Tab.: 27 Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen**

Der Bilanzposten bildet sich in sechs Sachkonten ab. Davon wurden die Sachkonten der Geschäftsbereiche 2, 5, 6 und 7 einer vollständigen Prüfung unterzogen. Insgesamt lag die Prüfungsquote bei 60 Prozent.

Nur vier Geschäftsbereiche meldeten rückstellungspflichtige Tatbestände. Es erscheint zweifelhaft, dass in weiteren vier Geschäftsbereichen der LHD (Geschäftsbereich Oberbürgermeisterin, Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Kultur) keinerlei derartige Rückstellungen zu bilden waren. Angesichts eines fehlenden Vertragsregisters in der LHD wäre es nur mit einem unvertretbar hohen Prüfungsaufwand möglich gewesen, diese Zweifel im Rahmen der Prüfung des JA auszuräumen. Ein abschließendes Prüfungsurteil zur Vollständigkeit der erfassten Rückstellungen kann somit nicht abgegeben werden. Der Aufbau eines zentralen Vertragsregisters wird gefordert. Im Übrigen wurden die Rückstellungen sachgerecht geschätzt und in der Höhe angesetzt, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. In Einzelfällen waren die Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung nach dem Bilanzstichtag entfallen. In diesen Fällen ist entsprechend den veränderten Verhältnissen oder neuen Erkenntnissen eine Anpassung vorzunehmen.

### 10.8.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

(Euro)	12.761.835,59
darunter	
Rechtsamt	6.770.439,40
WOBA Dresden GmbH	5.771.562,91

**Tab.: 28 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen**

Prüfungsumfang Rechtsamt

Ein Gerichtsverfahren ist anhängig, wenn ein Gericht in irgendeiner Weise mit ihm befasst ist, also Klage, ein Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wurde. Bei Aktivprozessen (LHD-Klägerin) waren lediglich die Aufwendungen für den Rechtsstreit (Prozesskosten) der angerufenen Instanz und bei Passivprozessen (LHD-Beklagte) darüber hinaus der Betrag der Hauptforderung zu berücksichtigen. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet und die auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig sind. Deshalb ist die Höhe dieser Rückstellung vom finanziellen Prozessrisiko und der qualifizierten Einschätzung der Erfolgsaussichten abhängig.

Für die Ermittlung der Rückstellung wurden Fallgruppen in Abhängigkeit des Streitwertes gebildet. Die Rückstellungen für Fälle mit einem Streitwert unter 5.000 Euro wurden pauschaliert. Für die Fälle mit einem Streitwert über 5.000 Euro wurden Einzelfallbetrachtungen vorgenommen.

Im Sachkonto „Rückstellung droh. Verpflichtungen Rechtsstreit A30“ wurden

- zehn Fälle mit Einzelfallbetrachtung (wertintensive Fälle) mit einem Rückstellungswert vor Abzinsung von 2.332.529,67 Euro und
- sechs pauschalierte Fälle (anhand der Berechnungsunterlagen auffällige Fälle) mit einem Rückstellungswert von 982 Euro,

die im JA 2011 der Rückstellung neu zugeführt waren, hinsichtlich Dokumentation und Plausibilität geprüft. Eine fachliche Überprüfung der Angaben zu Streitwerten und Prozesskosten wurde vom RPA nicht vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen

- In vier Fällen war der Rückstellungsbetrag (ohne Berücksichtigung der Abzinsung) zu hoch oder niedrig ermittelt worden. Insbesondere war die Einschätzung des strittigen Anspruchs als konsumtiv oder investiv problematisch. So waren für ein Verfahren 189.000 Euro Prozess- und Anwaltskosten in die Rückstellung eingeflossen. Entsprechend Ermittlungsbogen waren für diesen Passivprozess (die LHD ist Beklagte) die Gewinnaussichten für das Berufungsverfahren mit weniger als 50 Prozent eingeschätzt. Der Streitwert war mit ca. 7 Mio. Euro und die Art des strittigen Anspruchs als nicht konsumtiv angegeben. Laut Auskunft der zuständigen Juristin handelt es sich um einen Baukonzessionsvertrag. Es wurden Ansprüche wegen verspäteter Zuschlagserteilung (Mehrvergütungsansprüche) geltend gemacht.

Das betreffende Objekt gehört nicht der LHD. Der LHD ist weder ein Vermögensgegenstand oder eine Leistung zugegangen, die bilanzerhöhend wirken. Daher ist die finanzielle Forderung bei gerichtlichem Unterliegen nicht investiver sondern konsumtiver Art. Damit wäre der Streitwert nach Abzinsung i.H.v. 6.206.846,63 Euro in die Rückstellung aufzunehmen.

Laut Stellungnahme ist die Stadtkämmerei nach erneuter Prüfung mit dem Rechtsamt zu dem Schluss gekommen, dass die Rückstellung nicht zu korrigieren ist, da die Klage in erster Instanz am 31. Juli 2012 abgewiesen wurde und die Gewinnaussichten im Berufungsverfahren nun mit mehr als 50 Prozent eingeschätzt wurden.

- Die Abzinsung der Rückstellung nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 253 Abs. 2 HGB wurde nicht korrekt vorgenommen.

Für Verfahren mit einem Streitwert größer als 50 TEuro und Verfahrensbeginn vor 2010 wurde durch das Rechtsamt eine voraussichtliche Noch-Laufzeit von zwei Jahren und ab 2010 eine Noch-Laufzeit von drei Jahren eingeschätzt.

- Die Abzinsung wurde jedoch nur für ein Jahr vorgenommen.

- Es wurden nur Fälle mit einem Streitwert größer 50 TEuro berücksichtigt, statt alle Fälle. Nicht die Höhe des Streitwertes war maßgeblich, sondern die Höhe der Rückstellung ist die Basis für Abzinsung.

Damit waren rund 489 TEuro zu viele Rückstellungen gebildet worden.

Lt. Stellungnahme der Stadtkämmerei wird in Bezug auf das Abzinsungsgebot gemäß § 253 Abs. 2 HGB in 2013 eine Gesetzesänderung erwartet, die eine Abzinsung nicht mehr erforderlich macht. Falls aufgrund aufhellender Tatbestände doch eine Anpassung der Abzinsung erforderlich sein sollte, wird diese Anpassung im JA 2012 vorgenommen.

### Prüfungsumfang WOBA Dresden GmbH

Mit Bescheid vom 30. März 2006 hat das RP Dresden mit der Genehmigung der Kauf- und Abtretungsverträge bei der Veräußerung der WOBA Dresden GmbH die LHD beauftragt, zur Absicherung der Risiken aus dem Kaufvertrag eine zweckgebundene Rücklage i.H.v. 20 Mio. Euro zu bilden. Davon waren ein Betrag von 5 Mio. Euro bis 1. April 2011 und ein Betrag von 15 Mio. Euro bis 1. April 2016 in der Rücklage vorzuhalten.

In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung der betreffenden Rückstellungen dargestellt:

Bilanzposten	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	EÖB-Wert SAP	Verwendung	Rückstellung
					JA 2011
(Euro)					
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	28812000	Rückstellung Rechtsstreit WOBA	9.000.000,00	3.228.437,09	5.771.562,91
Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung an Dritte	28900120	Rückstellung für Risiken aus WOBA-Verkauf	10.036.342,09	316.893,18	9.719.448,91
<b>Gesamt</b>			<b>19.036.342,09</b>	<b>3.545.330,27</b>	<b>15.491.011,82</b>

**Tab.: 29 Rückstellungen WOBA Dresden GmbH**

Die Verwendung wurde anhand der SAP-Buchungen auf den Aufwandskonten

- Geschäftsaufwand Sachverständigen- und Gerichtskosten (Kto. 44317000) und
  - Sonstige Geschäftsaufwendungen (Kto. 44318000)
- nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

### **10.8.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen waren im JA 2011 erstmals zu bilden. In der EÖB war der bereits vorhandene Instandhaltungsrückstau ausschließlich bei den Wertansätzen des Anlagevermögens zu berücksichtigen.

Gemäß § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn

- die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden HHJ hinreichend konkret beabsichtigt ist,
- die Maßnahme zum Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden kann.



Zum 31. Dezember 2011 wurden folgende Instandhaltungsrückstellungen bilanziert:

(Euro)	1.874.642,28
darunter	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	28.400,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Amt 37	144.850,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Amt 40	1.145.909,70
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Amt 66	101.317,61
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Amt 86	454.164,97

**Tab.: 30 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Es handelte sich um insgesamt 30 Einzelmaßnahmen. Für den Bilanzposten wurde eine Vollprüfung durchgeführt.

### Prüfungsfeststellungen

Die Höhe der Rückstellungen wurde nachvollziehbar ermittelt. Die Voraussetzungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen waren in der Mehrzahl der Fälle erfüllt.

- In fünf Fällen lagen der Stadtkämmerei bis zum Zeitpunkt der Prüfung keine untersetzenden Unterlagen vom Fachamt vor. Diese wurden im Rahmen der Prüfung nachgefordert. Die Buchungen werden künftig in der Stadtkämmerei erst vollzogen, wenn die entsprechenden Unterlagen vollständig vorliegen.
- In einem Fall (2.088,64 Euro) wäre eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen zu bilden gewesen, da die Instandhaltungsmaßnahme bereits durchgeführt war. Da es sich lediglich um eine Frage der Zuordnung innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen handelt, fordert das RPA keine Korrektur.
- In zwei von fünf Fällen (gesamt 58.130,00 Euro) waren die Voraussetzungen zur Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nicht erfüllt bzw. der Rückstellungsbetrag nicht nachvollziehbar ermittelt. Die entsprechenden Rückstellungen sind im JA 2012 zu korrigieren.

Gemäß Kommentar zum § 41 SächsKomHVO-Doppik Randnummer 202 besteht die Pflicht, im Vorjahr zulässigerweise gebildete Rückstellungen aufzulösen, wenn diese im Folgejahr nicht in Anspruch genommen wurden. Eine Übertragung der Rückstellungen nach 2013 ist somit nicht möglich.

Um die Realisierung der nicht begonnenen und die Fertigstellung der begonnenen Instandhaltungsmaßnahmen zu ermöglichen, müssten die benötigten Mittel im HH 2013 zur Verfügung gestellt werden.

### 10.8.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten entwickelten sich in 2011 wie folgt:

Bilanzkonto	Bezeichnung	EÖB	Auszahlungen	Zuführungen	Auflösung	Bestand
		01.01.2011	2011 zugunsten Aufwandskonto	2011 zulasten Aufwandskonto	2011 aus Abzinsung	
(Euro)						
28400010 bis 28400200	RST für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	50.151.844,00	1.125.307,53	0,00	21.428.336,95	27.598.199,52
28500000	RST für die Sanierung von Altlasten/ Lockwitzbachweg	618.800,00	154.700,00	0,00	34.726,77	429.373,23

**Tab.: 31 Rückstellungen für Rekultivierung/Sanierung**

Die ausgewiesenen Rückstellungen per 1. Januar 2011 entsprechen den Werten, die von der Stadtkämmerei aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA zur EÖB korrigiert wurden. Die Forderung des RPA, zu erwartende Kostenerstattungen/Fördermittel nicht mindernd bei der Rückstellungsbildung in der EÖB zu berücksichtigen wurde nicht umgesetzt, auch im JA wurde entsprechend verfahren. Dies wird seitens des RPA nicht mitgetragen, aber so zur Kenntnis genommen.

Der dargestellte Bestand am Jahresende 2011 war rechnerisch richtig ermittelt worden.

In den Bilanzkonten 28400010 bis 28400200 wurden in 2011 insgesamt 3.082.814,47 Euro als „Verwendung Rückstellung“ gebucht:

Bilanzkonto	Deponie	Inanspruchnahme	Korrektur	Endbetrag
		(Euro)		
28400010	Radeburger Str.	663.503,87	0,00	663.503,87
28400020	Hammerweg	0,00	0,00	0,00
28400030	Proschhübelstraße	61.030,29	0,00	61.030,29
28400040	Kleinluga	17.961,11	0,00	17.961,11
28400050	Coschütz/Gittersee	2.174.725,90	-1.957.506,94	217.218,96
28400070	Collmberghalde	138.618,82	0,00	138.618,82
28400080	Achtbeeteweg	22.588,26	0,00	22.588,26
28400090	Wurgwitzer Str.	2.674,29	0,00	2.674,29
28400100	Cossebaude/Oberwartha	0,00	0,00	0,00
28400110	Gohlis Cossebauder Str.	0,00	0,00	0,00
28400120	Pennrich	0,00	0,00	0,00
28400130	Mobschatz	0,00	0,00	0,00
28400140	Borsberg	0,00	0,00	0,00
28400150	Malschendorf	0,00	0,00	0,00
28400160	Reitzendorf	1.711,93	0,00	1.711,93
28400170	Weixdorf/Hufen (Medingen)	0,00	0,00	0,00
28400180	Magdeburger Str.	0,00	0,00	0,00
28400190	Maiwald Rossendorf	0,00	0,00	0,00
28400200	Podemus	0,00	0,00	0,00
Summe		3.082.814,47	-1.957.506,94	1.125.307,53

**Tab.: 32 Verwendung Rückstellungen**

Im Bilanzkonto 28500000 „Rückstellung Sanierung Altlasten/Umweltschutzmaßnahmen“ wurden in 2011 insgesamt 154.700,00 Euro als Verwendung der Rückstellung gebucht. Dies betraf die Altlast „Lockwitzbachweg“.

Rückstellungen für sonstige Umweltschutzmaßnahmen waren keine gebildet worden.

#### Belegprüfung

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist objekt- bzw. standortseitig korrekt erfolgt. Inhaltlich wurden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten für einzelne Aufwendungen in Anspruch genommen, die nicht offensichtlich als Maßnahme der Sanierung einordenbar sind. Dies sollte durch das Umweltamt überprüft und ggf. korrigiert werden.

Etwa 15 Prozent der im Aufwand 2011 gebuchten Rechnungen beziehen sich auf den Leistungszeitraum 2010 und wurden in 2011 kassenwirksam. Künftig ist der entstehende Aufwand periodengerecht zuzuordnen. Auf das Vorhandensein der eindeutigen Angabe des Leistungszeitraumes auf den Rechnungen ist deshalb zu achten.

#### Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die gebuchten Aufwendungen für Altdeponien (PSP-Element 10.100.56.1.0.01.01.003, Kostenart 42210000) waren mit 3.082.814,47 Euro deckungsgleich mit der auf den Bilanzkonten 28400010 bis 28400200 insgesamt dargestellten Verwendung der Rückstellungen.

In allen Rückstellungs-Bilanzkonten für Deponien waren Beträge für Nachsorgeaufwand eingestellt worden. Für 12 der 19 Standorte ist in 2011 kein Aufwand für Nachsorge entstanden und mithin auch keine Inanspruchnahme der jeweiligen pro Jahr ermittelten und dann über die erwartete Dauer der Nachsorge hochgerechneten Rückstellung erfolgt. Bei weiteren Standorten war der in 2011 entstandene Aufwand für Nachsorge geringer bzw. höher als die für die Nachsorge pro Jahr gebildete Rückstellung.

Für die Deponie Collmberghalde sollten Herstellungskosten in den Jahren 2015/16 anfallen. In 2011 wurde die entsprechende Rückstellung bereits anteilig in Anspruch genommen, da es sich laut Auskunft im Umweltamt um der Herstellung vorgelagerte Planungsleistungen handelte. Die Kosten fallen demnach in 2015 für Herstellung weniger an. Der für die Nachsorge eingeplante Betrag ist in 2011 nicht in Anspruch genommen worden.

Es ist jährlich zu prüfen, ob die für die Nachsorge von Deponien gebildeten Rückstellungen noch in der entsprechenden Höhe benötigt werden bzw. in ausreichender Höhe gebildet sind. Lt. Stellungnahme des Umweltamtes zum PB wurde dies bei Zuarbeiten an die Stadtkämmerei zum JA 2011 und 2012 berücksichtigt. In 2013 sei zudem eine erneute Begehung der betroffenen Deponien mit der zuständigen Behörde (Landesdirektion Sachsen) geplant, in deren Ergebnis über eine eventuelle Anpassung der Höhe der Rückstellungen beraten werden soll.

Weiterhin wurde begründet, dass es sich bei den Rückstellungen um langfristige mehrjährige Verpflichtungen handelt, bei denen für die Barwertermittlung die Rückstellungsbeträge in Jahresscheiben aufgeteilt wurden, die nicht zwingend den tatsächlichen jährlichen Abflussbetrag darstellen. Das Zahlungsrisiko im Zusammenhang mit Deponien bleibe bestehen und solle auch weiterhin in der Bilanz abgebildet werden. Nachsorge habe keine stattgefunden. Die im Prüfbericht geforderte standortkonkrete inhaltliche Begründung über das Ausbleiben der Nachsorgeleistungen wurde nicht beigebracht.

#### Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden i.H.v. 154.700,00 Euro in Anspruch genommen, was dem ursprünglich in der EÖB gebildeten Rückstellungsbetrag für ein Jahr entspricht. Der in Anspruch genommene Betrag ist um 105.256,07 Euro niedriger als der gebuchte Aufwand von 259.956,07 Euro.

Der die in Anspruch genommene Rückstellung übersteigende Betrag wurde als laufender Aufwand gebucht. Begründet wurde dies damit, dass ansonsten der Rückstellungsbetrag zum Ende des Planungszeitraumes nicht reichen würde. Es handelt sich somit nicht um eine bloße zeitliche Verschiebung über Jahresgrenzen.

Im Rahmen der Prüfung der EÖB hatte das RPA den gebildeten Rückstellungsbetrag bereits kritisch hinterfragt. Es ist nach dem JA 2011 festzustellen, dass die Rückstellung für die Sanierung der Altlast „Lockwitzbachweg“ offenbar nicht in der erforderlichen Höhe gebildet wurde. Gemäß Festlegungen der Stadtkämmerei zum JA 2011 muss eine entsprechende aufwandswirksame Zuführung erfolgen. Mit der Buchung von 105.256,07 Euro als laufender Aufwand im Aufwandskonto „Unterhaltung sonstiges unbewegliches Infrastrukturvermögen“ (42210000) wurde nicht demgemäß verfahren.

In der Stellungnahme zum PB wird vom Umweltamt eingeräumt, dass die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten im Rahmen der JA-Arbeiten 2012 zu erhöhen und anzupassen ist.

#### Ertrag im Ergebnishaushalt

Im Bilanzkonto 28400050 wurde mit der Bezeichnung „Korrektur des Verbrauchs“ ein Betrag i.H.v. 1.957.506,94 Euro gegen die Verwendungsbuchungen als „Gutschrift“ gebucht. Es handelt sich dabei um den Ertrag aus Kostenerstattung 2011 für die Aufwendungen der Deponie „Coschütz/Gittersee“. Kostenerstattungen 2011 gingen anteilig in die Korrekturbuchung ein, soweit sie nach dem Prinzip der Periodenzuordnung dem Zeitraum der Aufwandsentstehung (Leistungserbringung) 2011 zuzuordnen waren. Laut Umweltamt soll dies aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich so fortgeführt werden.

Der Ertrag wurde auf dem Sachkonto „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (33210000) gebucht. Die Zuordnung zum Sachkonto 33210000 ist sachlich nicht gerechtfertigt. Lt. Stellungnahme des Umweltamtes soll die Verbuchung künftig auf dem Sachkonto „Kostenerstattung vom Land“ (34810000) erfolgen.

#### Abzinsung

Per 31. Dezember 2011 waren die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen abzuzinsen.

#### Buchung der Abzinsungsbeträge

##### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Das Umweltamt ermittelte die Abzinsungsbeträge je Deponie-Rückstellung. Insgesamt summierten sich die Abzinsungsbeträge auf 21.428.336,95 Euro.

Die am 1. Januar 2011 gebildeten Rückstellungen von	50.151.844,00 Euro
abzüglich der Inanspruchnahme in 2011 von	(-) 1.125.307,53 Euro
abzüglich der Abzinsung von	<u>(-) 21.428.336,95 Euro</u>
hätten damit am Jahresende 2011 betragen.	(=) 27.598.199,52 Euro

Im kamerale Haushalt war jedoch per 31. Dezember 2010 aus dem Gebührenaufkommen eine Rücklage i.H.v.	36.957.361,34 Euro
angesammelt worden, die den berechneten Rückstellungsbestand per 31. Dezember 2011 von	<u>27.598.199,52 Euro</u>
übersteigt um	9.359.161,82 Euro

und in vollständiger Höhe eine Zahlungsverpflichtung der LHD darstellt.

Deshalb wurde von der Stadtkämmerei folgende Vergleichsrechnung geführt:

Die kamerale Rücklage per 31. Dezember 2010 von	36.957.361,34 Euro
vermindert um die Inanspruchnahme in 2011 von	(-) 1.125.307,53 Euro
ergänzt um die - wie in der Vergangenheit vorgenommene - Verzinsung auf der Basis des SächsKAG i.H.v. (2,3 Prozent)	<u>(+) 824.137,24 Euro</u>
hätte am 31. Dezember 2011 damit betragen. Dieser Betrag übersteigt den per 31. Dezember 2011 berechneten Rückstellungsbetrag von	36.656.191,05 Euro
um	<u>(-) 27.598.199,52 Euro</u>
	9.057.991,53 Euro.

Dieser Unterschiedsbetrag wurde in einen „Sonderposten für den Gebührenaussgleich Deponien“ eingestellt. Die auf dem Bilanzkonto „Basiskapital“ (20100000) darzustellende Änderung der Wertansätze aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen in 2011 berechnet sich damit wie folgt:

Abzinsung gesamt	21.428.336,95 Euro,
davon - Sonderposten Gebührenaussgleich Deponien	<u>(-) 9.057.991,53 Euro,</u>
- Gegenbuchung Basiskapital	12.370.345,42 Euro.

Die Buchungen waren nachzuvollziehen und die Verfahrensweise plausibel. Zur Verfahrensweise wurde vom RPA eine Anfrage an den SSG gestellt mit dem Ergebnis, dass insbesondere der Bildung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Deponien dem Grunde nach zugestimmt wurde.

#### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die Altlasten-Rückstellung Lockwitzbachweg ermittelte das Umweltamt einen Abzinsungsbetrag i.H.v. 34.726,77 Euro, der gegen das Basiskapital (Bilanzkonto 20100000) gebucht wurde.

#### Berechnung der Abzinsung durch das Umweltamt

##### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Höhe der Rückstellungen per 1. Januar 2011 (EÖB) wurde - insofern bei dem jeweiligen Rückstellungssachverhalt zutreffend - zunächst um die Inanspruchnahme im Jahr 2011 sowie die voraussichtliche Kostenerstattung vermindert. Der so festgestellte Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2011 wurde auf die lt. EÖB festgelegte Laufzeit aufgeteilt und mit dem jeweiligen Abzinsungssatz lt. Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst sowie die abgezinsten Beträge addiert. Die Summe wurde als abgezinste Rückstellung per 31. Dezember 2011 ausgewiesen. Dabei wurde nicht beachtet, dass nicht die Laufzeit lt. EÖB, sondern die Restlaufzeit anzuwenden ist, also ein Jahr weniger als bei der Laufzeit lt. EÖB. Damit sind sämtliche Abzinsungsbeträge neu zu ermitteln.

Insgesamt wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien um 350.683,52 Euro zu hoch abgezinst. Im PB wurde gefordert, die Differenzbeträge den Rückstellungs-Bilanzkonten wieder zuzuführen und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Deponien um den gleichen Betrag zu vermindern. Gemäß Stellungnahme zum PB wurden „Anpassungen“ mit dem JA 2012 veranlasst. Inwieweit den geforderten Korrekturen entsprochen wurde, wird in der JA-Prüfung zu betrachten sein.

#### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die um die Inanspruchnahme im Jahr 2011 (anteilige Aufwendungen) verminderte Rückstellung wurde entsprechend der Restlaufzeit von drei Jahren in drei Jahresbeträge geteilt. Diese wurden mit dem jeweiligen Abzinsungssatz abgezinst und die abgezinsten Beträge addiert. Die Summe wurde als abgezinste Rückstellungen per 31. Dezember 2011 ausgewiesen.

Abschließend ist zu vermerken, dass die Stadtkämmerei das RPA bei der Prüfung des JA lediglich an das Umweltamt verwiesen hat. Den PB des RPA hat die Stadtkämmerei zur Kenntnis genommen, nicht aber für die Richtigkeit der Prüfungsfeststellungen unterzeichnet. Auf die Forderungen des PB wurde allein mit Übergabe der Stellungnahme des Umweltamtes geantwortet. Die Umsetzung der Forderungen des PB liegt aber im Hinblick auf die Richtigkeit des JA in Verantwortung der Stadtkämmerei.

### **10.8.5 Personalarückstellungen**

Im Folgenden wurden alle Personalarückstellungen untersetzt hinsichtlich Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
	Rückstellungen für				(Euro)	
28110000	- Pensionen	126.307.573,00	0,00	365.270,77	11.512.669,77	137.454.972,00
28120000	- Beihilfen	12.769.631,00	0,00	406.383,51	11.321,51	12.374.569,00
28130000	- Jahressonderzahlung Beamte	0,00	0,00	0,00	1.660.730,15	1.660.730,15
	Summe	139.077.204,00	0,00	771.654,28	13.184.721,43	151.490.271,15
<b>Summe lt. Rechenschaftsbericht Amt 20</b>		<b>139.077.204,00</b>	<b>0,00</b>	<b>771.654,28</b>	<b>13.184.721,43</b>	<b>151.490.271,15</b>

	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung					
28210000	- Urlaubsansprüche	5.213.000,00		5.213.000,00		0,00
28220000	- Überstunden	3.336.150,00		3.336.150,00		0,00
28230000	- Altersteilzeit	43.404.050,00	21.275.322,95		14.302.430,59	36.431.157,64
28240000	- sonst. Personalarück- stellungen	476.247,38	471.505,09	4.742,29	446.582,53	446.582,53
	Summe	52.429.447,38	21.746.828,04	8.553.892,29	14.749.013,12	36.877.740,17
<b>Summe lt. Rechenschaftsbericht Amt 20</b>		<b>52.429.447,38</b>	<b>21.704.984,95</b>	<b>8.553.892,29</b>	<b>14.707.170,03</b>	<b>36.877.740,17</b>
	Differenz	0,00	41.843,09	0,00	41.843,09	0,00

**Tab.: 33 Personalrückstellungen**

In der oben angeführten Übersicht wurden alle Rückstellungen des Personalbereiches unter-  
setzt ausgewiesen. Die Ergebnisse der markierten Zeilen wurden im RB/Rückstellungs-  
spiegel der Stadtkämmerei ausgewiesen. Demgegenüber waren im Buchwerk jeweils  
41.843,09 Euro bei „Inanspruchnahme“ und „Zuführung“ mehr ausgewiesen, als im RB dar-  
gestellt.

Forderungen/Vorschläge:

- Der Unterschiedsbetrag von 41.843,09 Euro zwischen Buchwerk und Rückstellungsspie-  
gel ist aufzuklären.

#### Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

(Euro)	151.490.271,15
darunter	
Pensionen	137.454.972,00
Beihilfen	12.374.569,00
Jahressonderzahlung Beamte	1.660.730,15

**Tab.: 34 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen**

Im Rahmen der Prüfung wurden alle Personalrückstellungen mit Ausnahme der Rückstellun-  
gen für Pensionen und Beihilfen betrachtet, da der Gesetzgeber mit der Verordnung des SMI  
zur Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2012 geregelt hat, dass die  
Bilanzposition „Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen“ zukünftig nicht mehr bei der  
LHD, sondern ausschließlich beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen zu bilden ist.

#### Rückstellungen der Jahressonderzahlung Beamte

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellung war die Verpflichtung von Seiten der LHD bei  
einem Obsiegen der Kläger in den vom DGB Sachsen angestrebten Musterverfahren die  
jährliche Sonderzahlung den städtischen Beamten und Beamtinnen rückwirkend ab dem  
Kalenderjahr 2011 zu gewähren.

Voraus gegangen war ein Beschluss des Sächsischen Landtages vom 16. Dezember 2010,  
der die Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes und die damit verbundene  
ersatzlose Streichung der Sonderzahlung für sächsische Beamte, Richter und Versorgungsempfänger ab 2011 bewirkte.

Um eine hohe Anzahl von Widerspruchs- bzw. Klageverfahren der städtischen Beamten zu vermeiden, wurde von der LHD zugesichert, dass bei einem Obsiegen der Kläger in den vom DGB Sachsen angestrebten Musterverfahren die jährliche Sonderzahlung den städtischen Beamten und Beamtinnen rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2011 gewährt wird.

Somit wurde gemäß § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.H.v. 1.660.730,06 Euro gebildet.

#### Prüfungsfeststellungen

- Die Rückstellung wurde nicht verzinst, da von einer Laufzeit bis zu einem Jahr ausgegangen wurde. Dies erscheint wenig plausibel, da Musterverfahren erfahrungsgemäß länger als ein Jahr andauern. Insofern wäre gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung vorzunehmen.
- Für Beamte der EB (Kindertageseinrichtungen, IT- und Organisationsdienstleistungen, Sportstätten- und Bäderbetrieb) wurden keine Rückstellungen für Jahressonderzahlungen gebildet. Hierbei hätte es sich um eine Größenordnung von etwa 23.500 Euro einschließlich ZVK-Umlagen gehandelt. Gemäß Kommentar zu § 41 SächsKomHVO-Doppik, Rdnr. 50 bis 52, sind bei rechtlich unselbständigen Sondervermögen (EB), die Sonderrechnung führen und bei denen Beamte tätig sind, die daraus erwachsenen Verpflichtungen, in der Bilanz der EB darzustellen. Stellt aber die Gemeinde die EB von den zu bilanzierenden Verpflichtungen frei, entstehen den EB keine passivierungspflichtigen Verbindlichkeiten. In diesem Fall hätte die Gemeinde diese Verpflichtungen zu passivieren.  
Die LHD hat mit den EB, für die die LHD die Gehaltsabrechnung per Dienstleistungsvertrag übernimmt, Folgendes vereinbart: „Ziel ist es, ... die bisherigen und künftigen Versorgungsverpflichtungen für alle Beamten dahingehend festzulegen, dass diese durch die Landeshauptstadt Dresden zu tragen sind und die Eigenbetriebe lediglich die für die Zeit der Beschäftigung der Beamten im Eigenbetrieb die Umlagen an den KVS leisten. Dies hat zur Folge, dass etwaige diesbezügliche Rückstellungen zentral bei der Landeshauptstadt Dresden zu bilanzieren sind.“  
Entsprechend dieser Vereinbarung wurden bisher bei der LHD Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) der Beamten der EB gebildet. Die Vorgehensweise bei weiteren Verpflichtungen, wie im Fall der Jahressonderzuwendungen bzw. der leistungsabhängigen Bezahlung wurde bisher nicht vereinbart.

#### Forderungen/Vorschläge:

- Für Rückstellungsverpflichtungen für Beamte, die in EB tätig sind, sind einheitliche Regelungen zu schaffen.

#### Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

(Euro)	36.877.740,17
darunter	
Urlaub	0,00
Überstunden	0,00
Altersteilzeit	36.431.157,64
sonstige Personalrückstellungen	446.582,53

**Tab.: 35 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit**

#### Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden

Aufgrund der Änderung des § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik waren Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ab 2011 nicht mehr als Pflichtrückstellungen zu bilden.

Prüfungsfeststellungen

- Mit dem Wegfall des Rückstellungsgrundes waren diese Rückstellungen gemäß § 85a Abs. 2 SächsGemO aufzulösen und entsprechend § 63 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik mit dem Basiskapital zu verrechnen. Hierbei handelte es sich zum Stand 1. Januar 2011 um Rückstellungen für
  - Urlaubsansprüche i.H.v. 5.213.000 Euro und
  - geleistete Überstunden i.H.v. 3.336.150 Euro.
 Mit der Auflösung dieser Rückstellungsbeträge wurden die entsprechenden Bilanzkonten
  - 28210000 - Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
  - 28220000 - Rückstellungen für geleistete Überstunden
 aufgelöst und vorschriftsmäßig mit dem Basiskapital (Konto 20100000) verrechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Im Gegensatz zur EÖB lag keine Auflistung/Datei je Entgeltbetrag pro Altersteilzeit-Beschäftigten hinsichtlich Inanspruchnahme, Zuführung bzw. Auflösung der Rückstellungsbeträge vor. Grundlage der Prüfung waren deshalb die Buchungen im SAP.

Prüfungsfeststellungen

- Im Zeitraum Januar 2011 bis Februar 2012 wurden hinsichtlich Zuführung zur Rückstellung und Inanspruchnahme aus der Rückstellung bei Altersteilzeit-Entgelten fehlerhafte Buchungen im SAP vorgenommen.

Das Sachkonto „Zuführung Rückstellung Entgeltzahlung ATZ“ (40710000) wurde für Tarifbeschäftigte bis Januar 2012 und für Beamte bis Februar 2012 in der Weise bebucht, dass auf dem Konto sowohl Beträge für Zuführungen (Entgelte der Arbeitsphase) als auch Inanspruchnahmen (Entgelte der Freizeitphase) für Beamte und für Tarifbeschäftigte enthalten waren. Diese buchungstechnische Vorgehensweise wurde für Tarifbeschäftigte ab Februar 2012 und für Beamte ab März 2012 umgestellt. Für das Jahr 2011 wurden im März 2012 rückwirkende Korrekturbuchungen vorgenommen. Die Beträge des Sachkontos „Zuführung Rückstellung Entgeltzahlung ATZ“ wurden auf mehrere Konten umgebucht und zwar Zuführungen und Inanspruchnahmen getrennt nach Beamten und Tarifbeschäftigten.

Im Folgenden wurden Zuführungen und Inanspruchnahmen der ATZ-Entgelte nach der Umstellung dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2011
<b>Bilanz</b>					
28230000	Rückstellung Altersteilzeit	43.404.050,00	-21.275.322,95	14.302.430,59	36.431.157,64
<b>Ergebnis-HH Inanspruchnahmen aus RST ATZ</b>					
40120900	Inanspruchnahme RST ATZ-Entgelt-TB		-7.085.816,80		-7.085.816,80
40124900	Inanspruchnahme RST ATZ-Aufstockg-TB		-5.972.719,13		-5.972.719,13
40110900	Inanspruchnahme RST ATZ-Entgelt-Beamte		-318.508,12		-318.508,12
40112900	Inanspruchnahme RST ATZ-Aufstockg-Beamte		-339.207,83		-339.207,83
			-13.716.251,88		-13.716.251,88
<b>Ergebnis-HH Zuführungen zur RST ATZ</b>					
40710000				-25,49	-25,49
40711000	Zuführung zur RST-ATZ-Entgelt-Beamte			551.278,82	551.278,82
40712000	Zuführung zur RST-ATZ-Entgelt-TB			6.347.528,19	6.347.528,19
				6.898.781,52	6.898.781,52
		43.404.050,00	-13.716.251,88	6.898.781,52	36.586.579,64

Tab.: 36 Zuführungen/Inanspruchnahmen ATZ-Entgelte



Vom Personalabrechnungssystem PAISY werden keine Einzelbuchungen pro Abrechnungsfall, sondern Summenbuchungen ins SAP-Programm übergeben. Aus diesem Grund wurden die im März 2012 rückwirkend für das HHJ 2011 durchgeführten Korrekturbuchungen jeweils in Summe umgebucht.

Zwischen Bilanz und Ergebnishaushalt wurden folgende Abweichungen festgestellt:  
Während das Bilanzkonto Rückstellung Altersteilzeit (Konto 28230000)

• Inanspruchnahme insgesamt	(./.) 21.275.322,95 Euro
• Zuführung insgesamt	<u>14.302.430,59 Euro</u>
	6.972.892,36 Euro

auswies, zeigten die Personalaufwandskonten des Ergebnishaushaltes folgendes Bild:

• Inanspruchnahme insgesamt	(./.) 13.716.251,88 Euro
• Zuführung insgesamt	<u>6.898.781,52 Euro</u>
	6.817.470,36 Euro

Unterschiedsbetrag: 155.422,00 Euro

Der Unterschiedsbetrag war mit einer betragsgleichen Buchung bei Konto 28230000 erklärt. Laut Buchungstext handelte es sich hierbei um die Übergabe der ATZ Rückstellungen an den EB IT- und Organisationsdienstleistungen für Beamte der Abteilung Organisation, die ehemals bei der LHD tätig waren. Gegenkonto dieser Buchung im Ergebnishaushalt war das Sachkonto 44550000 - Erstattung an verbundene Unternehmen. Da diese Beamten nicht bei der LHD beschäftigt waren, erfolgte diese Buchung nicht bei den Aufwandskonten für Personal im Ergebnishaushalt, woraus der oben ausgewiesene Unterschiedsbetrag resultierte.

- Im Übrigen konnte von Seiten des Haupt- und Personalamtes und der Stadtkämmerei nicht erklärt werden, weshalb die Summen für Inanspruchnahme und Zuführung zwischen dem oben angeführten Bilanzkonto Rückstellung Altersteilzeit und den Personalkonten im Ergebnishaushalt in Größenordnung voneinander abweichen. Da die Korrekturen jeweils in Summe umgebucht wurden und es sich um Summenbeträge mit vielen Abrechnungsfällen handelte, wären Einzelfallprüfungen nur mit einem nicht hinnehmbaren Aufwand möglich gewesen. Daher wurden keine weiteren untersetzenden Prüfungen seitens des RPA durchgeführt. Folglich kann nicht beurteilt werden, was zu der Diskrepanz zwischen den Konten des Ergebnishaushalt und dem Bilanzkonto führte und inwieweit die Buchungen pro ATZ-Beschäftigten ordnungsgemäß vorgenommen wurden.
- Besonders kritisch zu bewerten ist, dass
  - keine Einzelaufstellung pro ATZ-Beschäftigten vorlag und somit
  - keine Abzinsung der Rückstellung vorgenommen wurde.
 Die Einzelaufstellung pro ATZ-Beschäftigten hat die jährlichen Inanspruchnahmen und Zuführungen zur Rückstellung sowie die Restlaufzeiten aller Altersteilzeitverträge zu enthalten. Zum Einen resultiert diese Notwendigkeit aus § 41 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 253 Abs. 2 HGB, wonach Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen sind. Die Abzinsung ist pro Beschäftigtem entsprechend seiner individuellen Restlaufzeit zu beurteilen. Da aber die Grundlage zur Durchführung der Abzinsung fehlte, war die Einhaltung der gesetzlichen Regelung nicht gesichert. Zum Anderen gab es im Jahr 2011 etwa fünf bis zehn Störfälle. Unter einem „Störfall“ versteht man im versicherungsrechtlichen Sinn ein vorzeitiges Ende der ATZ-Beschäftigung durch Kündigung, Krankheit, Erwerbsminderung oder Tod. Folglich sind erarbeitete Wertguthaben, die der Rückstellung bereits zugeführt wurden, aber aufgrund eines vorzeitigen Abbruchs der Altersteilzeit nicht in Anspruch genommen wurden, aufzulösen. Auch dieser Sachverhalt wurde nicht beachtet.

Forderungen/Vorschläge:

- Es ist sicherzustellen, dass pro ATZ-Beschäftigtem untersetzende Unterlagen erstellt und zum JA bereitgestellt werden. Das Abzinsungsgebot ist zu beachten.

- Für Rückstellungsverpflichtungen für Beamte, die in EB tätig sind, sind einheitliche Regelungen zu schaffen.

### Sonstige Personalarückstellungen

Die sonstigen Personalarückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abfindungszahlungen und die leistungsabhängige Bezahlung an Beamte und Tarifbeschäftigte. Grundlage für die leistungsabhängige Bezahlung ist für Tarifbeschäftigte der § 18 TVöD, für Beamte die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gewährung von Prämien für besondere Leistungen (Leistungsprämienverordnung - LPVO).

Die Prämienzahlung an Beamte erfolgt jährlich im Februar des Folgejahres, während der jeweilige Bewertungs- bzw. Leistungszeitraum im Vorjahr liegt.

Bei Prämienzahlungen an Tarifbeschäftigte liegen in der Regel Bewertungs- bzw. Leistungszeitraum im selben HHJ. Nur in Fällen, in denen ein Beschwerdeverfahren läuft, ist die Bildung einer Rückstellung vorzunehmen, weil bei diesen Fällen ein ungewisser Auszahlungszeitpunkt bzw. ein nicht feststehender Auszahlungsbetrag die Folge sind.

### Prüfungsfeststellungen

- Ausgehend vom Stand 1. Januar 2011 waren die Sonstigen Personalarückstellungen bis auf einen Betrag von 4.742,29 Euro in Anspruch genommen worden. Dieser nicht in Anspruch genommene Betrag wurde aufgelöst und als nicht zahlungswirksamer ordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (Sachkonto 35811000) gebucht. Dieser Auflösungsbetrag enthält die leistungsabhängigen Prämien für Beamte zweier EB, die ihre Gehaltsabrechnungen gemäß den Geschäftsbesorgungsverträgen durch die LHD erledigen lassen. Somit sind die Prämien in den entsprechenden Kostenerstattungen der EB an die LHD enthalten.

Gemäß den Hinweisen des SMI bezüglich Buchungen im Zusammenhang von Rückstellungen für Altersteilzeit im Blockmodell (FAQ 5.26) ist im Falle eines zu hoch gebildeten Rückstellungsbetrages die Differenz als nicht zahlungswirksamer Ertrag (Konto 3581) aufzulösen. Abweichend dazu sind laut Kommentar zu § 41 SächsKomHVO-Doppik, Rdnr. 11 zu hoch gebildete Rückstellungen als periodenfremder Ertrag aufzulösen. Die Auflösung wäre entsprechend VwV KomHSys bei Konto 5022 zu buchen. Aufgrund der Geringfügigkeit des Auflösungsbetrages wurde die Verbuchung als ordentlicher Ertrag nicht beanstandet.

Es ist anzustreben, bezüglich der Beamten in EB einheitliche Regelungen für Rückstellungsverpflichtungen zu schaffen.

- Für leistungsabhängige Prämienzahlungen an Beamte und Tarifbeschäftigte, deren Bewertungs- und Leistungszeitraum im Jahr 2011 lag, die Auszahlungen jedoch erst in 2012 erfolgten, wurden 446.582,53 Euro der Rückstellung zugeführt. Diesen Stand wies das Bilanzkonto zum Stand 31. Dezember 2011 aus.

Der Rückstellungsbetrag für Beamte beinhaltet sowohl die leistungsabhängigen Prämienzahlungen der Beamten der LHD als auch die der Beamten der EB.

Forderungen/Vorschläge:

- Für Rückstellungsverpflichtungen für Beamte, die in EB tätig sind, sind einheitliche Regelungen zu schaffen.

## **10.9 Verbindlichkeiten**

Entsprechend § 59 SächsKomHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten per JA 2011 betrug 421.549.233,36 Euro. Gegenüber der EÖB entspricht das einem Anstieg um 15 Prozent.

Die zutreffende Bilanzierung der Verbindlichkeiten wurde für ausgewählte Bilanzposten anhand der Buchungsunterlagen stichprobenartig nachvollzogen. Die Prüfung zeigte, dass die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit im Wesentlichen eingehalten wurden.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Euro)	19.950.822,93
darunter	
Lieferungen und Leistungen	18.206.019,35
Sicherheitseinbehalte	1.043.182,64
Sonstige	701.620,94

**Tab.: 37 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zu erbringende Sach- und Dienstleistungen sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlung abzulösen (§ 42 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).

Im Rahmen der Prüfung des JA 2011 wurde eine Stichprobenprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sachkonto 25110000) durchgeführt. Diese umfasste 23 Einzelposten größer 100 TEuro mit einem Bestandswert von 7.088.522,77 Euro sowie neun Einzelposten kleiner 100 TEuro mit einem Bestandswert von 665.256,10 Euro, die zusammen 43 Prozent des Bilanzwertes ausmachten.

Die geprüften Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren durch untersetzende Unterlagen nachgewiesen und nachvollziehbar.

Zu folgender Stichprobe gab es Anmerkungen:

Die LHD hat aufgrund der Vorschrift des Grundsteuergesetzes für städtische Liegenschaften Grundsteuer zu entrichten. Die Grundsteuer erhebt das Steuer- und Stadtkassenamt. Das Liegenschaftsamt vertritt die LHD, indem es die Grundsteuer entrichtet. Die von der LHD (Geschäftspartner 1100105295) zu entrichtende Grundsteuer wird im Ergebnishaushalt beim Liegenschaftsamt als Aufwand und beim Steuer- und Stadtkassenamt als Ertrag abgebildet. Diesbezügliche Verbindlichkeiten und Forderungen sollten am Jahresende ausgeglichen sein. Da am Jahresende 2011 noch offene Posten bestanden, wurden sie in der Bilanz als Forderung und Verbindlichkeit abgebildet.

- Per 31. Dezember 2011 bestanden beim Geschäftspartner LHD offene Forderungen i.H.v. insgesamt 1.588.185,19 Euro,  
davon: 1.340.767,94 Euro Steuerforderung (Sachkonto 15300000) und  
247.417,25 Euro aus Dienstleistungen/Straßenreinigung (Sachkonto 15110000).

Der buchungstechnische Ausgleich erfolgte am 9. Februar 2012.

- Die per 31. Dezember 2011 ausgewiesene Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.588.185,19 Euro (Sachkonto 25110000) beinhaltet sowohl noch auszugleichende Grundsteuer als auch Benutzungsgebühren/ähnliche Entgelte für Straßenreinigung. Ausgleichsdatum ist der 9. Februar 2012.

Die Zuordnung der Grundsteuer zum Sachkonto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ist aus Sicht des RPA nicht korrekt, da Steuern zu den Abgaben aber nicht zu den Leistungen zählen. Gemäß VwV KomHSys wäre eine Zuordnung zu den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (Sachkonto 275xxxxx) denkbar.

Laut Stellungnahme der Stadtkämmerei erfolgte die Zuordnung der Buchungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, weil im SAP-System bei Sachkonto 275xxxxx kein entsprechendes Abstimmkonto eingerichtet wurde.

Im Übrigen waren keine Beanstandungen zu verzeichnen.

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

(Euro)	12.343.752,42
darunter	
Transferleistungen	7.187.421,86
Gewährte Zuwendungen	3.979.838,52

**Tab.: 38 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus Geld- oder Sachleistungen, die rechtlich erzwingbar sind, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, für die keine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung zu erbringen ist. Ebenfalls bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu veranschlagen sind die nicht investiven Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und EB.

Die geprüften Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sachkonto 26110000) waren durch untersetzende Unterlagen nachgewiesen und nachvollziehbar.

Zu folgender Stichprobe gab es Anmerkungen:

- Gemäß § 14 SächsKitaG werden die notwendigen Betriebskosten zur Betreuung der Kindereinrichtungen u. a. durch die LHD finanziert. Im JA 2011 des EB Kita waren 9.278.006,66 Euro Forderungen und 4.414.934,47 Euro Verbindlichkeiten gegenüber der LHD ausgewiesen.
- Demgegenüber waren im JA der LHD per 31. Dezember 2011 insgesamt 9.278.006,66 Euro Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem EB Kindertageseinrichtungen ausgewiesen. Der zurückzuzahlende Betriebskostenzuschuss i.H.v. 4.414.934,47 Euro wurde in der Bilanz der LHD nicht als Forderung sondern durch eine „Negativbuchung“ auf dem Verbindlichkeitskonto abgebildet. Gemäß § 36 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik dürfen Posten auf der Aktivseite der Bilanz prinzipiell nicht mit Posten auf der Passivseite verrechnet werden, selbst dann nicht, wenn sie sich gegen denselben Vertragspartner/Geschäftspartner richten.

Im Hinblick auf den künftigen Gesamtabschluss der LHD sollten Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Tochterorganisationen als solche gesondert ausgewiesen werden.

Im Übrigen waren keine Beanstandungen zu verzeichnen.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

(Euro)	382.833.704,77
darunter	
gegenüber Sondervermögen	19.985.000,00
gegenüber dem öffentlichen Bereich (z. B. nicht verwendete Investitionszuwendungen, Stellplatzablösegebühren, Ausgleichszahlungen)	279.531.612,52
gegenüber den Finanzbehörden	65.145,31
Sonstiges	83.251.946,94

**Tab.: 39 Sonstige Verbindlichkeiten**

Diese Bilanzposition dokumentiert grundsätzlich diejenigen sonstigen Schuldenpositionen, die in der vorhergehenden Systematik nicht abgebildet werden konnten, keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen waren.

## Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

(Euro)	19.985.000,00
darunter	
Liquiditätsverbund EB IT- und Organisationsdienstleistungen	490.000,00
Liquiditätsverbund EB Sportstätten- und Bäderbetrieb	13.015.000,00
Liquiditätsverbund EB Kindertageseinrichtungen	6.480.000,00

**Tab.: 40 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen**

Mit StR-Beschluss vom 1. März 2010 über die Erweiterung des bestehenden Liquiditätsverbundes der LHD um die städtischen Eigengesellschaften wurde das RPA mit der jährlichen Prüfung des Liquiditätsverbundes beauftragt. Die gewählte Stichprobe beschränkte sich auf den Liquiditätsverbund EB Sportstätten- und Bäderbetrieb (Sachkonto 27450520). Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit über 13.015.000,00 Euro wurde vom EB Sportstätten- und Bäderbetrieb in gleicher Höhe als Forderung gegenüber der LHD per 31. Dezember 2011 ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden

(Euro)	65.145,31
darunter	
aus Lohnsteuer	0,00
aus Gehaltsabrechnung	65.145,31

**Tab.: 41 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden**

Gemäß Übergangsvorschrift Abschnitt VI der VwV KomHSys vom 31. Juli 2012 gilt für die LHD im Jahr 2011 die VwV KomHSys vom 4. September 2008. Darin wurde geregelt, dass Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer bei Bilanzkonto 277 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden“ zuzuordnen sind. Der Kontenplan der LHD weist dafür das Bilanzkonto 27710000 „Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer“ aus.

- In der EÖB wurde die Lohnsteuer aus der Gehaltszahlung der Tarifbeschäftigten vom Dezember 2010 mit Fälligkeit Januar 2011 i.H.v. 3.484.378,15 Euro ordnungsgemäß bei Bilanzkonto 27710000 verbucht.
- Der Lohnsteuerbetrag vom Dezember 2011 i.H.v. 2.176.312,94 Euro wurde im JA 2011 bei Bilanzkonto 27911000 „Sonstige Verbindlichkeiten (PSCD)“ bilanziert. Bei diesem Konto handelt es sich um eine Art Sammelkonto, auf dem beispielsweise auch Mietkautionen abgebildet werden. In der EÖB waren Mietkautionen bei Bilanzkonto 27912231 verbucht worden (s. Pkt. „Sonstige Verbindlichkeiten“ - Mietkautionen).

Vom RPA wurde aus Gründen der Bilanzkontinuität gefordert, dass die Zuordnung der Lohnsteuer aus der Gehaltszahlung der Tarifbeschäftigten im JA 2011 gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. dem Kontenplan der LHD bei Bilanzkonto 27710000 vorzunehmen ist.

Aus der Stellungnahme der Stadtkämmerei geht hervor, dass die Zuordnung der Lohnsteuer entsprechend der VwV KomHSys erst mit dem JA 2013 vorgenommen werden soll. Die Umgliederung auf Bilanzkonto 27710000 zu einem früheren Zeitpunkt als 2013 wäre aufgrund des unverhältnismäßig hohen Bearbeitungsaufwandes nicht vertretbar.

## Sonstige Verbindlichkeiten

(Euro)	83.251.946,94
darunter	
Sonstige Verbindlichkeiten (PSCD)	3.019.023,52
Grundstücksverkauf ohne Vermögenszuordnung	22.088.438,48
Mietkautionen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	55.404,36

**Tab.: 42 Verbindlichkeiten Sonstige**

**Grundstücksverkäufe ohne Vermögenszuordnung:**

Bei Grundstücksverkäufen ohne Vermögenszuordnung (Sachkonto 27912230) handelt es sich in der Regel um Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, bei denen die LHD Verfügungsberechtigt war, aber zum Verkaufszeitpunkt Restitutionsansprüche und/oder Vermögenszuordnungen noch nicht endgültig entschieden waren. Zum JA 2011 waren noch 82 Einzelposten bilanziert. Die gewählte Stichprobe umfasste acht Einzelposten mit einem Bestandswert von 7,4 Mio. Euro.

- Wie bereits bei der Prüfung der EÖB festgestellt wurde, waren die Bestände durch das Liegenschaftsamt nicht auf ihre Bestandsfähigkeit überprüft worden.
- Bei sechs von acht Einzelposten sind Auflösungen möglich. Bei Auflösung können 7,3 Mio. Euro dem HH der LHD zugeführt werden. Dabei betreffen 5,7 Mio. Euro den JA 2011 bzw. die EÖB und rund 1,6 Mio. Euro die Zuführung im HH 2012.

Die Einzelposten des Bilanzkontos Grundstücksverkauf ohne Vermögenszuordnung sind vom Liegenschaftsamt auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. mögliche Auflösung zu überprüfen.

**Mietkautionen**

Der per Jahresende 2011 ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten an Mietkautionen (SK 27912231) von 55.404,36 Euro entspricht nicht dem tatsächlichen Bestand an noch zurückzahlenden Mietkautionen, da ein Teil der Verbindlichkeiten auch bei Konto 27911000 „Sonstige Verbindlichkeiten (PSCD)“ gebucht ist. Im Bestand des Bilanzkontos „Mietkautionen A 27“ befinden sich nur noch Altfälle (vor 2011).

Das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten (PSCD)“ weist per Jahresende 2011 Verbindlichkeiten i.H.v. 3.019.023,52 Euro aus, bei denen es sich um Handvorschüsse i.H.v. -16.055,00 Euro und durchlaufende Gelder verschiedenster Art i.H.v. 3.035.078,52 Euro handelt, darunter 2.176.312,94 Euro

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Eine Selektion der Einzelposten für Mietkautionen ist nicht ohne größeren Aufwand möglich.

**10.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

(Euro)	3.305.345,23
darunter	
Dienstleistungen oder Lieferungen	2.390.191,40
Konsumtive Zuwendungen	371.539,49
Konsumtive Spenden	543.614,34

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen anzusetzen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanz- und Abschlussstichtag darstellen, wie beispielsweise im Voraus erhaltene Gebühren oder zweckgebunden einzusetzende Spenden bzw. Fördermittel. Gemäß § 39 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik waren die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

- Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen i.H.v. 2,4 Mio. Euro (Sachkonto 29110000) waren 1,7 Mio. Euro dem Sozialamt zuzuordnen. Für Leistungen Bildung und Teilhabe SGB II waren dem Haushalt der LHD im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II im Jahr 2011 Erträge zugeflossen. Von diesen Erträgen wurden 1,7 Mio. Euro für Leistungen, die erst im Jahr 2012 erbracht wurden, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.
- Im Amt für Kultur und Denkmalschutz wurde für konsumtive Spenden, die in den Jahren 2010 und 2011 bei der LHD eingegangen waren und bis zum Bilanzstichtag nicht oder nicht vollständig verwendet wurden, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 0,5 Mio. Euro gebildet (Sachkonto 29910020). Die Spenden waren vollzählig im Spendenprogramm der Stadtkämmerei erfasst.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden rechnerisch richtig ermittelt und im Einzelnen durch untersetzende Unterlagen nachgewiesen. Bei der Ermittlung des Bilanzpostens wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten.

## 11 Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2011 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA war um einen Anhang erweitert und durch einen RB erläutert. Die entsprechenden Anlagen zum Anhang gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO lagen vor.

### Rechenschaftsbericht

Die Anforderungen an den RB sind in § 88 SächsGemO i.V.m. § 53 SächsKomHVO-Doppik definiert. Entsprechend dieser Vorschriften waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2011 dargestellt, aufgegliedert nach Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen waren produktbezogen erläutert.

Darüber hinaus erfolgte eine vollständige Darstellung hinsichtlich der Erreichung der wesentlichen Ziele der LHD, des Standes der Aufgabenerfüllung und der zu erwartenden Entwicklungen und möglichen Risiken.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt, waren aber nicht Gegenstand der Prüfung.

Mit PV vom 15. April 2013 wurden Abweichungen zwischen Buchwerk und Textdarstellungen aufgezeigt, von der Stadtkämmerei wurden Berichtigungen zugesagt und umgesetzt. Durch die Prüfung des RB ergaben sich keine berichtspflichtigen Mängel.

### Anhang, Anlagen

Der JA 2011 war um einen Anhang erweitert, dem gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beigefügt waren:

- Anlagenübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang enthält grundsätzlich die Mindestangaben nach § 52 SächsKomHVO-Doppik. Für die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden die entsprechenden Muster der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet, die Zahlenangaben waren anhand der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig. Die ausgewiesenen Beträge zu Beginn und zum Ende des HHJ stimmten mit der Vermögensrechnung überein. Für die Anfangsbestände wurden jeweils die Bestände der EÖB angegeben.

Die Übersicht der in das Folgejahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen war gegliedert in konsumtive und investive Budgetreste (vgl. Punkt 8).

Die aufgeführten Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHD. Die Berichterstattung entsprach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit und war auf die wesentlichen Aspekte beschränkt.

---



## 12 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2011 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2011 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Dresden, 21. Mai 2013



Gehring  
Amtsleiter

---

## **Teil 2                    Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

### **13     Prüfungen der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 105 SächsGemO)**

In den EB wurden die JA 2011 gemäß § 105 SächsGemO geprüft.

Die JA-Prüfungen führten nicht zu Ergebnissen, welche die zwischenzeitlich bereits erfolgte Feststellung der jeweiligen JA 2011 durch den StR gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG entgegenstanden. Unberührt hiervon bleibt die Notwendigkeit der Umsetzung der in den einzelnen PB genannten Forderungen.

#### **13.1   IT- und Organisationsdienstleistungen**

Zweck des EB ist gemäß § 2 Eigenbetriebssatzung die Erbringung informations- und kommunikationstechnologischer sowie organisatorischer Dienstleistungen für die LHD und andere öffentliche Auftraggeber.

Die Aufgaben des EB sind seit seiner Gründung

- die Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie,
- die Bereitstellung, der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie den Benutzerservice,
- die Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren,
- Durchführung von IT-Projekten,
- die Bereitstellung, der Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK),
- IT-Schulungsleistungen.

Mit der Organisationsverfügung Nr. 56 „Integration der Abteilung Organisation in den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden“ vom 26. Mai 2009, welche mit StR-Beschluss V0594/10 vom 25. November 2010 bestätigt wurde, wurden dem EB zum 1. Januar 2011 zusätzlich die Aufgaben der Abteilung Organisation des Haupt- und Personalamtes übertragen.

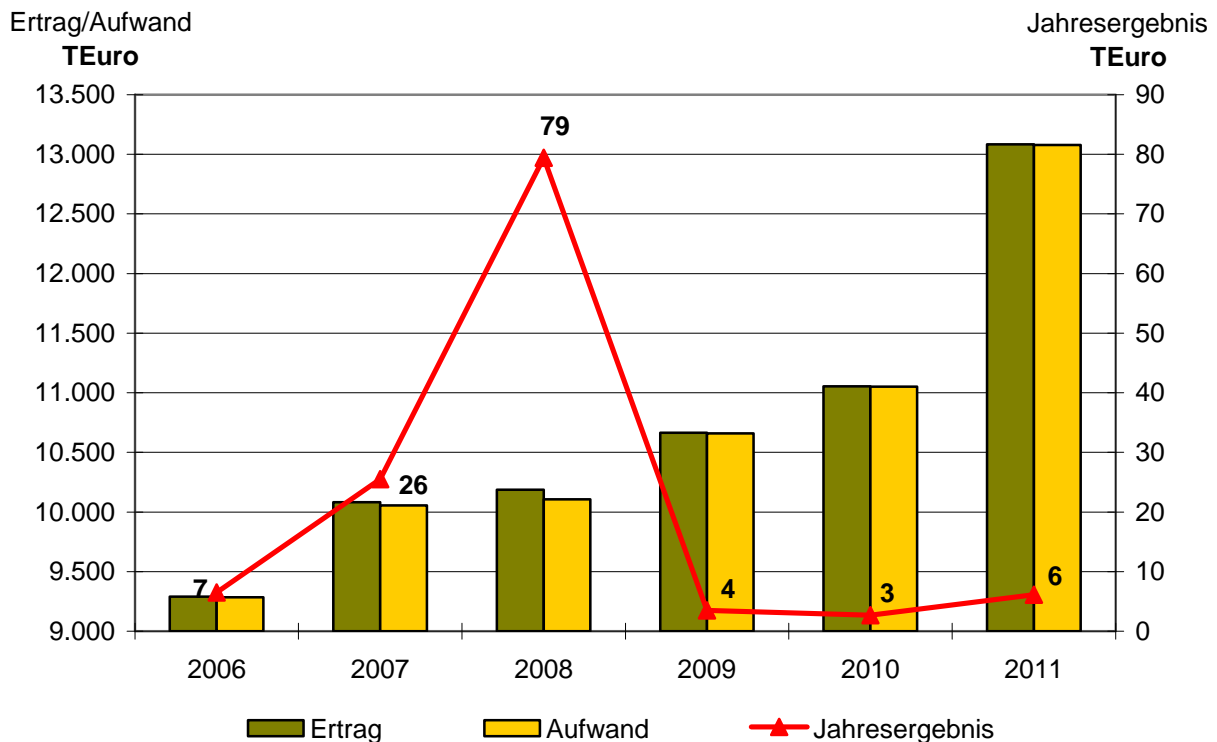
Aufbauorganisatorisch wurde diese Neuorientierung bereits in 2009 durch die Integration der Abteilung Organisation in den EB realisiert. Dem EB-Leiter wurde - bis zur rechtswirksamen Änderung der Eigenbetriebssatzung - die Dienst- und Fachaufsicht zum 1. Juni 2009 übertragen.

Durch die Satzungsänderung erweiterten sich die Aufgaben des EB gemäß § 2 Eigenbetriebssatzung unter anderem um

- die Erstellung von Gutachten und Empfehlungen bei der amts- und geschäftsbereichsübergreifenden Aufgabenplanung und Aufgabenkritik,
- Beratungsleistungen zur Ermittlung des gesamtstädtischen Stellenbedarfs, Stellenbewertungen und Vorschläge zur Aufstellung des Stellenplanes als Teil des HH-Planes der LHD,
- Entscheidungsvorbereitungen bei organisatorischen Regelungen zum allgemeinen Dienstbetrieb,
- Arbeitsorganisation und Rationalisierung, Organisationsberatung,
- das betriebliche Vorschlagswesen.

Der EB firmiert seit der Satzungsänderung unter dem Namen „Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“ (EB ITO).

Das Jahresergebnis 2011 entwickelte sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:



**Abb.: 1 Entwicklung Jahresergebnisse EB ITO**

Der EB wies im Jahr 2011 ein positives Jahresergebnis i.H.v. 6 TEuro aus, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um +3 TEuro veränderte.

Ursächlich dafür war unter anderem die Erhöhung der Umsatzerlöse aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches durch Übernahme der Abteilung Organisation der LHD zum 1. Januar 2011.

Dem entgegen stand höherer

- „Materialaufwand“ insbesondere bewirkt durch:
  - das erweiterte Aufgabenspektrum,
  - das zweite SAP-System für die Einführung der Doppik (höhere Wartungskosten),
  - die Ertüchtigung des alten Rechenzentrumstandortes im Neuen Rathaus,
  - die Anbindung an das lokale Netzwerk der Mitarbeiter der LHD durch Umzüge (Datenkommunikationsinfrastruktur).
- „Personalaufwand“ aufgrund der Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Organisation sowie Tarifsteigerungen.

Wesentliche Feststellungen waren:

- Das Risikomanagementhandbuch enthielt keine Darstellung der Analyse, Bewertung und Bewältigung von Risiken.
- Bis zum Prüfungszeitpunkt lag keine Leistungsvereinbarung bezüglich Miete ab 1. Januar 2011 und auch nicht ab 1. Januar 2012 vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen vor.

Laut Stellungnahme des EB vom 20. Juli 2012 soll das Risikomanagementhandbuch bis 30. April 2013 ergänzt werden.

***Vor Ablauf des Wirtschaftsjahres ist die Leistungsvereinbarung bezüglich Miete für das nächste Wirtschaftsjahr vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mit dem EB abzuschließen.***

## **13.2 Krankenhäuser**

Aufgabe der Krankenhäuser ist es, im Rahmen des öffentlichen Versorgungsauftrages durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten und bei Bedarf die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Die Krankenhäuser können im Rahmen der Gesetze und ihrer Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit ihren Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebenbetriebe betreiben.

Hinsichtlich der am 7. Februar 2008 gestellten Anträge A0554-SR65-08 und A0566-SR65-08 war unter anderem am 10. April 2008 letztlich beschlossen worden, dass

- auch künftig in allen Bereichen nach geltenden Tarifverträgen bezahlt werden soll und übertarifliche Vereinbarungen getroffen werden können,
- eine hochwertige medizinische Regel- und Schwerpunktversorgung sichergestellt werden soll,
- die OB beauftragt wird, bis zum 31. Dezember 2008 ein strategisches Konzept für die Zukunft der KH vorzulegen und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen sowie einen Alternativvorschlag zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen,
- die städtischen KH dauerhaft in kommunaler Trägerschaft und in Eigenbetriebsform geführt werden.

Am 26. September 2011 wurde die Vorlage V1295/11 in Umlauf gebracht, mit welcher im Wesentlichen die Umwandlung der beiden Städtischen Krankenhäuser in eine gemeinnützige GmbH durch Ausgliederung gemäß Umwandlungsgesetz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Wirkung zum 1. Januar 2012 beschlossen werden sollte, welche als Eigengesellschaft unter dem Namen „Krankenhäuser Dresden GmbH“ geführt werden sollte. Die Vorlage wurde vertagt. Inhaltlich ist sie durch den inzwischen erfolgten Bürgerentscheid überholt.

Beim Bürgerentscheid am 29. Januar 2012 war von den Dresdnerinnen und Dresdenern die Frage zu beantworten: „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Landeshauptstadt bleiben?“ Dies wurde mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet, so dass die Krankenhäuser in Eigenbetriebsform weiter zu führen sind.

Bezüglich des mit Beschluss vom 10. April 2008 geforderten strategischen Zukunftskonzeptes wurden

- Ende 2011 die „Medizinische Leistungs-, Personal- und Strukturanalyse“ durch das DKI erstellt und
- ebenfalls in 2011 „Eckpunkte eines Zukunftskonzeptes für die städtischen Krankenhäuser Dresden“ durch eine Beratungsgesellschaft erarbeitet, welche mit Stand 28. März 2012 vorlagen und Ansatzpunkte für Optimierungspotential sowie die von der Beratungsgesellschaft vorgeschlagenen Haupthandlungsfelder enthielten.

In 2012 werden diese Vorschläge zu prüfen und ggf. (wenn Erfolg versprechend) umzusetzen sein. Die entsprechenden einzuleitenden Maßnahmen waren nicht Gegenstand der JA-Prüfung 2011.

Zum JA 2011 war weiterhin für beide Häuser vor allem auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Einführung des Vertragsmanagements bzw. die EDV-technische Erfassung aller Verträge waren noch nicht vollständig realisiert (Empfehlung/Forderung im KHDF seit JA 2004/2006 und im KHDN seit JA 2006).
- Es wurden weiterhin Kontokorrentkredite bei Privatbanken in Anspruch genommen. Diese sollten so gering wie möglich gehalten werden, da bei finanziellen Engpässen auf den Li-

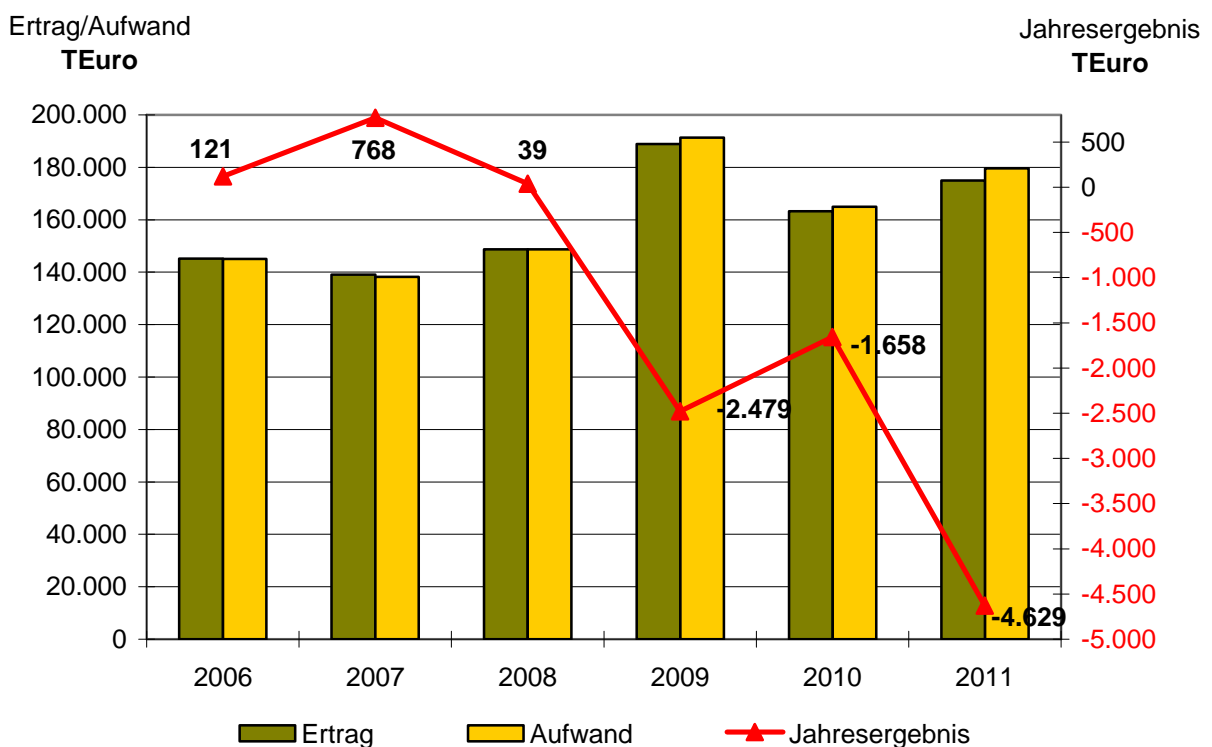
quiditätsverbund der LHD zurückgegriffen werden kann, wodurch die Zinszahlungen im Konzern Stadt verbleiben würden.

**Die in der „Medizinischen Leistungs-, Personal- und Strukturanalyse“ der DKI und in den „Eckpunkten eines Zukunftskonzeptes für die städtischen Krankenhäuser Dresden“ der BAB gelieferten Ansatzpunkte für Optimierungspotential sowie vorgeschlagenen Haupthandlungsfelder sind zu prüfen und ggf. umzusetzen.**

### 13.2.1 Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt

Zu den Aufgaben des KHDF gehören zusätzlich zu den o. g. Aufgaben für beide KH die Betreuung einer Kindertageseinrichtung, die Aus- und Weiterbildung in den medizinischen und in anderen Krankenhausberufen, insbesondere die Teilnahme an der medizinischen studentischen Ausbildung und der Betrieb einer medizinischen Berufsfachschule. Das KHDF kann im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Aufgaben eines Akademischen Lehrkrankenhauses übernehmen. Das Krankenhaus ist ferner befugt, im Rahmen seiner Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des § 95 SGB V als Teil des Krankenhauses ohne eigene Rechtspersönlichkeit einzurichten, zu betreiben, zu ändern oder wieder zu schließen.

Die Jahresergebnisse entwickelten sich in den Jahren 2006 bis 2011 wie folgt:



**Abb.: 2 Entwicklung Jahresergebnisse EB KHDF**

Das Jahresergebnis des KHDF betrug in 2011 **(-) 4.629 TEuro** und verschlechterte sich damit gegenüber dem Jahr 2010 um **(-) 2.971 TEuro**.

- Die Verschlechterung des Jahresergebnisses wurde insbesondere bewirkt durch
- den Rückgang der Erlöse aus Krankenhausleistungen um **(-) 1.235 TEuro** insbesondere durch die Unterschreitung des vereinbarten Leistungsvolumens im DRG-Bereich und verminderte Erlöse aus Zusatzentgelten.
  - die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um **(-) 2.952 TEuro** insbesondere durch sonstige periodenfremde Nachzahlungen (darunter insbesondere für Rückstellungen für MDK-Prüfungen und

die Nachforderung des KSA für 2010) sowie die Abschreibungen auf Forderungen und Wertberichtigungen.

- die Zunahme des Personalaufwandes (einschl. des periodenfremden Personalaufwandes i.H.v. 1.127 TEuro) um (-) 2.003 TEuro, welche vorwiegend von der Zuführung zu Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben (Mehrarbeit) geprägt war.

Der Verschlechterung des Ergebnisses entgegen wirkten insbesondere

- die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um (+) 2.145 TEuro hier vor allem aus Apothekenverkäufen (insbesondere der Augenklinik), aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.
- höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens um (+) 1.086,4 TEuro.
- die Abnahme des Materialaufwandes um insgesamt (+) 816,1 TEuro, welcher im Wesentlichen durch die geringere Leistung des Hauses und ggf. durch Optimierung im Bereich des pharmazeutischen Zentrums begründet war.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen nahmen um 9.133 TEuro zu, da in 2011 mehr FM (R-Haus) als im Vorjahr bewilligt wurden. Sie korrespondierten nahezu mit den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, welche um (-) 9.167 TEuro zunahmen, da in 2011 mehr FM-Bescheide gebucht wurden als im Vorjahr.

Auf Grund der verschlechterten Liquiditätslage gingen die Zinserträge zurück und nahmen die Zinsaufwendungen zu.

Gegenüber dem Vorjahr wurde ein um 2.971 TEuro schlechteres Ergebnis erzielt. Daher ist es angezeigt, die von einer Beratergesellschaft erarbeiteten Eckpunkte für ein Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser zu prüfen und in enger Abstimmung zwischen LHD und Krankenhäusern Art und Umfang der Umsetzung festzulegen.

Folgende StR-Beschlüsse bzw. Vorjahresforderungen befanden sich, außer den in Punkt 13.2 genannten Beschlüssen, noch in der Umsetzung:

- Übernahme Versorgungsauftrag HELIOS (V3137-SR81-09): Der Versorgungsauftrag der HELIOS ist im KH-Plan auf das KHDF übergegangen. Der erste Bauabschnitt zur Schaffung der dafür erforderlichen Räumlichkeiten ist abgeschlossen. Für die Entwicklung der Häuser I und L zum Onkologischen Zentrum ist noch die Baumaßnahme Haus L abzuschließen. Der Baubeginn des Neubaus Haus L ist für 2013 geplant.
- Rückübertragung einer Teilfläche des Flurstückes 216/4 der Gemarkung Friedrichstadt im Zusammenhang mit der Gestaltung des Hohenthalplatzes nach historischem Vorbild (V2619-FL87-09): Eine diesbezügliche Änderung des AV (Grundstücksbestand) war im KHDF nicht erfolgt. Die Fläche war als Teil des Flurstückes 216/4 im AV des KHDF enthalten. Auch bei der LHD war das Grundstück (zu einem Wert von 1 Euro pro m<sup>2</sup> und demzufolge mit einem Wert von 2.467,00 Euro) in der EÖB 2011 enthalten, so dass das Grundstück doppelt ausgewiesen wurde. Eine Korrektur im Jahr 2012 wurde während der Prüfung zugesagt.
- Die Stellenbeschreibungen waren teilweise gar nicht vorhanden, teils sehr veraltet und unvollständig ausgefüllt (Forderung seit JA 2003).
- Die im JA 2008 geforderten Überarbeitungen (Forderungen des Sächsischen Rechnungshofes und des RPA) hinsichtlich des Risikomanagementsystems wurden größtenteils umgesetzt - jedoch noch nicht vollständig.

Weitere Feststellungen waren u. a.:

- Der JA 2011 einschließlich Lagebericht wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt. Der JA 2010 wurde nicht fristgerecht festgestellt.
- Bei der Abrechnung des Erfolgsplanes, des Liquiditätsplanes und des Investitionsplanes wurden Abweichungen noch nicht analysiert und die Ursachenforschung nicht dokumentiert.
- Mit dem Rechtsamt bestand für 2011 keine gültige Leistungsvereinbarung. Die Umlegung der Versicherungsprämie für die Rechtsschutzversicherung wurde nicht bezahlt.
- Auf eine personenbezogene Leistungsverrechnung für im Rahmen ihrer Weiterbildung zwischen den beiden städtischen KH ausgetauschte Ärzte wurde verzichtet, da die Personen sich in vergleichbaren Entgeltgruppen befanden. Allerdings deckten sich die Abordnungszeiträume nicht völlig ab, wick die tatsächliche Handhabung in einem Fall vom Vertrag ab und existierte für einen Arzt kein Tauschpartner.
- Nach Auskunft im KHDF war der Investitionsstau, der nicht durch die Mittel der Pauschalförderung gedeckt werden kann, noch immer vorhanden.
- Zu den in den PB zur Prüfung der Beschaffung und Vergaben nach VOL vom 3. Juni 2008 und zur Prüfung der Ausgliederungsbereiche vom 15. Mai 2007 aufgeführten Forderungen war immer noch nicht abschließend berichtet.
- Die Rückstellung für Instandhaltung (aus 2008) betraf den Mietbereich und wurde in 2010 noch nicht aufgelöst, da nach Auskunft im KHDF mit einem Verbrauch innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres (2011) gerechnet wurde. Bei Erstellung des JA 2012 sollte die Notwendigkeit der Rückstellung genau überprüft werden.
- Der Wirtschaftsplan war im Juni des laufenden für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen und damit vor Abschluss des Halbjahres. Tendenzen für das folgende Jahr sind zu diesem Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Krankenkassen sind noch nicht absehbar. Die frühe Planung führt regelmäßig zu größeren Planabweichungen. Durch das RPA wurde empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei den spätesten möglichen Zeitpunkt für die Einreichung der Planungsunterlagen zu wählen.

***Im Rahmen der Umsetzung der im Zukunftskonzept bzw. der Analyse der DKI genannten Optimierungspotentiale ist künftig besonderes Augenmerk zu legen auf die Erschließung von Synergieeffekten und die Erweiterung der Zusammenarbeit mit dem KHDN.***

### **13.2.2 Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt**

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben (Punkt 13.2) gehört im KHDN das Betreiben von Rehabilitationseinrichtungen. Weiterhin ist das KHDN befugt ein Medizinisches Versorgungszentrum einzurichten, zu betreiben, zu ändern oder wieder zu schließen.



Das Jahresergebnis 2011 entwickelte sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

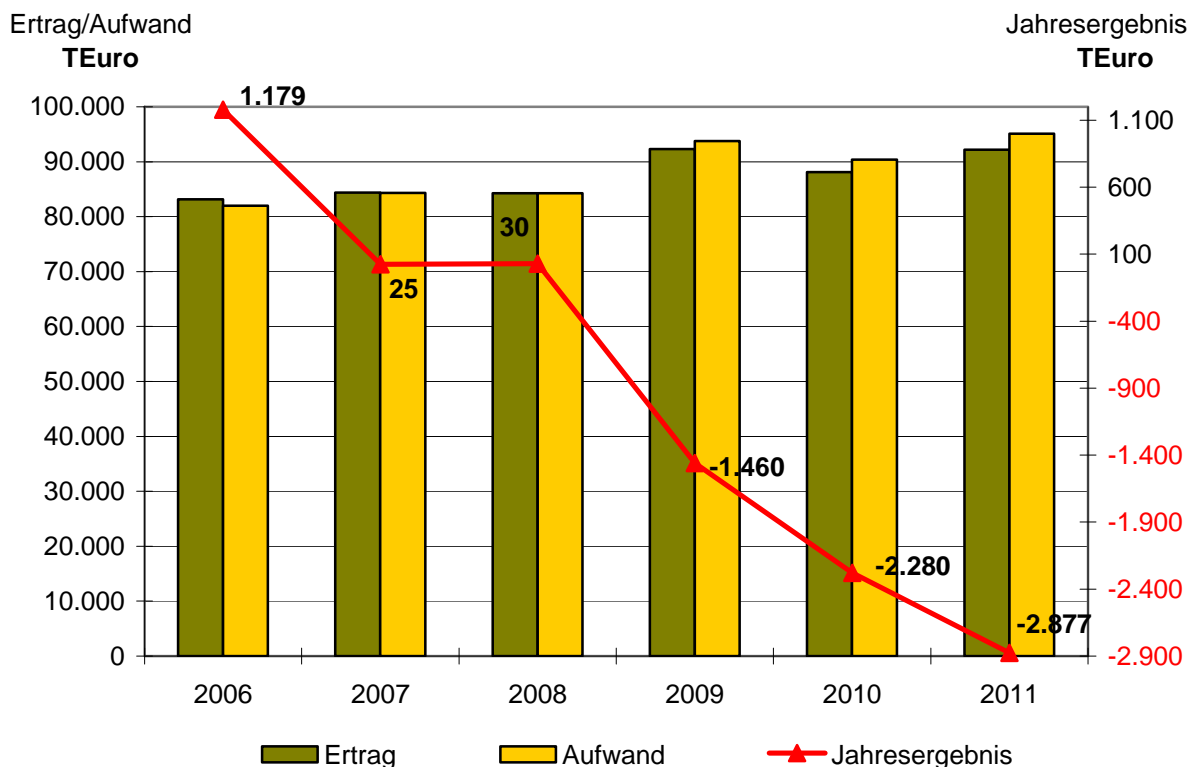


Abb.: 3 Entwicklung Jahresergebnisse EB KHDN

Der EB KHDN wies im Jahr 2011 ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 2.877 TEuro aus, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 597 TEuro verschlechterte. Insbesondere der Anstieg der Personalkosten infolge der Steigerung an Vollkräften und der Tarifierhöhungen sowie des Materialaufwandes hauptsächlich für den medizinischen Bedarf und der Erhöhung der Energiekosten sind dafür die Ursachen. Die Erhöhung der Erlöse aus Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen vor allem aus der Steigerung der Erlöse im DRG-Bereich konnten den Aufwand nicht kompensieren.

Weitere Feststellungen:

- Eine Aktualisierung des Risikohandbuches wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgenommen.
- In der Tagesklinik der Rehageriatrie wurden 20 Betten vorgehalten; in 2011 wurden nur zehn Patienten eingewiesen. Auch in 2011 entstand dadurch ein Jahresverlust. Maßnahmen zur Weiterführung bzw. Nutzungsänderung für die Tagesklinik der Rehageriatrie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aber auch mit der LHD (zum Beispiel Eingliederung in Cultus GmbH) wurden noch nicht gefunden.

Eine Stellungnahme des KHDN lag bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

**Das Risikohandbuch ist zeitnah zu aktualisieren. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Krankenkassen und der Landeshauptstadt ist schnellstens eine Entscheidung zur Weiterführung bzw. Nutzungsänderung der Tagesklinik zu treffen; insbesondere hinsichtlich des Risikos der Rückzahlung der Fördergelder.**

### 13.3 Kindertageseinrichtungen

Der Zweck des EB Kindertageseinrichtungen ist gemäß der Eigenbetriebssatzung die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der EB Kindertageseinrichtungen übernimmt alle Rechte und Pflichten eines örtlichen und öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Jugendamt im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege.

Zum Stand 31. Dezember 2011 waren insgesamt 342 Kindertageseinrichtungen (inklusive Sondereinrichtungen) in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt aufgenommen. Davon wurden:

- 150 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und
- 192 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe betrieben.

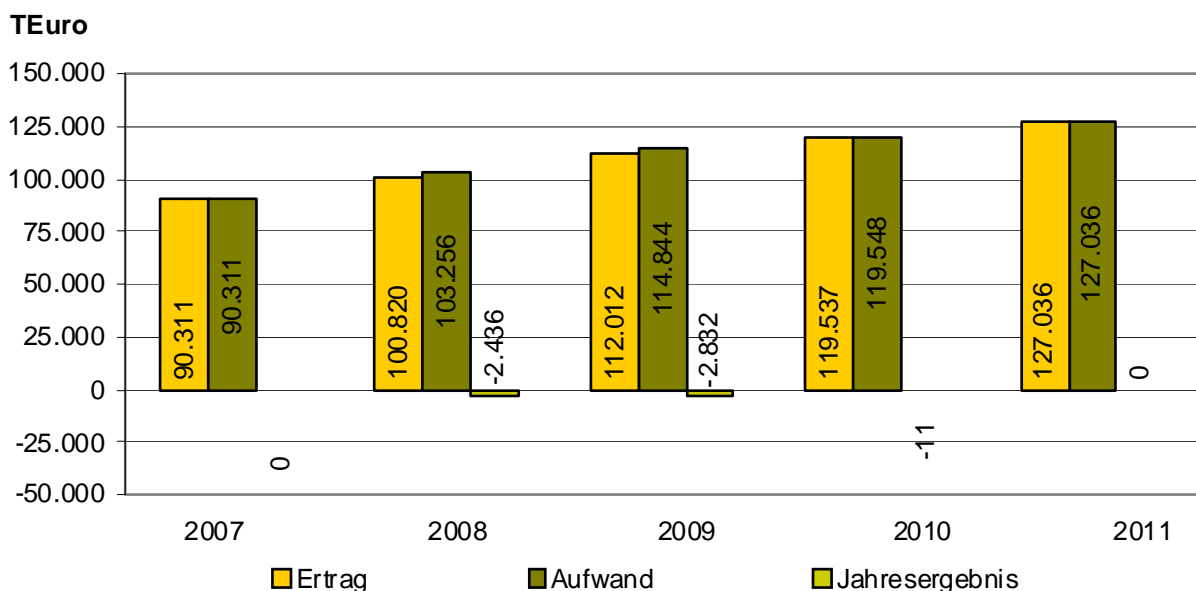
Damit befanden sich zum Jahresende 2011 insgesamt 56 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

In den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege standen im Jahresdurchschnitt 2011 insgesamt 41.830 Betreuungsplätze zur Verfügung, damit durchschnittlich 2.285 Plätze mehr gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt wurde dieses Angebot von 39.430 Kindern in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr besuchten damit durchschnittlich 2.130 Kinder mehr eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Tagespflegestelle. Die Gesamtauslastung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze lag bei durchschnittlich 94 Prozent.

Der EB Kindertageseinrichtungen wies per 31. Dezember 2011 ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen von 211.497 TEuro (inklusive außerordentliches Ergebnis) aus.

Seit 2007 stellt sich die Entwicklung der GuV des EB Kindertageseinrichtungen (ohne außerordentlichem Ergebnis der freien Träger) wie folgt dar:



**Abb.: 4 Entwicklung Jahresergebnisse EB Kindertageseinrichtungen**

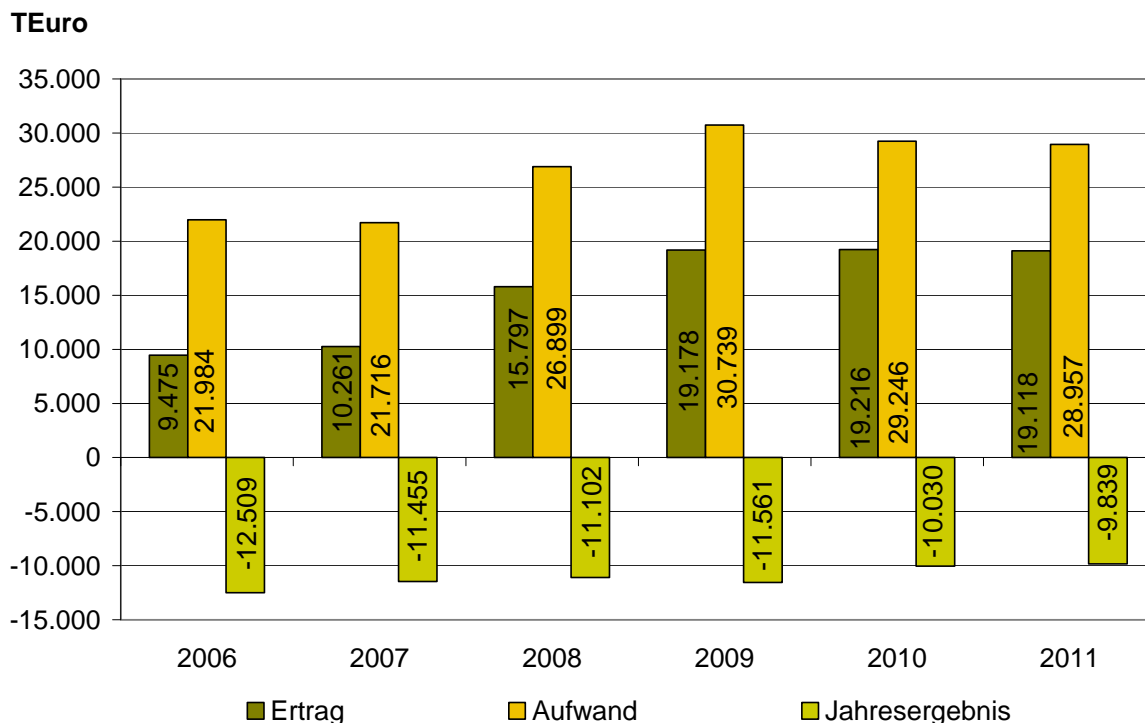
### Prüfungsfeststellungen

- Im Jahr 2011 wurden durch den StR der LHD, den Betriebsausschuss für städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen, den Finanzausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung umfangreiche Beschlüsse den Aufgabenbereich des EB Kindertageseinrichtungen betreffend gefasst. Entsprechend den Beschlussfassungen wurde die Umsetzung vorgenommen.
- Der Wirtschaftsplan 2011 wurde fristgerecht vor Beginn des Wirtschaftsjahres beschlossen. Mit einem quartalsweise erstellten Management-Report erfolgt eine regelmäßige Information über die aktuelle Erfolgs- und Liquiditätslage, getätigte Investitionen und die Personalentwicklung für die schnellstmögliche Realisierung von Maßnahmen bei einem bestehenden Handlungsbedarf. Die im Jahr 2011 vorgelegten Management-Reporte wiesen keinen Handlungsbedarf aus.
- Die Planung und die Abrechnung des Erfolgsplanes weichen für das Wirtschaftsjahr 2011 im Ergebnis voneinander ab. In der Planung war ein Jahresverlust von 1.626 TEuro ausgewiesen, das tatsächliche Jahresergebnis war dagegen ausgeglichen. Dieses Ergebnis wurde durch höhere Gesamterträge von 1.597 TEuro erzielt. Eine Überschreitung der Personalaufwendungen (für notwendige zusätzliche pädagogische Fachkräfte) wurde durch Minderausgaben bei Instandsetzungen/Werterhaltungen (keine oder nur teilweise Realisierung von Maßnahmen auf Grund hoher Investitionstätigkeit) ausgeglichen.
- Zum Bilanzstichtag betragen die offenen Forderungen gegenüber der LHD 20.797 TEuro. Diese Forderungen betrafen im Wesentlichen Mittelabrufe des EB Kindertageseinrichtungen für den Betriebskostenzuschuss 2011 (9.278 TEuro), Mittelabrufe für Investitionszuschüsse (3.554 TEuro) sowie Termingeldanlagen aus dem Cash-Pool (6.480 TEuro).
- Per 31. Dezember 2011 betrug der Gesamtverlustvortrag insgesamt 2.843 TEuro, davon 2.832 TEuro aus dem Jahr 2009 und 11 TEuro aus dem Jahr 2010. Der Verlustvortrag ist entsprechend den Regelungen des § 1 Abs. 3 und 4 SächsEigBVO fristgerecht durch das Eigenkapital oder durch HH-Mittel der LHD auszugleichen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHD betragen zum Bilanzstichtag 5.164 TEuro. Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere eine Rückzahlungsverpflichtung an die LHD aus dem Betriebskostenzuschuss 2011 in einer Gesamthöhe von 4.415 TEuro. Seitens der LHD waren höhere Betriebskostenzuschüsse wie benötigt gezahlt worden, die vom EB Kindertageseinrichtungen an die LHD zurück zu zahlen sind.
- Entsprechend der Weisung Nr. 67 vom 12. Februar 2004 wurden seitens des EB Kindertageseinrichtungen Leistungen von Fachämtern der LHD, Eigenbetrieben oder auch Gesellschaften mit städtischer Beteiligung in Anspruch genommen. Die Vergütungen erfolgten angemessen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen, Kostensatzungen, gesonderter Verträge bzw. Angeboten.
- Die im Jahr 2011 seitens der LHD gezahlten Zuschüsse zu den Betriebskosten und für Investitionen wurden im Buchwerk des EB Kindertageseinrichtungen vollständig nachgewiesen.

### **13.4 Sportstätten- und Bäderbetrieb**

Dem EB Sportstätten- und Bäderbetrieb war die Planung, der Bau, die Betreuung und die Unterhaltung der Sportstätten, Hallenbäder, Freibäder und Campingplätze der LHD sowie die allseitige Förderung des Sports und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte übertragen.

Die Entwicklung der GuV, ohne die Zuschüsse und Aufwendungen für die Sportförderung und ohne den städtischen Betriebskostenzuschuss, welcher seit 2004 als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht wurde, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zuschüsse für das Rudolf-Harbig-Stadion sowohl für 2009 als auch für das Vorjahr nicht als Betriebskostenzuschuss sondern als sonstige betriebliche Erträge dargestellt, da sie für den EB Sportstätten- und Bäderbetrieb einen durchlaufenden Posten darstellen.



**Abb.: 5 Bereinigte Jahresergebnisse des EB Sportstätten- und Bäderbetriebes**

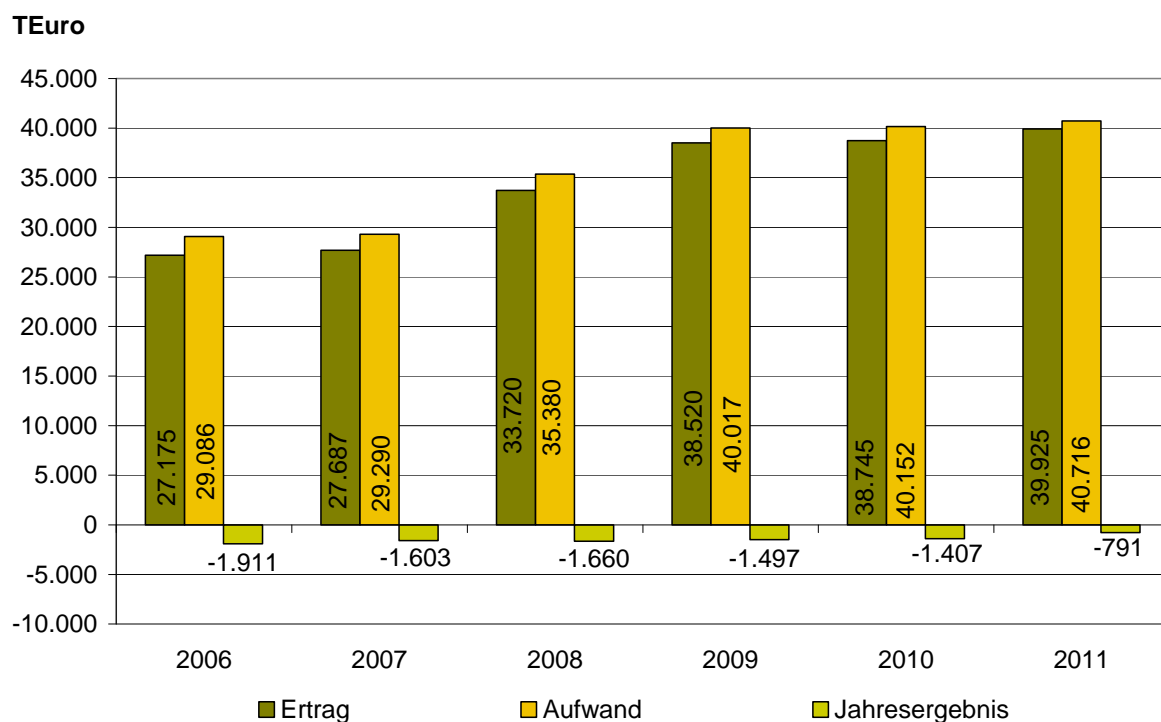
Der in der Grafik dargestellte Jahresverlust 2011 belief sich auf (-) 9.839 TEuro.  
 Das Ergebnis aus der Sportförderung betrug 2011 0 TEuro.  
 In 2011 erhielt der EB einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. (+) 9.048 TEuro,  
 so dass das Jahresergebnis in der testierten GuV mit (-) 791 TEuro  
 ausgewiesen war.

In 2011 wurde mit -9.839 TEuro gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 191 TEuro (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Sportförderung) und damit das beste Ergebnis seit Betriebsgründung erzielt. Darüber hinaus wurde mit dem bislang geringsten Betriebskostenzuschuss seit Betriebsgründung gleichfalls das beste Jahresergebnis mit -791 TEuro erzielt.

**Die Gesamtaufwendungen und -erträge des EB veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich.**

Der städtische Betriebskostenzuschuss sank gegenüber dem Vorjahr um 1.105 TEuro (auf 9.048 TEuro) infolge der Umwidmung des Betriebskostenzuschusses zum Ausgleich der Aufwendungen aus der Sportförderung. Der Jahresfehlbetrag 2011 reduzierte sich um 616 TEuro. Dies wurde vorrangig möglich durch Erträge i.H.v. 320 TEuro aus der Auflösung von Rückstellungen (s. periodenfremdes Ergebnis) sowie einem einmaligen Ertrag i.H.v. 500 TEuro aus dem abgeschlossenen Vergleich bezüglich der Rechtsstreitigkeit zum Bau des Georg-Arnhold-Bades. Die Verwendung der Mittel aus dem Vergleich war lt. Angaben im EB aufgrund der notwendigen Planungsleistungen für die Beseitigung der Mängel noch nicht erfolgt, was sich positiv auf das betriebliche Ergebnis 2011 auswirkte. Allerdings werden diese Mittel im Folgejahr für die entsprechende Instandhaltung benötigt. Bei der Bildung einer diesbezüglichen Rückstellung für Aufwendungen zur Mängelbeseitigung wäre diese Wirkung auf das Jahresergebnis entfallen.

Der städtische Betriebskostenzuschuss reichte, wie bisher jedes Jahr, nicht zur vollständigen Deckung der Aufwendungen bzw. für ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.



**Abb.: 6 Entwicklung Jahresergebnisse EB Sportstätten- und Bäderbetrieb**

Seit der Betriebsgründung bis 31. Dezember 2011 kumulierten sich die bilanzwirksamen Jahresverluste auf insgesamt 18.247 TEuro. Vor allem daher setzte sich auch in 2011 der kontinuierliche Rückgang des Eigenkapitals von 65.634 TEuro seit der Betriebsgründung auf nunmehr 45.293 TEuro um mittlerweile 20.341 TEuro fort. Dies entsprach einem Rückgang von 31 Prozent.

Des Weiteren ist zu beachten, dass das Anlagevermögen teilweise aus FM (vor allem der LHD und des Freistaates Sachsen) finanziert wurde. Dies bedeutet für 2011, dass die Abschreibungen i.H.v. 4.392 TEuro durch Erträge aus der Auflösung des für das geförderte Anlagevermögen gebildeten Sonderpostens i.H.v. 3.018 TEuro kompensiert wurden und damit in dieser Höhe nicht auf das Jahresergebnis wirkten. Auch für diese - buchungstechnisch gesehen - kompensierten Abschreibungen werden aber mittelfristig Ersatzinvestitionen notwendig werden, ohne dass seit Betriebsgründung dafür Mittel angespart werden konnten.

### Prüfungsfeststellungen

- Nach den getroffenen Entscheidungen der LHD über deren Immobilienmanagement sowie über die künftige Zuordnung der Schwimmhallen und Bäder ist eine Aufgabenanalyse bezüglich des SBDD durchzuführen.
- Entgegen der Forderung im PB zum JA 2011 lag die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems des SBDD in Form eines Risikomanagementhandbuches bis 31. Dezember 2012 nicht vor.
- Die DA zur Bearbeitung von Anträgen der Vereine zur Förderung des Sportstättenbaus war weiterhin noch nicht fertig gestellt.
- Eine Leistungsvereinbarung des SBDD mit dem Hochbauamt sowie dem Schulverwaltungsamt lag weiterhin nicht vor.

Der StR beschloss nunmehr am 13./14. Dezember 2012 (SR/048/2012 zur V1929/12) die Gründung der Dresdner Bäder GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2013. Danach wird die Planung, der Bau, die Betreibung und die Unterhaltung der Hallenbäder und Freibäder (Bäder) von der neuen GmbH durchgeführt und folglich das betreffende Anlagevermögen aus dem EB herausgelöst. Die Umsetzung des o. g. Beschlusses wird die Struktur, Arbeitsweise und die Wirtschaftsplanung des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb grundlegend verändern. Danach sind auf der Basis der Kostenstellen- und ggf. Kostenträgerrechnung u. a. die Leistungen kritisch hinsichtlich Aufwand und Nutzen auszuwerten. Der Erfolgsplan des SBDD ist danach ausgeglichen aufzustellen.

### 13.5 Stadtentwässerung

Der EB ist auch nach der Teilprivatisierung und der in 2010 erfolgten Übertragung der Beteiligung an der SEDD GmbH an den EB Kindertageseinrichtungen weiterhin für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und den Vollzug der Satzungen und Gesetze sowie die Umsetzung der kommunalpolitischen Ziele zuständig. Die Tätigkeit beschränkt sich aber auf diejenigen, die nicht gemäß Abwasserentsorgungsvertrag von der SEDD GmbH ausgeführt werden. Der EB SEDD hat weiterhin die Steuerungs- und Kontrollfunktion auszuüben.

Die Ergebnisse 2006 bis 2011 des EB SEDD stellten sich wie folgt dar:

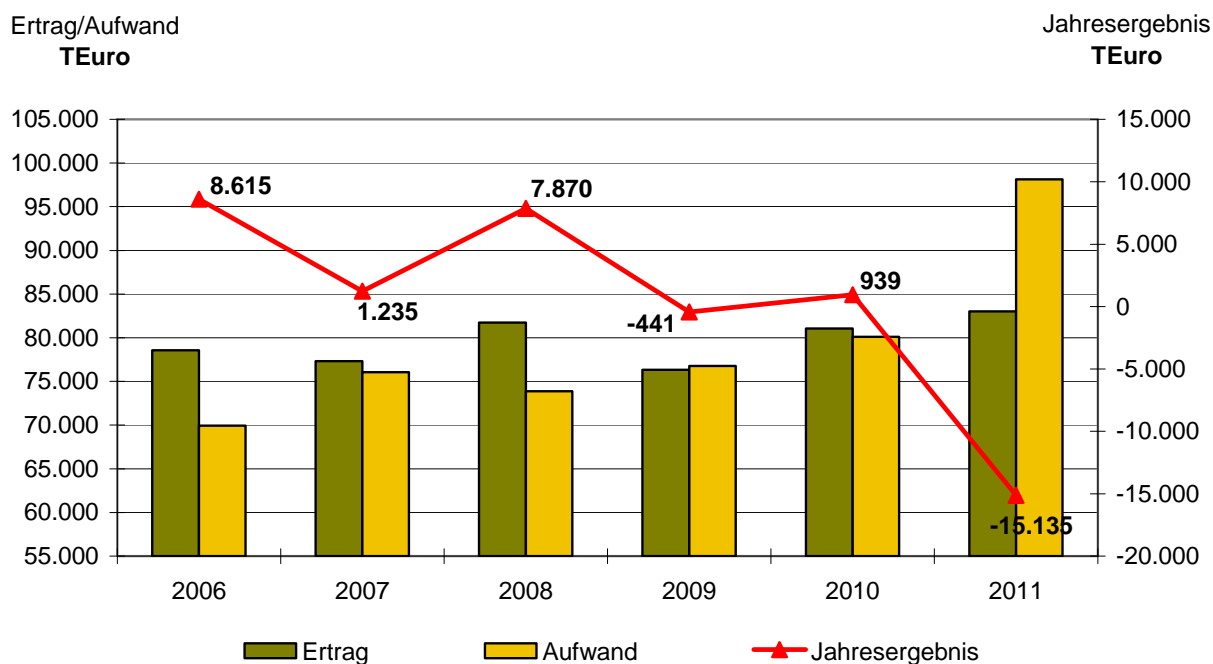


Abb.: 7 Entwicklung der Jahresergebnisse EB SEDD

Der formell gesehen sehr starke Rückgang des Jahresergebnisses 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 16.074 TEuro wurde buchmäßig aufgrund der Bildung eines Sonderpostens für Gebührenüberschüsse i.H.v. 16.852 TEuro bewirkt. Die Bildung des Sonderpostens diente der Bilanzklarheit, da Gebührenüberschüsse keine frei verfügbaren Gewinne sondern sukzessive auszugleichen sind. Ohne die Zuführung zum Sonderposten hätte der EB SEDD einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.717 TEuro, also eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 778 TEuro, erzielt.

Die Verbesserung war insbesondere zurückzuführen auf einmalige Effekte wie die realisierten Erträge sowie Zinsen aus der entsprechenden Termingeldanlage (695 TEuro) durch die Auflösung des DEAM-Fonds bei der Deutschen Bank, in welchem der EB SEDD den Barwertvorteil aus dem US-Leasing angelegt hatte. Des Weiteren wirkten buchmäßige Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen i.H.v. 636 TEuro.

Dagegen konnten die aufgrund höheren Abwasseraufkommens um 2.263 TEuro gestiegenen Umsatzerlöse das noch deutlicher (um 3.571 TEuro) gestiegene an die SEDD GmbH zu entrichtende Betriebsführungsentgelt nicht kompensieren. Somit ist für künftige Jahre bei gleichbleibender Gebührenhöhe mit einer Gebührenunterdeckung und einem sukzessiven Abbau des Sonderpostens für Gebührenüberschüsse zu rechnen.

### Prüfungsfeststellungen

- Verträge, Vereinbarungen (z. B. zum Leistungsentgelt nach Abwasserentsorgungsvertrag) u. ä. zwischen dem EB SEDD und der SEDD GmbH wurden für den EB im Allgemeinen durch den Eigenbetriebsleiter oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Beide sind hauptberuflich bei der GmbH beschäftigt. Zwar ist gemäß Punkt 7 der Nomenklatur des EB SEDD ausgeschlossen, dass ein Unterzeichnungsberechtigter bezogen auf einen Geschäftsvorgang für den EB und die GmbH gleichzeitig unterzeichnen kann. Dennoch handelt es sich um Vereinbarungen, welche die Mitarbeiter des EB mit dem eigenen (Haupt-) Arbeitgeber (SEDD GmbH) abschließen. Daher wurden nach Auskunft (und entsprechend der durch das RPA eingesehenen Beispiele) wichtige Vereinbarungen (vor allem finanzieller Natur) erst nach Zustimmung des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften bestätigt. Eine bereits in früheren JA-Prüfungen durch das RPA geforderte formelle Festlegung dieser Verfahrensweise stand aber weiterhin aus.
- Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden vom 18. März 2008, welches durch das OVG mit Urteil vom 20. Januar 2011 nunmehr bestätigt wurde, wurde die Abwassergebührensatzung der LHD in ihrem Abschnitt über die Niederschlagswassergebühren (aufgrund der Regelungen zum Flächengrundlagenbescheid) als unwirksam beurteilt. Von der Betriebsleitung des EB SEDD wurde daher eine Änderungssatzung rückwirkend zum 1. Januar 2006 und ggf. darüber hinaus erstellt, in welcher die Regelungen zum Flächengrundlagenbescheid gestrichen wurden. Mit Beschluss zu V1162/11 wurden die Änderungen durch den StR in seiner Sitzung am 24. November 2011 bestätigt. Auf dieser neuen Satzungsbasis wurden zu den anhängigen Widerspruchsverfahren die Flächengrundlagenbescheide und die Gebührenbescheide für Niederschlagswasser aufgehoben und stattdessen neue Gebührenbescheide für Niederschlagswasser in gleicher Höhe erlassen. Nach Auskunft im EB SEDD wurden gegen die neuen Gebührenbescheide nur 24 Widersprüche (welche voraussichtlich zurück gewiesen werden) eingelegt. Seitens der Betriebsleitung werden somit keine nennenswerten finanziellen Risiken in den unzulässigen Satzungsteilen gesehen.
- Entsprechend der Forderung des RPA aus der JA-Prüfung 2010 wurde in 2011 die Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 51 TEuro an den HH der LHD abgeführt. Auch für 2011 ist die Abführung dieser Summe im Gewinnvorschlag laut Anhang korrekterweise vorgesehen.
- Die Beteiligung an der SEDD GmbH (51 Prozent) war im Dezember 2010 an den EB Kindertageseinrichtungen übertragen worden. Dies beinhaltete ebenfalls die Übernahme von Altkrediten (aus der Zeit vor der GmbH-Gründung) i.H.v. 44.857 TEuro. Die Tilgung dieser Kredite wird im Innenverhältnis durch die SEDD GmbH übernommen, während die Zinsen für die Kredite in den Abwassergebühren des EB SEDD mit kalkuliert sind und somit durch den EB SEDD eingenommen werden. Entsprechend der Forderung des RPA aus dem PB zum JA 2010 wurde mit der Ergänzungsvereinbarung zur 8. Verständigungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag geregelt, dass der durch den EB Kindertageseinrichtungen zu leistende Zinsaufwand für die Altkredite durch den EB SEDD dem EB Kindertageseinrichtungen unmittelbar erstattet wird. In 2011 wurden dem EB SEDD vom EB Kindertageseinrichtungen diesbezüglich 1.663 TEuro in Rechnung gestellt.
- Der DEAM-Fonds bei der Deutschen Bank, dessen Ausrichtung in früheren PB des RPA teilweise kritisiert worden war (z. B. Unternehmensanleihen ohne Triple A-Rating) wurde in 2011 aufgelöst. Die Anlagesumme i.H.v. 10.739 TEuro und die realisierten Erträge

i.H.v. 662 TEuro, wurden als Termingeld angelegt und (zuzüglich der Zinsen aus dem Termingeld i.H.v. 13 TEuro) der zweckgebundenen Rücklage zugeführt, da die Gelder voraussichtlich in 2013 an die LHD abzuführen sind. Nicht der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden Erlöse aus dem Verkauf der in 2010 zusätzlich erworbenen Fondsanteile i.H.v. 21 TEuro. Diese wurden in den Sonderposten für Gebührenüberschüsse mit eingestellt, obwohl es sich hierbei nicht um Gebührenüberschüsse sondern um Erträge aus dem Barwertvorteil des Anfang 2010 beendeten US-Leasinggeschäftes handelt. Daher sind auch diese Gelder (voraussichtlich 2013) an die LHD abzuführen. Entsprechend der Forderung des RPA soll daher in 2012 der Betrag von 21 TEuro ertragswirksam aus dem Sonderposten herausgelöst und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

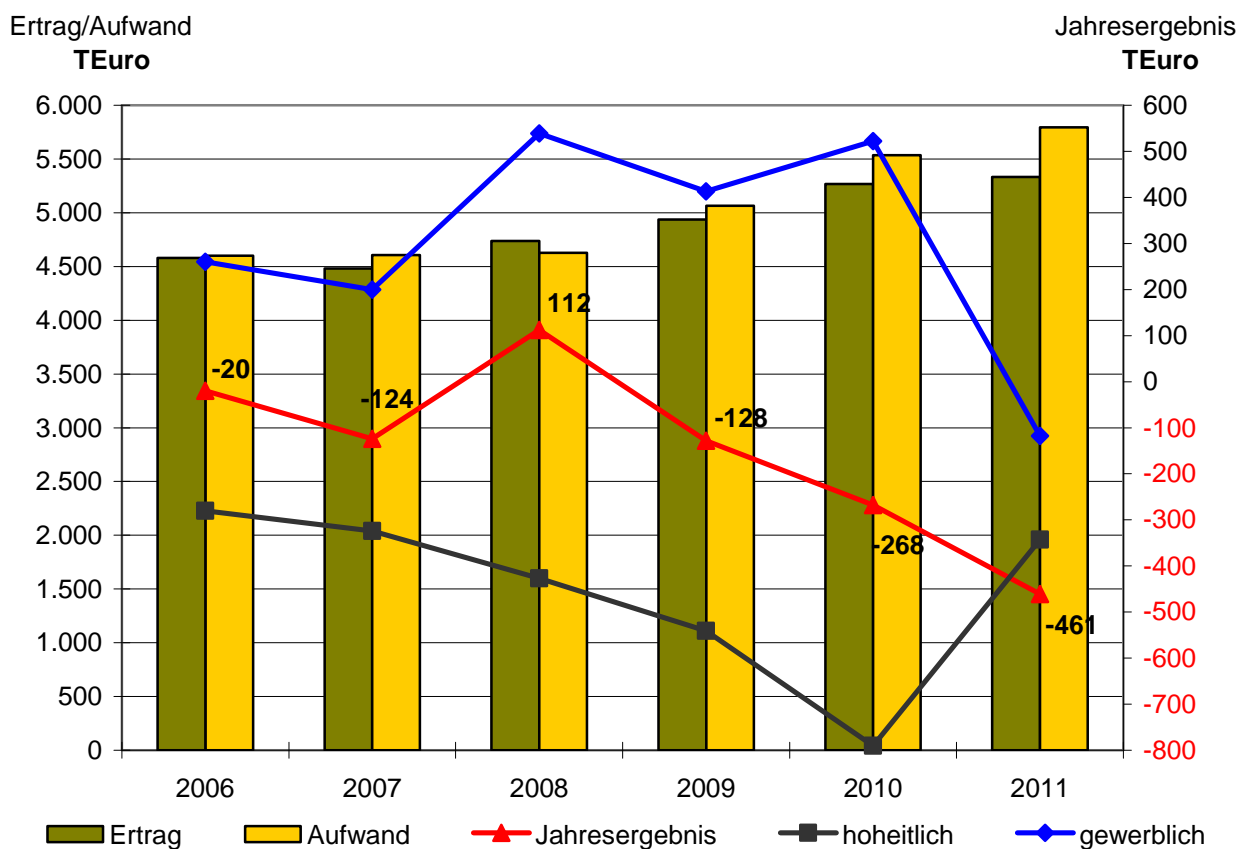
Mit Stellungnahme vom 9. August 2012 kündigte der EB SEDD die Umsetzung der Forderungen des RPA an und legte einen entsprechenden Maßnahmeplan mit Terminstellungen bei.

**Unabhängig von vertraglichen und organisatorischen Verflechtungen ist auf eine klare Abgrenzung zwischen EB SEDD und der SEDD GmbH zu achten.**

### 13.6 Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen

Der EB nimmt Aufgaben im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wahr. Der hoheitliche Bereich umfasst die vier kommunalen Friedhöfe (Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz, Nordfriedhof und Friedhof Dölzschen). Dem gewerblichen Bereich sind der Bestattungsdienst und das Krematorium Tolkewitz zugeordnet.

Das Jahresergebnis 2011 entwickelte sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:



**Abb.: 8 Entwicklung Jahresergebnisse EB SFBD**

Der EB wies im Jahr 2011 ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 461 TEuro aus, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 193 TEuro verschlechterte.



Ursächlich dafür war unter anderem die Erhöhung in den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“, „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“ insbesondere aus der Betriebsprüfung für 2003 bis 2005. Es ergaben sich Steuernachzahlungen. Konsequenzen aus den Prüfungsfeststellungen wurden für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010 ermittelt und eine Nachzahlung von Steuern als Rückstellung eingestellt. Insbesondere aus der vom Finanzamt geänderten Gemeinkostenaufteilung, was vom RPA in Vorjahren mehrfach gefordert wurde, ergaben sich die Abweichungen.

Die höheren „Umsatzerlöse“ aufgrund der erstmals ganzjährigen Einnahmen aus der Mitte des letzten Jahres in Kraft getretenen Gebührenkalkulation sowie die geringeren „Außerordentliche Aufwendungen“ konnten die höheren Aufwendungen nicht vollständig kompensieren. Im Vorjahr waren in den außerordentlichen Aufwendungen Kosten für den Abriss der Schornsteine und Treppen an der Feierhalle Tolkewitz enthalten. In 2011 wurde die Standsicherheit der Kapelle Nordfriedhof wieder hergestellt. Außerdem waren die Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung der 100-Jahrfeier von Krematorium und Urnenhain enthalten.

Für den JA 2010 wurde vom StR beschlossen, dass keine Eigenkapitalverzinsung abzuführen ist. Das HH-Konsolidierungskonzept bzw. der HH-Plan wurden nicht vom StR aufgehoben bzw. geändert. Grundsätzlich besteht aber weiterhin die gesetzliche Verpflichtung zur Abführung einer Eigenkapitalverzinsung. Im Aktenvermerk vom 13. September 2010 (Stadtkämmerei, Steuer- und Stadtkassenamt, EB) wurde vereinbart, dass die erbrachten und nachgewiesenen Sanierungsleistungen im Denkmalschutz auf die Eigenkapitalverzinsung angerechnet werden. Die Gebührennachkalkulation ist Grundlage für die jährliche Entscheidung zur Abführung der Eigenkapitalverzinsung, sie wird jährlich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse neu vereinbart.

In der Stellungnahme des EB vom 25. Juni 2012 wurde unter anderem mitgeteilt, dass das Thema Eigenkapitalverzinsung im Juli mit dem zuständigen GB der LHD besprochen wird.

***Insgesamt ist über die noch nicht an den HH abgeführte Eigenkapitalverzinsung von 2004 bis 2009 durch die LHD zu entscheiden.***

## **14 Prüfungen nach § 106 Abs. 1 SächsGemO**

### **14.1 Kassenprüfungen**

Bei Prüfungen in Ämtern und Einrichtungen wurden Bargeld- und Bestandskontrollen einbezogen.

Im Zeitraum 21. September 2011 bis 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 86 Kassen unvermutet geprüft, davon 11 Kassen in EB. Dabei handelte es sich um die Hauptkasse, Zahlstellen, Handvorschuss- sowie Einnahmekassen. Bei etwa 30 Prozent der geprüften Kassen wurden keinerlei Beanstandungen ausgesprochen. Festgestellte Mängel waren unterschiedlicher Natur und betrafen auch formale Dinge.

#### Prüfungsfeststellungen

- Aktenkundige Unterweisungen, bei der alle für die Kasse einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Weisungen den Kassenbediensteten bekannt gegeben wurden (Punkt 6 (2) DO Zahlungsabwicklung) fanden teils unregelmäßig bzw. überhaupt nicht statt.
- Unvermutete Kassenprüfungen (mindestens einmal jährlich) durch den/die Leiter/in in der OE konnten nur in einigen OE nachgewiesen werden.
- Eine Schlüsselordnung mit Festlegung, welche Beschäftigten zur Führung von Kassenschlüsseln berechtigt sind (Punkt 13.6 (1) DO Zahlungsabwicklung), lag nicht in jeder OE durch die dienstvorgesetzte Person vor.
- Kassenübergaben wurden nicht in jedem Fall protokolliert.
- Kassenbücher wurden unzureichend geführt, Einnahmen waren nicht eingetragen und nur anhand von Belegen nachgewiesen.
- Streichungen und Änderungen im Kassenbuch waren in mehreren Fällen zu beanstanden. Ursprüngliche Eintragungen waren nicht mehr leserlich. Änderungen waren nicht immer durch Unterschrift bestätigt.
- Kassen- und Nachweisbücher wurden nicht in jedem Fall getrennt von den Kassenbehältern aufbewahrt und sicher verschlossen (Punkt 17 (5) DO Zahlungsabwicklung).
- Außerhalb der bestätigten Einnahmekasse wurde in einer Einrichtung ein Bargeldbestand i.H.v. 90,00 Euro vorgefunden. Die Mitarbeiter wurden dahingehend belehrt, dass Fremdgelder ohne Genehmigung der Stadtkasse nicht verwahrt werden dürfen.
- Der mit der Stadtkasse vereinbarte Abrechnungsrhythmus war nicht in jedem Fall eingehalten worden.
- Zu Beständen über CDs, Quittungsblocks, Eintrittskarten sowie Broschüren konnten nicht immer Bestandsnachweise vorgelegt werden.

### **14.2 Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände hier: Inventuren des beweglichen Anlagevermögens**

Im § 34 SächsKomHVO-Doppik wurde die jährliche Inventurpflicht für die Kommunen geregelt. In der DO Inventarisierung/Inventur vom 28. Mai 2010 wurde festgelegt, dass in der LHD vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software war spätestens nach drei Jahren durchzuführen.

Alle Ämter und OE der LHD wurden durch die Stadtkämmerei in Form der Inventuranweisung auf die Pflicht zur Durchführung von Inventuren hingewiesen. Lt. Auskunft der Stadtkämmerei wurden die OE, bei denen Inventuren fällig waren, mit einem Schreiben nochmals zur Inventur aufgefordert.

Gemäß Punkt 3.2 (1) der „DO Inventarisierung/Inventur“ oblag der Stadtkämmerei als zentraler Inventurleitung unter anderem die Qualitätssicherung der Inventuren durch Stichprobenkontrollen und entsprechender Dokumentation. Lt. Auskunft der in der Stadtkämmerei zuständigen Sachbearbeiterin beschränkte sich die Prüfung bisher auf die von den OE eingereichten Inventurunterlagen. Stichprobenkontrollen vor Ort wurden nicht vorgenommen.

Für das Inventar der GB-Leitung Wirtschaft wurde im HHJ 2011 trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Stadtkämmerei keine Inventur durchgeführt. Die Inventur wurde lt. SAP im Oktober 2012 nachgeholt.

Im ersten Quartal 2012 wurden durch das RPA in acht OE Inventurkontrollen durchgeführt. Sieben der betrachteten OE hatten die Inventur nach der „DO Inventarisierung/Inventur“ durchgeführt.

Im Vermessungsamt wurde die letzte Inventur im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 27. Mai 2010 nach der damals gültigen „DO Inventarisierung, Kfz-Verwaltung, Vorräte“ durchgeführt und von der Stadtkämmerei für die EÖB anerkannt. Die Aufnahmelisten lagen im Fachamt nicht mehr vollständig vor, die Anlagenbuchhaltung wurde jedoch ordnungsgemäß fortgeschrieben. Da die nächste Inventur entsprechend der „DO Inventarisierung/Inventur“ bereits für den Zeitraum Mai bis September 2012 geplant war, wurden die fehlenden Unterlagen vom RPA nicht mehr beanstandet.

Beim Vermessungsamt waren bei einer Reihe von Anlagegütern Inventurdaten hinterlegt, die nach der letzten Inventur lagen. Das Problem bestand im Zusammenhang mit dem Druck von Barcode-Etiketten aus Parsec heraus. Dabei wurde beim Zurückspielen der Daten in SAP ein Inventurdatum erzeugt, obwohl keine Inventur durchgeführt wurde. Im Juni 2012 wurde das Problem durch eine Anpassung des Inventurprogramms behoben.

Die Inventurkontrollen nach der „DO Inventarisierung/Inventur“ umfassten die Prüfung der Inventurunterlagen sowie einen Soll-Ist-Abgleich für ausgewählte Räume.

Die vorgelegten Unterlagen entsprachen nicht in allen Fällen den Vorgaben. Insbesondere waren in einzelnen OE folgende Mängel festzustellen:

- Stichprobenprüfungen wurden nicht durchgeführt oder nicht dokumentiert.
- Belehrungsprotokolle waren nicht unterschrieben.
- Inventurprotokolle waren nicht vollständig ausgefüllt bzw. nicht unterschrieben.
- Inventurlisten waren nicht unterschrieben.

Es handelte sich dabei um formale Mängel, die nicht zu einer Versagung der Inventur führten.

Bei den Inventarkontrollen wurden in drei OE Mängel beanstandet. So waren z. B.

- nicht alle Anlagegüter etikettiert,
- Differenzen zu den Raumlisten festzustellen, da Änderungen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung eingepflegt waren,
- Inventaretiketten so ungünstig geklebt, dass sie nicht ohne größeren Aufwand lesbar waren.

Da Inventurkontrollen in Schulen aufgrund des laufenden Schulbetriebes und der damit verbundenen häufigen Veränderung von Standorten der beweglichen Anlagegüter schwer durchzuführen waren, begleitete das RPA die Inventurkontrolle des Schulverwaltungsamtes im Sportschulzentrum. Die festgestellten Abweichungen betrafen weniger als 10 Prozent der überprüften Anlagegüter. Die Inventur wurde damit vom Schulverwaltungsamt akzeptiert. Auch aus Sicht des RPA waren weder die Inventur noch die Inventurkontrolle zu beanstanden.

Generell war festzustellen, dass das Inventursystem Parsec (Software, Scanner, Drucker) nicht in allen Fachämtern gleichermaßen einsatzfähig war. So konnten trotz im Fachamt vorhandener Technik z. B. im Hochbauamt keine Barcode-Etiketten gedruckt werden und im Vermessungsamt der Inventursollbestand nicht auf den Scanner übertragen werden. Die Probleme wurden nach der Prüfung in Zusammenarbeit mit dem EB ITO behoben. Ein reibungsloser Ablauf der Inventuren konnte jedoch durch technische Probleme nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

In mehreren OE waren die Anlagegüter nicht oder nicht vollständig mit Barcode-Etiketten gekennzeichnet. Eine Pflicht zur Umetikettierung aller Anlagegüter mit Barcode-Etiketten ist aus der DO Inventarisierung/Inventur nicht abzuleiten. Zumindest für neu erworbene Anlagegüter sind diese jedoch zu verwenden. Für OE, die weder über eine Parsec-Lizenz noch über einen entsprechenden Drucker verfügen, müssen die Etiketten vom Haupt- und Personalamt gedruckt werden. Die Kapazitäten sind jedoch auch beim Haupt- und Personalamt begrenzt. Eine flächendeckende Nutzung der Barcode-Etiketten in allen OE der LHD wird voraussichtlich auch 2012 nicht erreicht.

Weitere detaillierte Prüfungen der Vorräte und Vermögensgegenstände fanden aus Kapazitätsgründen im Berichtszeitraum nicht statt.

## **14.3 Prüfung von Programmen im Finanzwesen**

### **14.3.1 STrans Schülerbeförderung**

Gemäß § 23 Abs. 3 SchulG für den Freistaat Sachsen ist die Stadt Dresden Träger der notwendigen Schülerbeförderung.

Die Erfassung und Verarbeitung der Antragsdaten erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 über die Software STrans der Fa. Advanced Data Processing GmbH. Damit wurde die bis dahin angewandte Software ELAISA abgelöst. Diese Veränderung war dem RPA zu Prüfungsbeginn nicht bekannt, da auch in der städtischen Datenbank das Verfahren ELAISA noch als gültige Anwendung ausgewiesen war.

Die Programmprüfung durch das RPA bezog sich folglich auf das aktuelle Verfahren STrans und orientierte sich an den von der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erlassenen Prüfkriterien.

Festgestellt wurde u. a., dass

- das Verfahren STrans nicht dokumentiert ist,
- eine DA zum Verfahren nicht vorlag,
- die Datenklarheit mit den im STrans hinterlegten Auswertungen nicht zweifelsfrei erkennbar war,
- Abstimmöglichkeiten zwischen STrans erstellten und im SAP gebuchten Vorgängen fehlten,
- der Genehmigungsbescheid keine Hinweise zwecks Änderung der Kostenerstattung bei Tarifierhöhung der VVO enthielt,
- STrans keine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenprogramm der LHD besitzt. Das bedeutet, dass die personenbezogenen Daten erstmals genehmigter Bescheide nach eingereichtem Auszahlungsantrag nochmals händisch im SAP-System erfasst werden müssen.

Im Abschluss der Prüfung wurden Forderungen zu folgenden Sachverhalten gestellt:

- Die Programmdokumentation ist vom Hersteller nachzufordern. In die KDB der LHD ist das Verfahren STrans einzupflegen.
- Die DA ist zu erstellen.
- Die vom RPA aufgezeigten Fälle
  - doppelte Datensätze,
  - fehlende Betragsangabenbei der Auswertung der genehmigten Bescheide SJ 2011/2012 sind zu klären. Die Datenfelder (u. a. DB total, Insgesamt) aus der Gesamtübersicht eines Schuljahres sind entsprechend ihrer Bedeutung auch zweifelsfrei so zu benennen.
- Die Abstimmung und Nachweisführung der Anzahl und Höhe der Erträge/Aufwendungen über STrans und den Buchungen im SAP ist zu gewährleisten (Ordnungsmäßigkeit der Datenübergabe an SAP).
- Der Bescheid muss den Hinweis enthalten, dass bei Tarifierhöhung des VVO die Beträge angepasst werden.

- Es müssen Möglichkeiten geprüft werden, um die Erfassung der Antragsdaten im STRans und zusätzlich im SAP-System zu vermeiden.

**Die im PB dargestellten Ergebnisse wurden durch das Fachamt ausgewertet und die Forderungen und Vorschläge des RPA berücksichtigt und Veränderungen eingeleitet.**

### 14.3.2 FundVIS Fundsachenverwaltung

Das SG Haushalt und Fundsachen des Ordnungsamtes nutzt seit 1. August 2004 das Programm FundVIS der Herstellerfirma Kommunix zur Fundsachenerfassung und -verwaltung. Es handelt sich um eine Netzlösung basierend auf einer ORACLE-Datenbank.

Hauptsächlich erfolgt mit Unterstützung des Programms die Erfassung der Fundsachen. Hierbei hinterlegt der Sachbearbeiter des Fundbüros Stammdaten zum Fundgegenstand, wie beispielsweise die Bezeichnung, das Funddatum/-zeit/-ort, den Schätzwert und bei Bargeldfunden den Bargeldwert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Finder und wenn gewünscht Fotos von dem Fundstück zu erfassen.

Als geldwerte Beträge werden berechnet:

- Verwaltungsgebühren,
- Auslage der Behörde (falls entstanden),
- Finderlohn und
- Aufwendungen des Finders (falls entstanden).

Den Schwerpunkt der Prüfung stellte die Programmprüfung der Anwendung FundVIS an Hand der von der SAKD erlassenen Prüfkriterien dar. Weiterhin wurden die finanzrelevanten Zusammenhänge geprüft.

Das Vorhandensein und die Einhaltung organisatorischer Regelungen war ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Zur Prüfung des Programms FundVIS und der Analyse der Einflussfaktoren auf finanzrelevante Zusammenhänge fanden zwei Vor-Ort-Prüfungen statt. Mit den verantwortlichen Sachbearbeiterinnen wurden Interviews geführt und Checklisten ausgefüllt.

Die Prüfung der Zahlungsflüsse war auf die Zusammenhänge zwischen dem Programm FundVIS, dem im Fundbüro existierenden Kassenbuch, den erstellten Annahme- und Auszahlungsanordnungen sowie deren Buchungen im SAP-System ausgerichtet.

Bezüglich der Zahlungsflüsse fand ein Abgleich zwischen den im Kassenbuch des Fundbüros verzeichneten Werten und den im SAP-System erfassten Daten statt. Es wurden Verwaltungsgebühren und Fundgelder für den Zeitraum vom 11. April 2012 bis 29. Mai 2012 auf ihre sachlich und wertmäßig richtige Verrechnung hin geprüft.

#### Prüfungsfeststellungen

- Es findet kein Abgleich zwischen dem Programm FUNDVIS, dem Kassenbuch und dem SAP statt. Um ein IKS (Internes Kontrollsystem) zu gewährleisten, sind die Fachämter für ihre Fachthemen selbst verantwortlich. Demzufolge tragen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes auch die Kontrollverantwortung selbst.
- Es ist keine Schnittstelle zum SAP-System vorhanden.
- Annahme- und Auszahlungsanordnungen werden in allen Fällen manuell erfasst, d. h., dass dieser Prozess keine Unterstützung durch das Programm erfährt.
- Es liegt keine Dienstanweisung für die Programmnutzung vor.
- Die Servicefunktion zur Berechnung eines möglichen Finderlohns ist fehlerbehaftet. Diese Berechnung hat keinerlei Einfluss auf den HH der LHD.
- Vom Hersteller wurde keine ausführliche Programmdokumentation übergeben.

Folgende Forderungen waren Ergebnis der Prüfung:

- Es ist eine DA zum Umgang mit dem Programm zu verfassen.
- In regelmäßigen Abständen ist ein Abgleich zwischen Kassenbuch und den SAP-Buchungen durchzuführen.
- Vom Programmhersteller ist die Produktdokumentation einzufordern.

### **14.3.3 SFirm - Elektronische Kontoführung**

Das Programm SFirm ist eine Electronic Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken. Das Programm wurde von der Ostsächsischen Sparkasse der LHD zur Verfügung gestellt, um online Zahlungsaufträge mit den Banken und Sparkassen über eine standardisierte Schnittstelle ausführen zu können.

Das Steuer- und Stadtkassenamt nutzt dieses Programm als Hauptnutzer seit 2006.

Als DFÜ-Weg kommt für die Zahlungsaufträge EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) zum Einsatz. Dieses Verfahren beinhaltet u. a. die Nutzung von Schlüsselpaaren für die elektronische Unterschrift. Dabei werden vor der Datenübertragung an die Bank zwei elektronische Unterschriften von den Mitarbeiterinnen verlangt, die von der Bank vor Verarbeitung der Daten gegen geprüft werden. Eine elektronische Unterschrift kann nur geleistet werden, wenn ein von der Sparkasse erstellter Datenträger am PC angeschlossen ist und ein zugehöriges Passwort eingegeben wurde.

Die Vor-Ort-Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die einzelnen Programmfunktionen und Sicherheitseinstellungen wurden demonstriert. So wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten und durch zwei elektronische Unterschriften umgesetzt.

Die noch fehlende Dienstanweisung wurde erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Nach den vom RPA erlangten Erkenntnissen ist eine Nutzung der Softwarelösung im Steuer- und Stadtkassenamt unbedenklich.

### **14.3.4 Cash-Management**

Im Steuer- und Stadtkassenamt wurde 2012 eigenständig eine Programmlösung eingeführt, die folgende Aufgaben erfüllen soll:

- Verwaltung von verschiedenen Konten für das Cash-Management innerhalb der LHD, wie Tagesgeld, Festgeld, Überbrückungsgelder von der LHD bzw. an die LHD,
- Managementauswertungen für entsprechende Masterkonten,
- Kontendisposition verschiedener Konten mit zwei Datensichten (Kontendisposition monatlich pro Konto bzw. Kontendisposition täglich nach Konto) und
- Berichtsauswertungen zu den Konten für unterschiedliche Anforderungen der Abteilungs- und Amtsleitung.

Die Programmlösung wurde an Hand der von der SAKD erlassenen Prüfkriterien geprüft.

Das Programm Cash-Management ist eine Eigenentwicklung im Steuer- und Stadtkassenamt auf Basis von Microsoft Access. Ziel der Entwicklung war es, die bisher genutzte Vielzahl an Microsoft Excel-Arbeitsmappen zur Verwaltung von verschiedenen Konten für das Cash-Management innerhalb der LHD durch eine Datenbanklösung zu ersetzen. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Verwaltung der Konten sollten auch die Datensicherheit, der Datenschutz und der Umgang mit den Tabellen deutlich verbessert werden.

Die Prüfung erfolgte vor Ort. Das Programm wurde in einer Testumgebung vorgeführt und die einzelnen Funktionen demonstriert. In einem Interview wurden die Prüfkriterien der geltenden Verwaltungsvorschriften mit dem Programmentwickler besprochen und deren Einhaltung im Programm aufgezeigt.

Es wurde festgestellt, dass die in den Verwaltungsvorschriften „VwV Prüfhandbuch AP.Doppik“ und „VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik“ definierten Prüfkriterien der SAKD eingehalten wurden, soweit sie für dieses Programm zutreffend waren.

Im Programm sind ausreichend Datenschutz- und Datensicherheitsfunktionen integriert, um einen unbefugten Zugriff abzusichern und Datenverlust vorzubeugen.

Mit dem Programm können Finanzdispositionen unabhängig vom SAP-System erfasst, nachvollzogen und für zukünftige Dispositionen simuliert werden.

Das Programm besitzt keine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenprogramm der LHD.

Nach den vom RPA erlangten Erkenntnissen ist eine Nutzung der Softwarelösung im Steuer- und Stadtkassenamt unbedenklich.

#### **14.3.5 Konzept Zeitbuch der Firma GISA**

Das in der LHD angewandte SAP-System ERP 6.0 kann kein Zeitbuch führen, das den Vorgaben der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKB-VO) entspricht.

Dem RPA wurde zur Prüfung das Konzept eines externen Anbieters zur Erstellung einer Programmlösung für die Führung eines Zeitbuches in SAP ERP in einer ersten Version vorgelegt.

Es wurde festgestellt, dass die im vorgelegten Konzept beschriebene Programmlösung zur Führung des Zeitbuches die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Zur Überarbeitung des Konzeptes wurden vom RPA u. a. folgende Hinweise gegeben:

- Zur Auswertung des Zeitbuches soll laut Konzept nur eine Selektionsmaske erstellt werden, die drei wahlfreie Kriterien enthält:
  - Buchungskreis
  - Geschäftsjahr
  - Buchungstag von, bis
- Auf Grund der Vielzahl an Buchungen im Zeitbuch ist mit einem sehr hohen Datenvolumen bei einer Auswertung nur über diese Kriterien zu rechnen. Dies führt zu einem Verlust an Transferleistungen für andere Anfragen bzw. Buchungen des laufenden Geschäftsbetriebes.
- Im Konzept fehlte eine Aussage dazu, wie mit den bereits in 2011 und 2012 gebuchten Zahlungsvorgängen und deren Darstellung in einem Zeitbuch umgegangen werden soll.
- Es muss im Konzept eine eindeutige Festlegung zur gesetzeskonformen Verfahrensweise zum Löschen von Zeitbuchnummern getroffen werden.

Der EB IT- und Organisationsdienstleistungen berücksichtigte die Hinweise des RPA bei der weiteren Ausgestaltung des Konzeptes.

#### **14.3.6 Siedlerverwaltung Waldbad Weixdorf**

Der EB Sportstätten- und Bäderbetrieb der LHD zeigt sich u. a. auch für die Mieter bzw. Pächter von Bad- und/oder Teilflächen im Waldbad Weixdorf verantwortlich. Die Objektverwaltung, Miet-/Pachtzahlungen sowie die Betriebskostenabrechnung erfolgt lt. kommunaler Datenbank des EB IT- und Organisationsdienstleistungen mit einer Access-Anwendung. Zur Prüfung erwies sich die Access-Anwendung als fehlerbehaftet und nicht mehr in allen Bereichen auf dem aktuellsten Datenbestand. Es zeigte sich auch, dass seit etwa 2000 die Objektverwaltung mit einer eigens erstellten Excel-Datei bearbeitet wird. Diese Datenverwaltung/-aufbereitung mit Excel entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorgaben der SAKD.

Das RPA forderte im PB vom 24. Oktober 2012 klar definierte Festlegungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Buchführung und u. a. welche Bereiche/Teilbereiche der fehlerhaften Access-Anwendung durch den Sachbearbeiter/-in zur weiteren Vorgangsbearbeitung noch genutzt werden dürfen sowie schriftliche Regelungen zur Vorgehensweise bei der Mietzinsanpassung. Die in Kenntnissetzung des Datenschutzbeauftragten der LHD über das Verfahren zur Verwaltung personenbezogener Mieter-/Pächterdaten wurde gefordert. Die im PB dargestellten Forderungen und Vorschläge wurden im Gespräch mit dem RPA und im EB Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, insbesondere im SG Vertragswesen ausgewertet und anerkannt.

***Die Umsetzung der Forderungen/Vorschläge aus dem PB zur Siedlerverwaltung im Waldbad Weixdorf werden jedoch durch die Gründung der Dresdner Bäder GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2013 nicht mehr in der Zuständigkeit des Sportstätten- und Bäderbetriebes realisiert werden.***

***Das RPA behält sich eine Folgeprüfung im neuen Zuständigkeitsbereich vor.***

#### **14.3.7 EDV-Verfahren zur Abwicklung von Spenden in der LHD**

Der Fachbereich Zentrales Haushaltsmanagement und Geschäftsbuchführung bearbeitet seit Mitte der neunziger Jahre den Spendendurchlauf der LHD softwareunterstützt. Hierfür wird das Programm KFP-Kommunale Spenden 2008 der Firma Kommfinanz-Software GbR genutzt.

Das Programm ermöglicht die Verwaltung aller Eigen- und Durchlaufzuwendungen der Kommune. Das umfasst

- die automatisierte Ausstellung von steuerrechtlichen Zuwendungsbestätigungen,
- umfangreiche Such- und Dokumentationsfunktionen,
- die Erstellung von jährlichen Zuwendungsberichten,
- Kassenanordnungen für die Auszahlung oder Verrechnung,
- programmgesteuerte Ausgabe von Hinweisschreiben an Ämter und Vereine.

Das Programm KFP-Kommunale Spenden 2008 ermöglicht eine zentrale, elektronische Daten- und Aktenverwaltung.

Die Feststellungen des RPA im Bericht vom 19. November 2012 bezogen sich u. a. auf

- das Fehlen einer fachkundigen Person als Ansprechpartner zwischen Entwicklerfirma und LHD sowie als Verfahrensbetreuer allgemein,
- dass ein jedes Verfahren im Verfahrensverzeichnis der LHD registriert werden muss, welches personenbezogene Daten verarbeitet (entspr. § 10 Abs. 3 SächsDSG i. V. m. § 11 SächsDSG),
- das Fehlen einer DA für die Programmnutzung.

In der Stellungnahme vom 12. Dezember 2012 bekundet das Fachamt kaum Notwendigkeit zur Umsetzung der vom RPA aufgezeigten Änderungsvorschläge.



## **15 Prüfungen nach § 106 Abs. 2 SächsGemO**

### **15.1 Prüfung von Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung - Ämterprüfungen**

#### **15.1.1 Beschaffung und Haushaltsführung im Bildungsbüro für Projekt Bildungsmanagement**

Mit dem Projekt „Dresdner Bildungsbahnen“ sollen Strukturen und Angebote des Dresdner Bildungsnetzes aufeinander abgestimmt werden. Mit der Umsetzung des Projektes wurde das Bildungsbüro als Stabsstelle bei der Oberbürgermeisterin beauftragt. Gegenstand der Prüfung des RPA waren insbesondere die HH-Führung sowie die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften bei der Beschaffung.

Die Beanstandungen des RPA betrafen im Wesentlichen die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften. Das Bildungsbüro orientierte sich bei Beschaffungen an den Vorgaben im Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die ggf. strengeren Regelungen der städtischen DO Vergabe wurden nicht beachtet.

Bei den in Stichproben betrachteten Vergabeverfahren wurden insbesondere bemängelt:

- die Nichteinhaltung von Zuständigkeiten, d. h. eigenständige Beschaffungen, obwohl das Büro der Oberbürgermeisterin nicht Vergabestelle war, bzw. Vergabe von Aufträgen ohne Einbeziehung des Zentralen Vergabebüros,
- falsche Begründung von Vergabeverfahren,
- unvollständige bzw. mangelhafte Dokumentation und fehlende Transparenz, z. B. Vermischung von Eignungs- und Wertungskriterien, fehlende Dokumentation zu Bieteranfragen, fehlende einheitliche Leistungsverzeichnisse, nicht nachvollziehbare Wertungen und fehlende Vergabevermerke.

Das RPA forderte, dass die Regelungen der DO Vergabe zu beachten und alle Vergabeentscheidungen transparent zu treffen und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Lt. Stellungnahme des Büros der Oberbürgermeisterin wurden interne organisatorische Änderungen und Änderungen bestehender Befugnisse vorgenommen. Das Bildungsbüro wird in Verfahrensfragen durch eine Mitarbeiterin aus dem Büro der Oberbürgermeisterin unterstützt. Es wurde zugesichert, dass auf die Dokumentation und Transparenz der Vergabevorgänge geachtet wird und fehlende Vergabevermerke ggf. nachgeholt werden.

#### **15.1.2 Korrektur der Personalkostenbuchungen Januar 2012 für Altersteilzeit in SAP**

Im Zeitraum Januar 2011 bis Februar 2012 wurden hinsichtlich der Zuführungen zur Rückstellung und Inanspruchnahmen aus der Rückstellung bei Altersteilzeit-Entgelten fehlerhafte Buchungen im SAP vorgenommen. Das Sachkonto 40710000 (Zuführung Rückstellung Entgeltzahlung Altersteilzeit) wurde für Tarifbeschäftigte bis Januar 2012 und für Beamte bis Februar 2012 in der Weise bebucht, dass auf dem Konto sowohl Beträge für Zuführungen (Entgelte der Arbeitsphase) als auch Inanspruchnahmen (Entgelte der Freizeitphase) für Beamte und für Tarifbeschäftigte enthalten waren.

Diese buchungstechnische Vorgehensweise wurde für Tarifbeschäftigte ab Februar 2012 und für Beamte ab März 2012 korrigiert bzw. umgestellt. Die Beträge des Sachkontos 40710000 wurden auf mehrere Konten umgebucht und zwar Zuführungen und Inanspruchnahmen getrennt nach Beamten und Tarifbeschäftigten.

Vom RPA wurden stichprobenartig bei zwei Abrechnungsfällen die Korrekturbuchungen näher betrachtet und mit den im Lohnkonto vom PAISY-Abrechnungsprogramm ausgewiesenen Daten verglichen. Bei diesen Abrechnungsfällen handelte es sich um Beschäftigte, die sich im Januar 2012 in der Arbeitsphase, also der Aktivphase befanden. Somit waren die

jeweils hälftigen Beträge (Entgelt, vermögenswirksame Leistungen und die entsprechenden Arbeitgeberanteile) der Rückstellung zuzuführen.

Die ursprünglichen PAISY-Buchungen mit den hälftigen Entgelt-Beträgen und den jeweiligen Arbeitgeberanteilen, die als „Wertguthaben“ der Rückstellung zuzuführen waren, wurden im Januar 2012 i.H.v. 1.272,05 Euro im SAP verbucht. Die Korrekturbuchung, die im Juli 2012 für Januar 2012 manuell vorgenommen wurde, betrug 1.357,46 Euro. Folglich wurden demnach im Januar 2012 für die zwei Abrechnungsfälle 85,41 Euro mehr korrigiert als ehemals verbucht bzw. im Lohnkonto PAISY (Personalabrechnungsprogramm) ausgewiesen waren.

Insgesamt betrachtet wies das Sachkonto 40710000 zum Prüfungszeitpunkt einen Stand von 322,26 Euro anstelle von Null aus.

Welche Ursachen zu dem Unterschiedsbetrag zwischen den Daten der Buchungsliste Januar 2012 und den Daten in der Korrekturliste geführt haben, konnte bisher vom Haupt- und Personalamt bzw. vom EB IT- und Organisationsdienstleistungen nicht aufgeklärt werden.

Die Forderung des RPA nach Klärung und Korrektur der Abweichung zwischen den Buchungsunterlagen vom Januar 2012 und der vom EB IT- und Organisationsdienstleistungen erstellten Korrekturliste besteht weiter. Von beiden OE wurde jedoch eine schnellstmögliche Beseitigung der Problematik zugesagt.

### **15.1.3 Prüfung von EU-Projekten**

Die LHD beteiligt sich seit Jahren an verschiedenen Projekten, bei denen länderübergreifend Themen bearbeitet werden, die von europäischem Interesse sind. Seitens der EU werden über unterschiedliche Förderprogramme (Interreg IVC, Central Europe) dafür finanzielle Mittel bereitgestellt.

An der Projektarbeit hauptsächlich beteiligt sind dabei die Geschäftsbereiche Stadtentwicklung (Stadtplanungsamt) sowie Wirtschaft (Amt für Wirtschaftsförderung). Bei einigen Projekten ist das RPA als Kontrollinstanz einbezogen, im Berichtszeitraum 2011/2012 bei folgenden Projekten:

- Via Regia plus,
- B-Team,
- Central MeetBike,
- RAILHUC - Railway Hub Cities and TEN-T network,
- ETTBio - Effective Technology Transfer in Biotechnology.

Die LHD ist bei diesen Projekten als Projektpartner tätig und muss ihre Aufwendungen (einschließlich Eigenanteile) regelmäßig gegenüber dem Projektleiter (Lead Partner) abrechnen. Der Abrechnungszeitraum ist projektabhängig, die Abrechnungen unterliegen einem mehrstufigen Nachprüfungsverfahren.

Nach Zustimmung durch das jeweils für das Projekt fachlich zuständige Bundesministerium ist das RPA berechtigt, für die vorgenannten Projekte die erste Prüfung vor Ort vorzunehmen (sog. First Level Control). Das anzuwendende Prüfverfahren ist weitestgehend standardisiert, die Vorgaben seitens der EU sind strikt zu beachten. Die bislang vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren nicht zu beanstanden.

### **15.1.4 Stiftungen**

Die Stadtkämmerei verwaltete im Jahr 2010 sechs Stiftungen bürgerlichen Rechts, davon fünf rechtsfähige kommunale örtliche Stiftungen, die

- Sozialstiftung der Stadt Dresden,
- Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor,
- Sammelstiftung der Stadt Dresden,

- Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung,
  - Dr. Hedrich-Stiftung
- und eine nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts in Treuhand, die
- Kulturstiftung Gotthard Werner Lange.

Im Ergebnis der Verwaltung der Stiftungen erstellt die Stadtkämmerei jährlich im Auftrag des Stiftungsvorstandes die JR und Tätigkeitsberichte und beauftragt das RPA mit deren Prüfung, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszweckes.

Der „Handlungsrahmen“ für jede Stiftung ist in einer Satzung festgeschrieben. Dabei werden auch Festlegungen getroffen, u. a. zur Verwaltung der Stiftungen, zum Stiftungsvermögen und zur Umsetzung des Stiftungszweckes.

Lt. den zur Prüfung vorgelegten JR 2010

- war das zu ermittelnde Gesamtvermögen der o. g. Stiftungen aus seinen Bestandteilen Grundstockvermögen, Rücklagen und Mittelvortrag i.H.v. insgesamt 31.699.290 Euro abgerechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr war das eine Erhöhung um 406.690 Euro, darunter das Grundstockvermögen um 387.273 Euro. Damit war das Grundstockvermögen satzungsgemäß in seinem Bestand und seiner Ertragskraft erhalten.
- erfolgte die Mittelbereitstellung ausschließlich auf der Grundlage von Beschlüssen der Stiftungsgremien, in denen auch die Modalitäten zum Nachweis der Mittelverwendung festgelegt wurden.
- waren zur Erfüllung der satzungsmäßigen und gemeinnützigen Stiftungszwecke Finanzmittel i.H.v. insgesamt 357.321 Euro aufgewendet worden, darunter mit 212.817 Euro (60 Prozent) die Finanzierung von Leistungen des Dresden-Passes durch die Sozialstiftung.
- war die Gemeinnützigkeit aller Stiftungen vom Finanzamt anerkannt und die Steuerbefreiung bescheinigt worden.

Im Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung wird

- die satzungsmäßige Mittelverwendung unter Einhaltung der Stiftungszwecke für die Stiftungen bestätigt. In der Stadtstiftung und in der Kulturstiftung wurden in 2010 keine Mittel für den Stiftungszweck aufgewendet.
- die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Belege mit den Beträgen lt. Kassenbüchern und mit den Buchungen lt. Kontobelegen bestätigt.
- das in den JR dargestellte Stiftungsvermögen, bis auf die Liegenschaften, in den Kassenbüchern vollständig abgebildet. Alle Zu- und Abgänge waren in den Kassenbüchern und in den Kontoauszügen nachgewiesen und nachvollziehbar.

Weiterhin waren

- die beschlossenen Festlegungen bezüglich der Rückforderungen von Zuwendungen bei nicht termingerechter Abrechnung auch entsprechend umzusetzen,
- die benannten „Formfehler“ zu korrigieren,
- die Begrifflichkeiten Eigenmittel/Eigenleistung zu überdenken.

Für die Kassen- und Vermögensverwaltung ist von der Stadtkämmerei gegenüber den Stiftungen eine Gebühr zu erheben. Entsprechend den Beschlüssen der Stiftungsgremien berechnet sich diese Gebühr bzw. Verwaltungsumlage aus dem Verhältnis aller Erträge (736.997 Euro) zu den tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten (50.325 Euro) in Abhängigkeit der Erträge der einzelnen Stiftungen, maximal jedoch 10 Prozent der Erträge.

Danach war von den Stiftungen in 2010 für die Verwaltung 2009 eine Umlage i.H.v. insgesamt 50.325 Euro (6,83 Prozent) an die LHD zu entrichten (darunter 43.596 Euro für die Sozialstiftung und die Stadtstiftung), die lt. SAP im HH 2010 der LHD auf der Fipo „Erstattung Stiftungen“ auch gebucht waren.

In ihrer Stellungnahme berichtete die Stadtkämmerei entsprechend der Forderungen/Vorschläge lt. PB über die Ermessensfrage bei der Geltendmachung von Rückforderungen, zur Auslegung der Begriffe Eigenmittel/Eigenleistung im Zuwendungsverfahren und über vorgenommene Korrekturen. Die entsprechende Seite der JR wurde zum Austausch vorgelegt.

### **15.1.5 Übergangwohnheime für Obdachlose**

Die Unterbringung von unfreiwillig wohnungslosen Personen erfolgt durch die LHD als zuständige Polizeibehörde zur Gefahrenabwehr als weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Bewirtschaftung kommunaler Übergangwohnheime bzw. die Kontrolle der Fremdbetreibung der Übergangwohnheime ist dem Sozialamt zugewiesen. Die Übergangwohnheimsatzung regelt die Benutzung der Übergangwohnheime.

Gegenstand der Prüfung „Übergangwohnheime für Wohnungslose“ waren die Objektverwaltung sowie in einem zweiten Prüfkomples die Zuweisung wohnungsloser Personen in die Übergangwohnheime und die Gebührenerhebung für Kosten der Unterkunft. Für die Prüfung wurden die Übergangwohnheime Pillnitzer Landstraße 273 und Hubertusstraße 36c ausgewählt.

Die Prüfung der Objektverwaltung erfolgte zu den folgenden schwerpunktmäßigen Inhalten, die im Prüfbericht Teil 1 vom 1. Oktober 2012 dokumentiert sind:

- Bedarfsentwicklung und -kalkulation, Auslastungsgrade der Übergangwohnheime,
- Kostenentwicklung und Gebührenkalkulation,
- Ausschreibung, Vergabe und Betreiberverträge der Wohnheimbetreuung,
- Fortschreibung des Konzeptes zur Wohnungslosenhilfe.

Es wurden zu 18 Sachverhalten Feststellungen getroffen und Forderungen erhoben bzw. Vorschläge unterbreitet, unter anderem wurde gefordert,

- Maßnahmen zur Sicherstellung eines maximalen tatsächlichen Auslastungsgrades zu ergreifen,
- Überlegungen zur Thematik Mindestbelegungsgarantie anzustellen,
- einer Doppelfinanzierung von Platzkapazitäten zu begegnen,
- einen Gebührenaussgleich und eine Gebührenerhebung nach einheitlichen Sätzen zu prüfen,
- eine Betreuung in kommunaler Trägerschaft abschließend zu prüfen,
- das Ausschreibungserfordernis für Betreiberkapazität einzuhalten,
- einen rückwirkenden Abschluss von Betreiberverträgen zu vermeiden,
- das Kosten-/Nutzenverhältnis der Unterbringungs- und Betreuungsstruktur regelmäßig zu überwachen und zu bewerten sowie
- eine Zuständigkeitsabgrenzung bezüglich der objektbezogenen und externen Betreuung zu gewährleisten.

Das Sozialamt nahm mit Schreiben vom 13. November 2012 zum PB Teil 1 Stellung. In seiner Stellungnahme berichtete das Sozialamt zu den Forderungen und Vorschlägen des PB. In wesentlichen Punkten wurden diese aufgegriffen und es wurden Veränderungen zugesichert.

Der zweite Prüfkomples zu den schwerpunktmäßigen Inhalten

- Zuweisung wohnungsloser Personen in die Übergangwohnheime/Aktenführung,
  - Gebührenerhebung für Kosten der Unterkunft
- ist im PB Teil 2 vom 30. November 2012 dokumentiert.

Es wurden zu 15 Sachverhalten Feststellungen getroffen und Forderungen erhoben bzw. Vorschläge unterbreitet.

Vom RPA wurde bezüglich einer für das Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 festgestellten Kostenunterdeckung i.H.v. 26 TEuro gefordert, die Gebühren für die Benutzung nachträglich zu erheben.

Weitere Forderungen des RPA waren u. a.:

- die entstehenden Kosten im Zuweisungsbescheid nachvollziehbar darzustellen,
- die Erhebung der Benutzungsgebühren in Höhe des geltenden Kostensatzes ab dem Zeitpunkt des Kostensatzbeschlusses vorzunehmen,
- Beschlussvorlagen über Kostensätze rechtzeitig zu erstellen und einzureichen,
- die Gebührenfestsetzung konsequent entsprechend des Benutzungszeitraumes vorzunehmen,
- die Akzeptanz von Abwesenheiten unter Entgeltfortzahlung kritisch zu hinterfragen,
- den Gebühreneingang zu überwachen und die Berechtigung von Mahnsperren zu prüfen sowie
- Eigenanteile vollständig und in aktuell geltender Höhe im Bescheid festzusetzen.

Das Sozialamt nahm mit Schreiben vom 7. Januar 2013 zum PB Teil 2 Stellung.

Laut Stellungnahme ist eine nachträgliche Gebührenerhebung für das Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 verwaltungsrechtlich nicht möglich. Durch konkludentes Verhalten gegenüber dem Betreiber durch Bezahlung der Betreiberrechnungen seien rechtswidrig begünstigende Verwaltungsakte erlassen worden, für deren Rücknahme die Voraussetzungen vorliegend nicht zuträfen.

In weiteren wesentlichen Punkten wurden die Forderungen und Vorschläge des PB aufgegriffen und es wurden Veränderungen zugesichert.

#### **15.1.6 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Die LHD als örtlicher Sozialleistungsträger gewährt nach Maßgabe der Fachförder-Richtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 i.V.m. der RL Städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 Zuwendungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der ihnen angeschlossenen gemeinnützigen Organisationen, an eingetragene gemeinnützige Vereine und an ehrenamtlich arbeitende Selbsthilfegruppen, wenn sich diese entsprechend ihrer Zwecksetzung im sozialen Bereich betätigen. Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung (ohne Rechtsanspruch) im Rahmen der zur Verfügung stehenden HH-Mittel.

Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden jeweils 3,6 Mio. Euro Zuwendungen für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege geplant. Per 31. Dezember 2011 wurden insgesamt 3,3 Mio. Euro Zuwendungen verbucht. Das entsprach dem Vorjahreswert.

Im HHJ 2011 wurden Zahlungen an rund 70 Zuwendungsempfänger/innen geleistet, im Einzelfall bis zu 600 TEuro.

Im Rahmen der Prüfung betrachtete das RPA beispielhaft sieben Zuwendungsempfänger/innen, die Zuwendungen von mehr als 150 TEuro im HHJ 2011 erhielten und zwar insgesamt 1,8 Mio. Euro (55 Prozent der verbuchten Aufwendungen).

Anhand von Stichproben wurde insbesondere die Einhaltung folgender Regelungen der Fachförder-Richtlinie betrachtet:

- Eigenmittelquote,
- Förderung von Baumaßnahmen,
- Vollfinanzierung von Ausrüstungsgegenständen,
- Verwaltungsumlage,
- Besserstellungsverbot bei Personalkosten,
- Verwendungsnachweisverfahren.

Die Einhaltung der betrachteten Regelungen der Fachförder-Richtlinie wurde für die betrachteten Stichproben bestätigt.

- Bei mehr als der Hälfte der ausgewählten Stichproben betrug die Eigenmittelquote der Zuwendungsempfänger/innen weniger als zehn Prozent, weil die Erträge (zum Beispiel Spenden, Vereinsbeiträge, Mieteinnahmen) zur Deckung von nicht förderfähigen Aufwendungen benötigt wurden und somit nur der darüber hinaus verbleibende Teil zur Kofinanzierung förderfähiger Aufwendungen eingesetzt werden konnte. Vom Sozialamt wurden alternativ Eigenleistungen (zum Beispiel Hausmeisterleistungen) anerkannt.
- Für eine frühzeitige Einflussnahme auf die Kostenentwicklung geförderter Baumaßnahmen sollten die fachlich zuständigen Ämter der Bauverwaltung unterstützend in die Antragsprüfung und in die baufachliche Prüfung einbezogen werden.
- Seitens der Zuwendungsempfänger/innen wurden für die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände mindestens drei Angebote eingeholt. In der Regel wurde der preiswerteste Anbieter ausgewählt. In die Zuwendungsbescheide war eine Zweckbindungsfrist für bewilligte Mittel aufgenommen sowie der Passus, dass eine Veräußerung der Ausrüstungsgegenstände zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung der Zuwendung führt. Diese Regelung schließt für die Zuwendungsempfänger/innen zugleich die Verpflichtung ein, der LHD die Ausrüstungsgegenstände in geeigneter Weise nachzuweisen. Bisher wurde ein solcher Nachweis von Seiten des Sozialamtes nicht verlangt.
- Als Verwaltungsumlage wurden vom Sozialamt nicht mehr als acht Prozent anerkannt. Die diesen Prozentsatz übersteigenden Verwaltungskosten mussten die Zuwendungsempfänger/innen aus Eigenmitteln finanzieren.
- Zur Beurteilung des Besserstellungsverbot wurden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte der LHD in vergleichbaren Tätigkeiten (Durchschnittssätze pro Entgeltgruppe/ Erfahrungsstufe) herangezogen. Die zur Beurteilung herangezogenen Durchschnittssätze wurden dem Sozialamt vom Haupt- und Personalamt zugearbeitet und im Falle von Tarifänderungen aktualisiert.
- Die Verwendungsnachweise waren fristgerecht unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare eingereicht. Für zu viel abgerufene Zuwendungen (im Vergleich zur Abrechnung) wurden Rückforderungsbescheide erlassen.

Die Aktenführung war bei den betrachteten Stichproben aussagefähig. Entscheidungen waren klar erkennbar, deren Zustandekommen nachvollziehbar begründet.

### **15.1.7 Wirtschaftlichkeit in der Jugendzahnklinik**

Die Kinder- und Jugendzahnklinik ist dem Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst zugeordnet.

Die Aufgaben wurden u. a. in der „Aufgabenbeschreibung der Gesundheitsämter in Sachsen“ durch den Landesverband der Ärzte und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes im August 2007 festgelegt und beinhalten:

- Pflichtaufgabe nach Weisung:
  - Zahnärztliche Reihenuntersuchungen für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und alle Schüler bis Klassenstufe sieben sowie in Förderschulen und in Schulen, wo das Kariesrisiko besonders hoch ist, bis Klassenstufe 10
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Gesundheitsberichterstattung
  - Zahnärztliche Begutachtungen
- Weisungsfreie Pflichtaufgaben:
  - Zahnärztliche Gruppenprophylaxe, diese umfasst die Organisation einer gruppenprophylaktischen Betreuung aller Kinder und Jugendlichen von 0 - 12 Jahren in den Kindereinrichtungen und Schulen, Organisation und Intensivprophylaxe bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko bis zu 16 Jahren sowie Betreuung von Behinderten bis 18 Jahre. Bei der Gruppenprophylaxe hat die LHD freien Gestaltungsspielraum, wer und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen hat.

- Behandlungsleistungen für Kinder und Jugendliche, diese Leistungen sind den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen, da sie in der Aufgabenbeschreibung der Gesundheitsämter nicht als Aufgabe des Jugendzahnärztlichen Dienstes benannt wurden.

Per April 2012 bestanden in der LHD insgesamt acht Praxen, darunter an zwei Standorten Doppelpraxen. In der Prüfung wurden die Ergebnisse 2010 und 2011 betrachtet sowie der Aufwand für die freiwilligen Leistungen des Gesundheitsamtes dargestellt. Statistische Entwicklungen der untersuchten bzw. behandelten Kinder wurden ebenso wie die Personalentwicklung in die Prüfung einbezogen. Für 2010 wurden bei einem geplanten Zuschuss von rund 528,1 TEuro nur 475,1 TEuro in Anspruch genommen. Dafür waren als Ursachen zusätzlich zum Plan erwirtschaftete Einnahmen von rund 24,7 TEuro sowie die verminderte Inanspruchnahme der Ausgaben von 28,3 TEuro festzustellen. Von den in 2010 insgesamt gebuchten Einnahmen von 500,9 TEuro wurden für freiwillige Behandlungsleistungen mit 280,6 TEuro allein über 50 Prozent der Gesamteinnahmen erwirtschaftet.

Die Zahlungen für Gruppenprophylaxe mit 42 Euro/Gruppe in der Basisprophylaxe sowie mit 46 Euro/Gruppe in der Wiederholungsprophylaxe wurden nur deshalb in dieser Höhe geleistet, weil die Jugendzahnklinik auch private Behandlungsleistungen anbietet. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahnpflege e. V. finanziert die Leistungen in der Gruppenprophylaxe und hat diese für Prophylaxen bestehenden Preise in der Höhe nach an die Aufrechterhaltung des Angebots der Zahnbehandlungen gebunden.

Würde das Angebot der privaten Behandlungsleistungen in der Jugendzahnklinik wegfallen, würde die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahnpflege e. V. nur noch die Hälfte der Preise in der Gruppenprophylaxe zahlen. Damit würden also die Einnahmen in diesem Bereich um 50 Prozent sinken.

Für die gesetzlichen Reihenuntersuchungen in der Zahnpflege gab es keine Erträge, der dazu notwendige Aufwand wurde vom Gesundheitsamt bisher nicht analysiert.

Für den Bereich freiwillige Leistungen wurde von der Jugendzahnklinik für 2010 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, für 2011 lag eine derartige Aufstellung noch nicht vor. Die Aufstellung für 2010 beinhaltet die Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung im HHJ 2010 für die Jugendzahnklinik insgesamt sowie partiell für den Teil freiwillige Leistungen. Entsprechend dieser Aufstellung wurden für die freiwilligen Aufgaben anteilig

Einnahmen insgesamt i.H.v.	282,6 TEuro,
Ausgaben insgesamt i.H.v.	414,9 TEuro
und damit ein Verlust i.H.v.	132,3 TEuro

für die Behandlungsleistungen am Patienten ausgewiesen.

Die Ergebnisse basierten auf einer Gesamtauswertung aller Einnahmen und Ausgaben, die auf den entsprechenden Kostenstellen und Aufträgen in der Kosten-Leistungsrechnung gebucht waren. Diese Buchungen wurden ausgewertet und danach entsprechend der Wichtung je Kostenart die anteiligen Beträge für die jeweilige Behandlungsleistung ermittelt. Grundlage bildeten die Zeitaufschreibungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Jugendzahnklinik.

Für einzelne Kostenarten (z. B. Werterhaltung Gebäude, Mieten und Pachten, Ausstattungsgegenstände) wurde der Anteil der Behandlungsleistungen an der Gesamtleistung mit 80 Prozent festgelegt, für andere Kostenarten (z. B. Unterhaltung der Einrichtungen, laufende Unterhaltung DV Software) wurde der Anteil mit 90 Prozent definiert. Eine Begründung für diese unterschiedliche Bewertung konnte nicht vorgelegt werden.

Für die Umlage der Personalkosten wurden Zeitaufschreibungen in allen Praxen durchgeführt, als Ergebnis wurde in den acht Praxen für Behandlungsleistungen ein prozentualer Anteil von 31,5 Prozent der Ausgaben nachgewiesen.

In der Jugendzahnklinik waren als Anteil 31,6 Prozent ausgewiesen worden. Dabei waren in die Berechnung der Zeitaufschreibungen nur sieben Praxen einbezogen worden, eine Praxis wurde versehentlich vergessen. Dies bedeutet, dass vom Gesundheitsamt der Anteil für den freiwilligen Bereich in etlichen Kostenarten etwas zu hoch berechnet wurde und damit der tatsächliche Verlust etwas niedriger war.

Bei der Beurteilung der statistischen Entwicklung in der Jugendzahnklinik wurde deutlich, dass

- lt. Statistikstelle im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Anstieg der zu untersuchenden Kinder für Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (im Alter von zwei bis 14 Jahren) von 49.958 Kinder auf 55.029 Kinder gegeben und damit mit 10 Prozent mehr Kinder an der Reihenuntersuchung hätten teilnehmen können, die tatsächliche Mehrbetreuung aber mit 6,5 Prozent nachgewiesen war.
- für die Gruppenprophylaxen im Zeitraum 2009 bis 2011 eine Zunahme von 37.386 behandelten Kindern auf 38.527 Kinder gegeben und damit ein Anstieg um drei Prozent nachgewiesen war.
- bei den privaten Behandlungsleistungen ein Rückgang der Behandlungen um 1.189 Kinder (das entspricht 20 Prozent) nachgewiesen war, dies war einerseits durch die gestiegenen Behandlungsleistungen bei den Pflichtleistungen und andererseits durch rückläufige Besetzung des Personals begründet.
- in der Jugendzahnklinik 2009 insgesamt noch 17 Mitarbeiter (dar. eine ab Juli 2009 in Altersteilzeit), in 2012 tatsächlich nur 16 Mitarbeiter tätig waren, die Stelle der Leiterin war zwischenzeitlich nicht besetzt.

Den Forderungen nach einer Entscheidung, ob und in welchem Umfang zukünftig Aufgaben der Jugendzahnklinik an Dritte zu vergeben sind, kann lt. Stellungnahme das Fachamt nicht entscheiden. Reihenuntersuchungen sind Pflichtaufgaben der Stadt, Gruppenprophylaxen sind im § 21 SGB V als Anspruch geregelt. Würden die Behandlungsleistungen am Patienten wegfallen, würde die Rentabilität insgesamt weiter sinken, da dann die Leistungen in der Gruppenprophylaxe nur noch zur Hälfte vergütet werden.

Für die Abrechnung der freiwilligen Aufgaben werden zukünftig die Zeitaufschreibungen aller Praxen berücksichtigt.

### 15.1.8 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung

#### § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) sowie § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) i.V.m. § 34

Die Ausgaben für HzE unterliegen seit Jahren einem steigenden Trend und verursachen an den Gesamtaufwendungen der LHD für soziale Leistungen, nach der Sozialumlage und den Kosten der Unterkunft nach SGB II, den drittgrößten Anteil.

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen für HzE stiegen von insgesamt 36,0 Mio. Euro per JR 2009 auf 40,6 Mio. Euro im HHJ 2011. Das entspricht einer Ausgabensteigerung in diesem Zeitfenster um 4,6 Mio. Euro bzw. 11,3 Prozent (Quelle SAP P01 bzw. SAP P20).

Der Kostenschwerpunkt für HzE war bei der Hilfeart Heimerziehung bzw. sonstigen betreuten Wohnform festzustellen (§ 34 und § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII). Mit 19,9 Mio. Euro wurden in 2011 nahezu die Hälfte der Gesamtaufwendungen HzE für diese Hilfen gebunden:

(Euro)	2009	2010	2011
Ausgaben/Kosten HzE lt. RE gesamt	35.993.853,67	38.036.668,32	40.646.892,94
darunter: - § 34 (KA 433222340)	15.612.276,65	16.787.119,43	18.769.296,31
- § 41 i.V.m. § 34 (KA 433222210)	1.042.171,05	1.239.819,74	1.094.674,25
§ 34 gesamt	16.654.447,70	18.026.939,17	19.863.970,56
Anteil § 34 an HzE gesamt (%)	46,3	47,4	48,9

**Tab.: 43 Ausgaben für HzE**



Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2011 erhöhten sich die Ausgaben/Aufwendungen für die Fälle nach § 34 und § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII um insgesamt rund 16 Prozent (3,2 Mio. Euro). Der Anteil der Fälle in dieser Hilfeart blieb dagegen im Betrachtungszeitraum mit rund 30 Prozent nahezu konstant:

	2009	2010	2011
Fallzahlen HzE gesamt (Jahresdurchschnitt)	1.392	1.435	1.490
darunter: - § 34 Heimbetreuung	398	404	433
- § 34 betreutes Einzelwohnen	11	9	12
§ 34 gesamt	409	413	445
Anteil § 34 an HzE gesamt (%)	29,4	28,8	29,9

**Tab.: 44 Anteil § 34 an HzE**

Die durchschnittlichen Fallkosten entwickelten sich in dieser Hilfeart wie folgt:

(Euro)	2009	2010	2011
Gesamtausgaben/Aufwand lt. RE § 34 und § 41 i.V.m. § 34	16.654.447,70	18.026.939,17	19.863.970,56
durchschnittliche Fallzahlen lt. Jahresstatistik	409	413	445
durchschnittliche Fallkosten lt. § 34 und § 41 i.V.m. § 34	40.719,92	43.648,76	44.638,14

**Tab.: 45 Fallkosten HzE**

Die Aufwendungen/Fall erhöhten sich gegenüber den Fallzahlen überproportional. Für die durchschnittlich 445 ermittelten Fälle wurden in 2011 rd. 44,6 TEuro/Fall ausgegeben. Als entscheidender Kostenfaktor wurden die verhandelten Entgeltvereinbarungen mit den Trägern untersucht.

Die zum Prüfungszeitpunkt verbindlichen Betreuungsangebote bzw. Entgeltvereinbarungen sowie deren Vergleich gegenüber 2009 haben verdeutlicht, dass sowohl die Anzahl als auch die Individualität der Angebote weiter zugenommen haben. Dies hatte natürlich seinen Preis. Die Entgelte liegen heute teilweise über 200 Euro/Platz/Tag. Da insbesondere die „spezifisch betreuten Wohnformen“ lt. Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes häufig einen Betreuungsschlüssel von nahezu 1:1 fordern, sind die Personalkosten (neben der tariflichen Entwicklung) entsprechend gestiegen, i.d.R. werden 80 bis 90 Prozent der Entgelte durch Personalkosten bewirkt.

Per 31. Dezember 2011 waren von 445 Fällen insgesamt 297 Fälle in den durch die Geschäftsstelle in Dresden verhandelten Angeboten untergebracht (diese waren damit zu rd. 80 Prozent ausgelastet). Weitere 148 (also rund ein Drittel aller Fälle) wurden „außerhalb“ dieser Dresdner Einrichtungen untergebracht. Die Ursachen dafür sind sehr vielschichtig und werden häufig mit besonderen sozialpädagogischen Hintergründen und Problemlagen begründet. Die Verweildauer (Hilfedauer) wurde für die hier geprüfte Hilfeart in 2011 mit durchschnittlich 3,39 Jahren ermittelt.

Die Grundsatzkommission wurde ihrer lt. Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben nur unzureichend gerecht. Mit dem StR-Beschluss V3213-SR62-03 vom 10. Juli 2003 war von der Möglichkeit nach § 78e SGB VIII Gebrauch gemacht worden, die örtliche Zuständigkeit des Abschlusses von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung vom Land in die Kommune zu verlagern. Gemäß StR-Beschluss wurde zugleich eine Grundsatzkommission unter dem Vorsitz des Amtsleiters Jugendamt ins Leben gerufen und eine Geschäftsordnung erarbeitet, welche zum 20. Oktober 2003 in Kraft trat. Gemäß § 1 dieser Geschäftsordnung trifft die Kommission Entscheidungen über grundsätzliche Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der fachlichen, strukturellen und finanziellen Sicherung einer kontinuierlichen Leistung von HzE stehen und fasst entsprechende Entschlüsse, um sie dem Jugendhilfeausschuss unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Lt. § 10 der Geschäftsordnung war fortan das SG „Geschäftsstelle“ des Jugendamtes für die „...gesamte

organisatorische Abwicklung der Arbeit der Kommission“ zuständig. Mit der Entscheidung für eine eigene Grundsatzkommission hat sich die LHD von der überörtlichen Entgeltkommission des Freistaates Sachsen abgenabelt. Der Grundsatzkommission konnte anhand der vorgelegten Protokolle und Beschlüsse nur eine sporadische Tätigkeit bescheinigt werden. Im Verlauf der Prüfung entstand der Eindruck, dass insbesondere die Brisanz der Entwicklung der Individualität und der Kosten der Angebote nicht ausreichend wahrgenommen bzw. über die Geschäftsstelle nicht rechtzeitig gegengesteuert worden war.

Seit Jahren reichen die per HH-Plan eingestellten Mittel nicht aus, um die Kosten der HzE zu finanzieren. Entstandene Mehrbedarfe wurden in den Anträgen auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in den vergangenen HHJ regelmäßig mit den insgesamt komplexer gewordenen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und dem daraus erwachsenden höheren erzieherischen Bedarf begründet. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Eine wesentliche Ursache liegt darin begründet, dass die Ausgaben/Kosten seit Jahren, völlig losgelöst von der tatsächlichen Entwicklung und den Prognoserechnungen des Fachamtes, nahezu unverändert in den HH-Plänen veranschlagt wurden und werden. Die jährlichen Kostenprognosen der Fachabteilung für HzE sowie die tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten der Vorjahre wurden bei der HH-Planung nicht ausreichend berücksichtigt, so dass wiederholt überplanmäßige Mittelbereitstellungen zu Lasten des Gesamthaushaltes notwendig wurden. So waren in 2011 zwei außerplanmäßige Beschlüsse über insgesamt 4,1 Mio. Euro zur Finanzierung der entstandenen Kosten der HzE erforderlich. Für 2012 wurde bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung über den Mehrbedarf von 6,6 Mio. Euro beschlossen, ein weiterer Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung über 2,2 Mio. Euro befand sich zum Redaktionsschluss im Geschäftsgang. Das seit Jahren bestehende grundsätzliche Planungsproblem setzt sich bedauerlicherweise auch bei der Planung des Doppelhaushaltes 2013/14 weiter fort. Da die Kosten für HzE, allein aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Situation, absehbar keine Entlastung erfahren werden, wird im Planungsprozess 2013/2014 fatalerweise bereits wieder der Grundstein für Mehrbedarfsanträge der Folgejahre gelegt.

Im Ergebnis der Prüfung wurden insbesondere gefordert

- angesichts der aktuellen Entwicklungen (immer individuellere Angebote, ständig steigende Entgelte) und deren Auswirkungen auf die Kostenentwicklung alle Standards auf den Prüfstand zu stellen und verbindliche Controllingziele zu formulieren.
- die Aufgabenwahrnehmung der Grundsatzkommission gemäß § 1 der Geschäftsordnung durch eine entsprechende Steuerung und Überwachung der Arbeit der Geschäftsstelle zu verbessern.
- das Vorjahresergebnis der HzE sowie die erstellten Kostenprognosen innerhalb des Jugendamtes bei der HH-Planung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und auch geschäftsbereichübergreifend nachhaltig zu vertreten. Bei realitätsnaher Planung erübrigen sich nicht zuletzt aufwendige zusätzliche Nacharbeiten, wie die jährlichen Beschlussvorlagen zum Mehrbedarf HzE.

Aus den Stellungnahmen des Jugendamtes waren bisher keine Maßnahmen zu erkennen, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung der beschriebenen Situation geeignet erscheinen. Die zum 1. Januar 2013 angekündigte Auflösung der Grundsatzkommission ist aus Sicht des RPA nicht ausreichend, die Situation nachhaltig zu verbessern. Wiederholt hat das RPA darauf hingewiesen, dass eine Auslagerung bzw. Rückübertragung der Aufgaben der Grundsatzkommission an die Entgeltkommission Sachsen keinesfalls von der Verpflichtung entbindet, die Kosten der HzE zu steuern bzw. zu kontrollieren.

#### **15.1.9 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 29. April 2011 im Bundesgesetzblatt waren die gesetzlichen Grundlagen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten. Es gilt in Teilen rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug ermöglichen, Angebote in Schule und Freizeit gleichberechtigt wahrzunehmen.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere ALG II oder Sozialgeld),
- Leistungen nach § 2 AsylbLG, ggf. nach § 3 AsylbLG erhalten,
- Sozialhilfe nach SGB XII Kapitel 3 und 4 bekommen,
- Kinderzuschlag nach § 6b BKGG und/oder Wohngeld nach WoGG beziehen.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes geprüft und hier insbesondere

- im neu gebildeten Sachgebiet Bildungs- und Teilhabeleistungen, das Anträge von Leistungsempfängern nach § 6b BKGG und/oder WoGG bearbeitet und
- in den dezentralen Sachgebieten Soziale Leistungen in den betreffenden Ortsämtern, die Leistungen für Leistungsberechtigte nach SGB XII Kapitel 3 und 4 bearbeiten.

Um eine einheitliche Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wurde durch Vertreter des Sozialamtes und der Geschäftsbereichsleitung Soziales eine Dienstanweisung für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erstellt. Aufgrund steigender Erkenntnisse wurde die DA mehrfach geändert und angepasst. Zur Verwaltungsvereinfachung wurden einheitliche Formblätter zur Antragstellung und Zusatzblätter je nach Leistungsart entwickelt. In den Sozialgesetzen wurden zwar die Leistungen für Bildung und Teilhabe an sich geregelt. Die Praxis zeigte aber, dass in der Durchführung Handlungsspielräume und Ermessen bestehen.

Die Aktenführung war bei den betrachteten Stichproben aussagefähig. In der Regel waren Entscheidungen klar erkennbar und deren Zustandekommen nachvollziehbar und begründet. Trotzdem waren insbesondere in den Sachgebieten, die sich nicht ausschließlich mit den Leistungen BuT beschäftigen, Fehler in der Entscheidung oder unterschiedliche Auslegungen vorhanden.

Laut Stellungnahme des Sozialamtes vom 17. Dezember 2012 wurde die Dienstanweisung mit den mit Bildungs- und Teilhabeleistungen befassten Sachgebieten erörtert, um eine einheitlichere Antragsbearbeitung sicherzustellen. Weiterhin soll den Mitarbeitern die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Fallbesprechung eingeräumt und Besprechungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

#### **15.1.10 Vergabe von City-Light-Plakatierungsflächen**

Die LHD hat 1991 mit zwei Firmen je einen Vertrag über die Nutzung von städtischem Grund und Boden zum Zwecke der Errichtung von Stadtmöbeln und deren werbemäßigen Vermarktung geschlossen. Die Verlängerung dieser Verträge bis zum 31. Dezember 2022 wurde am 29. September 2011 durch den StR beschlossen.

Ein Bestandteil dieser Verträge war u. a. die beschränkte Nutzung an errichteten Stadtinformationsvitrinen und Säulen durch die LHD für die Information der Bevölkerung über kommunale und kulturelle Angelegenheiten.

Der LHD standen im HHJ 2011 insgesamt 250 City-Light-Plakatierungsflächen zur Verfügung, die in der Regel 14-tägig neu bestückt wurden. Da die LHD für ihre eigenen Kampagnen nicht alle Zeiträume belegte, wurden diese freibleibenden Aushangflächen kostenlos an Dritte vergeben. Dazu wurde zweimal im Jahr ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Auswahl für die Vergabeentscheidung der Plakatflächen und die Vergabe von Druckaufträgen nicht in jedem Fall klar dokumentiert waren.

Um die Transparenz der Vergabeentscheidung zu erhöhen, legte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit für die Vergabe im Mai 2012 fünf Wertungskriterien (1. Kommunales Anliegen und Bürgerinteresse; 2. Reichweite innerhalb der Stadt; 3. Attraktivität und Imagewirkung für die Stadt; 4. langfristige Gültigkeit; 5. Häufigkeit der Zusage) und ihre punktuelle Bewertung fest.

Entsprechend der Berichterstattung der Büroleiterin der OB vom 4. Juli 2012 war eine punktuelle Bewertung aufgrund der Komplexität einiger vorgeschlagener Themen sehr schwierig. Aus diesem Grund wurde eine schriftliche Begründung zu jedem Vergabekriterium vorgenommen und damit eine gründlichere und besser nachvollziehbare Dokumentation ermöglicht.

#### **15.1.11 Baumaßnahme 36. Mittelschule/37. Grundschule einschließlich Schulsporthalle**

Diese Prüfung umfasste die Begleitung der Maßnahmen durch das RPA zur Schimmelsanierung, sowohl während der Planungs- als auch der Bauphase, im Zeitraum Oktober 2010 bis Februar 2012.

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen denkmalgeschützten Altbau aus dem Jahre 1901. Seit 2002 wurden in drei Teilbaumaßnahmen umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Kurz nach Einweihung des sanierten Schulgebäudes, zu Beginn des Schuljahres 2010/2011, wurde in der Sporthalle und den angrenzenden Geräteräumen massiver Schimmelbefall festgestellt. Die Sporthalle musste für die Nutzung gesperrt werden.

Es wurden Mängelanzeigen an die verantwortlichen Planungsbüros und an die Baufirma versandt. Nach Abbruch zeigte sich eindeutig, dass die von der Baufirma vorgenommene Injektage nicht wie abgerechnet und in diesem Umfang vorgenommen worden war. Seitens der Baufirma wurde die Injektage im Zuge der Mängelbeseitigung, mit einem Verfahren welches nicht auf Wasserbasis beruht, erneut vorgenommen.

Zur Schadensbegutachtung wurden verschiedene Sachverständige einbezogen. Als primäre Schadensursachen wurden von den Sachverständigenbüros die fehlende Hinterlüftung der Prallwand und die erhöhte Feuchtigkeit der Außenwände (insbesondere der Giebelwand) festgestellt. Die Ursachen lagen laut Sachverständigengutachten u. a. in der Restfeuchte der Bestandsaußenwände, in der Restfeuchte durch das Einbringen wässriger Injektagemittel, fehlender Wandtrocknung, hoher Restfeuchte durch die neue Baukonstruktion (Bodenplatte, Spritzbeton, Putz, Anstrich), unzureichenden Austrocknungsmöglichkeiten durch Bekleidung mit feuchtigkeitsempfindlichen Materialien, bauklimatischen Problemen durch sogenannte erdberührte Wände (= „Kellerklima“) und unbeheizten Geräteräumen.

Begünstigend für den Schimmelbefall wirkte sich die fehlende bzw. nur unregelmäßige Belüftung der Sporthalle während der sechswöchigen Ferienzeit zwischen den Schuljahren aus. Weiterhin wurde in den Gutachten festgestellt, dass es keine Nachweise der Thermischen Bauphysik gab und seitens der Planer, der Bauüberwachung bzw. der ausführenden Firmen keine Bedenken bezüglich der technischen Ausführung angemeldet wurden. Neben den Architektenleistungen zur Gebäudeplanung wurden in diesem Fall die bauklimatische Beratung und die haustechnische Planungsbegleitung beauftragt.

Nach dem Abbruch des vom Schimmelbefall betroffenen Materials (komplette Prallwände, Sportboden, Fußbodenheizung, Putz usw.) und der Schimmelpilzentfernung durch Desinfektion/Vernebelung der verbliebenen Bauteile (z. B. Akustikdecke) wurde mit der Trocknung

mittels Heizstäben und Trocknungsgeräten begonnen. Die Vernebelung musste wiederholt werden, da die zwischendurch entnommenen Proben kein befriedigendes Ergebnis zeigten. Zusätzlich zum Neuaufbau der vom Schimmel befallenen Bauteile wurde am Westgiebel der Sporthalle eine Betonvorsatzschale zur statischen Sicherung und gleichzeitig zu alternativen Feuchtigkeitssperre der Wandkonstruktion errichtet. Zur konstanten Belüftung der Sporthalle und der angrenzenden Geräteräume wurde eine MSR-Technik gestützte Lüftung installiert. Der Abstand der neuen Prallwände zur Massivwand wurde vergrößert, durch transparente Öffnungen oben und unten ist eine permanente Belüftung gewährleistet.

Die bestehende Fußbodenheizung wurde um eine hinter den Prallwänden befindliche Wandheizung erweitert. Zusätzlich werden nunmehr die Geräteräume mit beheizt. Für die beiden Geräteräume wurde an die Nutzer ein Möblierungsplan zur Sicherung der Einhaltung der Abstandsflächen zu den Wänden (Luftzirkulation) übergeben. Der vorgegebene Kostenrahmen von 329 TEuro wurde eingehalten.

### 15.1.12 Überprüfung von Planungsverträgen nach Verpflichtungsgesetz

Das Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (geändert durch § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 - BGB I. I S. 1942) beinhaltet unter § 1 Absätze 1, 2 und 3 u. a. Folgendes:

„(1) Auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten soll verpflichtet werden, wer ohne Amtsträger (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches) zu sein,

1. bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig ist,
2. bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für eine Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist oder
3. als Sachverständiger öffentlich bestellt ist.

(2) Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen.

(3) Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet...“

Es wurde durch das RPA bei drei ausgewählten Ämtern der StV (Hochbauamt, Straßen- und Tiefbauamt und Umweltamt) eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der o. g. Gesetzmäßigkeit beim Abschluss von Verträgen mit Büros zur Planung von Bauvorhaben vorgenommen. Dafür wurden für jedes der drei Ämter vom RPA fünf bis neun Planungsbüros ausgewählt, mit denen Verträge abgeschlossen worden waren. Die Beschränkung lag auf Verträgen ab dem Jahr 2009.

Der Kenntnisstand zum Verpflichtungsgesetz und der Umgang mit den daraus resultierenden Konsequenzen waren in den einzelnen Ämtern sehr unterschiedlich. Die entsprechende Handhabung ebenfalls. Es reichte von der Nichtbeachtung des Verpflichtungsgesetzes über die maßnahmebezogene Verpflichtung jedes einzelnen Auftragnehmers bis zur einmaligen, nicht objekt- oder vertragsbezogenen, Verpflichtung der verantwortlichen Personen im Rahmen des ersten Vertrages mit der StV.

Es wurde folgendes festgestellt bzw. ist zukünftig zu beachten:

- Grundsätzlich ist das Verpflichtungsgesetz beim Abschluss von Verträgen mit Einzelpersonen (z. B. Sachverständige, Architekten, Planer) und Bürogemeinschaften (z. B. Planungs- und Ingenieurbüros), die öffentliche Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen, zu beachten. Die Verpflichtung erfolgte vielfach mündlich. Es ist eine Niederschrift anzufertigen.
- Die Niederschrift zum Verpflichtungsgesetz, wenn nicht bereits vorhanden, ist zeitgleich mit dem Vertrag und nicht Monate später zu erstellen.

- Auf Vollständigkeit der in der Niederschrift zur Verpflichtungserklärung gemachten Angaben, wie Familienname und Vorname des Verpflichteten sowie auf die jeweiligen Unterschriften durch den Verpflichtenden und den Verpflichteten ist zu achten.
- Die Einhaltung der Vorgaben des Verpflichtungsgesetzes war nicht ausreichend bekannt und demzufolge erfolgten auch keine Belehrungen mit den entsprechenden Personen.

Infolge der Prüfergebnisse regte das RPA an, dass innerhalb der StV über eine organisatorische Regelung bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des Verpflichtungsgesetzes, z. B. in Form einer Weisung o. ä., nachgedacht werden sollte.

Daraufhin erfolgte seitens der OB eine entsprechende Anweisung zum Umgang mit dem Verpflichtungsgesetz an die betreffenden Büros der Bürgermeister, Ämter, EB, Ortschaften usw.

### **15.1.13 Baubetreuungsverträge STESAD GmbH**

Im Juli 2010 wurde durch das Rechtsamt ein Mustervertrag zur Baubetreuung zwischen der LHD und der STESAD GmbH (Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH) erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wurde ein Baubetreuungsvertrag zum Aktionsprogramm baulicher Brandschutz an Dresdner Schulen durch das RPA auf Übereinstimmung mit dem Mustervertrag des Rechtsamtes überprüft.

Das Brandschutzprogramm wurde an 68 Altbauschulen von der STESAD GmbH betreut.

Obwohl der Baubetreuungsvertrag am 16. September 2011 unterzeichnet und somit wirksam war, wurden die Maßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Schulverwaltungsamt und der STESAD GmbH auf dem Angebot vom 22. März 2010 nach Stundensätzen abgerechnet. Im § 10 des Baubetreuungsvertrages war aber vereinbart, dass die Berechnung der Vergütung schulweise erfolgt.

Die STESAD GmbH war dann der Forderung des Schulverwaltungsamtes nicht nachgekommen und hat das Honorar seiner Mitarbeiter auf die einzelnen Objekte nicht aufgeteilt. Die geprüfte fünfte Abschlagsrechnung i.H.v. 77.542,48 Euro wurde durch das Schulverwaltungsamt in die 52 Maßnahmen gleichmäßig aufgeteilt. Das heißt, dass 31 HI-Projekte mit 1.891,28 Euro, 18 HI-Projekte mit 945,28 Euro und drei HI-Projekte mit 630,43 Euro belastet und gebucht wurden. Dabei wurde der Bearbeitungsstand der Maßnahmen nicht berücksichtigt. Dem RPA war es nicht möglich, einen Vergleich zwischen dem Honorar nach §§ 205, 206 AHO plus dem Umbauszuschlag und dem Stundennachweis zu errechnen.

In einem Schreiben des Schulverwaltungsamtes vom 22. Juli 2011 wurde an das Zentrale Vergabebüro die Eilbedürftigkeit von Vergabeentscheidungen herangetragen. Das Zentrale Vergabebüro stimmte den freihändigen Vergaben unter der Maßgabe der Entziehung der Betriebserlaubnis für den Hort, als einen wichtigen Grund zur Aussetzung des regulären Ausschreibungsverfahrens, zu.

Am Beispiel der 44. Grundschule wurde deutlich, dass sieben Monate Bearbeitungszeit für die freihändige Vergabe benötigt wurden. In diesem Zeitraum wäre ein regulärer Vergabewettbewerb möglich gewesen.

Die Plansumme der Baukosten (gesamt) war mit 407 TEuro und das Los 04 - Stahlbau (Treppen) mit 190 TEuro angegeben. Die Vergabe erfolgte lt. Vergabeantrag i.H.v. 203.063,62 Euro. Die genannten Begründungen waren längst zeitlich abgelaufen bzw. muss es Verlängerungen der Betriebserlaubnisse gegeben haben.

Nach § 3 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 VOB/A ist die freihändige Vergabe nur in echten Ausnahmefällen zur Behebung einer nicht vorhersehbaren Situation in Betracht zu ziehen. Diese Begründung kann auf keine Maßnahme der Aktion „Sofortmaßnahmen Dresdner Altbauschulen“ angewandt werden, da das Auslaufen der Betriebserlaubnisse für Hortbetreuung bekannt war.

#### 15.1.14 Verfügungsmittel Ortschaft Schönfeld-Weißig

Die Vorgaben der Stadtkämmerei für eine sachgerechte Abhandlung von Zuwendungsmaßnahmen fanden nur geringfügig Beachtung durch die Ortschaft Schönfeld-Weißig in deren Förderrichtlinie.

Das RPA prüfte die Verteilung der betragsmäßig größten Einzelzuwendungen der Jahre 2005 bis 2011 (ab 1.500 Euro) anhand von 188 Ortschaftsratsbeschlüssen. Die Ortschaft Schönfeld-Weißig besteht aus 16 Ortschaftsteilen. Mittelzuweisungen (aus Investpauschale und Verfügungsmitteln der Ortschaft) erfolgten an 11 Ortsteile sowie allgemein an die Ortschaft Schönfeld-Weißig.

#### Mittelverteilungen ab 1.500 Euro von 2005 bis 2011 - Ortschaft und Ortsteile

(Euro)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Ortschaftsteile	110.354	403.427	212.880	227.921	102.800	145.713	578.250	1.781.345
Ortschaft Schönfeld-Weißig	77.200	58.213	48.720	41.954	39.286	47.806	55.164	368.343
	187.554	461.640	261.600	269.875	142.086	193.519	633.414	2.149.688

**Tab.: 46 Mittelverteilungen Verfügungsmittel Ortschaft Schönfeld-Weißig**

Dabei erhielten die höchsten Zuschüsse durch den Ortschaftsratsrat:

Rubrik	Bereich	(TEuro)
Verwaltung	Investpauschalen investive Maßnahmen (2 Spielplätze, 2 Straßen, Gerätehalle Gönnsdorf)	455,0
	Hochlandfest	212,8
Vereine	SG Weißig e. V.	553,4
	SG Schönfeld e. V.	215,3
	Verein zur Förderung der Jugend e. V.	202,6

**Tab.: 47 Verteilte Zuschüsse durch den Ortschaftsratsrat Schönfeld-Weißig**

Es wurden Feststellungen getroffen zu:

#### Sport- und Vereinshaus Schönfeld-Weißig (SG Weißig e. V.)

Der Verwaltervertrag zeigt inhaltlich deutliche Erfüllungslücken gegenüber dem Betreibervertrag. Die Verwaltungsstelle der Ortschaft Schönfeld-Weißig versäumte die ordnungsgemäße

- Ausschreibung der Verwalterleistung für das Vereinshaus gemäß VOL/A und vergab die Leistung direkt an die Firma,
- Rechnungsabwicklung gemäß DO Geschäftsbuchführung der LHD.

#### Bettenhaus der SG Weißig im Sportpark Weißig (SG Weißig e. V.)

Der Ortschaftsratsrat wurde über getätigte Vorfinanzierungen für den Bau des Bettenhauses der SG Weißig i.H.v. 22.317 Euro nicht informiert bzw. wurde diesem kein Antrag beschließend eingereicht. Vorzeitige Vertragsbindungen und Zusicherungen mit der Ausführungsfirma durch den Ortsvorsteher und die SG Weißig e. V. führten zu Mehrkosten von ca. 9 TEuro.

Die SG Weißig e. V. reichte keinen Verwendungsnachweis ein. Das RPA stellte Unzulänglichkeiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zuordnung von Rechnungen durch die Verwaltungsstelle fest, z. B. vier Rechnungen zur Flutlichtanlage (insgesamt: 18,6 TEuro).

Korrigierte Ausgabenübersicht des RPA mit Abweichungen Kostenkalkulation/Istkosten:

Bereich	Ergebnis	Kostenkalkulation Planungsbüro	Abweichung Kostenkalkulation/ Ergebnis (Istkosten)	
Ausstattung	23.944	41.000	-17.056	-71%
<b>Bau</b>	<b>435.813</b>	<b>224.000</b>	211.813	51%
Planung	51.124	18.000	55.536	309%
Sonstiges	13.962			
Versorg.tr.	8.449			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>533.293</b>	<b>283.000</b>	<b>250.293</b>	<b>88%</b>

Tab.: 48 Korrigierte Ausgabenübersicht des RPA zum Bettenhaus SG Weißig

Die Fertigstellung der Maßnahme erforderte 250,3 TEuro Mehrkosten (Kostensteigerung um 88 Prozent).

### Beauftragung von Leistungen bei Fördermittelbewilligung

Bei der Bewilligung von Zuschüssen sind das SächsVergG, die Förderrichtlinie der LHD, die Ordnung VOB sowie Vergabeordnung der LHD im vollem Umfang anzuwenden, wenn der Zuwendungsempfänger für die Maßnahme

- durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- die Zuwendung über 50 TEuro beträgt.

Für auszuführende Bauleistungen zur Errichtung des Bettenhauses fand kein Wettbewerb statt, obwohl eine nahezu 100%ige Förderung vorlag. Es wurden insgesamt Beauftragungen i.H.v. 435,8 TEuro durch Direktvergaben an Firmen durch die SG Weißig veranlasst. Davon gingen Beauftragungen an zwei Firmen, insgesamt i.H.v. 190,1 TEuro, wo der Ortsvorsteher geschäftsführend tätig war. Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen hätten gemäß gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen sowie Richtlinien vollzogen werden müssen.

Wegen der unzureichend abgefassten „Förderrichtlinie für die Vergabe von Verfügungsmitteln“ der Ortschaft waren die Bewilligungsbestimmungen inhaltlich lückenhaft und somit wurde der Zuwendungsempfänger (SG Weißig) nicht ordnungsgemäß auf die Erbringung o. g. Erfordernisse hingewiesen.

### Umbau vorhandener Tennen- in Kunstrasenplatz (SG Schönfeld e. V.) - Eigenmittelanteil

Die Verwendung von HH-Mitteln der LHD für die Kredittilgung eines Sportvereins zwecks Eigenmittelerbringung i.H.v. 30 TEuro steht im Widerspruch zur Hauptsatzung der LHD. Diese Verfahrensweise stellt eine Umgehung des angesetzten Eigenmittelanteils der SG Schönfeld und eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Dresdner Sportvereinen dar.

### Ausschreibungsverfahren „Hochlandkurier“ (Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig)

Der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig war seit August 2012 bekannt, dass die Druckerei für den monatlich erscheinenden „Hochlandkurier“ (jährliche Druckkosten 70 TEuro) Insolvenz angemeldet hat. Das RPA wies in einem Schreiben vom 16. Oktober 2012 darauf hin, dass die Verwaltungsstelle, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen (z. B. Haupt- und Personalamt, Zentrales Vergabebüro), die Öffentliche Ausschreibung und Vergabe (gemäß VOL, DO Vergabe, SächsVergabeDVO) für den Druck des „Hochlandkurier“ unverzüglich auszulösen hat, da weitere Verzögerungen vergaberechtlich nicht weiter vertretbar sind.



### 15.1.15 Bau Kindertageseinrichtung A sternweg

Die Kindertageseinrichtung „Fröhliche Strolche“, A sternweg 1-3 in 01159 Dresden ist ein mehrgeschossiger Plattenbautyp WBS 70. Die Komplettsanierung (2009 - 2010) beinhaltete im Wesentlichen: Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems, Neubau von Treppenhäusern und Fluchttreppen, (Teil-)Erneuerung der Fenster und Türen, der Haustechnik sowie Neugestaltung der Innenräume und Freianlagen.

Geprüft wurden die Kostenentwicklung und Abrechnung der Lose Erdarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Entwässerung, Fassadenarbeiten, Innentüren/Tischlerarbeiten sowie Freianlagen. Als Investitionssumme für die Kostengruppen 200 - 700 (ohne Projektsteuerungskosten) waren vorgesehen 3.505.081,80 Euro.  
In Bezug dazu wurden Kosten abgerechnet i.H.v. 3.440.625,01 Euro.

Bei der Ausschreibung der Kindertageseinrichtung A sternweg wurden durch die Planungs- und Ingenieurgesellschaft Sachverhalte aus der Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2/4 übernommen. Daraus resultierten auch gleiche Ausschreibungsmängel in beiden Kindertageseinrichtungen, beispielsweise die Nichtbeachtung der GUV in Bezug auf die abgerundeten Kanten bei den Innentüren und der nicht ausgeschriebene Feuchteschutz des Sockels. Dem bauüberwachenden Architekturbüro wurde während der Bauausführung, u. a. aufgrund von Fehlentscheidungen, gekündigt.

Für die Zahlung der Abschläge der Lose Erdarbeiten, Fassade, Innentüren und Freianlagen wurden teilweise bis zu 35 Werktagen benötigt (18 Werktagen nach VOB/A vorgegeben).

#### Los Entwässerung

Der Firma wurden Leistungen teilgekündigt, da sie erst im Los Freianlagen ausgeführt werden sollten. Dafür wurde eine „Entschädigung“ i.H.v. 1.694,45 Euro brutto gewährt. Wegen des Entschädigungscharakters war auf diese Vergütung keine Umsatzsteuer zu zahlen. Der zuviel gezahlte Betrag wurde zurückgefordert.

#### Los Erdarbeiten

In der Position „Hindernis aus Beton/Mauerwerk im Boden abbrechen, ... Streifenfundament“ wurde 1 m<sup>3</sup> ausgeschrieben und mit 445 Euro/m<sup>3</sup> angeboten. Die Mitbewerber lagen preislich zwischen 43,92 Euro/m<sup>3</sup> bis 93,97 Euro/m<sup>3</sup>. Damit lag durch den Bieter ein sittenwidriges Ausnutzen eines Irrtums in der Mengenermittlung vor; insgesamt wurden 39,74 m<sup>3</sup> abgerechnet. Der vom Architekturbüro bei den Nachträgen verhandelte Preis für die Art der ausgeführten Leistungen war mit 275 Euro/m<sup>3</sup> immer noch unangemessen hoch!

Für das „Aussortieren größerer Betonstücke mit Hand um das Gebäude“ wurde ein Nachtrag mit insgesamt 5.889,65 Euro netto ohne Nachlass abgerechnet. Ausgehend von der gewährten Summe würde dies bei 36,00 Euro Stundenlohn für den Facharbeiter, acht Stunden Arbeitszeit pro Tag und einer 5-Tage-Woche bedeuten, dass ein Fachwerker vier Wochen lang täglich Betonreste sortiert hätte!

Insgesamt wurden für das Abbrechen, Abfahren und Entsorgen von Betonteilen 19.483,62 Euro brutto (etwa 25 Prozent der Schlussrechnungssumme!) gezahlt. Im Angebots-Leistungsverzeichnis hatten diese Leistungen nur eine untergeordnete Bedeutung.

#### Los Fassadenarbeiten

Die Dübelung des Wärmedämmverbundsystems wäre bei Anwendung der Herstellerempfehlung und aufgrund der baulichen Situation (Waschbetonplatte mit Fugenversatz, unbeheizter Drempe) im Leistungsverzeichnis mit den entsprechenden Mengen vorzusehen gewesen.

## Los Freianlagen

Es erfolgte durch die Firma ein Widerspruch zur Schlussrechnungsprüfung. Obwohl dieser verfristet war, wurde der Firma eine höhere Vergütung zugestanden.

Es wurden Nachträge, welche (größere) Mengenmehrungen zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses enthielten, ohne Preisanpassung genehmigt. Ebenso wurden bei den Nachträgen Positionen gestrichen, die dann trotzdem in die Schlussrechnung eingingen.

Bei den Erdarbeiten wurde in einer Position mehr als die Mindestgrabenbreite nach DIN abgerechnet. Bei den Pflasterarbeiten wurde der Abzug von Flächen > 1 m<sup>2</sup> (Schachtdeckel) nicht berücksichtigt. Die Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses wurden nicht genügend beachtet. Damit ergaben sich unberechtigte Mehrvergütungen.

## Wasserschaden in der Kindertageseinrichtung

Ende November 2011 gab es einen Wasserschaden im Sockelgeschoss der Kindertageseinrichtung. Es entstanden Kosten i.H.v. 23.101,88 Euro, davon 4.348,18 Euro für die STESAD GmbH. Dieser Betrag wurde direkt durch den EB Kindertageseinrichtung gezahlt und war nicht in den Schadenskosten des Rechtsamtes erfasst. Auf Veranlassung des RPA konnte das Rechtsamt die Kosten der STESAD GmbH noch mit in der Meldung der Schadenshöhe an die Versicherung berücksichtigen. Die Regulierung der Schadenskosten erfolgte vollständig.

### **15.1.16 Kostenkontrolle IT-Projekt - Programm Kita-Platz Vergabe**

Das RPA führte eine Prüfung der Kosten für das Projekt „Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden“ in Verbindung mit der Beauftragung von Firmen für die Erfüllung des Projektes durch.

Für die Projektdurchführung wurden zwischen dem EB IT- und Organisationsdienstleistungen und dem EB Kindertageseinrichtungen entsprechende Projektvereinbarungen abgeschlossen. Für die Ausführung der Aufträge wurden seitens des EB IT- und Organisationsdienstleistungen auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Dresden-IT GmbH Einzelverträge geschlossen. Durch die Dresden-IT GmbH wurden für die zu erbringenden Leistungen weitere Firmen gebunden.

Bereits vor der Übertragung der Aufgaben vom EB Kindertageseinrichtungen an den EB IT- und Organisationsdienstleistungen wurde die Dresden-IT GmbH und deren beauftragte Firmen durch Einzelverträge mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Nicht nachvollziehbar war das fehlende ordentliche Ausschreibungsverfahren für die zu erbringenden Leistungen, die seitens des EB IT- und Organisationsdienstleistungen nicht selbständig erfüllt werden konnten. Bei Durchführung einer Ausschreibung hätte eine ordnungsgemäße Übertragung der Gesamtleistung an eine unabhängige Firma möglicherweise direkt erfolgen können.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen noch nicht alle Rechnungen und Leistungsvereinbarungen vollständig vor. Es zeichnete sich aber ab, dass der Umfang der Vorleistungen (Plankosten, städtische Personalaufwendungen) ebenso hoch sein wird wie der Kauf der eigentlichen Software gemäß Ausschreibung (ohne Zusatzkosten).

In der Stellungnahme des EB IT- und Organisationsdienstleistungen wurde darauf verwiesen, dass

- im Rahmen des Projektcontrollings zukünftig sicher gestellt wird, dass ohne Vorlage gültiger Projektvereinbarungen weder eigene Leistungen ausgeführt werden noch Verträge mit Dritten geschlossen werden.
- bei zukünftigen Vertragsabschlüssen im Rahmen von Kooperationsverträgen sorgfältig geprüft wird, in welchem Umfang Leistungen durch den Kooperationspartner selbst erbracht werden.

## 15.2 Vergabeprüfungen

### 15.2.1 Einführung Vergabemanager

Im Jahr 2007 wurde mit der Vorlage V2125 die Grundsatzentscheidung zur Einführung eines Vergabemanagementsystems in der StV der LHD gefasst. Im Rahmen der E-Governmentstrategie 2007 - 2010 sollte ein elektronisches Vergabesystem eingeführt und die vorhandenen Prozesse überprüft werden. Das RPA war seit dem Grundsatzbeschluss in die Problematik einbezogen.

Der Produktionsstart mit der Software „AI Vergabemanager“ wurde zum 1. Januar 2012 realisiert. Nun wurden alle Vergaben der LHD einschließlich der EB nach VOL ab 13 TEuro netto und VOB ab 10 TEuro netto elektronisch durchgeführt und dokumentiert. Einzig das Straßen- und Tiefbauamt ist im VOB-Bereich noch nicht in das System integriert.

Der Weg bis zur Einführung der Software gestaltete sich äußerst schwierig. Dabei waren folgende Probleme zu lösen bzw. bestehen auch weiterhin:

- Der Grundsatzentscheidung war eine Voruntersuchung vorausgegangen. Im Ergebnis wurde eine produktneutrale Ausschreibung als nicht zielführend betrachtet. Es wurde beschlossen, das Produkt „AI Vergabemanager“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Öffentliche Bekanntmachung zu erwerben. Unter Beachtung, dass es auf dem Gebiet und Markt der elektronischen Vergabe gerade in den letzten Jahren enorme Weiterentwicklungen gegeben hat und das Wissen darüber zum Zeitpunkt der Vergabe nicht vorhanden war, muss zurückblickend eingeschätzt werden, dass diese Vergabeentscheidung nicht in allen Punkten von Vorteil für die LHD war. So stellt sich nun als wesentlicher Nachteil dieses Produktes/Vertrages heraus, dass weitestgehend alle notwendigen Änderungen (selbst gesetzlich verursachte Änderungen) am Programm teuer zu bezahlen sind. Außerdem dauert es lange, bis Änderungen umgesetzt werden bzw. bis diese fehlerfrei laufen.
- Mit der Einführung des Vergabemanagers sollte eine Prozessoptimierung erfolgen. Diesem Anliegen wurde nur in geringem Umfang Rechnung getragen, da lediglich die Anzahl der Vergabestellen im VOL-Bereich reduziert wurde. Weitergehende Prozessveränderungen werden erst jetzt im Rahmen der „Bündelung des Vergabewesens“ untersucht.
- Der Einführungsprozess war zwischenzeitlich fast zum Stillstand gelangt und zog sich langwierig und mühselig hin. Die Gründe dafür waren vielseitig, aber primär fehlte es am klaren Handeln der Projektleitung. So wurden auftretende Probleme „ausgesessen“, bis teilweise nur noch eine Handlungsrichtung möglich war.

Während der Einführungsphase brachte sich das RPA am Prozess stark ein, in dem es mit den Pilotämtern die Testung des Systems durchführte, Anregungen gab, Lösungsansätze kritisch hinterfragte und den Fortgang der Maßnahme anmahnte. Offene Schwachstellen des Systems werden auch heute noch im Rahmen der Vergabeprüfung dem Zentralen Vergabebüro aufgezeigt bzw. in Prüfvermerken dokumentiert.

Für die folgenden Ausführungen zu den Vergaben nach VOF, VOB und VOL sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass einerseits aus Anschlussgründen zum letzten Schlussbericht, andererseits aber wegen einer gewollt hohen Aktualität dieses Berichtes, vorrangig auf die wesentlichen Beanstandungen aus 2012 orientiert wurde.

**15.2.2 VOF**

Die VOF gilt für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden. Die Bestimmungen der VOF sind zwingend anzuwenden, sofern der geschätzte Gesamtauftragswert der Leistungen oder Wettbewerbe den Schwellenwert nach § 2 VgV übersteigt. Dieser betrug

bis Ende 2011	193 TEuro netto und
ab 1. Januar 2012	200 TEuro netto.

Für den Unterschwellenbereich waren die Regelungen der „DO Vergabe“ durch die Weisung Nr. 8 während des Geltungsbereiches der „VwV Beschleunigung von Vergabeverfahren“ bis zum 31. Dezember 2010 vorübergehend außer Kraft gesetzt. Erst mit Gültigkeit der neuen „DO Vergabe“ zum 22. August 2012 wurden die Regelungen dieses Teils für die Mitarbeiter der LHD wieder einsehbar und damit anwendbar.

Vom RPA wurden folgende VOF-Verfahren geprüft (2011 als Anschluss zum letzten Berichtszeitraum zum Schlussbericht 2010):

Jahr	Vorhaben	Leistung	Zuschlags- summe Brutto (TEuro)	Bemerkung
2011	KHF, Umbau Haus R	Generalplanung	1.318,6	PV
2011	62. Mittelschule, Neubau Einfeldsporthalle mit Erweiterungsbau	Planungsleistung	530,7	
2012	Bertold-Brecht-Gymnasium, Neubau Dreifeld-Sporthalle	Architektenleistung	238,8	
2012	Errichtung Feuer- und Rettungswache Nord	Objektplanung, Freianlagen, TGA	8.900,0	
2012	Ausbau Borsbergstr./Schandauer Str.	Bauoberleitung, Bauüberwachung	1.067,8	
2012	Sanierung Kulturpalast	Planung TGA	998,4	PV
2012	Sanierung Neues Rathaus	Projektsteuerung	401,4	PV
2012	Neubau 161. Grundschule mit Sporthalle	Objektplanung		PV, 1. Stufe
2012	Neubau 171. Grundschule und Sanierung Sporthalle	Objektplanung		PV, 1. Stufe

**Tab.: 49 Geprüfte VOF-Verfahren**

Die in den PV dargestellten Beanstandungen betrafen außer bei der Maßnahme „Sanierung Kulturpalast“ immer die erste Stufe des Verfahrens. So wurden bei den Maßnahmen zum Neuen Rathaus, 161. und 171. Grundschule die Bewertungen für die geforderten Referenzobjekte nicht entsprechend der selbst vorgegebenen Kriterien der Bewertungsmatrix vorgenommen. In der Folge ergaben sich Verschiebungen im Ranking der Bewerber.

Bei der Generalplanung für das Haus R im KHF wurde beanstandet, dass die Ausschreibungskriterien sehr eng formuliert waren (so war gefordert, dass der Geschäftsführer eines Büros zugleich Architekt sein musste), aber auch dass die Leistungsphasen 2 und 3 bereits im Unterschwellenbereich vergeben waren. In der Folge haben zwar 34 Büros die Formblätter zur Bewerbung abgefordert, aber es gingen nur fünf Bewerbungen ein. Nach dem Ausschluss von zwei Büros wegen der eng gewählten Kriterien verblieben nur drei Büros im Verhandlungsverfahren.

Bei der „Sanierung Kulturpalast“ bezogen sich die Beanstandungen auf die Darstellungen im Vergabevermerk bzw. der dazugehörigen Dokumentation.

**15.2.3 VOB/A**

Die Pilotphase für die Anwendung der Elektronischen Vergabe wurde in 2011 abgeschlossen und ab 1. Januar 2012 erfolgte die Einführung in nahezu allen Amtsbereichen (außer Straßen- und Tiefbauamt). Das Straßen- und Tiefbauamt wird sich voraussichtlich ab Mitte 2013 diesem Programm anschließen.

In der LHD wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 insgesamt 750 VOB-Vergaben bearbeitet.

Davon waren

605 Elektronische Vergaben - Programm AI Vergabemanager - (Quelle: ZVB)  
145 Vergaben (klassische Papierform)

Von den 750 VOB-Vergaben der LHD wurden 392 Vergaben durch das RPA geprüft. Das RPA prüfte darüber hinaus von vorgelegten 135 Nachträgen 54 Nachträge, welche in 2012 gemäß damaliger DO Vergabe nicht durch das ZVB bearbeitet werden mussten.

Somit wurden

350	Vergaben als Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren i.H.v.	123.081,2 TEuro
10	Beschränkte Ausschreibungen i.H.v.	343,1 TEuro
54	Vergaben als Nachträge i.H.v.	3.062,2 TEuro
<u>32</u>	Freihändige Vergaben/Verhandlungsverfahren i.H.v.	<u>5.198,2 TEuro</u>
446		131.684,7 TEuro

geprüft.

Von den vorgelegten Maßnahmen sind

149	Vergaben den EB i.H.v.	52.581,8 TEuro
<u>297</u>	der LHD i.H.v.	<u>79.102,9 TEuro</u>
446		131.684,7 TEuro

zuzuordnen.

Die Verteilung der geprüften Vergaben ohne Nachträge auf die Bauherrenämter stellt sich wie folgt dar:

Anzahl	OE	Vergabesummen
5	Umweltamt	662,3 TEuro
6	Stadtplanungsamt	2.219,5 TEuro
9	Brand- und Katastrophenschutzamt	846,9 TEuro
9	Zentrales Vergabebüro	665,2 TEuro
11	Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb	3.319,3 TEuro
14	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	1.593,2 TEuro
25	Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt	8.237,7 TEuro
38	Straßen- und Tiefbauamt	24.592,5 TEuro
40	Regiebetrieb Zentrale Technische Leistungen	12.088,1 TEuro
109	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen	40.621,4 TEuro
126	Schulverwaltungsamt	33.776,3 TEuro
<b>392</b>	<b>Summen</b>	<b>128.622,5 TEuro</b>

**Tab.: 50 Verteilung der geprüften Vergaben auf die Bauherrenämter**

Die Betreuung der Maßnahmen erfolgte durch folgende Ämter bzw. Projektsteuerer:

Maßnahmebetreuer	Maßnahmebetreuer		Fremd-Bauherr		Gesamt	
	[Anzahl]	[TEuro]	[Anzahl]	[TEuro]	[Anzahl]	[TEuro]
Regiebetrieb Zentrale Technische Leistungen	1	35,9			1	35,9
Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb	10	3.240,7			10	3.240,7
Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt	25	8.237,7			25	8.237,7
Stadtplanungsamt			1	575,5	1	575,5
Hochbauamt			229	81.803,6	229	81.803,6
Straßen- und Tiefbauamt	37	24.347,5	4	1.623,2	41	25.970,7
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	13	1.017,7	8	1.134,2	21	2.151,9
Umweltamt	5	662,3	1	245,0	6	907,3
STESAD			47	4.808,1	47	4.808,1
Zentrales Vergabebüro	9	665,2	2	225,9	11	891,1
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>38.207,0</b>	<b>292</b>	<b>90.415,4</b>	<b>392</b>	<b>128.622,5</b>

**Tab.: 51 Verteilung der geprüften Vergaben auf die Projektsteuerer**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Vergabeprüfungen seit 2009:

Vergabeart	Anzahl								Wertumfang			
	2009		2010		2011		2012		2009	2010	2011	2012
Jahresrechnung	09/08-08/09		09/09-08/10		09/10-08/11		01/12-12/12					
Zeitraum	12		12		12		12					
Monate	absolut [%]		absolut [%]		absolut [%]		absolut [%]					
Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	472	58	320	31	283	46	350	78	116,9	84,0	65,4	123,1
Beschränkte Ausschreibung/ Freihändige Vergabe/ Verhandlungsverfahren	133	17	467	46	123	20	42	9	24,1	63,9	13,4	0,3
Nachträge/Zusatzaufträge	205	25	236	23	207	34	54	12	26,6	11,8	9,1	5,2
<b>Gesamt</b>	<b>810</b>		<b>1.023</b>		<b>613</b>		<b>446</b>		<b>167,6</b>	<b>159,7</b>	<b>87,9</b>	<b>128,6</b>
Beanstandungen	163	20	125	12	213	35	71	16				

**Tab.: 52 Vergabeprüfungen VOB 09/2008 bis 12/2012**

Aus der Entwicklung der Vergabeprüfungen in den Berichtszeiträumen 2010, 2011 und 2012 wird ersichtlich, dass die geprüften Vergaben nach der Anzahl zu den Vorjahren weiter gesunken sind, der Wertumfang sich aber zum Vorjahr deutlich erhöhte (46 Prozent).

Ursache für die Entwicklung ist u. a. eine vermehrt angewandte risikoorientierte Prüfungsmethodik des RPA.

71 PV dokumentierten wesentliche Beanstandungen, die bei den Vergabeprüfungen durch die Prüfer festgestellt und aufgenommen wurden.

Im Folgenden werden Beispiele für Mängel in der Anwendung der Vergabevorschriften (VOB/A), des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen und der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung dargestellt.

Neubau Kindertageseinrichtung Waldparkstraße, Heizung-, Lüftung- und Sanitärtechnik  
Bereits in der Bekanntmachung der Ausschreibung wurden die Bieter darauf hingewiesen, dass entsprechende Nachweise/Zertifizierungen vorzulegen sind. So auch der Nachweis der Zertifizierung nach VDI 6022, Kategorie A. In dem Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ wurde ebenfalls nochmals darauf hingewiesen. Das Planungsbüro forderte von

dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter die entsprechenden Zertifikate. Das Zertifikat nach VDI 6022, Kategorie A, konnte nicht beigebracht werden. Stattdessen wurde von dem Bieter eine Kopie der Anmeldung für einen Mitarbeiter zum Zertifizierungslehrgang mit schriftlicher Abschlussprüfung im Februar 2013, mehr als vier Monate nach Bindefristende, beigelegt. Die ausgeschriebene Leistung sollte bereits im November 2012 beginnen. Das RPA konnte der vorliegenden Vergabe nicht zustimmen.

#### Neubau Kindertageseinrichtung Waldparkstraße, Estricharbeiten

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden drei Hauptangebote eingereicht, eins wurde gewertet. Das Angebot eines Bieters sollte ausgeschlossen werden, weil im Angebots-Leistungsverzeichnis bei vier Positionen statt der Mengen des Ur-LV's, jeweils die Mengen von einem Quadratmeter angegeben waren. Das Angebot wurde wegen unzulässiger Änderung der Verdingungsunterlagen von der Wertung ausgeschlossen. Der Ausschluss war nicht rechtmäßig. Im Angebotsschreiben war von dem Bieter der Passus „Wir...erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.“ als zutreffend gekennzeichnet worden. Zusätzlich bestätigte die Firma während der Prüfung durch das RPA, dass für die betreffenden Positionen die Einheitspreise auch gelten, wenn die Mengen des Ur-LV's zur Ausführung kommen. Es wurde vom RPA empfohlen diesem Bieter, da er preisgünstiger als der ursprünglich für den Zuschlag vorgesehene geboten hatte, den Zuschlag zu erteilen.

#### Gymnasium Dresden-Klotzsche, Abbruch Sporthalle

Bei der öffentlichen Ausschreibung handelt es sich um den Abbruch einer vor 1990 als Typenbau errichteten Kleinfeldturnhalle. Der Zuschlag sollte für eine Gutschrift i.H.v. 101.225,72 Euro erteilt werden. Der Gutschriftbetrag begründet sich im Wesentlichen auf die den Transport und die Entsorgung von gemischten Metallabfällen umfassende Leistungsposition. Als Mengenvordersatz waren im Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen 400 Tonnen für diese Position eingestellt. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat allein für diese Position einen Negativpreis i.H.v. 153.320,00 Euro brutto angeboten. Abgerechnet wird die tatsächlich entsorgte Menge. Nach Ansicht des RPA ist die Gewinnung von 400 Tonnen Stahl beim Abbruch einer Typenbau- Kleinfeldsporthalle unrealistisch. Bei einem Vergleichsobjekt (gleicher Typenbau) wurden gemäß Schlussrechnung rund 25 Tonnen Stahl entsorgt. Wenn anstatt 400 nur 25 Tonnen abgerechnet würden, käme es außerdem zu einer Verschiebung der Bieterreihenfolge. Das RPA stimmte dem Vergabeantrag nicht zu. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben.

#### Aktionsprogramm Brandschutz, Dreikönigsgymnasium, BSZ Wirtschaft Zeigner

Das RPA erhielt zu o. g. Objekten drei Vergabevorgänge zur Prüfung. Es wurde festgestellt, dass in den Leistungsverzeichnissen Stundenlohnarbeiten für „unvorhergesehene Arbeiten am Bestand“ aufgeführt waren. In den Vorbemerkungen hieß es für den Bieter: „Kosten für Material, Geräte oder Entsorgung der Abbruchmaterialien sind nachzuweisen und in Stunden umzurechnen.“ Nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A dürfen Stundenlohnarbeiten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung übernommen werden. Eine Umrechnung von Material- und Entsorgungskosten in Arbeitsstunden ist nicht zulässig. Die in den Leistungsverzeichnissen unter den unvorhergesehenen Arbeiten erwähnten Leistungen, wie Fensterverschattungen umbauen, Umbauarbeiten an einer Außentür im Fluchtwegbereich, geringe Erweiterungen vorhandener Fassadenöffnungen nach Rückbau von Bestandselementen, lassen darauf schließen, dass der Planer bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom erforderlichen Umfang Kenntnis hatte. Aus Sicht des RPA hätten diese Leistungen als separate Leistungsverzeichnispositionen ausgeschrieben werden müssen. Den Vergaben wurde zugestimmt, jedoch die Vorgehensweise kritisiert.

#### Aktionsprogramm Brandschutz, 70. Grundschule

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum Los Stahlbauarbeiten Außentreppen wurden 26 Angebote eingereicht von denen 24 gewertet wurden. Das Angebot des günstigsten Bieters wurde termingerecht zur Submission eingereicht aber nicht, wie alle anderen Angebote, durch Stanzen eines Sternes gekennzeichnet. Nach § 14 Abs. 3 VOB/A sind die Ange-

bote in allen wesentlichen Teilen im Eröffnungstermin zu kennzeichnen. Entsprechend der DO Vergabe, II.9 (7) hat die Kennzeichnung sofort nach dem Öffnen des Angebotes mittels Stanzen zu erfolgen. Die betreffende Firma musste dann allerdings auf Grund unvollständig nachgereichter Unterlagen von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

#### Aktionsprogramm Brandschutz, Sofortmaßnahme Dresdner Altbauschulen

Für die Lose Erweiterter Rohbau und Tischler- und Metallbauarbeiten wurde im Februar/März 2012 eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Plansummen lagen bei 211.000,00 Euro bzw. 90.000,00 Euro. Der Zuschlag sollte auf 158.706,72 Euro bzw. 102.742,93 Euro erteilt werden. Nach § 3 Abs. 5 VOB/A kann eine freihändige Vergabe bis zu einem Netto- Auftragswert von 10.000 Euro erfolgen. Ansonsten ist sie u. a. nur zulässig „wenn die Leistung besonders dringlich ist“. Als Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens wurde besondere Eilbedürftigkeit entsprechend eines Schreibens des zuständigen Bauherrenamtes vom Juli 2011 angegeben. Der unmittelbare Entzug der Betriebserlaubnis wurde als Grund genannt. Es war auch schon im Juli 2011 bekannt, dass es im ersten Halbjahr 2012 weitere Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzprogramms geben wird, deren Ende (lt. Antrag f. eine Vergabeart vom 18. August 2011) Mitte Mai 2012 avisiert war. Auf Grund dieses Sachverhaltes war die besondere Eilbedürftigkeit für das RPA nicht erkennbar und nicht nachvollziehbar. Der Terminspiegel für eines der beiden ausgeschriebenen Lose umfasst vom Antrag für Vergabeart bis zum Ausführungsbeginn einen Zeitraum von fast vier Monaten. Dieser Zeitraum wäre für eine öffentliche Ausschreibung ausreichend gewesen. Vom RPA wurde eine Stellungnahme von den verantwortlichen Ämtern verlangt. Die Vergabe wurde vom RPA nicht geprüft, da die Kriterien für eine freihändige Vergabe nicht erfüllt waren.

#### Schimmelbeseitigung 55. Grundschule

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden drei Teilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Angebote sind eingegangen. Dem Vergabeantrag lagen außer der Auswertung der Einzelpreise keine weiteren Unterlagen und auch keine Angebote und Vergabevermerke bei. Auf Nachfrage bei der zuständigen Vergabestelle wurde dem RPA schriftlich mitgeteilt, dass keine „ergänzenden Unterlagen“ vorliegen. Somit war nicht geklärt wo die Originalangebote verblieben waren. In der DO Vergabe ist geregelt, dass die Angebotseröffnung durch mindestens zwei Beschäftigte der Vergabestelle zu erfolgen hat. Des Weiteren ist eine Niederschrift anzufertigen, welche ebenfalls fehlte. Gleichfalls geregelt ist die Anfertigung eines Vergabevermerkes. Auch dieser fehlte. Im Vergabeantrag war eine Ausführungszeit angegeben, die mitten in der Vergabeprüfung lag. Auf Anfrage bestätigte die Vergabestelle, dass die Arbeiten bereits ausgeführt wurden. Dabei stellte sich heraus, dass anstatt der Beseitigung der Ursachen der eindringenden Feuchtigkeit der erst kürzlich aufgetragene Sanierputz abgeschlagen und durch ein alternatives Material ersetzt werden sollte. Nach Aussage der STESAD GmbH setzt dieses System eine besondere Fachkunde des Handwerksbetriebes voraus. Das RPA stimmte der Vergabe nicht zu, da die Arbeiten bereits ausgeführt wurden und die Richtigkeit der Ausführungsart angezweifelt wurde.

#### Kindertageseinrichtung Limbacher Weg, Gerätehäuser

Für die Kindertageseinrichtung Limbacher Weg wurden drei Gerätehäuser ausgeschrieben. Die Grundkonstruktion war aus Kantholz-Pfosten geplant, die Wände sollten mit Hochdruckschicht-Fassadenplatten mit einem zusätzlich hoch wirksamen Witterungsschutz verkleidet werden. Beide eingereichten Angebote waren sehr preisintensiv. Das Zuschlagsangebot lag 20 Prozent über der Schätzsumme. Das RPA hat der Vergabe auf Grund der überzogenen Kosten nicht zugestimmt. Da es sich um die Ausschreibung von hochwertigen Bauwerken zur Nutzung als Geräteschuppen bzw. Mülltonneneinhausung handelt, wurde vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben, das Leistungsverzeichnis zu überarbeiten (kostenintensives Material durch Alternativen ersetzen) und erneut auszuschreiben. Dem Vorschlag des RPA wurde gefolgt.



Sanierung Neues Rathaus Dresden, BA 1 und 2a, Realisierungsabschnitt 1, Elektrotechnik

Die Leistung wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Vom erstplatzierten Bieter sind im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ die Angaben zu den Umsätzen der letzten drei Jahre teilweise mit Null erfolgt, weil die Firma erst im Jahr 2011 gegründet wurde. Die Gründung erfolgte aus einer AG heraus unter Einbeziehung geeigneter Mitarbeiter anderer -aus der Zusammenarbeit bekannter- Firmen. Gemäß eines Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 16. November 2011 sind die im Formblatt 124 geforderten Angaben zum Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren als (versteckte) Mindestanforderungen zu werten. Da der Bieter vor der Bewerbung nicht bereits drei Jahre auf dem einschlägigen Markt tätig war, konnte das RPA dem Vergabeantrag nicht zustimmen. Zusätzlich waren in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ und im Vergabeantrag unterschiedliche Termine für die Fertigstellung der Leistung angegeben worden.

Volkshochschule Dresden e. V. - Außenstelle Gorbitz, Personenaufzug

Nach öffentlicher Ausschreibung wurden von drei Bietern zwei Haupt- und zwei Nebenangebote eingereicht. Gewertet wurden ein Haupt- und ein Nebenangebot vom gleichen Bieter. Der Zuschlag sollte auf ein Nebenangebot erteilt werden. Der Bieter gab in seinem Nebenangebot eine Angebotsfrist von 42 Tagen an und den Hinweis, dass bei Verzögerung der Übergabe auf Verlangen des Auftraggebers der Preisindex des Bieters gilt. Der Bieter änderte damit die Vertragsbedingungen. Die Änderung der Angebotsfrist sowie die Preis Anpassungen sind nicht zulässig. Das Nebenangebot musste ausgeschlossen werden. Im Hauptangebot legte der gleiche Bieter eine Anlage mit Erläuterungen bei, bei denen es sich um Abweichungen zu den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses handelte. Somit war auch das Hauptangebot von der weiteren Wertung auszuschließen. Zusätzlich traten Unstimmigkeiten bei den Wartungsverträgen auf. Das RPA konnte dem Vergabeantrag nicht zustimmen. Die Ausschreibung musste aufgehoben und erneut ausgeschrieben werden.

Zeitvertrag Verkehrssicherung 2012 bis 2016

Auffällig bei dieser Ausschreibung waren die dreimaligen Änderungen des Leistungsverzeichnisses während der Angebotserstellung. Diese kamen durch Hinweise der Bieter zustande und ließen auf eine mangelhafte Planung bzw. LV-Erstellung schließen. Nach Prüfung durch das RPA wurde festgestellt, dass ein erheblicher Teil der ausgeschriebenen Positionen nicht die Anforderungen an eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung, entsprechend § 7 VOB/A, erfüllte und somit keine einwandfreie Preisermittlung ermöglichte. Teilweise wurde den Auftragnehmern, durch die unzureichenden Formulierungen in den Positionen, ein unkalkulierbares Wagnis aufgebürdet. In den Positionen für die Zeitverträge sollten Erfahrungswerte mit einfließen bzw. Aktualisierungen vorgenommen werden. Letztendlich komplettierten die Bieter, durch ihre Einwände und Bedenken, das Leistungsverzeichnis. Das RPA forderte vom verantwortlichen Amt und dem zuständigen Planungsbüro eine Auswertung der mangelhaften Leistungsverzeichnis-Erstellung und einen entsprechenden Bericht an das RPA.

**Nachträge**

Der Begriff „Nachtrag“ ist dem Gesetz als auch der VOB/B unbekannt. Unter Nachträgen versteht man in der Baupraxis vom Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellte Vergütungsansprüche, die über den Ursprungsvertrag hinausgehen bzw. den Vertrag abändern. Bei Nachträgen werden Vergütungen mehr oder zusätzlich gefordert. Ein Nachtrag entsteht immer, wenn sich durch den Bauablauf etwas anderes ergibt, als ursprünglich vereinbart war und damit abweichende Leistungen ausgeführt werden.

Kaum ein Thema im Bauablauf ist so stark umstritten wie das Thema „Nachtrag“. Die Ursachen für mögliche Nachträge sind vielfältig. Bei großen Baumaßnahmen mit langen Bauzeiten ergeben sich z. B. durch Änderungswünsche des Auftraggebers Nachträge. Oftmals werden aber auch Nachträge von den Auftragnehmern bei Vertragsabschluss stillschweigend vorausgesetzt, da sie wissen, dass ihre aus „vergabetaktischen“ Gründen äußerst knapp kalkulierten Preise für sie nicht auskömmlich wären.

Im Sinne der DO Vergabe der LHD werden als Nachträge auch Vereinbarungen über neue Einzelpreise verstanden, die aus Gründen von Mengenmehrungen von über 10 Prozent gefordert werden. Zusätzliche Leistungen, die nicht mit den bezuschlagten Leistungen im unmittelbaren Zusammenhang stehen, sind keine Nachträge, sondern Zusatzaufträge.

Bis zur Überarbeitung der Dienstordnung Vergabe im August 2012 waren die Vergabestellen nicht verpflichtet Nachträge an das Zentrale Vergabebüro bzw. an das RPA einzureichen. Somit erfolgte auch keine Registrierung bzw. Prüfung und Freigabe. Das RPA hat Nachträge stichprobenartig geprüft, die durch die Vergabestelle zur Prüfung eingereicht wurden.

Die Anzahl der eingereichten Nachträge stellt somit auf keinen Fall ein realistisches Bild der vereinbarten Nachträge zu den einzelnen Baumaßnahmen dar.

Dem RPA wurden insgesamt	
135 Nachträge mit einem Wertumfang i.H.v.	8.808,4 TEuro
zur Prüfung vorgelegt,	
davon wurden	
54 Nachträge i.H.v.	3.062,2 TEuro
geprüft und folgende Ursachen festgestellt:	
- 9 Fälle aufgrund fehlerhafter Ausschreibungsunterlagen oder von Planungsmängeln (Baugutachten etc.) durch Planungsbüros i.H.v.	703,3 TEuro,
- 6 Fälle aufgrund zusätzlicher Forderungen des Auftraggebers i.H.v.	351,6 TEuro,
- 9 Fälle aufgrund nicht erkennbarer Bauzustände zum Zeitpunkt der Planung und daraus resultierender Mengenmehrungen und Zusatzleistungen i.H.v.	368,7 TEuro,
- 9 Fälle aufgrund sonstiger Sachverhalte i.H.v.	548,0 TEuro,
- 10 Fälle aufgrund mehrerer der vorgenannten Ursachen i.H.v.	540,6 TEuro.
- 11 Nachträge i.H.v.	550,0 TEuro
wurden dem RPA erst nach Auftragsbestätigung bzw. Fertigstellung der Leistungen vorgelegt.	

Bei der Prüfung von 10 Nachträgen konnten die Prüfer wegen wesentlicher Beanstandungen den Vergabeanträgen nicht zustimmen. Über die Beanstandungen wurden Prüfvermerke an die betreffenden Fachämter angefertigt und Stellungnahmen bzw. die Einleitung von Maßnahmen gefordert.

Nachfolgend zwei zusammengefasste Beispiele von geprüften und beanstandeten Nachträgen:

#### Dachschadensanierung Eissporthalle, Los 1 Dachabdichtungsarbeiten 1. Nachtrag über 308,3 TEuro

Mit PV vom 8. August 2012 kritisierte das RPA, dass nach einer umfangreichen Planungsänderung des Dachaufbaues mit dem freigegebenen Nachtrag ausschließlich die Mehrkosten bewertet wurden, die entstandenen Minderkosten aber unberücksichtigt blieben. Dem Vergabeantrag des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb wurde nicht zugestimmt. Das RPA forderte vom EB Sportstätten- und Bäderbetrieb eine realistische Minderkostenbewertung und eine Nachtragsverhandlung.

Der EB Sportstätten- und Bäderbetrieb hatte daraufhin eine Nachtragsverhandlung veranlasst, bei dieser sowie später, nach nochmaliger Aufforderung des RPA, ein Minderkostenbeitrag vereinbart wurde.

#### 63. Grundschule, Los 1 Elektrotechnik 1. Nachtrag

Am 4. Mai 2012 wurde dem RPA ein Nachtrag zur Prüfung vorgelegt. Die Freihändige Vergabe des Loses war im Februar 2012 erfolgt. Der Ausführungszeitraum war vom 16. Februar 2012 bis 30. April 2012 angegeben. Nach Rücksprache des RPA mit dem Planungsbüro waren die Arbeiten bereits ausgeführt und abgenommen.

Es bestanden zu mehreren angebotenen Positionen Zweifel an der Höhe der angegebenen Stückzahlen, der Nachtrag wurde nicht bestätigt. Es wurde die Forderung gestellt, die Schlussrechnung vor Bezahlung dem RPA zur Prüfung zu übergeben. Die Schlussrechnung wurde vor Ort auf der Baustelle geprüft und zum Teil geändert.

Die Prüfung erfolgte vor Ort mit dem Bauüberwacher, dem RPA und der ausführenden Firma.

Für die Ämter/EB verteilten sich die Anteile hinsichtlich geprüfter Nachträge wie folgt:

Bauherrenamt	Anzahl Nachträge	Nachtragssumme (TEuro)	Anteil
EB Kindertageseinrichtungen	1	46,9	2%
Schulverwaltungsamt	10	525,3	17%
Straßen- und Tiefbauamt	33	1.817,5	59%
EB Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt	2	48,2	2%
Brandschutz- und Katastrophenschutzamt	3	76,0	2%
Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	2	143,6	5%
EB Sportstätten- und Bäderbetrieb	1	308,3	10%
Umweltamt	2	96,5	3%
	54	3.062,2	100%

**Tab.: 53 Geprüfte Nachträge nach Ämtern/EB**

#### 15.2.4 VOL/A

Auf der Basis der VOL, der gesetzlichen Bestimmungen und der dazu stadtintern getroffenen Verfahrensregularien hat das RPA Vergabeentscheidungen vor Zuschlagserteilung geprüft. Im Berichtszeitraum (1. September 2011 bis 31. Dezember 2012) wurden 327 Vergaben mit insgesamt 404 Losen und einem Wertumfang von 69,2 Mio. Euro dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Bis Dezember 2011 wurden die Vergaben in Papierform vorgelegt. Einzige Ausnahme war das Haupt- und Personalamt, das in 2011 Pilotamt zur Einführung des Vergabemanagers war und damit die Mehrzahl der Vergaben elektronisch unter Einsatz des Vergabemanagers durchführte.

Nach pflichtgemäßem Ermessen hat das RPA im Berichtszeitraum 1. September 2011 bis 31. Dezember 2012 insgesamt 183 Vergabelose mit einem Wertumfang von 51,9 Mio. Euro geprüft. Davon waren

- 135 Vergabelose mit einem Wertumfang von 38,1 Mio. Euro über den Vergabemanager,
- 48 Vergabelose mit einem Wertumfang von 13,8 Mio. Euro in herkömmlicher Papierform (insbesondere im Zeitraum 1. September 2011 bis 31. Dezember 2011) durchgeführt worden.

Von den geprüften Vergaben waren:

69 Vergabelose mit	24,2 Mio. Euro im Haupt- und Personalamt
7 Vergabelose mit	7,3 Mio. Euro im EB Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt
20 Vergabelose mit	6,4 Mio. Euro im EB Kindertageseinrichtungen
35 Vergabelose mit	5,7 Mio. Euro im Schulverwaltungsamt
9 Vergabelose mit	3,1 Mio. Euro im Brand- und Katastrophenschutzamt
9 Vergabelose mit	2,0 Mio. Euro im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
7 Vergabelose mit	1,1 Mio. Euro im EB IT- und Organisationsdienstleistungen
27 Vergabelose mit	2,1 Mio. Euro in weiteren Ämtern und Einrichtungen mit einem Gesamtauftragsvolumen von 40,1 TEuro bis 652,3 TEuro.

Die Vergabestelle Haupt- und Personalamt führte die meisten Vergaben durch. Ursache hierfür war u. a., dass mit Einführung des Vergabemanagers und den damit einhergehenden kostenpflichtigen Lizenzen nicht mehr jedes Amt Vergabestelle war. Für OE, die bis 2011 nur einzelne Vergaben in herkömmlicher Art (Papierform) vornahm, wurde diese Aufgabe nun dem Haupt- und Personalamt übertragen.

Von den geprüften Vergabelosen wurden im Rahmen einer

- Öffentlichen Ausschreibung bzw. Offenem Verfahren 145 Lose mit 37,0 Mio. Euro
  - Beschränkte Ausschreibungen 3 Lose mit 0,1 Mio. Euro
  - Freihändige Vergaben bzw. Verhandlungsverfahren 35 Lose mit 14,8 Mio. Euro
- Auftragsvolumen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum waren 83,4 Prozent der vorgelegten Vergabelose (geprüfte und nicht geprüfte Vergabelose) öffentlich ausgeschrieben worden. Das entsprach dem Grundsatz der VOL/A, in der Regel öffentlich auszuschreiben bzw. ein Offenes Verfahren durchzuführen.

Nachstehend sind die Vergabeprüfungen in den Jahren 2008 bis 2012 nach Anzahl und Wertumfang dargestellt:

Vergabeart	Anzahl								Wertumfang				
	2008		2009		2010		JA 2011		2008	2009	2010	JA 2011	
Zeitraum	09/08-08/09		09/09-08/10		09/10-08/11		09/11-12/12						
Monate	12		12		12		16		12	12	12	16	
	absolut	[%]	absolut	[%]	absolut	[%]	absolut	[%]					[%]
ÖA/OV	175	69	54	34	138	70	145	79	26,3	14,3	33,6	37	71
BA/NV	26	10	8	5	3	2	3	2	2,1	5,8	0,2	0,1	0
FV/VV	54	21	99	61	55	28	35	19	17,9	11,6	4,4	14,8	29
Gesamt	255	100	161	100	196	100	183	100	46,3	31,7	38,2	51,9	100

**Tab.: 54 Vergabeprüfungen VOL/A 2008 bis 2012**

Das RPA prüfte anzahlmäßig im Berichtszeitraum weniger Vergabelose als im Vorjahr, setzte den Schwerpunkt insbesondere auf die Prüfung von wertintensiven Vergaben und die ersten Vergaben der Ämter/OE unter Einsatz des Vergabemanagers. Die Prüfung durch das RPA bezog sich insbesondere auf die Einhaltung der Vorschriften zum Verfahrensablauf und die rechnerische Richtigkeit bzw. Nachvollziehbarkeit der Angebote.

### Beanstandungen

Bei 15 Vergaben wurden Beanstandungen mit einem Prüfvermerk ausgesprochen. Bei

- 1 Vergabe musste nach erneuter Prüfung und Wertung der Vergabevorschlag geändert werden.
- 3 Vergaben mussten die Unterlagen zur erneuten Prüfung und Wertung zurückgegeben werden, da die Wertung nicht nachvollziehbar oder nicht nach den bekanntgemachten Kriterien vorgenommen war.
- 2 Vergaben musste der Auftragswert des Vergabevorschlages korrigiert werden ohne dass sich der Vergabevorschlag an sich änderte. Ursache war hier die manuelle Eingabe von Papierangeboten in den Vergabemanager.
- 9 Vergaben waren Beanstandungen getroffen worden, die im Ergebnis zwar keine Änderung der Vergabevorschläge beinhalteten, aber Defizite im Vergabeverfahren zeigten.

Vergaberechtliche Mängel waren insbesondere festzustellen

- bei der Wertung entsprechend der bekannt gemachten Wertungskriterien,
- bei der Gleichbehandlung von Angeboten,
- bei der Dokumentation der Vergabeverfahren und der getroffenen Entscheidungen,
- bei der Erstellung von eindeutigen, im gleichen Sinne zu verstehenden Leistungsverzeichnissen.

Nachfolgend sind einige Fälle aufgeführt:

- Unterhalts- und Glasreinigung im Objekt Wiesbadener Straße 2 (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen)

Die vorgenannte Leistung wurde durch die Vergabestelle Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben. Gemäß Leistungsverzeichnis waren Angebote, deren Grundlage in der Unterhaltsreinigung weniger als 12,50 Euro sowie in der Glasreinigung weniger als 15,10 Euro sind, von der Wertung ausgeschlossen, da eine Einhaltung des Mindestlohnes als nicht gegeben gilt. Die Vergabestelle übersah bei der Auswertung der Angebote, dass der Vergabevorschlag in zwei Positionen den Mindeststundensatz unterschritt und damit von der Wertung auszuschließen war.

**Auf die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen ist zu achten.**

- Touristische Serviceleistungen (Haupt- und Personalamt)

Es wurde eine freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Es lagen drei Angebote vor. Als Wertungskriterien waren der Preis und die Qualität des Umsetzungskonzeptes mit je 50 Prozent festgesetzt. In die Qualität des Umsetzungskonzeptes flossen die Unterkriterien Standort und Personaleinsatz mit 30 Prozent, Qualitätssicherung und Service mit 40 Prozent und technisches Konzept mit 30 Prozent ein.

Das Wertungskriterium „Qualität des Umsetzungskonzeptes“ wurde durch zehn Mitglieder der Lenkungsgruppe (Stadträte - Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung) bewertet. Dabei war für jedes vorgenannte Unterkriterium eine Wertung von 0-100 Punkte möglich.

Einheitliche Vorgaben für Abstufungen und Differenzierungen waren nicht vorhanden. Die Begründungen für die Bewertungen waren sehr unterschiedlich, nicht in jedem Fall aussagekräftig und die Bewertungen nicht nachvollziehbar und reversionssicher. Es war nicht erkennbar, dass die Bewertungen durch die Mitglieder der Lenkungsgruppe nach einheitlichen Maßstäben vorgenommen wurden.

Die Vergabe der Leistung wurde ohne Beachtung der Hinweise des RPA an die Vergabestelle und das Zentrale Vergabebüro am 10. Januar 2013 durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, dessen Mitglieder zum großen Teil auch Mitglieder der Lenkungsgruppe und damit die Bewerber waren, bestätigt. Diese Entscheidung wurde nicht begründet und wurde damit unzureichend im Vergabemanager dokumentiert.

**Für die Wertung sind einheitliche Maßstäbe und Wertungsstufen (Punkte/Punktspannen) festzulegen. Die Entscheidungen sind reversionssicher zu dokumentieren.**

- Lieferung von Einsatzjacken und Einsatzhosen nach EN 469 für das Brand- und Katastrophenschutzamt

In dem Offenen Vergabeverfahren waren als Wertungskriterien Preis und praktische Erprobung festgesetzt. Zur Bewertung der „Praktischen Erprobung“ wurde ein Tragtest durchgeführt. Den Bietern wurde mitgeteilt, dass die praktische Erprobung nach einer Leistungsbewertungsmatrix mit den Schulnoten 1 bis 6 gewertet wird. Die Vergabestelle nahm dann die Bewertung anhand einer veränderten eingekürzten Matrix mit den Schulnoten 1-5 vor. Das entsprach nicht der Bekanntmachung und ließ Raum für Manipulationen.

Die Wertung wurde nach Rückgabe der Unterlagen nach den bekannt gemachten Wertungskriterien durch die Vergabestelle vorgenommen.

**Die Wertung ist entsprechend der bekannt gemachten Wertungskriterien vorzunehmen.**

- Unterhaltsreinigung im Ruderhaus Cotta des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb

Ein Bieter nahm Änderungen an den auf elektronischem Weg übergebenen Verdingungsunterlagen vor. Die Möglichkeit der Änderung der auf elektronischem Weg übergebenen Vergabeunterlagen führt zu einem erhöhten Prüfungsaufwand, da alle Einzelpositionen des Angebotes mit der Originalversion der Vergabeunterlagen auf denkbare Änderungen überprüft werden müssen.

**Es ist sicherzustellen, dass bei elektronischer Zusendung von Vergabeunterlagen seitens der Bieter keine Änderungen an den Originaldaten vorgenommen werden können.**

Mit der stadtweiten Einführung des Vergabemanagers gab es in Einzelfällen technische Probleme wie nicht erklärbare Rechenfehler oder Probleme in der schlüssigen Dokumentation. So umfasste die Ausschreibung „Lieferung von Impfstoffen einschließlich kostenlosen Servicepaket für das Gesundheitsamt“ insgesamt 21 Lose. Bei dem Angebotsschreiben hatten die Bieter die Möglichkeit die Gesamtsummen für die Lose 1-15 einzutragen, da nur 15 Zeilen vorhanden waren. Die Lose 16-21 fielen an der Stelle weg. Die „Niederschrift über die rechnerisch geprüften Angebotssummen“ ließ technisch nur die Eintragung von 20 Losen zu. Das 21. Los wurde an dieser Stelle nicht erfasst. Eine entsprechende Dokumentation/Aufklärung war im Vergabemanager nicht vorhanden.

**Auf die Kompatibilität von Standardformularen und ihre Umsetzbarkeit ist vor der Ausschreibung von Leistungen zu achten. Die Formulare sind entsprechend anzupassen. Abweichungen sind entsprechend zu dokumentieren.**

Mit Einführung des Vergabemanagers wurden die Vergabestellen reduziert. Laut DO Vergabe ist das Haupt- und Personalamt Vergabestelle für jegliche Lieferung und Leistung, sofern in der DO keine Ausnahmen formuliert sind. Es ist Aufgabe der Bedarfsstelle der jeweiligen Vergabestelle eine qualifizierte Zuarbeit zur Leistungsbeschreibung zu übergeben.

Mit Liefertermin Februar 2012 wurde der „Kauf von 2 Transporter mit 3-Seitenkipper und Häckselauflauf“ in 2011 ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde zwischen der Vergabestelle Haupt- und Personalamt und der Bedarfsstelle Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen abgestimmt. Auch bei der Wertung der Angebote wurde die Bedarfsstelle herangezogen. Der Zuschlag wurde am 29. September 2011 erteilt und zwei Transporter vom Typ Opel Movano wurden zum Preis von 76.723 Euro im Februar geliefert. Erst nach Lieferung stellte die Bedarfsstelle fest, dass die Transporter aufgrund der maximalen Nutzlast von 640 kg nicht zum gewünschten Einsatz kommen können. Benötigt wurden Fahrzeuge mit einer Nutzlast von 2 bis 2,5 t. Die Nutzlast war aber im Leistungsverzeichnis nicht angegeben und gefordert gewesen. Die beschafften Fahrzeuge konnten nicht sachdienlich im Regiebetrieb eingesetzt werden. Ursache für die Fehlinvestition war die Verwendung eines alten Leistungsverzeichnisses als Muster, in dem Angaben zu Lasten jeglicher Art fehlten. Auch bei der Wertung der Angebote fiel dieses Manko nicht auf.

**Die Leistung ist eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Dazu ist fachkundiges Personal heranzuziehen, um derartige Fehlkäufe zu vermeiden.**

### 15.3 Prüfung der unternehmerischen Tätigkeit der EB, Eigengesellschaften u. a. Einrichtungen/Betätigungsprüfungen

Die Prüfung der unternehmerischen Tätigkeit der EB, Eigengesellschaften u. a. Einrichtungen ist eine Aufgabe, die gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO der StR dem RPA mit Beschluss-Nr. 1665-43-1996 übertragen hat.

Die dabei zuständigen Mitarbeiter des RPA waren im Berichtszeitraum stark in die Prüfung der EÖB und des JA 2011 eingebunden. Aus diesem Grund konnten keine Betätigungsprüfungen durchgeführt werden.

### 15.4 Prüfung von Körperschaften, Vereinen und Zweckverbänden

#### 15.4.1 Jahresabschluss Volkshochschule

Gemäß § 5 (2) der Satzung der Volkshochschule Dresden e. V. wurde vom RPA der LHD der JA 2011 geprüft.

Der JA 2011 war als konsolidierter Gesamtabschluss Volkshochschule und Projekt „Dresdner Bildungsbahnen“ erarbeitet worden.

#### Jahresergebnis 2011 (GuV)

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. je 3.155.855,73 Euro ausgeglichen festgesetzt, darunter zur Erfüllung der beschlossenen Projekte die Mittelverwendung aus den Projektrücklagen i.H.v. 100.855,73 Euro. Zusätzlich beinhaltete der Wirtschaftsplan den vollständigen Übertrag der im Vorjahr gebildeten BM/PK Rücklagen nach 2012 i.H.v. 345.000,00 Euro. Abgerechnet war das Jahresergebnis mit einem Überschuss 2011 i.H.v. +16.495,04 Euro

aus - Einnahmen i.H.v.	3.596.875,33 Euro
- Ausgaben i.H.v.	3.580.380,29 Euro.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan standen 2011 tatsächlich 441,0 TEuro mehr zur Bewirtschaftung zur Verfügung, insbesondere wurden die Zuwendungen um 196,7 TEuro, die Eigenmittel um 113,9 TEuro sowie die Entnahmen aus Rücklagen um 105,0 TEuro höher als geplant abgerechnet.

#### Zuwendungen der LHD

Von der LHD wurde die Volkshochschule insgesamt i.H.v.	557.615,00 Euro
bezuschusst, darunter ergebnis- und kassenwirksam i.H.v.	240.000,00 Euro
sowie über die entgeltfreie Nutzung von Unterrichtsräumen i.H.v.	317.616,00 Euro.

Zum Vorjahr war die Mietsubventionierung um 116 TEuro zurückgegangen, offensichtlich wurden von der Volkshochschule weniger entgeltfreie Unterrichtsräume genutzt.

Die Buchführung war geordnet. Die Einnahmen und Ausgaben im Zahlenwerk der GuV waren in den Sachkonten übereinstimmend dokumentiert. Stichproben anhand dem Rechnungsjournal und der Sachkontenführung waren ohne Beanstandung und im Belegnachweis dokumentiert. Die Einnahmen und Ausgaben begründeten die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.

#### Bilanzvermögen

In der Bilanz verbessert der Jahresüberschuss 2011 i.H.v. 16.495,04 Euro den positiven Ergebnisvortrag 2011 i.H.v. 343.944,92 Euro auf 360.439,96 Euro in 2012.

Die Bilanz war zum 31. Dezember 2011 i.H.v. 1.053.221,89 Euro  
ausgeglichen. Zum Vorjahr waren das Vermögen und das Kapital um 169.335,61 Euro  
gesunken, insbesondere im Eigenkapital durch den Abbau der Rücklagen  
um 152.474,71 Euro.

Von den geplanten Rücklagen i.H.v. 345.000,00 Euro wurden 293.381,02 Euro  
(51.619 Euro weniger als geplant) gebildet, davon gebunden als  
- Betriebsmittelrücklage 240.000,00 Euro,  
- Projektkostenrücklage neu 53.381,02 Euro  
(Sanierung Schilfweg).

Mit der beschlossenen Rücklagenbildung wurde dem Mittelverwendungsgebot gemäß § 55  
Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung entsprochen.

Aus der Kapitalstruktur ermittelt sich der Verschuldungsgrad i.H.v. 61,1 Prozent und die  
Fremdkapitalquote i.H.v. 37,9 Prozent. Beide Kennzahlen bestätigen, dass die wirtschaftliche  
Lage trotz Rückgang im Eigenkapital stabil war und die Bonität aufgrund niedriger Verschul-  
dung solide ist.

### Investitionen

2011 wurden Investitionen i.H.v. 233,3 TEuro abgerechnet, davon waren lediglich  
106,6 TEuro zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2011 geplant worden.

Die künftigen investiven Zielstellungen wurden im Jahresbericht bzw. in der Entwick-  
lungskonzeption 2011 bis 2013 verbal ausführlich dargestellt und begründet, die dafür erforderli-  
chen finanziellen Rahmenbedingungen nicht.

Die Erfüllung der Konzeption ist verbunden mit hohen finanziellen Auswirkungen, die sowohl  
kurz-, mittel- und langfristig zu sichern sind. Insbesondere ist die Entstehung des Kompe-  
tenzzentrums auf der Gerokstraße ein weiterer herausragender Meilenstein in der Geschich-  
te der Volkshochschule.

Die Investitionskosten wurden i.H.v. 263,6 TEuro  
ermittelt, davon wurden per Jahresende 2011 bereits 160,7 TEuro  
abgerechnet. Die Finanzierung 2011 und 2012 wurde vom Vorstand aus der Rücklage be-  
schlossen und somit auch der damit verbundene Vermögens- und Kapitalabbau in der Bi-  
lanz.

Zur Deckung der konzipierten Betriebskosten ab Betriebsaufnahme (jährlich rd. 168,0 TEuro  
für Miete, Reinigung, Schließdienst, Leasingraten) sowie der Abschreibungen auf das Anla-  
gevermögen erfolgte keine Planungskonkretisierung im vorläufigen Wirtschaftsjahr 2012.

Im vorliegenden Fall des Kompetenzzentrums Gerokstraße wurde der zweite Schritt vor dem  
ersten gemacht. Während die Finanzierung der Investitionskosten aus der Rücklage gesi-  
chert erscheint, ist die Finanzierung der jährlichen Folgekosten momentan planseitig nicht  
untersetzt.

Die vorhersehbar steigenden Bewirtschaftungskosten, darunter auch die tariflichen Erhöhun-  
gen bei den Personalkosten gebieten, dass der monatliche bzw. jährliche Aufwand und die  
erforderlichen Deckungsmittel (Erträge) sorgfältig ermittelt und zumindest mittelfristig geplant  
und überwacht werden.

### **15.4.2 Jahresabschluss Abwasserzweckverband Rödertal**

Verbandsmitglieder/-gemeinden des AV Rödertal sind die Gemeinde Ottendorf-Okrilla - mit  
einem Anteil von 52,0774 Prozent - und die LHD (Ortschaften Langebrück und Weixdorf) -  
mit einem Anteil von 47,9226 Prozent. Der AV Rödertal ist für die ordnungsgemäße Abwas-



serbeseitigung und den Vollzug der Gesetze und Satzungen sowie die Umsetzung der kommunalpolitischen Ziele im Verbandsgebiet zuständig.

Die örtliche Prüfung des JA 2011 des AV Rödertal wurde auf der Grundlage des § 105 SächsGemO durchgeführt. Die örtliche Prüfung des JA wird seit 2003 vom RPA der LHD auf vertraglicher Grundlage vorgenommen. In der Verbandssatzung waren keine Regelungen zur Prüfungstätigkeit enthalten. Daher war für die örtliche Prüfung des JA nach § 59 SächsKomZG ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsgliedes zu bestellen. Der StR der LHD hatte mit Beschluss Nr. 2463-55-2003 dem RPA die Möglichkeit der örtlichen Prüfung der JA von Zweckverbänden, in denen die LHD Mitglied ist, eingeräumt. Die Vereinbarung zwischen AV Rödertal und LHD/RPA über die örtliche Prüfung des JA des AV Rödertal durch das RPA war für die Prüfung des JA 2011 mit Datum 13. Juli 2012/24. Juli 2012 aktualisiert worden (Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen), sie gilt auch für Folgejahre.

Der testierte JA 2011 mit Bilanz, GuV-Rechnung, Anhang sowie Lagebericht wurden dem RPA am 1. August 2012 vor Beginn der örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden entsprechend § 105 SächsGemO berücksichtigt.

### Sachstand/Sachverhalte aus den Jahren 2003 bis 2010

#### Forderungen an Austrittsgemeinden

Neben den o. g. Verbandsmitgliedern waren folgende Gemeinden Mitglieder des AV Rödertal: Lichtenberg, Großnaundorf, Wachau mit den Ortsteilen Lomnitz und Seifersdorf, Laußnitz mit dem Ortsteil Höckendorf, die zwischenzeitlich mit Zustimmung der RAB austraten. Für Aufwendungen für Gutachten, Planungs- und Bauleistungen sowie Baubetreuung für Investitionen an den Abwasseranlagen betragen die Forderungen anteilig gegenüber diesen Gemeinden ursprünglich insgesamt 1.360.429,30 Euro. Nach

- Klagen der Austrittsgemeinden in 2004 gegen diese Forderungen,
- Pilotprozess mit Urteil vom 4. Dezember 2004 (Nichtleistung der Verbindlichkeiten der Gemeinde Laußnitz - Rechtsnachfolgerin von Höckendorf - bzw. eine Abschlagszahlung an den AV Rödertal) und
- Gesprächen in der RAB mit Vergleichsvorschlag vom 25. September 2008 (Austrittsgemeinden leisten 50 Prozent der ursprünglichen Forderungen an den AV Rödertal) sowie
- Annahme bzw. Zustimmung zum Vorschlag am 23. März 2009 durch die Beteiligten
- diesbezüglicher Beschlussfassung in den Gremien der Beteiligten und
- Zahlung der Gemeinde Wachau (mit den Ortsteilen Lomnitz und Seifersdorf) ihres Gesamtanteiles bzw. Betrages aus dem Vergleich am 24. März 2009

bestanden noch Forderungen gegenüber den beiden Gemeinden Lichtenberg und Großnaundorf i.H.v. 332.391,00 Euro. Mit der Zustimmung zum Vergleichsvorschlag waren die Rechtsstreitigkeiten zwischen den genannten Gemeinden und dem AV Rödertal sowie durch diesbezügliche Beschlüsse der Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinde erledigt.

In 2010 wurden mit beiden Gemeinden zur Forderungsbegleichung Ratenzahlungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und Zahlung in gleichgroßen Raten einschließlich Zinsen (4 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz) jeweils zum 30. Juni geschlossen.

Zum 31. Dezember 2011 betragen die Forderungen gegenüber der

- Gemeinde Lichtenberg 167.109,60 Euro und
- Gemeinde Großnaundorf 98.803,20 Euro.

#### Forderungen gegenüber der Mitgliedsgemeinde Ottendorf-Okrilla/Verbindlichkeiten aus Krediten

Für Baumaßnahmen im Zuge der Erweiterung der VKA nahm der AV Rödertal in 1997 Kredite auf, die von beiden Mitgliedskommunen zu tragen waren. Mit Eingemeindung der Gemeinden Langebrück und Weixdorf zur LHD zum 1. Januar 1999 übernahm die LHD ihren Kreditanteil und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

Gegenüber dem Verbandsmitglied Ottendorf-Okrilla bestanden seit 1998 Forderungen i.H.v. ursprünglich 5,9 Mio. Euro für seinen Anteil aus diesen Kreditaufnahmen. Die entsprechenden Zinsbelastungen wurden von der Gemeinde geleistet. Bisher wurden 641,0 TEuro getilgt. Zum JA 2011 bestanden noch Forderungen i.H.v. 5,3 Mio. Euro. In gleicher Höhe lasteten aber auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf dem Verband. Die entsprechende Rückzahlungsvereinbarung zwischen AV Rödertal und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wurde erst am 7. Juni 2011 geschlossen mit Rückzahlungsmodalitäten bis 2020 und entsprechender Übernahme der Zinsverpflichtungen. Lt. Auskunft in der SEDD GmbH lag die Zustimmung der RAB zur o. g. Vereinbarung vor.

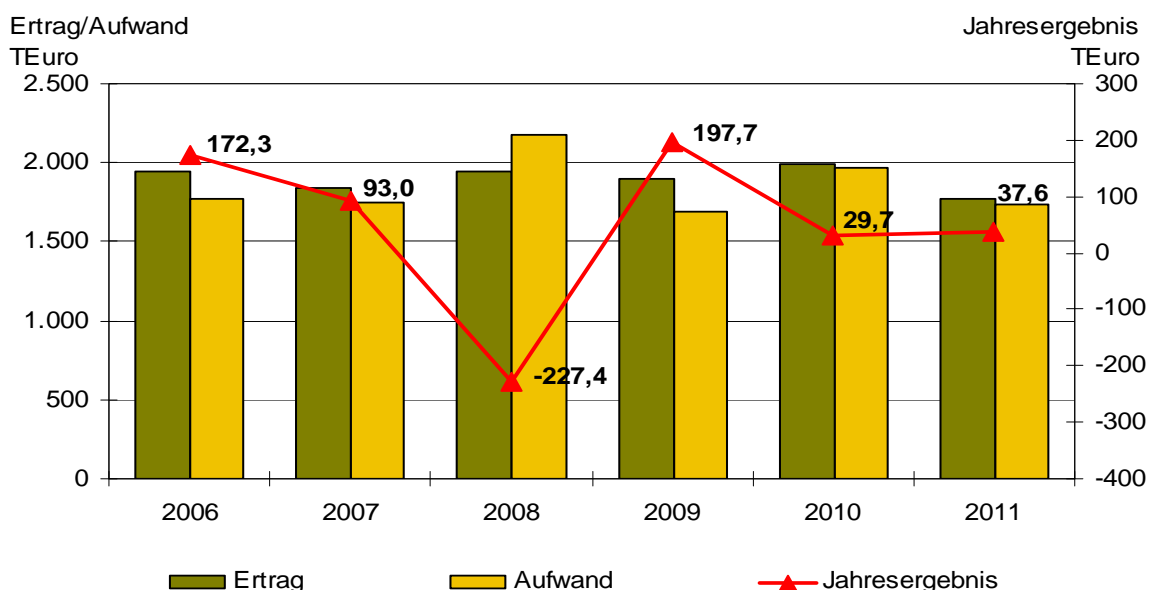
#### Verbandssatzung/Auflösung des Verbandes/Sicherheitsneugründung

Im Zusammenhang mit der ursprünglich vorgesehenen und auch am 11. Dezember 2001 beantragten Auflösung des AV Rödertal war in Vorjahren festgestellt worden, dass die Verbandssatzung i.d.F. vom 25. Januar 1999 nicht im vollen Umfang den tatsächlichen Verhältnissen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprach. Der Empfehlung einer Satzungsänderung war bisher nicht gefolgt worden. Erklärt wurde, dass in der Verbandsversammlung am 17. Oktober 2003 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen wurde, die von der RAB abgelehnt wurde, weil eine Sicherheitsneugründung vorgenommen werden und formelle Angelegenheiten Beachtung finden sollten. Außerdem waren die seinerzeit o. g. noch nicht ausgeräumten Rechtsstreitigkeiten hinderlich.

Mit Vergabe der technischen und kaufmännischen Betriebsführung an die SEDD GmbH zum 1. Januar 2008 wurde auch die Sicherheitsneugründung des AV Rödertal mit voraussichtlichem Vollzug in 2010 an den Betriebsführer übergeben. Entsprechende Beschlüsse zur Sicherheitsneugründung des Verbandes wurden in den jeweiligen Gremien der beiden Verbandsmitglieder dann erst in 2011 gefasst. Damit war die Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandssatzung verbunden. Die Verbandssatzung wurde von der Oberbürgermeisterin der LHD und vom Bürgermeister der Gemeinde Ottendorf-Okrilla unterzeichnet. Die Genehmigung der RAB zum durchgeführten Sicherheitsneugründungsverfahren/Neufassung der Verbandssatzung lag mit Bescheid vom 12. August 2011 vor.

#### Jahresabschluss 2011

Die JA-Prüfung führte nicht zu Ergebnissen, welche der Feststellung des JA 2011 durch die Verbandsversammlung gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG entgegenstanden. Die Ergebnisse 2006 bis 2011 des AV Rödertal stellten sich wie folgt dar:



**Abb.: 9** Entwicklung der Jahresergebnisse AV Rödertal

Die Schwankungen in der Höhe der Ergebnisse waren erklärt. Beispielsweise wirkten u. a. in

- 2006 die ertragswirksame Auflösung der Förderung der Austrittskommunen, aber auch Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit den Austritten standen,
- 2008 Aufwand für Forderungsverluste aus den Vergleichen mit den Austrittskommunen,
- 2009 periodenfremde Erträge aus Schadenersatzzahlungen in Umsetzung eines gerichtlichen Vergleiches im Rahmen der Errichtung der VKA (Baumängel).

Der AV Rödertal wies im Jahr 2011 ein positives Jahresergebnis i.H.v. 37,6 TEuro aus, es veränderte sich gegenüber 2010 um +7,9 TEuro. Es wurden gegenüber dem Vorjahr insgesamt 220,2 TEuro geringere Erträge erreicht und 228,1 TEuro geringere Aufwendungen geleistet. Ursache dafür waren maßgeblich die Abrechnungen von Betriebskostenumlage und Einleitentgelt in 2010 für das Jahr 2008 (periodenfremde Erträge) und das Jahr 2009 (periodenfremder Aufwand).

#### **15.4.3 Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe zum 1. Januar 2011**

##### Grundlagen

Nach dem ÖPNVG ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsfürsorge. Der Z-VOE, der am 17. Januar 1994 im Sinne des SächsKomZG gegründet wurde, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dessen Errichtung, Aufgaben und Organisation einschließlich Finanzierung im ÖPNVG und ÖPNVFinVO bestimmt sind. Er übt als Pflichtzweckverband u. a. die Aufgabenträgerschaft des SPNV aus. Die Rechtsaufsicht führt die Landesdirektion Dresden.

Die Verbandssatzung schreibt Aufgaben, Verwaltung und Verbandswirtschaft vor. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Verbandsmitglieder des Z-VOE sind die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen (beschränkt auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Kamenz und die Stadt Hoyerswerda) sowie die LHD.

Der Z-VOE hat seit 2006 kein eigenes Personal. Für die Geschäftsführung bedient sich der Verband seiner 100prozentigen Tochter, der VVO GmbH. Dafür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag am 25. Mai 2001 mit Ergänzungsvereinbarung vom 12. Dezember 2002 geschlossen.

In der 41. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2009 wurde beschlossen, ab dem HHJ 2011 nach § 131 Abs. 2 SächsGemO die Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik anzuwenden. Die Doppik wurde am 1. Januar 2011 im Z-VOE eingeführt. Dazu war die Erstellung einer EÖB mit der Darstellung der Vermögensgegenstände und Schulden erforderlich.

In der 45. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2010 wurde der Beschluss gefasst, die Prüfung der EÖB vom RPA der LHD durchführen zu lassen. Der StR der LHD hatte mit Beschluss Nr. 2463-55-2003 dem RPA die Möglichkeit der örtlichen Prüfung in Zweckverbänden, in denen die LHD Mitglied ist, eingeräumt. Zwischen dem Z-VOE und der LHD/RPA war die Vereinbarung über die örtliche Prüfung der EÖB zum 1. Januar 2011 des Z-VOE durch das RPA der LHD am 10. November 2011 geschlossen worden.

Für die Erstellung der EÖB-Unterlagen bediente sich der Z-VOE der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen, Geschäftsstelle Dresden. Es wurde das EDV-Verfahren KIRP angewandt, das von der SAKD geprüft und nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen wurde. Der Produkt- und Kontenrahmen nach VwV KomHSys wurde auf den Z-VOE angepasst und angewendet.

### Prüfungsfeststellungen

Inventur- bzw. Inventaraufzeichnungen entsprachen den Vorschriften. Die Ordnungsmäßigkeit sowohl der Buchführung als auch der Inventuren war gegeben. Das Belegwesen entsprach den Bestimmungen. Eine eigene Inventuranweisung existierte nicht.

Die EÖB des Z-VOE wurde aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet. Die vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die dazugehörenden Dokumentationen/Nachweise genügten den Anforderungen.

Die Vorbelastung künftiger HHJ wurde unterhalb der Bilanz des Z-VOE dargestellt. Dabei handelte es sich um HAR aus Vorjahren, die richtigerweise nicht bilanziert wurden, weil hierzu u. a. noch keine konkreten vertraglichen Grundlagen vorlagen.

Im Anhang wurden u. a. aufgezeigt:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 36 SächsKomHVO-Doppik): Die Vermögensgegenstände wurden nach AHK und die Beteiligungen nach Eigenkapitalspiegelmethode bzw. AHK bewertet.
- Wahlrechte (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik): Auf die Bildung eines aktiven Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen wurde verzichtet.

Die jeweiligen Bilanzpositionen wurden erläutert. Die geforderten Anlagen genügten den Vorgaben nach VwV KomHSys.

Im RB wurde die HH-Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der weiteren Aufgabenerfüllung und deren Sicherstellung dargestellt. Es wurde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Z-VOE vermittelt. Wesentliche erreichte Ziele wurden genannt (z. B. VVO-Tarif auf allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln im Verbundgebiet), Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die zu erwartende Entwicklung (z. B. Infrastrukturprogramm mit verschiedenen Vorhaben wie Schaffung von P+R-Plätzen oder neuen SPNV-Zugangsstellen). Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren namentlich genannt.

Die Bilanzsumme i.H.v. 9.945.345,49 Euro wurde in Aktiva und Passiva in gleicher Höhe ausgeglichen ausgewiesen und setzte sich wie folgt zusammen:

Aktiva:	
Anlagevermögen	2.243.430,21 Euro
Umlaufvermögen	7.193.074,77 Euro
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>508.840,51 Euro</u>
	9.945.345,49 Euro
Passiva:	
Kapitalposition	5.235.602,27 Euro
Rückstellungen	2.274.182,33 Euro
Verbindlichkeiten	<u>2.435.560,89 Euro</u>
	9.945.345,49 Euro

Mit dem PV vom 11. Mai 2012 empfahl das RPA, die EÖB der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen. Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Z-VOE vermittelt. Der Anhang und der RB standen in Einklang mit der EÖB, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Die EÖB zum 1. Januar 2011 wurde in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung des Z-VOE am 7. Juni 2012 festgestellt und im Amtlichen Anzeiger Nr. 34 des Sächsischen Amtsblattes am 23. August 2012 veröffentlicht.

## **15.5 Prüfungen im Auftrag des Stadtrates**

### **15.5.1 Veranstaltungsbüro**

Mit Beschluss Nr. SR/035/2011 vom 15. Dezember 2011 beauftragte der StR das RPA gemäß § 106 SächsGemO das Handeln des Veranstaltungsbüros zur Organisation der FIFA-Frauen-WM 2011, der FIFA U-20-WM 2010 und des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 auf Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Der mit beratender Unterstützung des Rechtsamtes erstellte Prüfvermerk vom 27. April 2012 wurde der Oberbürgermeisterin übergeben. Mit Schreiben vom 8. Juni 2012 wurde der Prüfvermerk an die Fraktionsvorsitzenden des StR und die fraktionslosen Stadträte weitergeleitet.

### **15.5.2 Sanierungsprozess Neues Rathaus**

In der Sitzung am 21. Juni 2012 hat der StR mit Beschluss Nr. SR/042/2012 das RPA mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beim Sanierungsprozess Neues Rathaus beauftragt. Insbesondere war zu überprüfen, ob

- die Planungen vom Leistungsbild nach der jeweiligen gültigen HOAI her rechtzeitig, vollständig und hinreichend umfänglich beauftragt und honoriert wurden,
- notwendige Voruntersuchungen zur Erfassung des Sanierungsbedarfes veranlasst worden sind,
- Hinweise zum tatsächlichen baulichen Zustand des Neuen Rathauses vorlagen und nicht richtig bewertet worden sind,
- realistische Kostenermittlungen vorlagen, die unter einem übermäßigen Kostendruck seitens der Verwaltung zu sehr gekürzt worden sind und
- zum Baubeginn ausreichend Planungs- und Kostensicherheit vorlag.

Der Bericht wurde im März 2013 der Oberbürgermeisterin übergeben.

### **15.5.3 Liquiditätsverbund „Konzern Stadt Dresden“**

Das RPA wurde mit dem Beschluss des StR zur Vorlage V0460/10 „Teilnahme der städtischen Eigengesellschaften am Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden“ mit der jährlichen Prüfung des Liquiditätsverbundes, hinsichtlich der Einhaltung der Beschränkungen und der Beachtung der kommunalen Haushaltsvorschriften beauftragt.

Die Einhaltung der Beschränkungen stellt auf die Vorgaben/Maßgaben der Landesdirektion Dresden mit Schreiben vom 18. Februar 2010 zur Bildung eines Cash-Poolings unter Einbeziehung städtischer Gesellschaften ab.

Für das Jahr 2011 wurden keine wesentlichen Beanstandungen diesbezüglich festgestellt.

Für das Jahr 2012 sowie zu weiteren detaillierten Ausführungen wird auf den PB Liquiditätsverbund „Konzern Stadt Dresden“ - Inanspruchnahme/Konditionen verwiesen.

## 16 Weitere Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

### 16.1 Vorlagenbearbeitung

Gemäß interner Festlegungen sowie nach der „Dienstsanweisung Session“ ist das RPA bei der Bearbeitung von Vorlagen einzubeziehen, insbesondere wenn mit dem Beschlussvorschlag finanzielle Auswirkungen verbunden sind.

Seit Einführung des Programms Session im Juli 2009 führt das RPA eine Statistik, zu wie vielen Vorlagen eine Stellungnahme abgegeben wurde und mit welchem Ergebnis.

Der Oberbürgermeisterin wurde bis zum Stichtag 18. Oktober 2012 ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der folgende wesentliche Hinweise enthielt:

- Im Betrachtungszeitraum waren nur 50 bis 60 Prozent der vom RPA beurteilten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen in Ordnung gewesen. Bei weiteren 30 Prozent wurden Hinweise zur Beachtung gegeben, aber bei 10 bis 20 Prozent der Vorlagen musste das RPA die Vorlage ablehnen.
- Die Ablehnungsgründe waren vielfältig, oft gab es mehrere Gründe gleichzeitig dafür. So wurden Beschlussvorschläge abgelehnt, wenn
  - die Begründungen für das Verständnis des Anliegens nicht ausreichten, sie in sich nicht stimmig oder fehlerhaft waren.
  - die finanziellen Auswirkungen nicht oder ungenügend dargestellt waren bzw. wenn keine Deckung angegeben war.
  - zu einem Beschlussvorschlag bereits anders oder zuwiderlaufende Verwaltungsentscheidungen getroffen wurden oder sich derartige Entwicklungen abzeichneten.
  - die Lösung eines akuten Einzelproblems behandelt werden sollte, hierfür aber Grundsatzentscheidungen fehlten oder andere ungeklärte Sachverhalte nicht beachtet wurden, die mit dem Einzelproblem in direktem oder indirektem Zusammenhang standen.
  - Stellenmehrbedarfe nicht in der Planung berücksichtigt waren und dies den Erlass einer Nachtragssatzung zur Folge hätte.
- Außerdem wurde auf folgende Probleme aufmerksam gemacht:
  - Vorlagen von herausragender Bedeutung mit entsprechend großen finanziellen Auswirkungen und umfangreichem Informationsmaterial wurden häufig so kurzfristig eingereicht, dass eine angemessene Beurteilung unmöglich war. Aber gerade bei diesen Angelegenheiten mussten oftmals Unklarheiten bei den finanziellen, rechtlichen etc. Auswirkungen sowie fehlende Abstimmungen festgestellt werden.
  - Bei der Erarbeitung von Vorlagen waren die Hauptmängel zurückzuführen auf eine mangelnde Kooperation mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung, die mangelnde Fähigkeit oder der Wille komplizierte Sachverhalte mit einfachen Worten darzustellen, der fehlende Blick für das Wesentliche, die fehlende Transparenz sowie mangelndes Sach-, Finanz- und Rechtswissen.

Von den mit der Vorlagenbearbeitung betrauten 23 Prüferinnen und Prüfern des RPA wurden in 2012 dafür 13 Prozent ihrer Arbeitskraft aufgewendet.

Aus Sicht des RPA muss die Vorlagenbearbeitung optimiert werden, um eine höhere Effektivität und Effizienz zu erreichen. Im RPA könnten dadurch auch Kapazitäten frei werden, die dann für andere Prüffelder genutzt werden könnten.

## 16.2 Arbeitsgruppen- und andere Tätigkeiten

Die Mitarbeiter des RPA arbeiteten aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen in der LHD mit und gaben durch ihr übergreifendes Fachwissen entsprechende Anregungen und Hinweise zu Veränderungen. So bezieht sich die Mitarbeit sowohl auf allgemeine bzw. ämterübergreifende Themen als auch auf spezielle Angelegenheiten. Die folgende Übersicht führt diese auf:

- AG zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption,
- Bewertungsausschuss zur Entscheidung über Verbesserungsvorschläge,
- Arbeitsgruppen im Rahmen der Aufgabenkritik,
- Verwaltungsstab zur Bewältigung besonderer Gefahren- oder Schadenslagen,
- Einführung von Softwarelösungen: Personalmanagementsystem, Vergabemanager, Session, elektronische Rechnungsbearbeitung, elektronische Signatur,
- Formulierung von Dienstordnungen: DO Vergabe, Dienstreise-/Kfz-Ordnung,
- Bauberatungen: Neues Rathaus, Eishalle, Kulturpalast, Kraftwerk,
- Personalentwicklung,
- Tätigkeiten außerhalb der LHD: AG RPA Sachsen und Deutscher Städtetag, Institut der Rechnungsprüfer - IDR, DIIR, Erarbeitung Checklisten beim SSG.

Einzelne Tätigkeiten werden im Folgenden ausführlicher dargestellt. Über die Arbeitsgruppe zur Einführung des Vergabemanagers wurde bereits im Punkt 15.2.1 berichtet.

### 16.2.1 Einführung Personalmanagementsystem

In der LHD wurde im Dezember 2009 das Projekt Personalmanagement begonnen. Ziel des Projektes war es, ein umfassendes Personalmanagementsystem einzuführen, welches die Bereiche Personalabrechnung, Stellenplanbearbeitung, Personalkostenplanung sowie Personalverwaltung einschließlich Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Bewerberverwaltung umfassen soll. Die Projektstruktur gliederte sich in Lenkungsgruppe, Projektgruppe sowie die Arbeitsgruppen Arbeitsablauf Personalabrechnung und IT-Verfahren Personal. Die Leitung des Projektes hatte der Haupt- und Personalamtsleiter.

Dieses Projekt wurde mit der Erarbeitung eines Lastenheftes beendet und abgeschlossen. Unter Leitung der bisherigen Lenkungsgruppe sollte danach die Umsetzung des Projektes erfolgen.

Das Projekt konnte bis jetzt noch nicht realisiert werden, da differente Standpunkte unter den Beteiligten bestehen. So konnte kein Konsens über das Ausschreibungsprozedere gefunden werden. Damit verbunden waren auch Entscheidungen darüber, welche Leistungen als „k.o.-Kriterium“ zu sehen waren. Während der EB ITO eine SAP-Lösung als Weiterentwicklung der bestehenden SAP-Landschaft favorisierte und damit die Ausschreibung dahingehend eingrenzen wollte, erfüllte gerade diese mögliche Variante nicht die erforderlichen Kriterien des Haupt- und Personalamtes, die daher eine produktoffene Ausschreibung für unerlässlich betrachteten. Das RPA versuchte als Mittler zwischen den Beteiligten aufzutreten und mahn-te mehrfach einen Projektfortschritt an.

Zur Erarbeitung des Lastenheftes sowie nachfolgender Beratungen und Präsentationen wurde der bisher verursachte Aufwand an Personalkosten u. a. Leistungen i.H.v. über 140 TEuro ermittelt. Diesem Aufwand steht kein Ergebnis gegenüber.

Das RPA fordert deshalb, dass das im Jahr 2009 begonnene Projekt zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird, damit die drängenden Probleme der Personalverwaltung durch effektive und effiziente Gestaltung der dortigen Arbeitsprozesse sehr bald gelöst werden können.

### 16.2.2 Aufgabenkritik

Im Rahmen der Aufgabenkritik wurden in der Lenkungsgruppe verschiedene Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung diskutiert. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden diese Maßnahmen bearbeitet. Das RPA war und ist an folgenden Projekten beteiligt:

- Bündelung des Vergabewesens,
- Optimierung der Dienstreiseprozesse,
- Bildung eines Zentralen Immobilienmanagements.

Neben der aktiven Mitarbeit wurde insbesondere beim Projekt „Optimierung der Dienstreiseprozesse“ eine kooperative Zusammenarbeit der beteiligten OE angemahnt.

### 16.2.3 Dienstordnung Vergabe

Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der DO Vergabe ergab sich aus gesetzlichen Änderungen, der Einführung des Vergabemanagers sowie weiterer innerbetrieblich gewollter Veränderungen.

Zu dieser Überarbeitung hatte sich eine Arbeitsgruppe freiwillig und ohne besondere Aufforderung, bestehend aus Mitarbeitern der OE Zentrales Vergabebüro, Rechtsamt, Abt. Organisation, Straßen- und Tiefbauamt sowie RPA, gebildet.

Vom RPA wurde dabei eine Festlegung zum Umgang mit Nachträgen bei Baumaßnahmen angemahnt und vorgeschlagen. Mit der Festlegung wurde versucht, eine Lösung zu schaffen, die folgende Probleme berücksichtigt:

- Nachträge sind an einer Stelle zu erfassen und im Überblick zu behalten.
- Der Verantwortung der Fachämter ist stärker Rechnung zu tragen.
- Das Verfahren sollte möglichst unbürokratisch ablaufen.
- Es wurde eine Berichtspflicht an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung eingeführt, wenn Nachtragserhöhungen festgelegte Grenzen überschreiten.

Bei der Anwendung der DO hat sich im Laufe des Jahres 2012 folgendes Problem ergeben: In der DO Vergabe, aber auch in der DO Bauunterhaltung ist der Verfahrensablauf für RZV enthalten. Insbesondere bei RZV im Hochbaubereich hat sich inzwischen eine von den Dienstordnungen abweichende Praxis eingestellt. Infolge von Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Ämtern hat das Zentrale Vergabebüro die Ausschreibung der RZV für Bauunterhaltung für 2013/2014 übernommen. Laut einem Festlegungsprotokoll des Zentralen Vergabebüros wählen Innungsobermeister verschiedener Innungen zuverlässige Firmen aus, die dann im Rahmen einer freihändigen oder beschränkten Vergabe ein Angebot abgeben können. Die Lose werden dann ortsamtsbezogen vergeben, eine Firma erhält je Ortsamt und Gewerk den Zuschlag.

Diese Verfahrensweise wurde vom RPA ausdrücklich abgelehnt und die Zustimmung zur Zuschlagserteilung zu den Vergabevorschlägen deshalb verweigert. Das RPA begründet seine Meinung damit, dass

- das Verfahren rechtlich unzulässig sei,
- das Wettbewerbsgebot unterlaufen werde,
- der Verwaltungsaufwand mit der ortsamtsbezogenen Vergabe deutlich erhöht sei und
- die regelmäßige Verfügbarkeit dieser einen beauftragten Firma in den konkreten Einsatzfällen angezweifelt werde.

Das RPA mahnte diesbezüglich alle in der Verwaltung verantwortlichen Gremien (Bürgermeister Finanzen und Liegenschaften, EB ITO Abteilung Organisation, AG zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption) zur Einhaltung ordnungsgemäßer Verfahren.



#### 16.2.4 Prüfung von Investitionsmaßnahmen

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2011/12 hat die LHD mit den Investitionsmaßnahmen insbesondere im Schul- und Kitabereich bewusst einen Schwerpunkt im investiven Bereich gesetzt. Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wird diese Schwerpunktsetzung fortgeführt. Das RPA hat auf diese Entwicklung reagiert.

Eine durch Altersabgang freigewordene Stelle im Bereich der Verwaltungsprüfung wurde, trotz dringender Notwendigkeit, im Jahr 2011 nicht mit einem Verwaltungs- oder Betriebswirt, sondern durch eine Umverlagerung in das Sachgebiet „Bautechnische Prüfung“ mit einer Bauingenieurin besetzt.

An verschiedenen Stellen dieses Berichtes können Beispiele der verstärkten Arbeit der bautechnischen Prüfung nachgelesen werden. Wie die Arbeit aller Prüfer des Amtes konzentriert sich die Prüfung im bautechnischen Bereich nicht nur auf die reine Fehlersuche, sondern auch auf Hinweise von möglichen Fehlerursachen und auf Vorschläge für mögliche Prozessänderungen.

In Zukunft wird vor allem bei bedeutenden Baumaßnahmen nicht nur nach Fertigstellung, sondern bereits vor Baubeginn und hauptsächlich während des Verlaufs der Maßnahmen geprüft werden. So können zeitnahe Hinweise erfolgen, damit möglichen Fehlentwicklungen vor Entstehung eines Schadens gegengesteuert werden kann.

Derzeit ist das RPA als Mitglied in der Lenkungsgruppe Kraftwerk und der Bauherrenbesprechung Neues Rathaus vertreten. In diesen Gremien wurde bereits eine Reihe von Hinweisen des RPA für die weitere Arbeit entgegengenommen und entsprechend verarbeitet.

Die baubegleitende Prüfung wird an folgendem Beispiel dargestellt:

##### Dachsanierung Eissporthalle

Im Rahmen der baubegleitenden Prüfung der Schadenbeseitigungsarbeiten am Dach der Eissporthalle haben Prüfer des RPA die Bauarbeiten im Juli 2012 besichtigt. Zum Zeitpunkt der Besichtigung wurden im ersten Dachsanierungsabschnitt die Verbindungsmittel der Trapezblechprofile gewechselt. Laut den vorliegenden Gutachten ist eine Auswechslung der Verbindungsmittel notwendig, weil die Schrauben durch Korrosion geschädigt waren und die Standsicherheit des Hallendaches gefährdet war.

Die bis zum Ortstermin ausgewechselten Schrauben waren augenscheinlich überwiegend in einem guten Zustand. Sie waren mit unterschiedlichen Kopfprägungen versehen. Die korrodierten Schrauben wiesen die Prägung J2 auf, die unversehrten J3. Nach Auskunft des Herstellers sind Schrauben mit der Prägung J2 verzinkte Schrauben mit begrenzter Korrosionsschutzwirkung, wogegen Schrauben aus nichtrostendem Stahl die Prägung J3 erhalten.

Laut der Leistungsbeschreibung des Loses Stahlbauarbeiten waren beim Bau des Eishallendaches die Stahltrapezprofile als Tragschale für den Flachdachaufbau „...mit bauaufsichtlich zugelassenen Verbindungselementen aus nicht rostendem Stahl zu befestigen“. Entgegen der Leistungsbeschreibung waren die Verbindungselemente beim Bau des Eishallendaches nur zum Teil aus nicht rostendem Stahl.

Bei der Dachsanierung der Eishalle wurden im ersten Bauabschnitt Verbindungsmittel aus Gründen des Korrosionsbefalls ausgewechselt, die aus nichtrostendem Stahl hergestellt waren. Das RPA forderte die Überprüfung der Aufgabenstellung der Bauarbeiten bezüglich Wechsel der Verbindungsmittel der Trapezblechprofile und in weiteren Schritten die Prüfung der Regressansprüche gegenüber dem Stahlbauunternehmen der Tragschale des Daches und gegenüber dem Bauüberwacher.

Eine Überprüfung der Vorgehensweise bei der Dachsanierung wurde durch den EB Sportstätten- und Bäderbetrieb veranlasst. Lt. Stellungnahme bestand die Erfordernis zum Austausch der Verbindungsmittel unabhängig von der Materialqualität der Schrauben.

### **16.2.5 Mitarbeit des Rechnungsprüfungsamtes in Fachgremien außerhalb der LHD**

#### Deutscher Städtetag - DSt

Beim DSt besteht der Facharbeitskreis der Leiter/-innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte und Landeshauptstädte, in dem die LHD durch den Amtsleiter des RPA vertreten wird. Im Jahr 2012 fand jeweils eine Sitzung in der Landeshauptstadt Mainz und in Köln statt. Neben einer Vielzahl von Fachthemen stellten die Beratungen zur „Risiko-orientierten Prüfungsplanung“ und zum „Bauinvestcontrolling“ gewisse Schwerpunkte dar.

#### Sächsischer Städte- und Gemeindetag - SSG

Beim SSG besteht eine Arbeitsgruppe der Leiter/-innen der Rechnungsprüfungsämter sächsischer Städte > 20.000 Einwohner, die vom Amtsleiter des RPA der LHD geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe hat im Jahr 2012 zweimal in Dresden getagt. Schwerpunkte der Tagungen stellten die Prüfungen der EÖB und der ersten doppelischen Jahresabschlüsse dar.

Auf Initiative des Leiters der Arbeitsgruppe wurde eine Unterarbeitsgruppe der bautechnischen Prüfer gegründet, die vom stellvertretenden Leiter des RPA Chemnitz geleitet wird. Durch die Arbeit dieser Unterarbeitsgruppe wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern im Bereich der ingenieurtechnischen Prüfungen wesentlich verbessert und vorhandenes Wissen optimal vernetzt.

#### Institut der Rechnungsprüfer - IDR

Der Amtsleiter des RPA ist Mitglied im Vorstand des IDR. Ziele des IDR sind u. a.:

- Verbesserung der Qualität der Rechnungsprüfung,
- Entwicklung moderner Prüfungsmethoden und
- Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung.

Der Vorstand des IDR traf sich im Jahr 2012 zu zwei Sitzungen. Schwerpunkt der Beratungen war neben anderen Themen die Verbesserung der Qualität der Aus- und Fortbildung für Rechnungsprüfer.

## **16.3 Aktuelles aus dem Rechnungsprüfungsamt**

### **16.3.1 Personalsituation und Fortbildung**

Im RPA waren zum 31. Dezember 2012 insgesamt 37 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Tatsächlich besetzt waren 33,09 VzÄ. Die Hauptursache dafür ist darin zu sehen, dass ein Teil der Mitarbeiterschaft „verkürzt“ arbeitet.

Die Stellenausstattung des Amtes ist äußerst knapp. Spätestens mit der Einführung der gesetzlich vorgegebenen „Konsolidierten Gesamtbilanz“ der LHD, die dann geprüft werden muss, ist dafür eine Lösung zu finden, damit keine „prüfungsfreien Räume“ entstehen.

Die Mitarbeiter waren entsprechend ihrer Tätigkeit mit den erforderlichen Berufsabschlüssen ausgestattet. Mit der Umstellung auf das doppelische System waren aber Fortbildungen im besonderen Maße notwendig geworden. Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten genutzt. Neben den klassischen Fortbildungsveranstaltungen wurden auch ein Inhouse-Seminar, Informationsaustausche im eigenen Amt sowie eine externe Beratung organisiert.

Ein qualitativ hoher und ständig aktueller Aus- und Fortbildungsstand ist im Prüfungswesen heute bei der sich ständig wandelnden Arbeitswelt unabdingbar. Dieser hohe Stand ist die Grundvoraussetzung für eine effektive Prüfung, die dem Geprüften auch einen entsprechenden Nutzen bringt.

### 16.3.2 Einführung QSR

Das RPA führte bis zum Ende des Jahres 2011 eine Software zur Unterstützung des Prüfungsmanagements ein. Die Software soll dabei alle Phasen der Prüfungstätigkeiten umfassen, so z. B. die Prozesse der Prüfungsplanung, -durchführung und -dokumentation in allen Sachgebieten. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Prüfung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie anderer routinemäßig wiederkehrenden Prüfungshandlungen (z. B. Kassen- und Vergabeprüfungen) sowohl für einzelne Prüfer als auch für Prüfungsteams. Ausgehend von einem Jahresprüfplan wurde unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Analyse des zu prüfenden Sachverhaltes in Folge ein Mehrjahresprüfplan ab 2012 entwickelt.

Unser Ziel war es, eine fundierte, nachweisbare und dokumentierte mehrjährige Prüfungsplanung der OB vorlegen zu können. Dazu ist es für alle Prozesse unerlässlich, sowohl zeitliche Vorgaben zu treffen, als auch diese nach Prüfungsabschluss einer aufgabenbezogenen Konkretisierung zu unterwerfen. Nur so ist es möglich, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig einen begründeten Umfang an Prüfungsaufgaben innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllen zu können.

Im Jahre 2012 wurde das Programm nach einer Testphase von allen Mitarbeitern aktiv genutzt. Für den Prüfungszeitraum 2013 wurde an Hand der Erkenntnisse und den Abrechnungen der Prüfaufträge aus 2012 ein auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz basierender Prüfungsplan erstellt und der Oberbürgermeisterin übergeben.

### 16.3.3 „Hausbesuche“ des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes

Bei diesen „Hausbesuchen“ handelt es sich um Termine des Amtsleiters ohne besonderen Anlass bei Führungskräften der LHD und deren Einrichtungen. Wichtigstes Ziel dieser Gespräche ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem RPA und den OE der StV Dresden und ein Werben für die Arbeit der örtlichen Prüfung.

Es soll das Verständnis geweckt werden, dass jede Prüfung dem Geprüften einen Nutzen bringen sollte und dass jede Prüfung in sich die Chance zu positiven Veränderungen birgt. Es besteht die Möglichkeit, in diesen Gesprächen auf Probleme mit der Arbeit des RPA hinzuweisen und besondere Schwierigkeiten der Aufgabenerfüllung der jeweiligen OE zu benennen. Dies kann dazu führen, dass im Anschluss an einen „Hausbesuch“ eine Prüfung vereinbart wird, um bestehende Probleme zu dokumentieren und damit für die jeweilige OE eine gute Ausgangssituation für die Veränderung eines unbefriedigenden Zustandes zu schaffen.

Im Jahr 2012 fanden elf Hausbesuche statt.



## Anlage 1 Prüfberichte/-vermerke

### Büro der Oberbürgermeisterin

- 16.02.2012 PB zur Beschaffung und Haushaltsführung im Bildungsbüro für Projekt Bildungsmanagement  
 29.02.2012 PB zur Vergabe von City-Light-Plakatierungsflächen

### Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

#### Haupt- und Personalamt

- 15.02.2012 PV zur Vergabe 2011-1041-00001, Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Kopierpapier für die LHD  
 08.05.2012 PV zur Vergabe 2012-104-00002, Rahmenvereinbarung zur Nutzung von carsharing durch die LHD  
 30.10.2012 PB zur Korrektur der Personalkostenbuchungen Januar 2012 für ATZ in SAP  
 26.11.2012 PV zur Vergabe 2012-1042-00043 Lieferung von Impfstoffen einschließlich kostenlosen Servicepaket für das Gesundheitsamt der LHD  
 11.12.2012 PV zur Vergabe 2012-104-00004, Touristische Serviceleistungen  
 07.03.2013 PV zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung" - Produkt 10.100.11.1.2.05 "Zentraler Personalhaushalt"

#### Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen

- 01.06.2012 PV Konzept Zeitbuch der Firma GISA  
 07.06.2012 PV zu Personalauszahlungen im Finanz-HH, Personalaufwendungen im Ergebnis-HH  
 15.06.2012 PB zum JA 2011

#### Schulverwaltungsamt

- 11.11.2011 PV zur Vergabe 02.2/091/11 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für das Pestalozzi-Gymnasium Dresden  
 18.01.2012 PV zur Vergabe 02.2/192/11 - Sonderfahrten-Schülerbeförderung verhaltensauffälliger Schüler der LHD  
 02.02.2012 PV zur Vergabe 0237/11, 70. Grundschule - Maßnahmen zur Funktionsverbesserung Dresdner Schulen  
 14.02.2012 PV zu Kassenprüfungen in ausgewählten Schulen  
 20.02.2012 PV zur Vergabe 0243/11, 77. GS - Schlosserarbeiten  
 14.03.2012 PB zu Abrechnung von Leistungen innerhalb von Rahmenzeitverträgen für Bauunterhaltungsarbeiten 2010 bis aktuell  
 16.03.2012 PV zur Vergabe 0226/11, 10. Grundschule Komplettsanierung - Elektrotechnik  
 22.05.2012 PV zur Vergabe 0018/12/32GMS/03/2012, 32. Grund- und Mittelschule, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden - Bauleistungen  
 31.05.2012 PV zur Vergabe 2012-4012-00017, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden  
 06.06.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00035, 30. Grundschule, Hechtstraße 55, 01097 Dresden - Teilbaumaßnahme Gebäudeabdichtung - Erweiterter Rohbau  
 22.06.2012 PV Rahmenzeitverträge Bauunterhaltungsarbeiten - Ortstermin an drei Schulen am 13.06.2012  
 04.07.2012 PB zu Baubetreuungsverträgen mit der STESAD GmbH  
 06.07.2012 PV zu Rahmenzeitverträge Bauunterhaltungsarbeiten - 88. Grund- und Mittelschule  
 19.07.2012 PV zu Kassenprüfungen - 76. Mittelschule, Merbitzer Straße 9  
 24.07.2012 PB zu ELAISA Schülerbeförderung (STrans-Schülerbeförderung)  
 10.08.2012 PV zu Kassenprüfungen in auserwählten Schulen  
 28.01.2013 PV zur Vergabe 2012-4012-00045, 56. Grundschule, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden - Unterhalts- und Grundreinigung

### **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb**

- 27.09.2011 PB zu Baumaßnahmen Funktionsgebäude Pfothenhauerstraße 79/Oehmestraße 1 - Baubegleitend vom 26.10.2010 bis 30.11.2010
- 16.02.2012 PV zu Vergabe 0257/11, Komplexe Sanierung des Freibades Cotta - Erweiterter Rohbau
- 22.05.2012 PV zur Vergabe 2012-52PI-00006, Eissport- und Ballspielzentrum - Dachsanierung
- 07.06.2012 PV zur Vergabe 2012-52Verw-00003 - Unterhaltsreinigung im Ruderhaus Cotta des EB Sportstätten- und Bäderbetrieb der LHD
- 12.07.2012 PB zum JA 2011
- 19.07.2012 PV zur Vergabe Margon Arena - Wärmeversorgung
- 27.07.2012 PV zur Dachsanierung Eissporthalle - Baustellentermin am 27. Juli 2012
- 08.08.2012 PV zur Vergabe 2012-52PI-00006, Dachsanierung Eissporthalle der Energieverbundarena - Dachdecker/Dachklempner, 1.Nachtrag
- 24.10.2012 PB zur Siedlerverwaltung Waldbad-Weixdorf
- 14.01.2013 PV zur Dachsanierung Eissporthalle - Schlussrechnung Los 1 Dachabdichtungsarbeiten vom 19.11.2012
- 21.02.2013 PB zu Sportpark Weißig bzw. Kinder- und Jugendsportförderung

### **Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**

#### **Stadtkämmerei**

- 08.05.2012 PB Jahresbericht 2010 der durch die Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen
- 07.06.2012 PV über die Zuordnung der Personalkosten
- 01.08.2012 PB zu Jahresberichte 2010 der durch die Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen
- 10.09.2012 PV zum JA der LHD zum 31. Dezember 2011 - Bilanzposition: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere
- 26.11.2012 PB zur DV-Prüfung der Eigenentwicklung für die Abwicklung des Spendendurchlaufes durch die LHD
- 29.11.2012 PV zum JA der LHD zum 31.12.2011 - Bilanzposten: Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen GB 2
- 29.11.2012 PV zum JA der LHD zum 31.12.2011 - Bilanzposten: Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen GB 7
- 29.11.2012 PV zum JA der LHD zum 31.12.2011 - Bilanzposten: Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten
- 29.11.2012 PV zum JA der LHD zum 31.12.2011 - Bilanzposten: Instandhaltungsrückstellungen
- 04.12.2012 PV zum JA der LHD zum 31.12.2011 - Bilanzposten: Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- 17.12.2012 PV zum JA 2011; Bilanzposten: Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten
- 23.01.2013 PV zum JA 2011: Personalarückstellungen
- 04.02.2013 PB zum JA 2011; Bilanzposten: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen
- 06.03.2013 PV zum JA 2011; Bilanzposten: Sonstige Verbindlichkeiten - Grundstücksverkäufe ohne Vermögenszuordnung
- 07.03.2013 PB zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung"
- 21.03.2013 PV zum JA 2011; Bilanzposten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten
- 09.04.2013 PV zum JA 2011 - Sachanlagevermögen
- 09.04.2013 PV zum JA 2011 - passiver Sonderposten
- 15.04.2013 PV zum JA 2011 - Rechenschaftsbericht und Anhang
- 17.04.2013 PV zum JA 2011 - Aktiva: Forderungen
- 18.04.2013 PV zum JA 2011 - Finanzanlagen

#### **Steuer- und Stadtkassenamt**

- 15.05.2012 PB zum Cash-Management

- 
- 23.07.2012 PB zu SFirm elektronische Kontoführung
  - 07.03.2013 PV zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung" - Produkt 10.100.11.1.3.03 "Heranziehung zu kommunalen Steuern"
  - 15.05.2013 PB zum Liquiditätsverbund „Konzern Stadt Dresden“ - Inanspruchnahme/Konditionen

#### **Liegenschaftsamt**

- 07.03.2013 PV zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung" - Produkt 10.100.11.1.3.04 "Grundvermögen/Eigentümeraufgaben"

#### **Zentrales Vergabebüro**

- 14.06.2012 PV Elektronische Vergabe, elektronische Angebote mit elektronischer Signatur
- 11.02.2013 PV zur Vergabe 2013-GB222-00003, Zeitvertrag Rohr- und Kanalreinigung (Stadtgebiete Blasewitz und Prohlis)
- 11.02.2013 PV zur Vergabe 2013-GB222-00002, Zeitvertrag Rohr- und Kanalreinigung (Stadtgebiete Klotzsche und Neustadt)
- 11.02.2013 PV zur Vergabe 2012-GB222-00001, Zeitvertrag Rohr- und Kanalreinigung (Stadtgebiete Cotta und Pieschen)
- 11.02.2013 PV zur Vergabe 2013-GB222-00004, Zeitvertrag Rohr- und Kanalreinigung (Stadtgebiete Leuben und Loschwitz)
- 11.02.2013 PV zur Vergabe 2013-GB222-00001, Zeitvertrag Rohr- und Kanalreinigung (Stadtgebiete Altstadt und Plauen)

#### **Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen**

- 02.03.2012 PV zur Vergabe 0233/11, Volkshochschule Dresden e.V. - Außenstelle Gorbitz - Bauhauptleistungen, Tischlerarbeiten, Trockenbau, Innenputz, Fliesen
- 09.03.2012 PV zur Vergabe 0233/11, Volkshochschule Dresden e.V., Außenstelle Gorbitz - Personenaufzug
- 10.07.2012 PV zur Vergabe 2012-2735-00002, Unterhalts- und Glasreinigung im Objekt Wiesbadener Straße 2, 01159 Dresden
- 07.03.2013 PV zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung" - Produkt 10.100.11.1.3.05 "Zentrale Straßenwinterdienstleistungen"

#### **Hochbauamt**

- 15.11.2011 PV zur Vergabe 0212/11, Brandschutzertüchtigung Schultyp "Dresden" - Paket 1
- 24.11.2011 PV zur Vergabe 0070/11, Sanierung Kindertageseinrichtung Niederwaldstraße 2 - Außenanlage - Zusatzauftrag 7 - Zaunanlage entlang der Jacobistraße
- 25.11.2011 PV zur Vergabe Kita Limbacher Weg 28/30 - Los 28 Grundleitungssanierung
- 06.01.2012 PV zur Vergabe 0070/11, Sanierung Kita Niederwaldstraße 2 - Außenanlage - Zusatzauftrag 7
- 12.01.2012 PV zur Vergabe 0212/11, Brandschutzertüchtigung Schultyp "Dresden" Paket 4, Flurtrennungen, Zusatzmaßnahmen
- 22.02.2012 PV zur Vergabe 0226/11, Komplexsanierung 10. Grundschule, 1. BA - Heizungs- und Sanitärinstallation
- 06.03.2012 PB zur Baumaßnahme 36. MS/37. GS - Beseitigung Schimmelbefall Schulsporthalle - Baubegleitende Prüfung
- 09.03.2012 PV zur Sanierung Neues Rathaus
- 12.03.2012 PV zur Inventurkontrolle
- 28.03.2012 PV zur Gesamtanierung und Erweiterung 90. Grundschule - Baubegleitende Prüfung - 1. Schritt: Prüfung Terminplanung
- 27.04.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00013, Energieverbundarena - Beseitigung Brandschaden - Erneuerung der Unterverteilung UV 4.3 im 4.OG
- 07.05.2012 PV zur Vergabe 0101/11, Gymnasium Bürgerwiese - Neubau 4-zügiges Gymnasium und Dreifeldsporthalle - Abbrucharbeiten - 3. Nachtrag
- 11.05.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00021, Pestalozzi-Gymnasium, Pestalozziplatz 22 - Umbau Chemie-Fachkabinett - Ausstattung
- 14.05.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00008, Kita Am Beutlerpark 6 - Dach

- 24.05.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00012, Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium - Abbruch
- 07.06.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00042, Sanierung 10. Grundschule, Struvestraße 10/11, Dresden-Altstadt - 1. BA, Türen
- 18.06.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00017, Neubau Kita Passauer Straße 16 - Elektroanlagen
- 27.06.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00018, 90. Grundschule, Kleinlugaer Straße 25, 01259 Dresden - Elektrotechnik
- 29.06.2012 PV zu Temporäre Kita Standorte (TKS) - Paket 04 - Rudolf-Bergander-Ring 34, 01219 Dresden - Gebäude
- 06.07.2012 PV zur Vergabe 2012-653-00002, Rekonstruktion und Erweiterung der Gedenkstätte Bautzner Straße, Haus 2 mit Saal und Büroetagen - Abbruch
- 09.07.2012 PB zur 62. Grundschule
- 12.07.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00047, Temporäre Kita-Standorte (TKS) - Paket 06 - Kita Leutewitzer Straße 191, 01157 Dresden, Kita Fabricestraße, 01099 Dresden
- 18.07.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00005, Komplettsanierung Kita Limbacher Weg 28 - 30 - Bodenlegerarbeiten
- 23.07.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00098, Gymnasium Cotta, Neubau einer Vierfeldsporthalle - Tiefbauarbeiten für Umverlegung Leitungen
- 01.08.2012 PV zu Rahmenzeitverträge Bauunterhaltungsarbeiten - Gründung und Erschließung der Mobilen Raumeinheiten an der 88. Grund- und Mittelschule - Baugeschäft Geißler GmbH
- 02.08.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00080, Kita Limbacher Weg 28-30 - Gerätehäuser
- 10.08.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00096, Kindertageseinrichtung und Schwimmhalle Bühlau - Erschließung
- 24.08.2012 PV zur Vergabe 2012-653-00009, Ersatzneubau Betriebsstandort Blüherstraße 14 - Rohbau (erw.)
- 03.09.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00087, Temporäre Kita Standorte (TKS) Paket 03, Weidentalstraße - Freianlagen
- 03.09.2012 PB zur Überprüfung von Planungsverträgen nach Verpflichtungsgesetz
- 11.09.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00043, Kita Waldparkstrasse, Neubau - Heizung, Lüftungs- und Sanitärtechnik
- 18.09.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00011, Fortsetzung Sanierung Neues Rathaus, BA 1 und 2a - Holzfenster Ostflügel/Südflügel 1
- 19.09.2012 PV zur Kita Hopfgartenstraße 11, Abbrucharbeiten
- 08.10.2012 PV zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF
- 11.10.2012 PV zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF Projektsteuerung Sanierung Neues Rathaus
- 17.10.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00064, Sanierung/Erweiterung Gedenkstätte Bautzner Straße - Installation Heizung, Lüftung, Sanitär
- 22.10.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00052, Brandschutzmaßnahme Kita Am Dahlienheim 21 - Elektrotechnik
- 23.10.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00139, Gymnasium Dresden-Klotzsche, Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle - Abbruch Bestandssporthalle
- 24.10.2012 PV zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF Kulturpalast Planungsleistung Technische Ausrüstung
- 01.11.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00072, Kindertagesstätte Waldpark - Heizung/Lüftung/Sanitär
- 13.11.2012 PV zur Vergabe 2012-652-00061, 30. GS - Teilbaumaßnahme Umbau Sanitäranlagen Sporthalle Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
- 16.11.2012 PV zur Vergabe 2012-654-00147, Marie Curie Gymnasium - Innere Erschließung
- 19.11.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00136, Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5a - Hoch- und Tiefbau
- 29.11.2012 PV zur Vergabe 0010/11, Sanierung Rathaus Dresden - Stahlbau 3. Nachtrag
- 04.12.2012 PV zur Vergabe 2012-653-00067, Schloss Schönfeld - Zimmererarbeiten
- 04.12.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00147, Kita Waldparkstraße - Estricharbeiten
- 19.12.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00158 - TKS - Paket 01 - Kita Heinrich-Mann-Straße 32 - Abbruch Bestandsgebäude
- 09.01.2013 PV zur Vergabe 2012-654-00156, Umbau und Erweiterung Marie Curie Gymnasium - Putzarbeiten/Wärmedämmverbundsystem/Gerüstarbeiten



- 
- 10.01.2013 PV zur Vergabe 2012-654-000168, Neubau Gymnasium Bürgerwiese mit 3-Feld-Sporthalle - Fassadenarbeiten WDVS Schulgebäude
- 18.01.2013 PV zur Vergabe 2012-654-00204, Mittelschule Weißig Ersatzneubau Sporthalle - Sportfreianlagen
- 22.01.2013 PV zur Vergabe 2012-654-0018, 10. Grundschule, Struvestraße 10, 01069 DD, Energetische Sanierung - Fenster und Sonnenschutz
- 29.01.2013 PV zur Bauherrenberatung Rathaus
- 01.02.2013 PV VOF-Verfahren Teilumbau und Teilmodernisierung der 46. Mittelschule
- 07.03.2013 PV zum JA 2011 - Teilhaushalt 1 "Innere Verwaltung" - Produkt 10.100.11.1.3.06 "Hochbaumaßnahmen"
- 06.02.2013 PV zur Vergabe 199/11, Kita Rosa-Menzer-Straße 3 - 5, Abbrucharbeiten 1. Bauabschnitt
- 07.02.2013 PV zur Vergabe 2012-654-00219, Hans-Erlwein-Gymnasium, Neubau Sporthalle - Rohbauarbeiten
- 14.02.2013 PV zur Vergabe 2012-654-00193, Marie-Curie-Gymnasium - Metallbau - P/R Fassade
- 19.02.2013 PV zum Abbruch Straßenbahnhof Bühlau - Nachgängige Prüfung der Schlussrechnung
- 19.02.2013 PV zur Vergabe 2012-654-00172, Gymnasium Cotta 4-Feldsporthalle - Holzbau Dachtragwerk
- 26.02.2013 PV zur Vergabe 2012-652-00101, Gymnasium Cotta, Neubau Vierfeldsporthalle - Sanitär
- 26.02.2013 PV zur Vergabe 2012-655-00128, Neues Rathaus - Malerarbeiten Rechenzentrum und TGA-Zentralen
- 01.03.2013 PV zur Vergabe Kita Passauer Str. 17 - Landschaftsbauarbeiten-
- 08.03.2013 PB zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beim Sanierungsprozess Neues Rathaus
- 25.03.2013 PV zur Vergabe 2013-652-00013, Neubau Kita Michelangelostraße - ELT

#### **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden**

- 07.08.2012 PB zum JA 2011

#### **Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit**

##### **Ordnungsamt**

- 06.07.2012 PB zu FundVIS Fundsachenverwaltung

##### **Bürgeramt**

- 23.02.2012 PB zur Inventurkontrolle

##### **Brand- und Katastrophenschutzamt**

- 22.05.2012 PV zur Lieferung von Einsatzjacken und Einsatzhosen nach EN 469 für das Brand- und Katastrophenschutzamt der LHD
- 06.06.2012 PB Neubau Brand- und Katastrophenschutzamt - Los 35/51 - Sportplatz und Versicherung

##### **Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt**

- 18.01.2012 PV zur Sonderkasse Hauptkasse 2011 - KHDF
- 15.06.2012 PV zur Vergabe 2012-56-00011, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt - Umbau und Sanierung Haus R, Abbrucharbeiten
- 11.10.2012 PV zum Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Umbau und Sanierung Haus R - Abbrucharbeiten
- 18.10.2012 PB zum JA 2011
- 15.01.2013 PV zum VOF-Verfahren A0011/12 - Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt - Sanierung, Umbau und Brandschutz - Haus N

##### **Eigenbetrieb Krankenhaus Neustadt**

- 07.08.2012 PB zum JA 2011

- 06.12.2012 PV zur Vergabe 2012-57-00003 - Lieferung, Inbetriebnahme und Einweisung von neuro-physiologischer Diagnostik, stationäre und mobile vernetzte vier Stück EEG-, zwei Stück EMG-Systeme und Zubehör für das KHDN

#### **Ortsämter/Ortschaften**

- 19.07.2012 PV zu Kassenprüfungen (Ortschaft Cossebaude)  
20.01.2012 PV zum Fußwegbau Teilstück Seifersdorfer Straße 31 - 33 (Ortschaft Langebrück)  
04.12.2012 PB zur Verwendung Verfügungsmittel Gemeinde Schönfeld-Weißig

#### **Geschäftsbereich Kultur**

##### **Amt für Kultur und Denkmalschutz**

- 02.03.2012 PB zu einer unvermuteten Kassenprüfung  
14.03.2012 PV zur Inventurkontrolle im Dresdner Kreuzchor  
05.04.2012 PV zu einer unvermuteten Kassenprüfung in der Staatsoperette Dresden  
07.05.2012 PV zu einer unvermuteten Kassenprüfung  
14.08.2012 PV zu einer unvermuteten Kassenprüfung in der Grafikwerkstatt  
16.08.2012 PV zu Kassenprüfungen - Zahlstelle Königstraße 15

#### **Geschäftsbereich Soziales**

##### **Sozialamt**

- 30.05.2012 PB zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege  
01.10.2012 PB zu Übergangswohnheimen für Wohnungslose, Teil 1 - Prüfung Objektakten  
30.11.2012 PB zu Übergangswohnheimen für Wohnungslose, Teil 2 - Zuweisung und Gebührenerhebung  
03.12.2013 PB zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

##### **Jugendamt**

- 21.03.2012 PV zur Inventurkontrolle  
22.06.2012 PB zu SGB VIII - Hilfe zur Erziehung: § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) sowie § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) i.V.m. § 34 SGB VIII

##### **Gesundheitsamt**

- 07.06.2012 PV über die Zuordnung der Personalkosten  
25.06.2012 PB zur Wirtschaftlichkeit der Jugendzahnklinik

##### **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen**

- 13.02.2012 PV zur Vergabe 0106/11, Kita Neukircher Straße 20 - Fliesen- u. Plattenarbeiten  
14.02.2012 PV zur Vergabe 0025/11, Sanierung Kita Dinglingerstraße 12 – Außenanlagen  
17.07.2012 PV zur Vergabe 2012-655-00064 und 2012-655-00066, Temporäre Kita Standorte (TKS), Kita Rudolf-Bergander-Ring, Kita Weidentalstraße - Abbruch -  
09.08.2012 PB zum JA 2011  
29.08.2012 PV zur Vergabe 2012-5540-00021, Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der LHD: Kita Heinrich-Mann-Str. 26 und 32, 01257 Dresden; Kita Laibacher Str. 25, 01279 Dresden  
26.09.2012 PV zur Vergabe 2012-5540-00025, Arbeitsmedizinische Betreuung von Beschäftigten in der Verwaltung und der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kita Dresden  
19.11.2012 PB zur Kostenkontrolle bei IT-Projekten - Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Dresden

## **Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

### **Straßen- und Tiefbauamt**

- 17.11.2011 PV zur Vergabe 5049/11, Nachtrag 2 - Instandsetzung Brücke über die Weißeritz i.Z.d. Coselweges
- 24.01.2012 PV zum Kommunalen Informationssystem (KIS) Teilanwendung Straßendatenbank - STRAGIS im Zusammenhang mit der Prüfung der EÖB - Bilanzposten Ingenieurbauwerke
- 27.03.2012 PV zur Vergabe 5015/11, Sanierungsgebiet S 10 Neumarkt Planungsabschnitt E 2 - Verkehrs- und Freianlagen
- 28.03.2012 PV zur Vergabe 5001/12, Grundhafter Ausbau "Schützengasse" bis "Am Schießhaus" - Straßen- und Tiefbau
- 31.05.2012 PV zur Vergabe 5038/12, Amalie-Dietrich-Platz, 2. BA Nordplatz, 3. BA Brunnenplatz - Straßen- und Tiefbau, einschließlich Sanierung Brunnen
- 13.06.2012 PV zur Vergabe 5022/12, Schweriner Straße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Postplatz, Straßen- und Tiefbau Versorgungsunternehmen
- 03.09.2012 PB zur Überprüfung von Planungsverträgen nach Verpflichtungsgesetz
- 07.11.2012 PV zur Vergabe 5074/12, Zeitvertrag 2012 bis 2016 - Verkehrssicherung
- 13.12.2012 PV zur Vergabe TI22110.A66.B - Fetscherstraße zwischen Pfothenauer Straße und Blasewitzer Straße

## **Geschäftsbereich Wirtschaft**

### **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**

- 15.11.2011 PV zur Vergabe 2011-6731-00016, Förderzentrum Makarenschule - Garten- und Landschaftsbau
- 07.03.2012 PV zur Inventurkontrolle
- 16.03.2012 PV zur Vergabe 8003/12, Zeitvertrag Baumpflanzungen und Landschaftsbauarbeiten

### **Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen**

- 04.07.2012 PB zum JA 2011

### **Umweltamt**

- 05.07.2012 PV zur Vergabe 8053/11, HWRB Kaitzbach, Errichtung von Hochwasserrückhalteanlagen zwischen Kaitz und Mockritz
- 03.09.2012 PB zur Überprüfung von Planungsverträgen nach Verpflichtungsgesetz

## **Externe Einrichtungen**

### **Volkshochschule Dresden e. V.**

- 07.05.2012 PB zur Jahresabrechnung 2011

### **STESAD GmbH**

- 19.10.2011 PB zur Einhaltung Vergabe und Abrechnung ausgewählter Lose - 75. Grundschule, Warthaer Straße
- 28.12.2011 PV zur Vergabe 0008/11, Umbau und Erweiterung der Grundschule Schönfeld - Fliesen- und Plattenarbeiten
- 03.02.2012 PV zur Vergabe 72/10\_GSSHÖ/AU/18/2010/18, Umbau und Erweiterung Grundschule Schönfeld - Heizung/Lüftung/Sanitär
- 10.02.2012 PV zur Vergabe 079/10 City/03/2010, Citywache Dresden - Gerüstbauarbeiten, 5. Nachtrag
- 15.02.2012 PV zur Vergabe 56.GS / Los 200 - Schimmelbeseitigung
- 02.03.2012 PV zur Vergabe 0081/11, MAK - Förderschule Makarenko, Konkordienstraße 27 - Bauhauptleistungen

- 09.03.2012 PV zur Vergabe 0262/11, Aktionsprogramm Brandschutz, Sofortmaßnahmen Dresdner Altbau­schulen 44. GS, 61. GS, 88. GS/MS - erweiterter Rohbau, Tischler- und Metallbauarbeiten
- 11.04.2012 PV zur Vergabe 8/12\_88GMSLos04 bzw. 5/12\_44GS\_Los04, Aktionsprogramm Brandschutz an Dresdner Schulen - 88. Grund- und Mittelschule/44. Grundschule - Stahlbau (Treppen)
- 07.05.2012 PV zur Vergabe 020/12/70GS/02/12, Aktionsprogramm Brandschutz 70. Grundschule - Stahlbauarbeiten, Außentrep­pen
- 08.05.2012 PV zur Vergabe 81/11/Makar, MAK Förderschule Makarenko, Konkordienstraße 12 - Elektroinstallation - 8. Nachtrag
- 08.05.2012 PV zur Vergabe 221/11/63GS/01/2011, Aktionsprogramm Brandschutz 63. Grundschule - NT
- 09.05.2012 PV zur Vergabe 017/12/32GMS/02/2012 32. GS - Los 02 Stahlbauarbeiten Außentreppe
- 07.06.2012 PV zur Vergabe 06/12, 30. Grund- und Mittelschule, Hechtstraße 55 - Bauhauptleistungen 1. Nachtrag - Fa. Fuhrmann GmbH
- 25.07.2012 PV zur 63. Grundschule - Elektrotechnik
- 05.09.2012 PV zur Vergabe 0221/11 zum Aktionsprogramm Brandschutz - Paket 1 - 63. Grundschule, Wägnerstraße 24 - Elektrotechnik
- 25.10.2012 PV zur Vergabe 2012-GB221-00058, Dreikönigsgymnasium - Gerüstbau; 2012-GB221-00059, Dreikönigsgymnasium - Tischlerarbeiten; 2012-GB221-00045, BSZ Wirtschaft Zeigner - Gerüstbau Fluchttreppen
- 14.01.2013 PB zur Kita Astenweg

#### **Abwasserverband Rödertal**

- 19.09.2012 PB zur Örtlichen Prüfung des JA 2011

#### **Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe**

- 29.05.2012 PB zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe zum 1. Januar 2011

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AfA</b>	Abschreibungen für Anlagen
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
AV	Abwasserzweckverband
<b>BA</b>	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz (auch Geldleistung)
BAT-O	Bundesangestelltentarifvertrag-Ost
BauGB	Baugesetzbuch
<b>DA</b>	Dienstanweisung
DD	Dresden
DO	Dienstordnung
DREWAG	Stadtwerke Dresden GmbH
DRG	Diagnosis Related Groups
<b>e. V.</b>	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EÖB	Eröffnungsbilanz
<b>FAQ</b>	Häufig gestellte Fragen
Fipo	Finanzposition
FM	Fördermittel
<b>GB</b>	Geschäftsbereich
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HI-Projekte	Hochbauinvestitionsprojekte (SAP)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HZE	Hilfe zur Erziehung
<b>i.d.R.</b>	in der Regel
<b>i.H.v.</b>	in Höhe von
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>JA</b>	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
<b>KAG</b>	Kommunalabgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KHDF	Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt
KHDN	Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
LHD	Landeshauptstadt Dresden
NUZ	nicht unterzubringende Zahlungseingänge
OA	Ortsamt
OB	Oberbürgermeisterin
OE	Organisationseinheit
PB	Prüfbericht
PSCD	Kassen- und Einnahmenmanagement für den öffentlichen Bereich
PV	Prüfvermerk
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RB	Rechenschaftsbericht
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RZV	Rahmenzeitverträge
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKHG	Sächsisches Krankenhausgesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKom-HVO-Doppik	Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung - Doppik
SächsKom-KBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüf-VO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsVergabeDVO	Sächsische Vergabedurchführungsverordnung
SächsVergG	Sächsisches Vergabegesetz
SEDD	Stadtentwässerung Dresden
SFBD	Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
SG	Sachgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
STESAD	Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH
StR	Stadtrat

---

StV	Stadtverwaltung
THH	Teilhaushalt
üpl/apl	überplanmäßig/außerplanmäßig
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VgV	Vergabeverordnung
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WiHi	Wirtschaftliche Hilfen
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe





---

## Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1	Entwicklung Jahresergebnisse EB ITO .....	68
Abb.: 2	Entwicklung Jahresergebnisse EB KHDF .....	70
Abb.: 3	Entwicklung Jahresergebnisse EB KHDN .....	73
Abb.: 4	Entwicklung Jahresergebnisse EB Kindertageseinrichtungen .....	74
Abb.: 5	Bereinigte Jahresergebnisse des EB Sportstätten- und Bäderbetriebes .....	76
Abb.: 6	Entwicklung Jahresergebnisse EB Sportstätten- und Bäderbetrieb .....	77
Abb.: 7	Entwicklung der Jahresergebnisse EB SEDD .....	78
Abb.: 8	Entwicklung Jahresergebnisse EB SFBD .....	80
Abb.: 9	Entwicklung der Jahresergebnisse AV Rödertal .....	122



## Tabellenverzeichnis

Tab.: 1	Ergebnisrechnung 2011 .....	11
Tab.: 2	Ergebnisse der Teilhaushalte .....	12
Tab.: 3	Ergebnis des Teilhaushaltes 1 .....	13
Tab.: 4	Planerfüllung Teilhaushalt 1 .....	13
Tab.: 5	Ergebnis des Teilhaushaltes 4 .....	15
Tab.: 6	Planerfüllung Teilhaushalt 4 .....	15
Tab.: 7	Produkt Dresdner Musikfestspiele .....	16
Tab.: 8	Ergebnis des Teilhaushaltes 5 .....	18
Tab.: 9	Planerfüllung Teilhaushalt 5 .....	18
Tab.: 10	Produkte mit Planabweichung größer 500 TEuro .....	19
Tab.: 11	ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.1.0.01 .....	20
Tab.: 12	ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.2.1.01 .....	21
Tab.: 13	ordentliches Ergebnis zum Produkt 10.100.31.2.6.01 .....	22
Tab.: 14	Ergebnis des Teilhaushaltes 6 .....	22
Tab.: 15	Planerfüllung Teilhaushalt 6 .....	23
Tab.: 16	Ergebnis des Teilhaushaltes 16 .....	24
Tab.: 17	Planerfüllung Teilhaushalt 16 .....	24
Tab.: 18	Ergebnisse Gesamtfinanzrechnung .....	27
Tab.: 19	Abweichungen fortgeschriebener Planansatz und Korrektur .....	28
Tab.: 20	Korrektur der Anzahlungen .....	29
Tab.: 21	Struktur Vermögensrechnung .....	31
Tab.: 22	Entwicklung Finanzanlagevermögen .....	34
Tab.: 23	Entwicklung Bilanzposition .....	39
Tab.: 24	Bankschwebeposten .....	43
Tab.: 25	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	44
Tab.: 26	Entwicklung Kapitalposten .....	44
Tab.: 27	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen .....	46
Tab.: 28	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen .....	46
Tab.: 29	Rückstellungen WOBA Dresden GmbH .....	48
Tab.: 30	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung .....	49
Tab.: 31	Rückstellungen für Rekultivierung/Sanierung .....	50
Tab.: 32	Verwendung Rückstellungen .....	50
Tab.: 33	Personalarückstellungen .....	54
Tab.: 34	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen .....	54
Tab.: 35	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit .....	55
Tab.: 36	Zuführungen/Inanspruchnahmen ATZ-Entgelte .....	56
Tab.: 37	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	59
Tab.: 38	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	60
Tab.: 39	Sonstige Verbindlichkeiten .....	60
Tab.: 40	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen .....	61
Tab.: 41	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden .....	61
Tab.: 42	Verbindlichkeiten Sonstige .....	61
Tab.: 43	Ausgaben für HzE .....	96
Tab.: 44	Anteil § 34 an HzE .....	97

Tab.: 45 Fallkosten HzE .....	97
Tab.: 46 Mittelverteilungen Verfügungsmittel Ortschaft Schönfeld-Weißig .....	103
Tab.: 47 Verteilte Zuschüsse durch den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig .....	103
Tab.: 48 Korrigierte Ausgabenübersicht des RPA zum Bettenhaus SG Weißig.....	104
Tab.: 49 Geprüfte VOF-Verfahren .....	108
Tab.: 50 Verteilung der geprüften Vergaben auf die Bauherrenämter .....	109
Tab.: 51 Verteilung der geprüften Vergaben auf die Projektsteuerer .....	110
Tab.: 52 Vergabeprüfungen VOB 09/2008 bis 12/2012 .....	110
Tab.: 53 Geprüfte Nachträge nach Ämtern/EB.....	115
Tab.: 54 Vergabeprüfungen VOL/A 2008 bis 2012 .....	116